



SCHULVERSUCHE und SCHULENTWICKLUNG



an allgemein bildenden Wiener Schulen im Schuljahr 2010/11

Impressum

Herausgeber: Stadtschulrat für Wien
Wipplingerstraße 28, 1010 Wien, Tel. 01/525 25-0, Fax 01/525 25-99-77641

Für den Pflichtschulbereich:

Pädagogische Leitung: AL LSI Mag. Dr. Wolfgang Gröpel

Betreuung: Referat 2, Schulentwicklung und Schulversuche: BSIⁿ Regina Grubich-Müller, Ulrike Doppler-Ebner;
Die Betreuung der Schulversuche erfolgt in der Zusammenarbeit mit der jeweils zuständigen Dienst- und Fachaufsicht.

Für den AHS-Bereich:

Pädagogische Leitung: Mag^a Margit Auer

Referat 2: Mag^a Regina Niedermayer

Die Betreuung der Schulversuche erfolgt in der Zusammenarbeit mit der jeweils zuständigen Dienst- und Fachaufsicht.

Zusammenstellung und Koordination: Ulrike Doppler-Ebner, Bianca Wimmer

Layout: Christine Popp

Medieninhaber: BMUKK

Herstellungsort: Wien



VORWORT

Auch im Schuljahr 2010/11 ist der Stadtschulrat für Wien sehr zielorientiert dabei gewesen, Qualitätskriterien an den Wiener Pflichtschulen weiter zu intensivieren. Die Akzeptanz leistungsheterogener Lerngruppen/Klassen, Maßnahmen zur Individualisierung und Differenzierung, schülerInnenzentrierte und partizipative Unterrichtsformen, individuelle Rückmeldeverfahren im Rahmen der Leistungsbeurteilung, gezielte Fördermaßnahmen und die Bewältigung der Transition (Nahtstelle) zwischen frühkindpädagogischen Einrichtungen und der Grundschule sowie zwischen der Grundschule und Schulen der Sekundarstufe I stehen dabei weiter im Vordergrund.

Initiativen in Form von Schulversuchen und Schulentwicklungsvorhaben an Wiener Pflichtschulstandorten der letzten Jahre waren in dieser Hinsicht richtungsweisend und beispielgebend.

Im Bereich der Grundschule wurden im heurigen Schuljahr an zahlreichen Volksschulen die bereits bewährten und lange erprobten Schulversuche und Projekte im Bereich altersheterogener Lerngruppen, vorrangig die Wiener Reformpädagogische Mehrstufenklasse, fortgeführt. Auch alternative Formen der Leistungsbeurteilung finden in der Volksschule, vorrangig im Schuleingangsbereich, bei Pädagoginnen und Pädagogen sowie Erziehungsberechtigten große Akzeptanz.

Darüber hinaus wurde das „Campus-Modell“ an 2 Standorten erfolgreich umgesetzt. Dabei handelt es sich um ein pädagogisch qualitativ anspruchsvolles ganztägig geführtes Modell zur intensiven Kooperation zwischen Frühkindpädagogik und Grundschule.

Im Bereich der Sekundarstufe I wurden an den Standorten der Kooperativen Mittelschule Schulversuche auslaufend bzw. Autonomieprojekte unter den Bedingungen des vergangenen Schuljahres weiter geführt, wobei sich alle Standorte zu Schulentwicklungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung sowie einer additiv zur Ziffernbeurteilung gewählten Form der individuellen Rückmeldeverfahren verpflichtet haben.

An einzelnen Standorten der Kooperativen Mittelschule wurden darüber hinaus standortspezifische Schulversuche im Bereich altersheterogener Lerngruppen, der Fremdsprachen, der europäischen Dimension und des Globalen Lernens durchgeführt.

In einigen Wiener Regionen wurden außerdem langjährig bewährte Projekte und Schulversuche zur Stundentafel fortgeführt bzw. neu installiert.

Besonders erwähnenswert ist der Schulversuch „Wiener Mittelschule“, der an Pflichtschulstandorten und an Standorten der allgemein bildenden höheren Schule erfolgreich durchgeführt wird.

Das Projekt „Inklusive Pädagogik“ hat sich auch im heurigen Schuljahr als „Netz-Werk-Stätte“ für Kolleginnen/Kollegen und Institutionen, die die Idee einer Schule bzw. einer Gesellschaft ohne Abschluss mittragen und verbreiten wollen, bewährt.

Die Verbesserung der Schulqualität ist ein zentrales Anliegen der Wiener allgemein bildenden höheren Schulen. Die Schulversuche zur Modularisierung der AHS-Oberstufe dienen vorrangig der Erreichung pädagogischer Ziele in einer unterstützenden Organisationsform. Den Schülerinnen und Schülern wird eine individuelle Schwerpunktsetzung entsprechend ihrer Interessenslage ermöglicht. Die Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit in Bezug auf Entscheidungen, die den weiteren Bildungsweg wesentlich beeinflussen, wird gefördert. Derzeit werden noch verschiedene Modellvarianten erprobt.

In Hinkunft steigen die Schulen auf das Dachmodell (Modularisierung ab der 10. Schulstufe) um.

In der Unterstufe findet seit einigen Jahren eine Kooperation mit den Pflichtschulen im Projekt „Kooperative Mittelschule“ statt. Das Modell „Kooperative Mittelschule“ als Schulversuch (horizontale Kooperation zwischen einer AHS und einigen HS) selbst läuft aus (im Schuljahr 2008/09 haben die letzten 1. Klassen begonnen). Davon unberührt ist das Modell der vertikalen Kooperation zwischen Oberstufenformen der höheren Schulen und Hauptschulen. Ab dem Schuljahr 2009/10 wurde das



Modell der horizontalen Kooperationen zwischen AHS und HS auf der gleichen Schulstufe durch den neuen Modellversuch „Wiener Mittelschule“ an einigen AHS (und vielen HS) ersetzt.

Viele Schulen befassen sich mit der „Betreuung verhaltensauffälliger Kinder“, weil offenbar die Probleme mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern an den Schulen spürbar wachsen. Dies wird jedoch nicht mehr als Schulversuch eingereicht.

Als Alternative zum Religionsunterricht wird in einer wachsenden Anzahl von Schulen in der Oberstufe der verpflichtende Besuch des Faches „Ethik“ angeboten.

Durch die Nutzung der Schulautonomie in der Oberstufe haben sich manche Schulversuchsansätze erübrigt. Wahlpflichtfächer wie Spanisch, Italienisch oder Russisch wurden maturabel, ohne dass dafür Schulversuchsansätze gestellt werden müssen. Ebenso werden etliche Projekte im Bereich „Mathematik und Naturwissenschaften“ im Autonomiebereich durchgeführt (wie schon früher Französisch ab der 3. Klasse oder 8. Klasse ohne Semesterteilung).

An den meisten öffentlichen AHS wird im Schuljahr 2010/11 eine oder mehrere Varianten des Schulversuchs „Standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung in Englisch“ und/oder „Standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung in der zweiten lebenden Fremdsprache“ durchgeführt.



INHALT

1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON SCHULVERSUCHEN	7
1.1 Schulorganisationsgesetz (§ 7 Schulversuche)	7
1.2 Schulunterrichtsgesetz (§ 78a Schulversuche)	8
2. SCHULVERSUCHE AN VOLKSSCHULEN.....	9
2.1 Flexible Grundschule	9
2.2 Mehrstufenklasse mit reformpädagogischem Schwerpunkt	9
2.3 Modifizierte flexible Grundschule	11
2.4 Neue Grundschule auf der Grundstufe II	12
2.5 Alternative Beurteilungsformen	14
2.5.1 Lernfortschrittsdokumentation (LFD)	14
2.5.2 Kommentierte Direkte Leistungsvorlage (KDL)	17
2.5.3 Pensenbuch und Studienbuch	19
2.5.4 Verbale Beurteilung	20
2.5.5 Schulversuche und Projekte an privaten Volksschulen.....	22
3. SCHULVERSUCHE AUF DER MITTELSTUFE (HS- UND AHS-UNTERSTUFE).....	23
3.1 WienerMittelschule.....	23
3.2 Vienna Bilingual Cooperative Middle School (VBS)	24
3.3 Europäische Mittelschule - European Middle School (EMS).....	26
3.4 Roterd-Global	27
3.5 Lerngemeinschaft Wien 15.....	28
3.6 „Integrative Lernwerkstatt Brigittenau“	29
3.7 Schulgemeinschaft Pfeilgasse.....	32
3.8 Flexible Sekundarschule – Mehrstufenklasse mit Tutorensystem und Sprachinklusion	33
3.9 Mehrstufeninklusionsklasse mit Schwerpunkt Informatik	34
3.10 Beurteilung bei heterogener Unterrichtserteilung in Leistungsgruppenfächern	35
3.11 Schulversuche auf der 9. Schulstufe.....	36
3.11.1 Integrationsklasse auf der 9. Schulstufe.....	36
3.12 Schulversuche an Sonderschulen	37
3.12.1 Alternative Formen der Leistungsbeurteilung an Sonderschulen	37
3.12.1.1 Verbale Beurteilung	37
3.12.1.2 Kommentierte Direkte Leistungsvorlage	37
3.12.1.3 Kompetenzpass	38
3.13 Schulversuche und Projekte an privaten Hauptschulen	39
3.14 Schulversuche an privaten Sonderschulen	39
4. PROJEKTE ZUR SCHULENTWICKLUNG.....	41
4.1 Projekt Kooperative Mittelschule	41
4.2 College für Berufsorientierung - „COB“	44
4.3 Innovative Schulen im Verbund	46
4.4 Inklusive Pädagogik	47
4.5 Integration in Wiener Schulen.....	49
4.6 Die Wr. Modelle zur Integration sozial-emotional benachteiligter Kinder.....	51
4.7 Fachmittelschule (9. Schulstufe).....	53
4.8 Projekte zur Förderung von Fremdsprachen	57
4.8.1 Projekt „Global Education Primary School (GEPS)“	57
4.8.2 Projekt „European Primary School (EPS)“	58
4.8.3 N E S S I E - Native English Speaker Support In Education	59
4.9 Projekt Kooperative Mittelschule mit neusprachlichem Schwerpunkt NMS / Cooperative Middle School for modern languages	61
4.9.1 Projekt „Junior High School for Science, Arts and Information Technology (JHS)“	63
4.9.2 Projekt : „Dual Language Programme (DLP) „	66
4.9.3 DLPC - Dual Language Prevocational College	68
4.9.4 Projekt „International Regional College (IRC)“	71
4.9.5 Projekt « Français intégré à l'école primaire » (FIP)	75
4.9.6 Projekt « Tour Eiffel »	75
4.9.7 Projekt « Scuola elementare italiana bilingue » (SIB).....	76
4.9.8 Projekt „Ciao“	76
4.9.9 Projekt „Arco Iris“	77
4.9.10 CentroLING : Slowakisch, Tschechisch, Ungarisch	77
4.9.11 ENGLISH FOR YOU (E4U).....	79
5. SCHULVERSUCHE AN BUNDESINSTITUTEN	83
5.1 Lehrerstunden für Dyspraxie, Artikulation und CI-Therapie am Bundesinstitut für Gehörlosenbildung.....	83
5.2 Englisch als Pflichtgegenstand an der HS für Gehörlose	83
5.3 Klassenübergreifende Förderung gehörloser Kinder nach Begabungen und Interessen in den Unterrichtsfächern : Mathematik, Deutsch, Informatik/ Englisch	84
5.4 Informatik als Pflichtgegenstand an der HS für Gehörlose.....	84
5.5 Lehrerstunden für AVWS-Therapie.....	84



6.	CHRONOLOGIE DER SCHULVERSUCHE	85
7.	SCHULVERSUCHE AN ALLGEMEIN BILDENDEN HÖHEREN SCHULEN	89
7.1	AHS für Berufstätige – neu (mit modularem Aufbau).....	89
7.2	Berufsorientierung	91
7.2.1	Einführung in Berufswelt und Studium (EBS)	91
7.3	Ethik (Oberstufe)	93
7.4	Werkschulheim mit geänderten Lehrberufen (Gold- und Silberschmied und Juwelier, EDV-Techniker, Tischler) am Evangelischen Gymnasium	97
7.5	Kommunikation und Konfliktlösung (Unter- und Oberstufe).....	99
7.5.1	KOKOKO - Team-Teaching und Einführung von 45-Minuten-Unterrichtseinheiten	99
7.6	Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).....	101
7.6.1	ORG unter besonderer Berücksichtigung der Informatik.....	101
7.7	Musisch-kreativer Bereich	103
7.7.1	Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik.....	103
7.7.2	Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musikalischen Ausbildung der Wiener Sängerknaben.....	105
7.7.3	Realgymnasium für SchülerInnen der Ballettschule der Wiener Staatsoper und des Konservatoriums der Stadt Wien	106
7.7.4	Schulversuchsbezeichnung: ORG mit schulautonomer Schwerpunktsetzung im musisch-kreativen Bereich–Audiovision Medienschwerpunkt	107
7.7.5	Abweichung von der Verordnung über die Lehrpläne der allgemein bildenden höheren Schulen („ORG Instrumental/BE“).....	108
7.8	Reifeprüfung.....	108
7.8.1	Standardisierte Reifeprüfung in Englisch.....	108
7.8.2	Standardisierte Reifeprüfung in der zweiten lebenden Fremdsprache	112
7.8.3	Türkisch als 2. lebende Fremdsprache (mit Reifeprüfungsmöglichkeit)	115
7.9	Schwerpunktsetzung im wirtschaftskundlichen Realgymnasium	120
7.9.1	Wirtschafts- und sportkundliches Realgymnasium (Oberstufe)	120
7.9.2	Neue Oberstufe im WikuRG: Medienpädagogik, Medien und Kommunikation	122
7.9.3	Wirtschaftskundliches Realgymnasium mit Schwerpunkt Medienkunde.....	123
7.10	Sprachlicher Schwerpunkt	124
7.10.1	Gymnasium für moderne Sprachen (Unter- und Oberstufe).....	124
7.10.2	Europaklasse Französisch mit 2. lebender Fremdsprache Englisch ab der 3. Klasse, Latein ab der 4. Klasse	124
7.10.3	Alt-Griechisch als 3. Fremdsprache nach Französisch ab der 3. Klasse (Oberstufe)	126
7.10.4	Compacting Latein/Französisch	126
7.10.5	Realgymnasium mit neusprachlichem Schwerpunkt.....	127
7.10.6	Hebräisch als erste lebende Fremdsprache (Unter- und Oberstufe)	129
7.11	Sportlicher Schwerpunkt	131
7.11.1	Realgymnasium für Leistungssportler/innen (Unterstufe)	131
7.11.2	ORG für Leistungssportler/innen (Oberstufe)	132
7.11.3	Oberstufenrealgymnasium mit autonomer Schwerpunktsetzung im Bereich Sport ,	133
7.12	Strukturelle Veränderungen	134
7.12.1	Abweichung von der Verordnung über den Lehrplan ORG Instrumental/BE (Oberstufe).....	134
7.12.2	Fachbereichsarbeiten in allen Maturafächern.....	134
7.12.3	Schulversuchsmodell „Modulare Oberstufe an AHS“	135
7.12.4	Wahlkurse im schülerautonomen Bereich und neue Wege beim Wiederholen der 11. und 12. Schulstufe.....	143
7.12.5	„Oberstufe mit kursartigen Wahlpflichtfächern“	145
7.12.6	WMS an AHS-Standorten	146
7.13	Besondere Angebote	148
7.13.1	Begabungsförderungsmodell: Sir Karl Popper-Schule für Hochbegabte (Oberstufe)	148
7.13.2	Vienna Bilingual Schooling	151
7.13.3	Schulische Tagesbetreuung „neu“	153
7.14	Privatschulen mit speziellen Angeboten	153
7.14.1	Wirtschaftskundliches Realgymnasium mit Schwerpunkt IKT und Wirtschaftskunde.....	153
7.14.2	Änderung der Studentafel in der Oberstufe	154
7.14.3	Bilinguales Oberstufenrealgymnasium des Schulvereins „Komensky“ mit Abweichung von der AHS-Reifeprüfungsverordnung.....	154
7.14.4	Lauder Chabad ORG	154



1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON SCHULVERSUCHEN

Es liegt im Wesen der österreichischen Schulgesetzgebung, dass gesetzliche Grundlagen für die Durchführung von Schulversuchen in verschiedenen Schulgesetzen aufscheinen. Neben den entsprechenden Bestimmungen des Schulorganisationsgesetzes 1962 in der derzeit geltenden Fassung finden bei der Antragstellung durch das Kollegium des Stadtschulrates für Wien auch die übrigen bundesgesetzlichen Bestimmungen (Schulzeitgesetz, Schulunterrichtsgesetz) sowie das Wiener Schulgesetz 1976 (Landesausführungsgesetz) Beachtung. Diesem Bericht liegt die Gliederung des Schulorganisationsgesetzes zugrunde.

1.1 Schulorganisationsgesetz (§ 7 Schulversuche)

Mit Beschlussfassung über die 11. Novelle des Schulorganisationsgesetzes, die mit 1. September 1989 in Kraft getreten ist, wurde eine geänderte Grundlage für die Durchführung von Schulversuchen ab dem Schuljahr 1989/90 geschaffen.

Der Gesetzgeber hat die bisherigen einschlägigen Bestimmungen im Schulorganisationsgesetz in einer neuen Formulierung des § 7 Schulorganisationsgesetzes zusammengefasst. Außerdem wurde ein eigener § 131a formuliert, der Schulversuche zum gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder vorsieht. Die einschlägigen Formulierungen lauten:

§ 7 Schulversuche

(1) Soweit dem Bund die Vollziehung auf dem Gebiet des Schulwesens zukommt, kann der Bundesminister für Unterricht und Kunst oder mit dessen Zustimmung der Landesschulrat (Kollegium) zur Erprobung besonderer pädagogischer oder schulorganisatorischer Maßnahmen abweichend von den Bestimmungen des II. Hauptstückes Schulversuche an öffentlichen Schulen durchführen. Hiezu zählen auch Schulversuche zur Entwicklung neuer Lehrplaninhalte sowie zur Verbesserung didaktischer und methodischer Arbeitsformen (insbesondere sozialer Arbeitsformen) an einzelnen Schularten.

(2) Als Grundlage für Schulversuche sind Schulversuchspläne aufzustellen, die das Ziel der einzelnen Schulversuche, die Einzelheiten ihrer Durchführung und ihre Dauer festlegen. Die Schulversuchspläne sind in den Schulen, an denen sie durchgeführt werden, durch Anschlag während eines Monats kundzumachen und anschließend bei den betreffenden Schulleitungen zu hinterlegen. Auf Verlangen ist Schülern und Erziehungsberechtigten Einsicht zu gewähren.

(3) Soweit bei der Durchführung von Schulversuchen an öffentlichen Pflichtschulen deren äußere Organisation berührt wird, bedarf es einer vorherigen Vereinbarung zwischen dem Bund und dem betreffenden Bundesland.

(4) An Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht bedarf ein vom Schulerhalter beabsichtigter Schulversuch der Bewilligung des Bundesministers für Unterricht und Kunst, um die im Wege des Landesschulrates anzusuchen ist. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn die Bestimmungen des Abs. 1 erfüllt werden, ein Schulversuchsplan gemäß Abs. 2 vorliegt und der im Abs. 7 angeführte Hundertsatz nicht überschritten wird. Die Bewilligung umfasst auch die Genehmigung des Schulversuchsplanes.

(5) Vor der Einführung eines Schulversuches an einer Schule ist das Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss zu hören.



(5a) Schulversuche dürfen an einer Schule nur eingerichtet werden, wenn die Erziehungsberechtigten von mindestens zwei Dritteln der Schüler und mindestens zwei Drittel der Lehrer der betreffenden Schule dem Schulversuch zustimmen. Ist ein Schulversuch nur für einzelne Klassen einer Schule geplant, darf ein derartiger Schulversuch nur eingerichtet werden, wenn die Erziehungsberechtigten von mindestens zwei Dritteln der Schüler, welche die Klasse voraussichtlich besuchen werden, und mindestens zwei Drittel der Lehrer, welche in dieser Klasse voraussichtlich unterrichten werden, zustimmen; diese Zustimmung gilt auch für eine Fortsetzung des Schulversuches in den aufsteigenden Klassen. An Berufsschulen tritt an die Stelle der erforderlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten die entsprechende Zustimmung der Schüler. Dieser Absatz gilt nicht für Schulversuche zur Erprobung neuer Fachrichtungen an berufsbildenden Schulen und für Schulversuche an Akademien.

(6) Die Schulversuche sind von der Schulbehörde erster Instanz, bei all-gemein bildenden Pflichtschulen von der Schulbehörde zweiter Instanz, zu betreuen, zu kontrollieren und auszuwerten, wobei Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung herangezogen werden können. Hierbei kommt gemäß § 9 des Artikels II der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 234/1971, für den betreffenden Bereich geschaffenen Einrichtungen zur Schulentwicklung beratende Tätigkeit zu.

(7) Die Anzahl der Klassen an öffentlichen Schulen, an denen Schulversuche durchgeführt werden, darf 5vH der Anzahl der Klassen an öffentlichen Schulen im Bundesgebiet, soweit es sich aber um Pflichtschulklassen handelt, 5vH der Anzahl der Klassen an öffentlichen Pflichtschulen im jeweiligen Bundesland nicht übersteigen. Gleiches gilt sinngemäß für Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht.

1.2 Schulunterrichtsgesetz (§ 78a Schulversuche)

§ 78a Schulversuche zur Leistungsbeurteilung

(1) An Volksschulen und an Sonderschulen sind alternative Formen der Leistungsbeurteilung zu erproben, wobei die Selbständigkeit der Arbeit, die Erfassung und die Anwendung des Lehrstoffes, die Durchführung der Aufgaben und die Eigenständigkeit der Schüler zu beurteilen sind und unterschiedliche Schülerleistungen zum Ausdruck zu bringen sind. In den Schulversuchen ist vorzusehen, dass auf Verlangen der Erziehungsberechtigten die Beurteilung im Jahreszeugnis jedenfalls durch Noten zu erfolgen hat.

(2) Auf Schulversuche gemäß Abs. 1 findet § 7 des Schulorganisationsgesetzes mit der Maßgabe Anwendung, dass die Anzahl der Klassen an öffentlichen Schulen, an denen diese Schulversuche durchgeführt werden, 25 % der Anzahl der Klassen an öffentlichen Schulen im Bundesgebiet nicht übersteigen.



2. SCHULVERSUCHE AN VOLKSSCHULEN

2.1 Flexible Grundschule

Kategorie und Dauer:

Schulversuch an Volksschulen nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes bis zur Übernahme ins Regelschulwesen.

Durch die bundesgesetzliche Regelung der Schuleingangsphase konnten die Schulversuche zur flexiblen Gestaltung der Schuleingangsphase in das Regelschulwesen übernommen werden.

Nur jene Vorhaben, die große lernorganisatorische Freiräume in Bezug auf Zusammensetzung der Klassen- bzw. Gruppenverbände, Altersheterogenität und klassenübergreifende Organisation auch im Bereich der Grundstufe II nutzen, werden daher weiterhin als Schulversuche beantragt.

Standorte SJ 2010/11:

VS 1010 Stubenbastei 3	VS 1080 Pfeilgasse 42b	VS 1170 Kindermanngasse 1
VS 1030 Eslarngasse 23	VS 1090 Gilgegasse 12	VS 1170 Röttergasse 2-4
VS 1030 Petrusgasse 10	VS 1100 Rudolf-Friemel-Gasse 3	VS 1180 Bischof-Faber-Platz 1
VS 1030 Landstraßer Hauptstraße 146	VS 1040 Sankt-Elisabeth-Platz 8	VS 1180 Schulgasse 57
VS 1020 Czerninplatz 3	VS 1040 Phorusgasse 4	VS 1200 Vorgartenstraße 50
VS 1020 Vereingasse 29	VS 1040 Schäffergasse 3	VS 1210 Marco-Polo-Platz 9
VS 1020 Wolfgang-Schmälzl-Gasse 13	VS 1050 Einsiedlergasse 7	VS 1220 Schüttaustraße 42
VS 1020 Vorgartenstraße 208	VS 1050 Gassergasse 46	VS 1220 Mira-Lobe-Weg 4
VS 1110 Braunhubergasse 3	VS 1050 Pannaschgasse 6	VS 1220 Brioschiweg 3
VS 1110 Herderplatz 1	VS 1120 Haebergasse 1a	VS 1220 Oberdorfstraße 2
VS 1110 Florian-Hedorfer-Straße 20	VS 1120 Johann-Hoffmann-Platz 20	VS 1220 Viktor-Wittner-Gasse 50
VS 1110 Wilhelm-Kreß-Platz 32	VS 1120 Karl-Löwe-Gasse 20	VS 1220 Am Kaisermühlendamm 2
VS 1110 Pantucekgasse 13	VS 1120 Rothenburgstraße 1	VS 1130 Am Platz 2
VS 1070 Zieglergasse 21	VS 1140 Lortzinggasse 2	VS 1130 Speisinger Straße 44
VS 1150 Friedrichsplatz 5	VS 1140 Zennerstraße 1	VS 1130 Steinlechnergasse 5-7
VS 1150 Friesgasse 10	VS 1140 Märzstraße 178-180	VS 1230 Kirchenplatz 2-3
VS 1150 Goldschlagstraße 14-16	VS 1160 Herbststraße 86	VS 1230 Prückelmayrgasse 6
VS 1150 Ortnergasse 4	VS 1160 Brüßlgasse 18	VS 1230 Bendagasse 1-2/II
VS 1080 Lange Gasse 36		VS 1230 Alma-Seidler-Weg 2

2.2 Mehrstufenklasse mit reformpädagogischem Schwerpunkt

Motiv:

Die Mehrstufenklasse bietet allen SchülerInnen über die gesamte Volksschulzeit eine selektionsfreie Schullaufbahn. Unter Berücksichtigung ihrer individuellen Entwicklungen in verschiedenen Bereichen können SchülerInnen daher 3, 4 oder 5 Jahre für das Durchlaufen der Grundschule brauchen.

Offene Unterrichtsformen nach unterschiedlichen reformpädagogischen Richtungen schaffen eine produktive Lernatmosphäre und ermöglichen eine individuelle Entwicklung der Kinder im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Bedürfnisse. Anhand differenzierter Unterrichtsmaterialien, gegenseitiger Lernhilfestellungen und der beobachtenden und begleitenden Hilfe der LehrerInnen erarbeiten die Kinder die Kulturtechniken größtenteils in offenen Lernformen.

Zielstellung:

Kontinuität im sozialen Bezugssystem:

Beziehungen können aufgebaut und über mehrere Jahre hin gelebt und vertieft werden.

- » Unterstützung und Anregung über Altersgrenzen hinweg:

In „familiärer“ Atmosphäre erleben die Kinder sich sowohl in der Rolle dessen, der unterstützt wird, als auch der des Unterstützenden. Sie finden eine Vielzahl an Möglichkeiten vor, ihren Selbstwert zu bestätigen und sich positiv zu profilieren.

- » Bereicherung durch Unterschiedlichkeit:

Unterschiedliche Arbeitstempi und unterschiedliche Leistungsfähigkeit sind selbstverständlich und werden als Alltags- und Teamqualität gelebt. Das jährliche Hinzukommen einer kleinen Gruppe jüngerer und das Weggehen älterer Kinder ermöglichen wichtige



Lernerfahrungen, die die Kinder bestens auf eine „offene“ Gesellschaft vorbereiten: Fremdes, Unbekanntes wird regelmäßig in die Gruppe aufgenommen, während Vertrautes und Liebgewonnenes auch regelmäßig verabschiedet werden muss.

- » Geben und Nehmen, Einzel- und Teamarbeit:
Jedes Kind erlebt sich selbst sowohl in der Rolle dessen, der etwas weitergibt, als auch in der Rolle dessen, der vom anderen etwas an- oder übernimmt. So findet es eine Vielzahl an Möglichkeiten vor, sich einerseits positiv zu profilieren, andererseits wird auch das Annehmen einer Hilfestellung als selbstverständlich und nicht als erniedrigend erlebt.
- » Bedürfnisse und Begabungen:
Kinder mit Entwicklungs- und/oder Lernrückständen, Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf werden - ebenso wie Kinder mit besonderen Begabungen - immer wieder erleben, dass sie in vielen Bereichen ihr Wissen an jüngere Kinder weitergeben können. Das motiviert sie in der eigenen Leistungsbereitschaft. Ebenso finden sie in einer weit gestreuten altersheterogenen Gruppe viel leichter „passende“ LernpartnerInnen.
- » Nachhaltigkeit des Lernens:
Das Wiederholen und Üben des Lernstoffes sind in altersheterogenen Gruppen natürliche und sinnvolle Prozesse, die sowohl soziale als auch intellektuelle Fähigkeiten der Kinder fördern.

Methodisch-didaktische Aspekte:

Die Altersheterogenität und die notwendige innere Differenzierung erfordern ein offenes Unterrichtskonzept.

Dies beinhaltet:

- » individuelle Arbeitspläne und Arbeitsprogramme;
- » Materialien zum selbstständigen Bearbeiten von Lerninhalten;
- » entwicklungs- und interessensadäquate Sach- und Lerngruppen, die altersdurchlässig sind;
- » gemeinsame Planungs- und Reflexionsrunden (z.B. Erzählkreise, Fachgesprächsrunden, Lesungen von Kindertexten, Präsentationen von Arbeitsergebnissen, Themen- oder Projektplanungen etc.) als Möglichkeiten zur eigenen Standortbestimmung und als Übungsfeld für demokratische Prozesse. Die LehrerInnenmeinung bleibt nicht das einzige „Maß“. Die Anerkennung von Kindern durch Kinder hat einen besonderen Stellenwert und wirkt auf einer Ebene, die Erwachsenen oft verschlossen ist.

Organisation:

Die Mehrstufenklasse ist eine Lerngruppe, die auch strukturell ständig in Bewegung ist, da im Schuljahresrhythmus immer wieder einige Kinder die Gruppe verlassen bzw. neu dazukommen. Zu Beginn des Schuljahres stoßen nur wenige Kinder zu einer Gruppe dazu, die mit dem Tagesrhythmus und den Arbeitsweisen schon seit ein bis vier Jahren vertraut ist. Die Eingliederung erfolgt leichter und fließender - Kinder, die drei oder vier Jahre älter sind, können Mentorenfunktionen übernehmen. Am Ende eines Schuljahres verlassen auch nur wenige Kinder die Lerngruppe, sodass eine stabile „Kerngruppe“ erhalten bleibt.

Um den pädagogischen Intentionen des Schulversuches gerecht zu werden ist der Einsatz eines der in Wien gängigen Rückmeldeverfahren (Verbale Beurteilung, Kommentierte direkte Leistungsvorlage, Pensenbuch oder Lernfortschrittsdokumentation folgerichtig und wird als Schulversuch zur alternativen Leistungsbeurteilung (§78a SCHUG) geführt.

Verweildauer von SchülerInnen:

Auch in der Mehrstufenklasse bleiben die SchülerInnen in der Regel für die Dauer der in Österreich üblichen 4 Grundschuljahre. Eine kürzere Verweildauer als 4 Jahre ist unter sorgfältiger Abwägung aller für die Entwicklung des betreffenden Kindes pädagogisch relevanter Gesichtspunkte sowie unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich. Eine längere Verweildauer eines Kindes als 4 Jahre ist dann sinnvoll, wenn zu erwarten ist, dass dies die Voraussetzungen für die Fortsetzung der schulischen Laufbahn der Schülerin/des Schülers nach der Grundschule absehbar verbessert. Die Entscheidung über einen längeren Verbleib in der Grundschule kann von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder von der Schule herbeigeführt werden. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, den Wechsel der Schulstufe (§ 17 Abs. 5 Schulunterrichtsgesetz) während der gesamten Grundschulzeit zu ermöglichen. Anzustreben ist eine einvernehmliche Lösung. Darüber hinaus ist das Recht der Eltern, die freiwillige Wiederholung einer Schulstufe für ihr Kind zu beantragen, unangetastet. Die Entscheidung der Schulkonferenz über den Wechsel der Schulstufe wird den Eltern/ Erziehungsberechtigten im Laufe des 2. Semesters des 4. Lernjahres spätestens bis



zur Notenkonferenz zur Kenntnis gebracht. Dieser Entscheidung muss allerdings die nachweisliche Information der Eltern seitens der Schule zum Ende des zweiten (Grundstufe I) und/oder zum Ende des dritten Lernjahres (3. Schulstufe) des Kindes vorausgegangen sein, wenn aufgrund der bisherigen und voraussichtlichen Entwicklung des Kindes eine Verlängerung der Volksschulzeit sinnvoll bzw. nötig erscheint. Selbstverständlich sind zuvor alle Maßnahmen einer gezielten Förderung des betreffenden Kindes auszuschöpfen.

Standorte SJ 2010/11:

VS 1010 Stubenbastei 3	VS 1090 Gilgegasse 12	VS 1150 Ortnergasse 4
VS 1020 Czerninplatz 3	VS 1100 Rudolf-Friemel-Gasse 3	VS 1160 Brüßlgasse 18
VS 1020 Vereinsgasse 29	VS 1110 Braunhubergasse 3	VS 1170 Röttergasse 2-4
VS 1020 Wolfgang-Schmälzl-Gasse 13	VS 1110 Herderplatz 1	VS 1180 Bischof-Faber-Platz 1
VS 1020 Vorgartenstraße 208	VS 1110 Wilhelm-Kreß-Platz 32	VS 1180 Schulgasse 57
VS 1030 Eslarngasse 23	VS 1110 Pantucekgasse 13	VS 1200 Vorgartenstraße 50
VS 1030 Petrusgasse 10	VS 1120 Haebergasse 1a	VS 1210 Marco-Polo-Platz 9
VS 1030 Landstraßer Hauptstraße 146	VS 1120 Karl-Löwe-Gasse 20	VS 1220 Schüttaustraße 42
VS 1040 Sankt-Elisabeth-Platz 8	VS 1120 Rothenburgstraße 1	VS 1220 Mira-Lobe-Weg 4
VS 1040 Phorusgasse 4	VS 1130 Am Platz 2	VS 1220 Brioschiweg 3
VS 1040 Schäffergasse 3	VS 1130 Speisinger Straße 44	VS 1220 Oberdorfstraße 2
VS 1050 Einsiedlergasse 7	VS 1130 Steinlechnergasse 5-7	VS 1220 Viktor-Wittner-Gasse 50
VS 1050 Gassergasse 46	VS 1140 Lortzinggasse 2	VS 1220 Am Kaisermühlendamm 2
VS 1050 Pannaschgasse 6	VS 1140 Zennerstraße 1	VS 1230 Alma-Seidler-Weg 2
VS 1070 Zieglergasse 21	VS 1140 Märzstraße 178-180	VS 1230 Kirchenplatz 2-3
VS 1080 Lange Gasse 36	VS 1150 Friedrichsplatz 5	VS 1230 Prückelmayrgasse 6
VS 1080 Pfeilgasse 42b	VS 1150 Goldschlagstraße 14-16	VS 1230 Bendagasse 1-2/II

2.3 Modifizierte flexible Grundschule

Zielstellung:

Im Sinne einer konsequenten integrativen selektionsfreien Struktur der Grundschule durchlaufen die SchülerInnen diese im Zeitraum von 3-5 Schuljahren. Die Grundschule (Grundstufe I und II) wird somit als Einheit erachtet.

Eine flexible innere Organisation der Grundschule bedingt eine weit gehende Individualisierung des Unterrichtsgeschehens. Dieser soll im Modell „Modifizierte Grundschule“ besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Organisation:

Der Unterricht erfolgt in zwei parallelen Klassen, die eine Stammklasse bilden. Diese Stammklasse umfasst ca. 50 SchülerInnen. Die Stammklasse der Elementarklassen kann schulpflichtige Kinder und solche, die im darauf folgenden Schuljahr schulpflichtig wären, umfassen.

Die Organisation des Unterrichts erfolgt flexibel - je nach erreichten Lernzielen, Lerntempo, Lernschritten, individuellem Interesse bzw. Förderbedarf - sowohl in der Stammklasse, in einer der Parallelklassen als auch in Kleingruppen.

Jede Stammklasse wird von einem LehrerInnenteam bestehend aus zwei VolksschullehrerInnen und in Abhängigkeit von den jeweiligen dem Standort zustehenden Lehrerressourcen von einer dritten Lehrerin/einem dritten Lehrer betreut, die/der auch die Förderung im Sinne des derzeit gültigen Vorschullehrplans wahrnimmt.

Für alle SchülerInnen wird ein individueller Förderplan erstellt.

Standorte SJ 2010/11:

VS 1040 Phorusgasse 4	VS 1150 Friesgasse 10
VS 1120 Johann-Hoffmann-Platz 20	VS 1160 Herbststraße 86
VS 1140 Märzstraße 178-180	VS 1220 Viktor-Wittner-Gasse 50



2.4 Neue Grundschule auf der Grundstufe II

Zielstellung:

Die selektionsfreie Gestaltung der Grundstufe I im Rahmen der Variante 2b soll auf der Grundstufe II eine sinngemäße Fortsetzung finden.

Spezielle Aspekte der Integration:

Zur Betreuung und Förderung einzelner SchülerInnen mit kognitiven oder emotionalen Defiziten sind jene Maßnahmen vorgesehen, wie sie auch im Regelschulwesen im Sinne des Einsatzes funktioneller und therapeutischer Übungen gelten.

Für Klassen mit interkultureller Zusammensetzung empfiehlt sich der integrative Einsatz muttersprachlicher LehrerInnen.

In Elementarklassen (bzw. für SchülerInnen im ersten Schuljahr) soll die Möglichkeit zweisprachiger Alphabetisierung verstärkt genutzt werden.

Viele Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache und Kinder mit Sprachentwicklungsdefiziten beim Schriftspracherwerb können vermieden, bzw. vermindert werden durch das

- » Erlernen nonverbaler und verbaler Kommunikationsformen
- » Erkennen von Schrift
- » Erkennen von Wortbildern
- » Erfassen der Phonem-Graphem-Relation
- » Trainieren und Automatisieren von Rechtschreib- und Grammatikkonventionen.

Diese Aufgabenstellungen können oft besser und rascher in der Muttersprache der Kinder erfasst werden (z. B. zweisprachige Wortkarten für Tafel- und Wandbilder, Erstellung freier Texte in einer „Eigenfibel“ auch in der Muttersprache der Kinder etc.)

Der Einsatz von Begleit- bzw. FörderlehrerInnen erfolgt gemäß der Verordnung des Stadtschulrates für Wien, Nr. 26/93, zum „Interkulturellen Lernen“.

Leistungsbeurteilung:

Im Rahmen der Schulversuche „Mehrstufenklasse mit reformpädagogischem Schwerpunkt“ und „Neue Grundschule auf der Grundstufe II“ werden bisherige Schulnachrichten und Zeugnisse durch Formen alternativer Leistungsbeurteilung wie „Kommentierte Direkte Leistungsvorlage“, „Lernfortschrittsdokumentation“, „Pensenbuch“ oder „Verbale Beurteilung“ ersetzt. Anstelle der Schulstufenbezeichnung wird angegeben, im wievielten Lernjahr sich das Kind befindet.

Die Wahl der jeweiligen Beurteilungsform obliegt dem jeweiligen Klassenforum.

Auf der 4. Schulstufe erfolgt die Beurteilung sowohl in der Schulnachricht als auch im Jahreszeugnis in Ziffern.

Einzelne SchülerInnen, die trotz Ausschöpfung der Bedingungen des Rahmenlehrplans der Volksschule und aller Fördermaßnahmen Gefahr laufen, das Lehrziel nicht zu erreichen, können unter Anwendung der Lehrplanbestimmungen der Allgemeinen Sonderschule in einzelnen Unterrichtsgegenständen nach dem Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule beurteilt werden, sofern ein SPF bescheidet wird. In diesem Fall ist ein entsprechender Vermerk im Zeugnis bzw. in der Schulnachricht vorzunehmen.

Zusammenarbeit Schule - Elternhaus

Für den Schulversuch „Flexible Grundschule“ stellt die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ein wichtiges integrierendes Merkmal dar.

Neben der ausführlichen Information zum Schulversuch in diversen dazu geeigneten Veranstaltungen werden die Eltern ersucht, durch direkte Mitgestaltung des Unterrichts die Öffnung der Schule anzunehmen und aktiv daran mitzuarbeiten.

Das positive Lern- und Arbeitsklima in der Schule kann dadurch entscheidend verbessert werden und somit zum Nutzen aller an diesem Prozess Beteiligten beitragen.

Organisation:

Schulstandorte bzw. Klassen, die die Variante 2b führen, bilden auf der Grundstufe II aus den Absolventen der Grundstufe I jeweils altershomogene Jahrgangsklassen.

Jede dieser Jahrgangsklassen wird von einem Lehrer/einer Lehrerin geführt, der/die im Vorjahr auf der Grundstufe I unterrichtet hat. Damit ist sichergestellt, dass der Wechsel von der Grundstufe I in



die Grundstufe II jeweils mit einem/einer, den Kindern vertrauten LehrerIn, erfolgt.
Die Neue Grundschule auf der Grundstufe II kann unter Einbeziehung besonderer Fördermaßnahmen (z. B. BegleitlehrerInneneinsatz) geführt werden, sofern die Kostenneutralität gewahrt bleibt.

Stundentafeln:

Für jene SchülerInnen, die sich im ersten bzw. im zweiten Lernjahr befinden, orientiert sich der Unterricht an folgender Stundentafel (Grundstufe I):

Religion	2
Sachunterricht	3
Deutsch, Lesen, Schreiben	7
Mathematik	4
Musikerziehung	1
Bildnerische Erziehung	1
Technisches und textiles Werken	1
Leibesübungen	3
Gesamt	22
Förderunterricht	1

Der Unterricht für die SchülerInnen im dritten bzw. im vierten Lernjahr orientiert sich an folgender Stundentafel (Grundstufe II):

Religion	2
Sachunterricht	3
Deutsch, Lesen, Schreiben	7
Mathematik	4
Musikerziehung	1
Bildnerische Erziehung	1
Technisches und textiles Werken	2
Leibesübungen	2
verbindliche Übung: Lebende Fremdsprache	1
Gesamt	23
Förderunterricht	1

Standorte SJ 2010/11:

VS	1090	Gilgegasse 12	VS	1170	Kindermanngasse 1
VS	1110	Florian-Hedorfer-Straße 20	VS	1220	Viktor-Wittner-Gasse 50



2.5 Alternative Beurteilungsformen

2.5.1 Lernfortschrittsdokumentation (LFD)

Da die Gleichnamigkeit des ursprünglichen Schulversuchs „Bildungsdokumentation“ mit dem Bildungsdokumentationsgesetz zu Missverständnissen führt, wurde der Schulversuch in „Lernfortschrittsdokumentation“ umbenannt.

Kategorie und Dauer:

Schulversuch an Volksschulen nach § 78a des Schulunterrichtsgesetzes bis zur Übernahme ins Regelschulwesen.

Motiv

Ein wesentlicher Teil der Diskussion im Rahmen der OECD geht um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Studien wie TIMMS und PISA und die meist zumindest national geführte Diskussion im Anschluss an die Ergebnisse belegen diese Entwicklung.

So werden in einigen Ländern der Europäischen Union modifizierte Steuerungssysteme erarbeitet, Lernfortschrittsdokumentationen erstellt, Methoden der Außenevaluation und der Selbstevaluation erörtert und implementiert und Grundkompetenzen umrissen.

Veränderungen wie sie im obigen Absatz beschrieben wurden, erfordern einerseits eine Fokussierung auf Rahmenbedingungen, Lehr- und Lernformen, andererseits auch eine bewusste Auseinandersetzung mit der Selbstevaluation des Unterrichts auf der Basis von Lernfortschrittdokumentationen und der Lehrpläne als auch mit den Methoden und der Dokumentation der individuellen Lernfortschritte des jeweiligen Schülers/der jeweiligen Schülerin. Gleichzeitig ist es eine der Forderungen an modernen Unterricht, auch die SchülerInnen zur kritischen Reflexion ihres Könnens, ihrer Fertigkeiten zu erziehen. In der Fachsprache nennt man dies „Selbstgesteuertes Lernen“.

„Selbstgesteuertes Lernen“ ist nach Knowles¹ (KNOWLES 1980, p.18) ein Prozess, bei dem „... der Lerner – mit oder ohne Hilfe anderer – initiativ wird, um seine Lernbedürfnisse festzustellen, seine Lernziele zu formulieren, menschliche und dingliche Ressourcen für das Lernen zu identifizieren, angemessene Lernstrategien zu wählen und zu realisieren und um die Lernergebnisse zu evaluieren“.¹ In der Grundschule muss man freilich mit den der Altersstufe adäquaten bescheideneren Anforderungen an die Sache herangehen. Hier geht es im Wesentlichen darum, dass die GrundschülerInnen die Lehrplanziele kennen lernen und sukzessive zu einer Reflexion ihrer Leistungen „erzogen“ werden.

Die Lernfortschrittsdokumentation ist eine Form alternativer Leistungsbeurteilung, die Elemente der Kommentierten Direkten Leistungsvorlage (Sammeln von ausgewählten Arbeitsblättern, Zeichnungen, verfasste Texte, Hausübungen, etc.) mit Elementen des Pensenbuches (die Lernziele sind aber anders als im Pensenbuch Grobziele) vereint. Diese Lernziele sind zudem „in für SchülerInnen verständlicher Form“ (Ich-Form) formuliert!

Zielstellung:

Der Schulversuch „Lernfortschrittsdokumentation“ ist vor allem im Zusammenhang mit folgenden Zielstellungen zu sehen:

- » Klare, übersichtliche Struktur im Hinblick auf Lehrplanziele vor dem Hintergrund der Lernfortschrittsdokumentationen
- » Lernzielformulierungen in Schülersprache (z. B. Ich kann fließend vorlesen). Dadurch wissen SchülerInnen, was sie können bzw. kennen sollen.
- » Transparenz im Hinblick auf kognitive als auch sozio-emotionale Lernziele für SchülerInnen, LehrerInnen und Erziehungsberechtigte.
- » Die „Lernfortschrittsdokumentation“ erleichtert transparente, individualisierte aktuelle Leistungsprofile der SchülerInnen.
- » Die „Lernfortschrittsdokumentation“ zeigt, was bereits gekonnt wird, was noch zu üben ist, welche Lehrplanziele bereits durchgenommen wurden und welche noch im Laufe des Schuljahres angestrebt werden.
- » Die „Lernfortschrittsdokumentation“ beschränkt sich (anders als das Pensenbuch) auf Grobplanziele, die kompatibel sind im Hinblick auf Lehrplan und Bildungsstandards.
- » Die „Lernfortschrittsdokumentation“ will ein Instrument sein, das die SchülerInnen zunehmend befähigt, ihren eigenen Lernfortschritt zu reflektieren (zu den einzelnen Lern-

¹ KNOWLES, M. (1980), Self-directed learning, A guide for learners and teachers, 4th edition, Englewood Cliffs: Prentice Hall



zielangaben werden von den SchülerInnen repräsentative Aufgaben, Arbeitsblätter etc. ausgewählt, die sie „besonders gut“ finden).

- » In der Lernfortschrittsdokumentation findet der/die SchülerIn durch den/die LehrerIn angegeben, ob im Hinblick auf ein Lehrplanziel noch Übungsbedarf besteht.
- » engere Kooperation Schule-Elternhaus
- » Stärkung und Erhaltung der Lernfreude und kindlichen Wissbegierde

Organisation:

An die Stelle der Ziffernbeurteilung tritt das „Sammeln“ der Leistungen jedes Schülers/ jeder Schülerin. Im Detail bedeutet dies:

- » Für jede/n SchülerIn wird eine individuelle Mappe (Lernfortschrittsdokumentation) angelegt. Sie umfasst die Lehrplanziele (mindestens) eines Schuljahres, ausgewählte Arbeitsblätter, Zeichnungen, verfasste Texte, Hausübungen etc.
- » Die SchülerInnen vermerken selbst bei den Lernzielen, was sie schon können.
- » Die Lehrerin/der Lehrer tickt/malt/paraphiert in regelmäßigen Intervallen, welche Ziele von der Schülerin/vom Schüler bereits gekonnt werden und welche noch geübt werden müssen.
- » Die Lernfortschrittsdokumentation wird zumindest einmal pro Semester mit den Erziehungsberechtigten „durchgegangen“. Diesem Prozess geht eine Erläuterung voraus. Die Vorgangsweise entspricht dabei im Wesentlichen jener, die im Schulversuch „Kommentierte Direkte Leistungsbeurteilung“ gehandhabt wird.

Die Lernfortschrittsdokumentation ist von den Erziehungsberechtigten jederzeit einsehbar und wird mindestens einmal pro Semester diesen nachweislich zur Kenntnis gebracht (wird durch Unterschrift des Erziehungsberechtigten/der Erziehungsberechtigten dokumentiert). Die Gespräche mit den Erziehungsberechtigten anhand der individuellen Lernfortschrittsdokumentation sind verbindlich und können daher Informationsgespräche im Zuge von Elternsprechtagen ersetzen.

Die „Lernfortschrittsdokumentation“ kann auf der Basis mindestens einer Zwei-Drittel-Zustimmung durch die Eltern im Rahmen des Klassenforums beschlossen werden, wobei es sich empfiehlt, den Erstbeschluss auf die Grundstufe I zu beschränken und gegebenenfalls durch einen neuerlichen Beschluss während des ersten Semesters des zweiten Schuljahres bis maximal zum Ende der dritten Klasse auszudehnen.

Voraussetzung für die Durchführung des Schulversuchs „Lernfortschrittsdokumentation“ ist das Einverständnis der klassenführenden LehrerIn.

Die „Lernfortschrittsdokumentation“ kann von der jeweiligen Lehrerin/dem jeweiligen Lehrer im Rahmen des Schulversuchsanspruchs individuell gestaltet werden.

Standorte SJ 2010/11:

VS 1010 Stubenbastei 3	VS 1110 Braunhubergasse 3	VS 1160 Lorenz-Mandl-Gasse 58
VS 1020 Aspernallee 5	VS 1110 Brehmstraße 9	VS 1170 Halirschgasse 25
VS 1020 Wittelsbachstraße 6	VS 1110 Herderplatz 1	VS 1170 Kindermannngasse 1
VS 1020 Wolfgang-Schmälzl-Gasse 13	VS 1110 Münnichplatz 6	VS 1170 Röttergasse 2-4
VS 1020 Vorgartenstraße 208	VS 1110 Pantucekgasse 13	VS 1170 Wichtelgasse 67
VS 1030 Eslarngasse 23	VS 1110 Fuchsröhrenstraße 25	VS 1180 Cottagegasse 17
VS 1030 Petrusgasse 10	VS 1110 Svetelskystraße 4-6	VS 1190 Krottenbachstraße 108
VS 1030 Landstraßer Hauptstraße 146	VS 1110 Simoningplatz 2	VS 1190 Oskar-Spiel-Gasse 3
VS 1040 Schäffergasse 3	VS 1110 Wilhelm-Kreß-Platz 32	VS 1210 Brünner Straße 139
VS 1050 Einsiedlergasse 7	VS 1110 Hoefftgasse 7	VS 1210 Herzmanovsky-Orlando-Gasse 11
VS 1050 Stolberggasse 53	VS 1120 Haebergasse 1a	VS 1210 Marco-Polo-Platz 9
VS 1060 Sonnenuhrgasse 3	VS 1120 Johann-Hoffmann-Platz 20	VS 1220 Schukowitzgasse 89
VS 1070 Neustiftgasse 98	VS 1120 Karl-Löwe-Gasse 20	VS 1220 Schüttaustraße 42
VS 1070 Zieglergasse 21	VS 1120 Deckergasse 1	VS 1220 Mira-Lobe-Weg 4
VS 1080 Pfeilgasse 42b	VS 1120 Rothenburgstraße 1	VS 1220 Pirquetgasse 6B
VS 1080 Zeltgasse 7	VS 1120 Rohrwassergasse 2	VS 1220 Brioschiweg 3
VS 1090 Gilgegasse 12	VS 1140 Diesterweggasse 30	VS 1220 Oberdorfstraße 2
VS 1100 Alxingergasse 82	VS 1140 Hadersdorf, Hauptstraße 70	VS 1220 Viktor-Wittner-Gasse 50



VS 1100 Jagdgasse 23	VS 1140 Lortzinggasse 2	VS 1230 Anton-Baumgartner-Straße 119
VS 1100 Knöllgasse 59	VS 1140 Märzstraße 178-180	VS 1230 Erlaaer Straße 74
VS 1100 Selma-Lagerlöf-Gasse 20	VS 1150 Friedrichsplatz 5	VS 1230 Bendagasse 1-2/I
VS 1100 Grenzackerstraße 18	VS 1150 Reichsapfelgasse 30	VS 1230 Bendagasse 1-2/II
	VS 1160 Brüllgasse 18	

Variante „Klassenübergreifender Zweistufenverband“ auf der Grundlage der Lernfortschrittsdokumentation:

Das Modell präzisiert die Zielstellungen der modifizierten Grundschule hinsichtlich der Lernziele, wobei besonders die Sozialkompetenzen, systemisches Lernverhalten und LUS-Lernen unter Selbstkontrolle hervorzuheben sind. Weitere Schwerpunkte sind Bildnerische Erziehung, Musikerziehung, Englisch und IKT.

Als Beurteilungsform wird die Lernfortschrittsdokumentation eingesetzt.

Verschieden Organisationsformen ermöglichen einen klassenübergreifenden Unterricht mit flexibler Förderung sowohl lernschwacher als auch lernbegabter Kinder in Zusammenarbeit mit der Teamlehrerin, wobei das „Helfersystem“ (Kinder helfen Kindern - Tutoring) eine große Rolle spielt. Die Weiterführung zwischen Grundstufe 1 und Grundstufe 2 bzw. nur Grundstufe 2 im Mehrstufen-system wird angestrebt.

Standort SJ 2010/11:

VS 1210 Prießnitzgasse 1/I



2.5.2 Kommentierte Direkte Leistungsvorlage (KDL)

Kategorie und Dauer:

Schulversuch an Volksschulen nach § 78a des Schulunterrichtsgesetzes bis zur Übernahme ins Regelschulwesen.

Motiv:

Die derzeit gültigen Lehrpläne der Volksschule sind unter anderem geprägt vom Postulat individueller Förderung (Binnendifferenzierung, Individualisierung des Unterrichts), sowie „modernen Unterrichtsformen“ (z. B. Offenes Lernen, Freinet-Pädagogik, Montessori-Pädagogik, Interkulturelles Lernen etc.).

Gleichzeitig ist die Integration (z.B. von behinderten Kindern, lernschwachen Kindern, Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache etc.) eines der zunehmend systemkonstitutiven Merkmale der Grundschule, insbesondere des Schuleingangsbereiches.

Die verstärkten Bemühungen, in der Schuleingangsphase an die Stelle von Selektionsmaßnahmen, Entfaltung, Förderung der Fähigkeiten und Fertigkeiten, der Interessen und Neigungen zu setzen, hat unter anderem Konsequenzen im Hinblick auf alternative Beurteilungsformen, die in Wien seit nahezu 30 Jahren erprobt werden.

Die Ermöglichung von „alternativen Formen der Leistungsbeurteilung“ ist insofern eine mögliche Reaktion, die aus der Abkehr von der Orientierung an der Kollektivnorm, dem Vergleich der SchülerInnenleistungen und der neuen Sichtweise des Förderprinzips, resultiert.

Zielstellung:

Der Schulversuch „Kommentierte Direkte Leistungsvorlage“ ist vor allem im Zusammenhang mit folgenden Zielstellungen zu sehen:

- » Schulstart ohne Selektionsmaßnahmen
- » Individuelle Förderung
- » Förderung anstelle von Selektion steht im Mittelpunkt des Unterrichtsgeschehens
- » Verzicht auf Zurückstellung
- » Konzept, das die Entwicklungsschübe im Volksschulalter berücksichtigt
- » engere Kooperation Schule-Elternhaus
- » Erhöhung der Reliabilität der Leistungsbeurteilung
- » Stärkung der Fähigkeit der SchülerInnen, Wege zur Selbstbeurteilung zu finden
- » Stärkung und Erhaltung der Lernfreude und kindlichen Wissbegierde
- » Stärkung und Entwicklung des Vertrauens der Schülerin/des Schülers in seine eigene Leistungsfähigkeit

Organisation:

An die Stelle der Ziffernbeurteilung tritt das „Sammeln“ der Leistungen jedes Schülers/ jederSchülerin. Im Detail bedeutet dies:

- » Auffächern der Grob- in Feinziele anhand des Lehrplanes der Volksschule
- » Arbeiten des Schülers/der Schülerin, die Lernzielen entsprechen, werden von den LehrerInnen in einer Sammelmappe abgelegt. Diese umfasst unter anderem Arbeitsblätter, Niederschriften, verfasste Texte, Zeichnungen, Werkstücke, Hausübungen, Plakate etc.
- » Diese Sammelmappe ist von den Erziehungsberechtigten jederzeit einsehbar und wird mindestens einmal pro Semester diesen nachweislich zur Kenntnis gebracht (durch Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten dokumentiert). In diesem Eltern-, LehrerInnen-, SchülerInnengespräch werden die Schülerarbeiten erläutert. So gewinnen Erziehungsberechtigte und SchülerInnen einen detaillierten Einblick in die jeweiligen SchülerInnenleistungen.

Die „Kommentierte Direkte Leistungsvorlage“ kann auf der Basis mindestens einer Zwei-Drittel Zustimmung durch die Eltern im Rahmen des Klassenforums beschlossen werden, wobei es sich empfiehlt, den Erstbeschluss auf die Grundstufe I zu beschränken und gegebenenfalls durch einen neuerlichen Beschluss während des ersten Semesters des zweiten Schuljahres bis maximal zum Ende der dritten Klasse auszudehnen.

Voraussetzung für die Durchführung des Schulversuchs „Kommentierte Direkte Leistungsvorlage“ ist das Einverständnis der klassenführenden LehrerIn.

Die Kombination von „Kommentierter Direkter Leistungsvorlage“ und „Verbaler Beurteilung“ ist zulässig.



Standorte SJ 2010/11:

VS 1010 Börsegasse 5	VS 1100 Laaer-Berg-Straße 170	VS 1170 Knollgasse 4-6
VS 1010 Stubenbastei 3	VS 1100 Laimäckergasse 17	VS 1170 Rötzergergasse 2-4
VS 1020 Aspernallee 5	VS 1100 Oberlaaer Platz 1	VS 1180 Bischof-Faber-Platz 1
VS 1020 Czerninplatz 3	VS 1100 Quellenstraße 54	VS 1180 Cottagegasse 17
VS 1020 Darwingasse 14	VS 1100 Grenzackerstraße 18	VS 1180 Schulgasse 57
VS 1020 Kleine Sperlgasse 2a	VS 1100 Neilreichgasse 111	VS 1190 Flotowgasse 25
VS 1020 Novaragasse 30	VS 1100 Maria-Rekker-Gasse 3	VS 1190 Grinzinger Straße 88
VS 1020 Schönngasse 2	VS 1100 Hertha-Firnberg-Straße 12	VS 1190 Kreindlgasse 24
VS 1020 Vereinsgasse 29	VS 1100 Rudolf-Friemel-Gasse 3	VS 1190 Windhabergasse 2d
VS 1020 Vorgartenstraße 191	VS 1110 Braunhubergasse 3	VS 1200 Allerheiligenplatz 7
VS 1020 Wolfgang-Schmäzl-Gasse 13	VS 1110 Florian-Hedorfer-Straße 20	VS 1200 Treustraße 55
VS 1020 Ernst-Melchior-Gasse 9	VS 1110 Hoefftgasse 7	VS 1200 Vorgartenstraße 95-97
VS 1030 Erdbergstraße 76	VS 1110 Pantucekgasse 13	VS 1200 Spielmanngasse 1
VS 1030 Eslarngasse 23	VS 1110 Fuchsröhrenstraße 25	VS 1200 Robert-Blum-Gasse 2
VS 1030 Kleistgasse 12	VS 1110 Svetelskystraße 5	VS 1200 Vorgartenstraße 50
VS 1030 Kolonitzgasse 15	VS 1120 Johann-Hoffmann-Platz 20	VS 1210 Brünner Straße 139
VS 1030 Petrusgasse 10	VS 1120 Karl-Löwe-Gasse 20	VS 1210 Dr.-Skala-Straße 43-45
VS 1030 Reiserstraße 43	VS 1120 Rothenburgstraße 1	VS 1210 Schillgasse 31
VS 1030 Landstraßer Hauptstraße 146	VS 1120 Ruckergasse 42	VS 1210 Hanreitergasse 2
VS 1040 Sankt-Elisabeth-Platz 8	VS 1120 Rohrwassergasse 2	VS 1210 Zehdengasse 9
VS 1040 Phorusgasse 4	VS 1130 Am Platz 2	VS 1210 Adolf-Loos-Gasse 2
VS 1040 Schöffergasse 3	VS 1130 Auhofstraße 49	VS 1220 Schukowitzgasse 89
VS 1050 Gassergasse 46	VS 1130 Dr.-Schober-Straße 1	VS 1220 Georg-Bilgeri-Straße 13
VS 1050 Pannaschgasse 6	VS 1130 Steinlechnergasse 5-7	VS 1220 Klenaugasse 12
VS 1050 Stolberggasse 53	VS 1130 Hietzinger Hauptstraße 166	VS 1220 Meißnergasse 1
VS 1050 Am Hundsturm 18	VS 1140 Lortzinggasse 2	VS 1220 Schüttaustraße 42
VS 1060 Corneliusgasse 6	VS 1140 Zennerstraße 1	VS 1220 Mira-Lobe-Weg 4
VS 1070 Stiftgasse 35	VS 1150 Benedikt-Schellinger-Gasse 1-3	VS 1220 Viktor-Wittner-Gasse 50
VS 1080 Lange Gasse 36	VS 1150 Goldschlagstraße 14-16	VS 1220 Am Kaisermühlendamm 2
VS 1080 Zeltgasse 7	VS 1150 Ortnergasse 4	VS 1220 Leonard-Bernstein-Straße 2
VS 1090 Galileigasse 5	VS 1150 Reichsapfelgasse 30	VS 1230 Prückelmayrgasse 6
VS 1090 Gilgegasse 12	VS 1160 Gaullachergasse 49	VS 1230 Anton-Baumgartner-Straße 44/I
VS 1090 Grünentorgasse 9	VS 1160 Julius-Meinel-Gasse 1	VS 1230 Anton-Baumgartner-Straße 119
VS 1100 Carl-Prohaska-Platz 1	VS 1160 Brühlgasse 18	VS 1230 Erlaaer Straße 74
VS 1100 Hebbelplatz 2	VS 1160 Landsteinergergasse 4	VS 1230 Bendagasse 1-2/I
VS 1100 Herzgasse 87	VS 1160 Liebhartsgasse 19-21	VS 1230 Bendagasse 1-2/II
VS 1100 Jagdgasse 23	VS 1160 Odoakergasse 48	VS 1230 Akaziengasse 52-54
VS 1100 Keplerplatz 7		VS 1230 Anton-Baumgartner-Straße 44/II



2.5.3 Pensenbuch und Studienbuch

Kategorie und Dauer:

Schulversuch an Volksschulen nach § 78a des Schulunterrichtsgesetzes bis zur Übernahme ins Regelschulwesen.

Motiv:

In Wien werden seit nahezu 30 Jahren alternative Formen der Leistungsbeurteilung in Form der „Verbalen Beurteilung“ erprobt.

Seit dem Schuljahr 1995/96 wurden diese alternativen Beurteilungsformen im Zusammenhang mit den Schulversuchen zur Integration auf eine breitere Basis gestellt. Die Verwendung ist aufsteigend von der 1. bis zur 3. Schulstufe vorgesehen.

Zielstellung:

„Pensenbücher“ als Beurteilungsform existieren an sich in Österreich seit dem Ende der 70-er Jahre, wobei ihre Entstehung eng mit den Ansätzen der Montessori-Pädagogik verknüpft war.

Ziel der Führung des Pensenbuches bzw. des Studienbuches ist dabei:

- » Gewinnung eines fundierten Leistungs- bzw. Fertigkeitenprofils der SchülerInnen
- » Nachvollziehbarkeit der Lernzuwächse von SchülerInnen
- » besseres Abschätzen der Motivation, des Leistungszuwachses und des Lernfortschritts anhand der gemachten Aufzeichnungen durch die LehrerInnen. Diese Dimensionen schulischen Lernens können eher anhand der vorformulierten Lernziele überprüft werden.
- » SchülerInnen lernen aufgrund der vorformulierten Lernziele ihre eigenen Leistungen besser einzuordnen, die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung wird somit gestärkt.
- » Beurteilung erfolgt nicht ausschließlich „von oben herab“, sondern vielmehr in diskursiver Form unter Einbeziehung der SchülerInnen.
- » engere Kooperation Schule - Elternhaus
- » Konzept, das die Entwicklungsschübe im Volksschulalter berücksichtigt

Ziel der Führung des Studienbuches ist auch das Festhalten der sozialen Dimension des Lernens. Der Schulversuch „Pensenbuch“ bzw. „Studienbuch“ ist insbesondere im Zusammenhang mit der selektionsfreien Gestaltung der Schuleingangsphase zu sehen.

Organisation:

Die traditionelle Form der Ziffernbeurteilung wird durch die Führung eines Pensenbuches bzw. Studienbuches ersetzt. Dieses enthält die dem Lehrplan entnommenen Lernziele über die Grundstufe I und die 3. Schulstufe. Die Lernziele werden dabei gebündelt, die Formulierungen sind derart, dass sie für Eltern und SchülerInnen leicht verständlich sind.

Konkret gilt es dabei, Folgendes zu beachten:

- » Pensenbücher bzw. Studienbücher sind von den Erziehungsberechtigten jederzeit einsehbar. Sie sind jedoch den Erziehungsberechtigten vor Semesterende bzw. Schuljahresschluss nachweislich zur Kenntnis zu bringen und seitens der Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Pensenbücher bzw. Studienbücher enthalten die Berechtigungsklausel zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe.
- » Es besteht die Möglichkeit, Pensenbücher bzw. Studienbücher den Kindern mit nach Hause zu geben (zu Semester- bzw. Schuljahresschluss), um den Erziehungsberechtigten Einsicht zu gewähren bzw. nach erfolgter Terminvereinbarung über die bereits erreichten Lernziele im Rahmen eines Gesprächs zu informieren (in den letzten beiden Wochen vor Semester- bzw. Schuljahresende).
- » Der Schulversuch „Pensenbuch“ bzw. „Studienbuch“ kann auf der Basis mindestens einer Zwei-Drittel-Zustimmung durch die Eltern im Rahmen des Klassenforums beschlossen werden, wobei es sich empfiehlt, den Erstbeschluss auf die Grundstufe I zu beschränken und gegebenenfalls durch einen neuerlichen Beschluss während des ersten Semesters des zweiten Schuljahres bis maximal zum Ende der dritten Klasse auszudehnen.

Voraussetzung für die Durchführung des Schulversuchs „Pensenbuch“ bzw. „Studienbuch“ ist das Einverständnis der klassenführenden LehrerIn.

Die Kombination von „Kommentierter Direkter Leistungsvorlage“ und „Pensenbuch“ bzw. „Studienbuch“ ist zulässig.

Pensenbücher bzw. Studienbücher sind über den Stadtschulrat für Wien beziehbar. (Die Schulleitung gibt über die Frühjahrserhebung die Führung des Schulversuchs an, daraus resultiert ein Druckauftrag dieser Schuldrucksorte, welche zu Schulbeginn ausgeliefert wird).



Standorte SJ 2010/11:

Pensenbuch:

VS 1010 Stubenbastei 3	VS 1050 Einsiedlergasse 7	VS 1210 Herzmanovsky-Orlando-Gasse 11
VS 1030 Petrusgasse 10	VS 1050 Pannaschgasse 6	VS 1210 Schumpeterweg 3
VS 1020 Czerninplatz 3	VS 1120 Karl-Löwe-Gasse 20	VS 1210 Adolf-Loos-Gasse 2
VS 1020 Kleine Sperlgasse 2a	VS 1120 Deckergasse 1	VS 1220 Klenaugasse 12
VS 1110 Braunhubergasse 3	VS 1120 Rothenburgstraße 1	VS 1220 Schrebergasse 39
VS 1110 Svetelskystraße 5	VS 1140 Lortzinggasse 2	VS 1220 Mira-Lobe-Weg 4
VS 1070 Neustiftgasse 98	VS 1160 Herbststraße 86	VS 1220 Brioschiweg 3
VS 1150 Reichsapfelgasse 30	VS 1160 Landsteinerstraße 4	VS 1220 Viktor-Wittner-Gasse 50
VS 1080 Lange Gasse 36	VS 1160 Liebhartgasse 19-21	VS 1220 Hammerfestweg 1
VS 1090 Marktgasse 31	VS 1180 Bischof-Faber-Platz 1	VS 1220 Wagramer Straße 27
VS 1100 Bernhardtstalgasse 19	VS 1180 Köhlergasse 9	VS 1130 Steinlechnergasse 5-7
VS 1100 Keplerplatz 7	VS 1180 Scheibenbergstraße 63	VS 1230 Kirchenplatz 2-3
VS 1100 Quellenstraße 54	VS 1190 Krottenbachstraße 108	VS 1230 Prückelmayrgasse 6
VS 1100 Hertha-Firnberg-Straße 12	VS 1190 Windhabergasse 2d	VS 1230 Bendagasse 1-2/I
VS 1040 Phorusgasse 4	VS 1200 Vorgartenstraße 95-97	VS 1230 Akaziengasse 52-54

Studienbuch

VS 1150 Friesgasse 10
VS 1100 Keplerplatz 7

2.5.4 Verbale Beurteilung

Kategorie und Dauer:

Schulversuch an Volksschulen nach § 78a des Schulunterrichtsgesetzes bis zur Übernahme ins Regelschulwesen.

Zielstellung:

Der Schulversuch verfolgt das Ziel, die Mängel der traditionellen Notenbeurteilung durch eine verbale Beschreibung der allgemeinen Leistungsfortschritte des Kindes zu überwinden und Eltern und SchülerInnen zu einer sachbezogenen Einschätzung der schulischen Leistungen des Kindes zu verhelfen.

Die verbale Beurteilung soll eine der individuellen Lern- und Leistungssituation des/der einzelnen Schülers/Schülerin gerechtere Form der Elternbenachrichtigung bzw. der SchülerInnenbeurteilung ermöglichen.

Die in ihrer Aussage reduzierte, kategorisierende, numerische Festlegung der Ziffernote mit ihrer diskriminierenden und entmutigenden Auswirkung auf das Kind soll einer individualisierten, beschreibenden und Hilfestellungen bietenden Form der Leistungsdarstellung weichen.

Die verbale Beurteilung soll ein den Eltern verständlicheres Informationsforum darstellen als es die Ziffernotengebung vermag. In diesem Sinne soll die verbale Beurteilung Formulierungen finden, die allgemein verständlich und inhaltlich wertvoll sind.

Organisation:

Schulnachrichten und Jahreszeugnisse der Grundstufe I enthalten eine in Worte gefasste Mitteilung über den allgemeinen Lernzuwachs des Kindes mit besonderen Angaben über die soziale Dimension des Lernens (Kooperationsfähigkeit etc.) und die Mitarbeit im Unterricht.

Im Unterrichtsgegenstand Religion kann ebenfalls anstelle der Beurteilung in Ziffernoten eine verbale Beurteilung erfolgen.

Die „Verbale Beurteilung“ kann auf der Basis mindestens einer Zwei-Drittel Zustimmung durch die Eltern im Rahmen des Klassenforums beschlossen werden, wobei es sich empfiehlt, den Erstbeschluss auf die Grundstufe I zu beschränken und gegebenenfalls durch einen neuerlichen Beschluss während des ersten Semesters des zweiten Schuljahres bis maximal zum Ende der dritten Klasse auszudehnen.

Bei der Verbalisierung der Beurteilung ist es erforderlich, sowohl den richtigen Ausdruck für die individuelle Situation des Kindes zu finden, als auch die Formulierung so zu gestalten, dass auch weniger sprachgewandte Eltern die betreffende Aussage verstehen. Bei der Wiederholung der



verbalen Beurteilung in den folgenden Beurteilungsabschnitten muss die Veränderung des kindlichen Verhaltens und seiner Leistungen zum Ausdruck gebracht werden. Die professionelle Orientierung der Lehrerin/des Lehrers an der Individualität der Schülerin/des Schülers hilft, schematische Darstellungen und leerformelhafte Verallgemeinerungen zu vermeiden.

Standorte SJ 2010/11:

VS 1010 Börsegasse 5	VS 1100 Jagdgasse 22	VS 1180 Cottagegasse 17
VS 1010 Stubenbastei 3	VS 1100 Laimäckergasse 17	VS 1190 Flotowgasse 25
VS 1020 Czerninplatz 3	VS 1100 Grenzackerstraße 18	VS 1190 Grinzinger Straße 88
VS 1020 Kleine Sperlgasse 2a	VS 1100 Neireichgasse 111	VS 1190 Krottenbachstraße 108
VS 1020 Wittelsbachstraße 6	VS 1100 Hertha-Firnberg-Straße 12	VS 1190 Pantzergasse 25
VS 1020 Vorgartenstraße 208	VS 1110 Simoningplatz 2	VS 1190 Windhabergasse 2d
VS 1030 Erdbergstraße 76	VS 1110 Wilhelm-Kreß-Platz 32	VS 1200 Allerheiligenplatz 7
VS 1030 Eslargasse 23	VS 1110 Hoefftgasse 7	VS 1200 Leystraße 34
VS 1030 Petrusgasse 10	VS 1110 Fuchsröhrenstraße 25	VS 1210 Jochbergengasse 1
VS 1030 Reisnerstraße 43	VS 1120 Bischoffgasse 10	VS 1210 Lavantgasse 35
VS 1030 Landstraßer Hauptstraße 146	VS 1120 Haebergasse 1a	VS 1210 Prießnitzgasse 1/I
VS 1040 Phorugasse 4	VS 1130 Auhofstraße 49	VS 1210 Prießnitzgasse 1/II
VS 1040 Schöffergasse 3	VS 1130 Speisinger Straße 44	VS 1210 Rittingergasse 29a
VS 1050 Pannaschgasse 6	VS 1140 Felbigergasse 97	VS 1210 Adolf-Loos-Gasse 2
VS 1060 Corneliusgasse 6	VS 1140 Zennerstraße 1	VS 1220 Georg-Bilgeri-Straße 13
VS 1060 Sonnenuhrgasse 3	VS 1140 Mondweg 73-83	VS 1220 Konstanziagasse 24
VS 1070 Stiftgasse 35	VS 1140 Märzstraße 178-180	VS 1220 Wulzendorfstraße 1
VS 1070 Zieglergasse 21	VS 1150 Friedrichsplatz 5	VS 1220 Oberdorfstraße 2
VS 1080 Lange Gasse 36	VS 1150 Johnstraße 40	VS 1220 Pastinakweg 10
VS 1090 Galileigasse 5	VS 1150 Selzergasse 19	VS 1220 Hammerfestweg 1
VS 1090 Galileigasse 5	VS 1160 Gaullachergasse 49	VS 1220 Leonard-Bernstein-Straße 2
VS 1090 Gilgegasse 12	VS 1160 Landsteinergerasse 4	VS 1230 Kirchenplatz 2-3
VS 1090 Grünentorgasse 9	VS 1160 Liebhartsgerasse 19-21	VS 1230 Prückelmayrgasse 6
VS 1090 Marktgerasse 31	VS 1160 Lorenz-Mandl-Gasse 58	VS 1230 Bendagasse 1-2/I
VS 1090 Währinger Straße 43	VS 1170 Halirschgerasse 25	VS 1230 Akaziengasse 52-54
VS 1100 Hebbelplatz 2	VS 1170 Rötzgerasse 2-4	VS 1230 Alma-Seidler-Weg 2



2.5.5 Schulversuche und Projekte an privaten Volksschulen

Standorte

PVS 1020 Wien, Große Stadtgutgasse 24

PVS 1020 Wien, Malzgasse 16

PVS 1020 Wien, Nepomukgasse 2

PVS 1020 Wien, Rabbiner-Schneerson-Platz 1

PVS 1020 Wien, Simon-Wiesenthal-Gasse 3

PVS 1030 Wien, Sebastianplatz 3

PVS 1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 82

PVS 1060 Wien, Liniengasse 21

PVS 1070 Wien, Burggasse 37

PVS 1080 Wien Piaristengasse 43

PVS 1100 Wien, Alxingergasse 8

PVS 1100 Wien, Ludwig-von-Höhnel-Gasse 17-19

PVS 1100 Wien, Quellenstraße 87

PVS 1130 Wien, Schloßberggasse 17

PVS 1140 Wien, Breitenseer Straße 31

PVS 1150 Wien, Friesgasse 4-8

PVS 1180 Wien, Lacknergasse 89

PVS 1180 Wien, Schopenhauerstraße 44-46

PVS 1180 Wien, Schumanngasse 17

PVS 1190 Wien, Alfred-Wegener-Gasse 10-12

PVS 1210 Wien, Anton-Böck-Gasse 20

PVS 1220 Wien, Jüptnergasse 4

PVS 1230 Wien, Altmannsdorferstraße 154-156

PVS 1230 Wien, Kaiser-Franz-Josef-Straße 14/21

PVS 1230 Wien, Willergasse 55

Schulversuch/Projekt

Neue Grundschule auf der Grundstufe II
Verbale Beurteilung

Neue Grundschule auf der Grundstufe II
Verbale Beurteilung

Lernfortschrittsdokumentation

Hebräisch für Kinder mit israelitischem
Religionsbekenntnis
Lernfortschrittsdokumentation

Hebräisch für Kinder mit israelitischem
Religionsbekenntnis; Pensensbuch
Lernfortschrittsdokumentation

Bilinguale Volksschule
Verbale Beurteilung

Kommentierte Direkte Leistungsvorlage
Lernfortschrittsdokumentation
Pensensbuch

Kommentierte Direkte Leistungsvorlage
Lernfortschrittsdokumentation

Kommentierte Direkte Leistungsvorlage
Kommentierte Direkte Leistungsvorlage

Verbale Beurteilung

Kommentierte Direkte Leistungsvorlage
Verbale Beurteilung

Verbale Beurteilung

Lernfortschrittsdokumentation

Verbale Beurteilung

Verbale Beurteilung

Verbale Beurteilung, Pensensbuch
Mehrstufenklassen

Verbale Beurteilung

Pensensbuch

Pensensbuch

Verbale Beurteilung

Pensensbuch

Verbale Beurteilung



3. SCHULVERSUCHE AUF DER MITTELSTUFE (HS- UND AHS-UNTERSTUFE)

3.1 WienerMittelSchule

Kategorie und Dauer:

Schulversuch nach §7a des Schulorganisationsgesetzes („Einführung von neuen Modellversuchen zur Weiterentwicklung der Sekundarstufe I“).

Motiv:

Die WienerMittelSchule verbindet die Stärken der AHS und der Pflichtschulen miteinander und stellt eine umfassende Weiterentwicklung der Sekundarstufe in Vorbereitung auf eine Schulorganisation des 21. Jahrhunderts dar.

Zielstellung:

Moderne Kurssysteme ermöglichen optimale Individualisierung und Leistungsförderung. Durch Trainingskurse im Rahmen des Pflichtunterrichts entfällt private Nachhilfe – ganz besonders orientiert sich die WienerMittelSchule an der Begabungsförderung für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler. Umfassende Stützmaßnahmen bieten zusätzlich Potential für eine schülerorientierte Betreuung.

Leistungsbeurteilung:

Die „herkömmlichen“ Formen der Ziffernoten in Zeugnissen und Schulnachrichten, verbunden mit der Ausweisung nach welchem Lehrplan (AHS oder HS) der Schüler/die Schülerin beurteilt wird, sind an der WienerMittelSchule weiterhin obligatorisch. Darüber hinaus werden zusätzliche Formen der Leistungsbeurteilung in der WienerMittelSchule praktiziert.

Der Leistungsfeststellung sind nur die im Lehrplan festgelegten Bildungs- und Lehraufgaben und jene Lehrstoffe zugrunde zu legen, die bis zum Zeitpunkt der Leistungsfeststellung in der betreffenden Klasse behandelt worden sind.

Organisation bzw. Schulversuchselemente:

Im Rahmen der **Nahtstelle 10plus**

- » werden die SchülerInnen von NahtstellenpädagogInnen gezielt im Übergang von der Volksschule in die WienerMittelSchule begleitet.
- » kooperieren die LehrerInnen zwischen der Volksschule und der WienerMittelSchule und gestalten den Feedbackprozess für die laufende Qualitätssicherung.

Im **Unterricht** an der WienerMittelSchule

- » geben Kern- und Leistungskurse Impulse für individuelle Leistungsanreize.
- » ist Differenzierung ein pädagogisches Prinzip, womit individuell auf die SchülerInnen eingegangen werden kann.
- » bieten Lerncoaching-Stunden für SchülerInnen Unterstützung in Lern- und Planungsstrategien.
- » sind Teile des Unterrichtsgeschehens mehrsprachig organisiert.
- » werden ganztägige Unterrichts- und Betreuungsformen forciert und qualitativ ausgebaut.
- » sind Jahrgangsteams mit einer überschaubaren Anzahl an LehrerInnen für die Klassen verantwortlich.
- » leistet das Supportsystem (BegleitlehrerInnen, BeratungslehrerInnen, SonderpädagogInnen, SozialarbeiterInnen, Zivildienstler etc.) Unterstützung.
- » wird durch Wahlkurse die Stundentafel erweitert (z.B. Französisch, Latein...), um zusätzliche Berechtigungen zu erwerben.

Die **Nahtstelle 14plus**

- » ergänzt mit dem Leistungsnachweis das Jahreszeugnis. Ergebnisse externer Lernstandserhebungen und die erworbenen Schlüsselqualifikationen geben Entscheidungshilfen für die weitere Bildungskarriere.
- » vermittelt Information durch schulartenübergreifende Projekte zum Thema „Bildungskarriere“.
- » führt die LehrerInnen verschiedener Schularten zu einem Feedbackprozess zusammen - im Interesse der SchülerInnen und ihrer weiteren Bildungslaufbahn.



Standorte SJ 2010/11:

KMS/HS	1020	Kleine Sperlgasse 2a	KMS/HS	1160	Roterdstraße 1
AHS	1020	Simon-Wiesenthal-Gasse 3	AHS	1160	Maroltingergasse 69-71
KMS/PHS	1040	Karlsplatz 14	KMS/PHS	1180	Antonigasse 72
KMS/HS	1060	Loquaipplatz 4	KMS/HS	1200	Leipziger Platz 1
KMS/HS	1070	Neustiftgasse 100	KMS/HS	1220	Plankenmaisstraße 30
AHS	1070	Kandlgasse	AHS	1220	Contiweg 5
KMS/HS	1100	Knöllgasse 61	AHS	1220	Theodor Kramer-Straße 3
KMS/HS	1100	Wendstattgasse 5/I	AHS	1220	Maculangasse 2
KMS/HS	1100	Wendstattgasse 5/II	KMS/HS	1230	Anton-Baumgartner-Straße 119
KMS/HS	1100	Wendstattgasse 3	KMS/PHS	1230	Willergasse 55
KMS/HS	1150	Kauergasse 3-5	AHS	1230	Anton Krieger-Gasse 25

Praxisschulen der PH/kPH:

KMS/HS	1100	Grenzackerstraße 18
KMS/HS	1210	Mayerweckstraße 1

3.2 Vienna Bilingual Cooperative Middle School (VBS)

Kategorie und Dauer:

Schulversuch nach §7 des Schulorganisationsgesetzes. Das Konzept wurde als Fortsetzung des ausgelaufenen Schulversuchs Bilinguale Mittelschule beantragt und soll bis zu einer legislativen Regelung geführt werden. Der Schulversuch wurde mit Beginn des Schuljahres 2006/07 eingerichtet und soll bis zur Übernahme ins Regelschulwesen geführt werden, mindestens jedoch für die Dauer von zehn Schuljahren.

Motiv:

Es ist eines der vorrangigen Ziele der Europäischen Union die sprachliche und kulturelle Vielfalt in Europa zu erhalten und zu fördern.

Der Schulversuch „Bilinguale Cooperative Middle School“ ist Teil des Gesamtkonzeptes VIENNA BILINGUAL SCHOOLING, das vom Kindergarten beginnend bis zur Matura geführt wird.

Zielstellung:

Ausgehend von einer gemischten SchülerInnenpopulation von deutsch- und englischsprachigen SchülerInnen soll ein Bildungsangebot sichergestellt werden, das einerseits den SchülerInnen eine den österreichischen Lehrplänen entsprechende Grundbildung gewährleistet, das den SchülerInnen aber auch die Möglichkeit bietet, unter Nutzung dieser Bilingualität Fertigkeiten in einer zweiten Sprache zu erwerben, die im Rahmen des herkömmlichen schulischen Fremdsprachenunterrichts kaum vermittelt werden können.

Ziel ist daher die Erprobung einer neuen Schulform auf der Grundlage der Lehrplanbestimmungen der Hauptschule und des Realgymnasiums für den Bereich der 5. bis 8. Schulstufe, wobei derzeit die Unterrichtssprachen Englisch und Deutsch sind.

Organisation:

Orientierungsgespräch: Der Besuch der BILINGUAL COOPERATIVE MIDDLE SCHOOL erfordert von SchülerInnen bestimmte Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, am zwei sprachigen Unterricht erfolgreich teilzunehmen. Solche Fähigkeiten sind auf Grund fachwissenschaftlicher Erkenntnisse vor allem:

- » Kommunikationsstrategien zur Förderung der sozialen Interaktion (Fragen stellen, Nachfragen zur Verständnissicherung etc.)
- » Kompensationsstrategien (Strategien, mit deren Hilfe das Kommunikationsziel trotz limitierter Sprachkenntnisse erreicht werden kann, wie z. B. Umschreibungen, Mimik, Gestik, Einsatz der Muttersprache)
- » Lösungsstrategien zur Bewältigung der gestellten Aufgaben

Die Erfassung dieser Kompetenzen erfolgt in Form eines Orientierungsgespräches, das jedoch



keinesfalls als Aufnahmeprüfung zu verstehen ist.

Die konkreten Inhalte und die Durchführung dieser Orientierungsgespräche wurden auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse von der Universität Graz und den verantwortlichen Abteilungen des Stadtschulrates für Wien erarbeitet.

SchülerInnenpopulation: Es wird ein Gleichgewicht der Sprachen von Erstsprache Deutsch und Erstsprache Englisch innerhalb der einzelnen Klassen angestrebt.

LehrerInneneinsatz:

- » LandeslehrerInnen
- » BundeslehrerInnen
- » Native English Speaker Teachers

Bildungsbereiche / Subject areas:

BILDUNGSBEREICHE

SPRACHLICHER BEREICH

Deutsch
Englisch
2. Fremdsprache (ab der 7. Schulstufe)

SUBJECT AREAS

LANGUAGE FACULTY

GESELLSCHAFTLICHER BEREICH

Geschichte und Sozialkunde
Geografie und Wirtschaftskunde

SOCIAL FACULTY

NATURKUNDLICH-TECHNISCHER BEREICH

Mathematik
Biologie und Umweltkunde
Chemie
Physik
Geometrisches Zeichnen

MATHS & SCIENCE FACULTY

GESTALTENDER BEREICH

Musikerziehung
Bildnerische Erziehung
Werken

ARTS FACULTY

SPORTLICHER BEREICH

Bewegung und Sport

SPORTS FACULTY

Standorte SJ 2010/11:

VBS/KMS	1100	Wendstattgasse 3
VBS/KMS	1160	Koppstraße 110/II
VBS/KMS	1190	In der Krim 6
VBS/KMS	1220	Simonsgasse 23



3.3 Europäische Mittelschule - European Middle School (EMS)

Motiv:

Der Schulversuch „Europäische Mittelschule“ Wien (EMS) ist eine Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes VIENNA BILINGUAL SCHOOLING (VBS) im Bereich der Mittelstufe und ist eingebettet in ein Schultypen übergreifendes Konzept: European Primary School (EPS, 2 Standorte), European Middle School (EMS, 1 Standort) und European High School (EHS in der Form eines ORG, 1 Standort).

Ausgehend von einer SchülerInnenpopulation von multilingualen SchülerInnen (z. B. SchülerInnen mit Muttersprache Deutsch, Englisch, Slowakisch, Tschechisch, Ungarisch) soll ein Bildungsangebot sichergestellt werden, das dem österreichischen Lehrplan der Hauptschule und des Realgymnasiums ebenso entspricht, wie den slowakischen, tschechischen und ungarischen Lehrplänen, und dadurch eine entsprechende Grundbildung gewährleistet.

Die EMS dokumentiert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bildungsbereich, da auch die Anerkennung der Zeugnisse in den Nachbarländern gesichert ist.

Zielstellung:

Die „Europäische Mittelschule“ Wien (EMS) hat drei Schwerpunkte:

- » Erfüllung des österreichischen Lehrplanes in Deutsch
- » verstärkter Sprachunterricht – Fremdsprachen, Europäische Studien, Deutsch als Fremdsprache
- » Europäische Dimension – Europäische Studien

Für SchülerInnen nichtdeutscher Muttersprache wird in Form von Deutschkursen, Lese- u. Schreibwerkstätten Zusatzunterricht in Deutsch im Rahmen des Interkulturellen Lernens angeboten.

Organisation:

Die Arbeitssprache ist Englisch bzw. Deutsch.

In der „Europäischen Mittelschule“ Wien (EMS) sind folgende LehrerInnengruppen vorgesehen:

- » HS-LehrerInnen
- » AHS-LehrerInnen
- » SonderschullehrerInnen
- » muttersprachliche LehrerInnen aus Bosnien-Kroatien-Serbien (BKS), Italien, der Slowakischen Republik, der Türkei und Ungarn
- » englischsprachige LehrerInnen des jeweiligen Fachbereichs (Native Speaker Teachers – NST)

Der Religionsunterricht wird in Abstimmung mit den jeweils gesetzlich anerkannten Kirchen oder Religionsgemeinschaften durchgeführt.

Die SchülerInnen müssen Vorkenntnisse in Englisch und Deutsch aus der Volksschule mitbringen, um dem Unterricht in den „European Studies“ auf Englisch folgen zu können.

Die linguistische Flexibilität der SchülerInnen sowie eine besondere Kooperationsbereitschaft seitens der Eltern werden im Zuge des Aufnahmeverfahrens durch ein Gespräch mit den SchülerInnen und den Eltern festgestellt. Sollte der 50%ige Anteil österreichischer SchülerInnen aus dem Schulsprengel nicht erreicht werden, können auch SchülerInnen aus anderen Bezirken, welche die nötigen Vorkenntnisse besitzen, aufgenommen werden.

Im Unterrichtsgegenstand „Europäische Studien“ werden Lehrplaninhalte aus folgenden Unterrichtsgegenständen integrativ unter Verwendung von Englisch als Arbeitssprache in folgendem Ausmaß vermittelt:

ES:	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
	1 BE	1 BE	1 BE	1 BU
	1 BU	1 BU	1 BU	1 GS
	1 GW	1 GS	1 GS	1 GW
	1 ME	1 GW	1 GW	1,5 BO (Berufsorientierung)
		1 ME	1 ME	

Alle Organisationsmerkmale der Kooperativen Mittelschule werden in diesem Schultyp neben den fremdsprachlichen Innovationen umgesetzt.

Kooperationspartner: RG, WRG, ORG, EHS 15 Henriettenplatz, European High School (EHS) als Fortführung der European Middle School und GRG 6; Ralhgasse 4.

Leistungsbeurteilung

Laut Schulforum am 24.10.2006 Variante B. In der 4. Klasse erfolgt die Umrechnung nach dem



Umrechnungsschlüssel mittels Punkten nach der Vorlage des SSRfW, Referat für Schulversuche und Schulentwicklung und den Auflagen des BM:UKK.

Evaluation: Evaluation 4 Jahre hindurch von der University of Bath und der Pädagogischen Hochschule in Wien. Schriftliche Dokumentationen liegen vor. Evaluation des Schulklimas ebenfalls durch die Pädagogische Hochschule in Wien.

Dieser Schulversuch läuft mit dem Schuljahr 2011/12 aus.

Standort SJ 2010/11:

EMS 1070, Neustiftgasse 98-102

3.4 Roterd-Global

Kategorie und Dauer

Schulversuch nach §7 des Schulorganisationsgesetzes bis zur Übernahme ins Regelschulwesen bzw. einer besonderen legislativen Lösung.

Motiv:

Die Vereinten Nationen haben 2005 bis 2014 zur Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgerufen. Um diesem Anspruch Rechnung zu tragen und um Antworten auf den Umgang mit der zunehmenden Globalisierung zu finden, ist es notwendig, den Unterricht bereits im Pflichtschulbereich nach dieser Tatsache auszurichten.

Global bedeutet nicht nur „weltweit“ sondern auch „ganzheitlich“, das heißt, über die inhaltliche Ebene hinaus geht es hier um eine adäquate Vermittlung, nämlich um fächerübergreifenden und projektorientierten Unterricht.

Zielstellung

Der Schulversuch „Globale Ganztagsmittelschule“ beabsichtigt, unter Beibehaltung der Rahmenbedingungen der Kooperativen Mittelschule, deren spezifische Qualitätsmerkmale mit zeitgemäßen standortspezifischen pädagogischen Elementen zu verknüpfen.

Organisation

Der Schulversuch wird als „Ganztagschule in verschränkter Form“. Grundsätzlich kommt das gesamte Rechtsgefüge der Hauptschule zur Anwendung, die Abweichungen bzw. Innovationen beziehen sich auf:

- » Elemente des Projektes „Globales Lernen“
- » Schulautonomer Pflichtgegenstand „Projektarbeit und Präsentation“ im Rahmen von 8 Wochenstunden
- » Einrichtung von Jahrgangsteams
- » Alternative Formen der Leistungsbeurteilung von 5. bis 7. Schulstufe
- » standorteigene und standortübergreifende Informations- und Kommunikationsaufgaben durch beauftragte LehrerInnen
- » Die Leistungsdifferenzierung wird alternativ zu den gesetzlichen Leistungsgruppenregelungen nach der Modellvariante B gemäß der Auflagen des BM:UKK GZ 39.407/0057-I/5/2005 durchgeführt.
- » In der 7. und 8. Schulstufe ist im Rahmen der Angebote der Ganztagschule ein spezielles Kursangebot (Lernmodule in) zu setzen, das im Begabungsprofil der SchülerInnen an deren Stärken anknüpfen soll. Die Schülerin/ der Schüler soll an der Nahtstelle zur Sekundarstufe II zu einem problemlosen Übertritt befähigt werden. Andererseits kann solch ein Kursangebot auch auf das Berufsleben vorbereiten.

Die teilnehmenden LehrerInnen verpflichten sich zu laufenden Maßnahmen der Selbstevaluation.

Dieser Schulversuch läuft mit dem Schuljahr 2011/12 aus.

Standort SJ 2010/11:

GTKMS 16, Roterdstraße 1



3.5 Lerngemeinschaft Wien 15

Kategorie und Dauer:

Schulversuch nach §7 des Schulorganisationsgesetzes, sowie §78a Schulunterrichtsgesetz bis zur Übernahme ins Regelschulwesen bzw. einer besonderen legislativen Lösung.

Motiv:

Es wird angestrebt, flexible schulische Rahmenbedingungen für Schülerinnen von der 1. bis zur 8. Schulstufe zu schaffen, die Nahtstelle zwischen Grundschule und Mittelstufe zu entschärfen und die Fördergenauigkeit zu erhöhen.

Zielstellung:

Ausweitung des Schulversuches „Integrative Mehrstufenklassen mit reformpädagogischem Schwerpunkt“ im Bereich der Volksschule auf die Mittelstufe
 Unterrichtsorganisation in altersheterogenen Stammgruppen
 Gemeinsamer Lehrerinnen-Einsatz von Grundstufen- und MittelstufenlehrerInnen
 Die Leistungsbeurteilung „Lernfortschrittsdokumentation“ ist vor allem im Zusammenhang mit folgenden Zielstellungen zu sehen:

- » Klare, übersichtliche Struktur im Hinblick auf Lehrplanziele
- » Transparenz im Hinblick auf kognitive als auch sozio-emotionale Lernziele für SchülerInnen, LehrerInnen und Erziehungsberechtigte
- » Die Lernfortschrittsdokumentation zeigt, was bereits gekonnt wird, was noch zu üben ist
- » Die Lernfortschrittsdokumentation beschränkt sich (anders als das Pensenbuch) auf Groblernziele und ist kompatibel mit Lehrplan und Bildungsstandards
- » engere Kooperation Schule-Elternhaus
- » Stärkung und Erhaltung der Lernfreude und kindlichen Wissbegierde

Organisation:

Gliederung nach Schulstufen

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
----	----	----	----	----	----	----	----

04/ 05

1. Kl. Schl-Gr.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.
--------------------	--------	--------	--------

09/ 10 Mehrstufenklasse 1

Schl-Gr. + Stammkl. 1 ~25 (21*) Kinder	Stammkl. 2 ~25 (21*) Kinder	Stammkl. 3 ~24 (21*) Kinder
---	--------------------------------	--------------------------------

09/ 10 Mehrstufenklasse 2

2. Kl. Schl-Gr.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl. Schl-Gr.	5. Kl.	6. Kl.
Schl-Gr. + Stammkl. 1 ~22 (21*) Kinder	Stammkl. 2 21 Kinder				

Die altersheterogene, inklusive Lerngemeinschaft gliedert sich in drei Stammklassen mit insgesamt etwa 76 Kindern:

Die Stammklasse 1 umfasst die ersten drei Schulstufen inklusive der Vorschulstufe (~26 Kinder). Sie beinhaltet auch eine Schleusengruppe für die Kinder, die auf dem Weg zum Lesen und Schreiben sind. Haben die Kinder die wichtigsten Techniken und die nötige Eigenverantwortung erworben, arbeiten sie mit den anderen Kindern der Stammgruppe 1 mit.

- » Die Stammklasse 2 umfasst die vierte bis sechste Schulstufe (~26 Kinder). Die Kinder dieser Stammgruppe haben die nötigen dynamischen Fähigkeiten und die Kulturtechniken so weit erworben, dass sie selbstverantwortlich ihre Pensen bearbeiten können. Neue Themen werden in Fachkursen (Mathematik, Deutsch und Fremdsprachen) erarbeitet, trainiert und gefestigt.
- » Die Gruppenzuordnung erfolgt individuell, die SchülerInnen dürfen- je nach individuellem Leistungsstand- auch an Fachkursen anderer Stammgruppen teilnehmen.
- » Die Stammklasse 3(~24 Kinder) umfasst die siebente und achte Schulstufe. Die Schlüsselkompetenzen, Lernstrategien und Kulturtechniken können lerntypgerecht



- in Anspruch genommen werden. Physik, Chemie und Geometrisches Zeichnen werden teilweise in Fachkursen, teilweise im Rahmen der Arbeit mit den Pensen bearbeitet.
- » Die Stundenressourcen für die Stammklassen 1 und 2 umfassen gemeinsam 81 Wochenstunden. Dieser Stundenpool inkludiert den LehrerInnen-Einsatz von VS-, VS-, HS- und AHS-LehrerInnen, wobei sich die Wochenstunden der Mittelstufe im Rahmen des Kontingentes von 40,5 bewegen. Eventuelle Maßnahmen für IKL, Sonderpädagogik usw. richten sich nach den für alle Schulstandorte gültigen Spielregeln.
 - » Im Vollausbau ist der Schulversuch mit 130 Wochenstunden nach oben hin gedeckelt.
 - » In keinem Fall darf eine Dreifachbesetzung stattfinden, es sei denn, Schwerst- oder Mehrfachbehinderte sind integriert.

Der Personaleinsatz für VS- und HS-Kinder entspricht zumindest der Anzahl der Pflichtstunden der jeweiligen Schulart und berücksichtigt auf dem Weg der Differenzierung die Tatsache von drei Leistungsniveaus.

Der Gesamtstundenplan wird so gestaltet werden, dass für die Stammklassen 1 und 2 täglich gemeinsame Besprechungs- und Arbeitphasen möglich sind. Die Kinder sollten die Möglichkeit haben, über ihre gesamte Schulpflicht hinweg in unserer Lerngemeinschaft zu verbleiben. Kinder mit besonderen Fähigkeiten und Stärken können das Modell natürlich schneller durchlaufen, auch weil in unserer vorbereiteten Lernlandschaft differenzierte Materialien für alle Lernstufen bereit liegen.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt bis zu 7. Schulstufe in Form einer „Lernfortschritts-dokumentation“ (LFD). Diese Art der Leistungsbeurteilung ermöglicht es den SchülerInnen, ihr Können und ihre Fertigkeiten kritisch zu reflektieren. Auf der 8. Schulstufe und bei Ausscheiden aus dem Schulversuch ist in jedem Fall eine Beurteilung mit Ziffernnoten vorgesehen.

Die teilnehmenden LehrerInnen verpflichten sich zu laufenden Maßnahmen der Selbstevaluation.

Standorte SJ 2010/11

(VS 15, Friedrichsplatz 5)

NMS 15, Selzergasse 2

3.6 „Integrative Lernwerkstatt Brigittenau“

Kategorie und Dauer:

Der Schulversuch wird nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes sowie § 78 des Schulunterrichtsgesetzes bis zur Übernahme ins Regelschulwesen bzw. einer besonderen legislativen Lösung aufsteigend ab dem Schuljahr 2009/10 geführt.

Motiv:

Es wird angestrebt, innerhalb eines gemeinsamen äußeren organisatorischen, räumlichen und schulprogrammatischen Rahmens an einem Schulstandort (inklusive, altersheterogen, ganztägig) ein höchstmögliches Maß an innerer Individualisierung und Differenzierung für ALLE SchülerInnen innerhalb eines gemeinsamen sozialen Kontexts zu realisieren und die äußere Nahtstelle zwischen Grundschule und Sekundarstufe I zugunsten einer kontinuierlichen Lernbegleitung der SchülerInnen von der 1. bis zur 8. Schulstufe durch flexible innere Übergänge in 2- bis 4-Jahres-Intervallen aufzulösen.

Ein spezielles, aus dieser Organisationsform resultierendes Motiv stellt der Versuch einer konstruktiven und lernförderlichen Verschmelzung der Übergänge zwischen Primar- und Sekundarbereich dar und die darauf abgestimmte Zieldefinition von Eingangs-Stammgruppen („starter groups“ – 1. bis 3. Schulstufe) und Übergangs-Stammgruppen („advanced groups“ – 4. bis 6. Schulstufe) sowie darauf aufbauend einer individualisierten Vorbereitung der SchülerInnen auf die ihren Fähigkeiten und Begabungen bestmögliche Fortsetzung ihres Bildungs- und Ausbildungsweges im Anschluss an die Pflichtschulzeit im Rahmen der Ausgangs-Stammgruppen („finish groups“ – 7. und 8. Schulstufe).

Zielstellung:

- Flexible und kontinuierliche Lernbegleitung für SchülerInnen von der 1. bis zur 8. Schulstufe mit dem Ziel größtmöglicher Individualisierung und innerer Differenzierung.



- Fortführung des Schulversuchs „Mehrstufenklasse mit reformpädagogischen Schwerpunkt“ in der Sekundarstufe I.
- Auflösung der Nahtstellenproblematik zwischen Grundschule und Mittelschule durch ein kontinuierliches schulisches Angebot bei fließenden inneren Übergängen zwischen den Eingangs-, Übergangs- und Ausgangs-Stammgruppen.
- Entschärfung der Problematik der Klassenwiederholung, des Schullaufbahnverlusts und des Verlusts der sozialen Bezugsgruppe aufgrund von Teilleistungsschwächen bzw. eines Sonderpädagogischen Förderbedarfs.
- Besonderes Augenmerk auf gewaltpräventive und geschlechtssensible Arbeit im Rahmen des Schulschwerpunktes „sinnes- und Sozialschulung“ (u.a. PFADE-Programm).

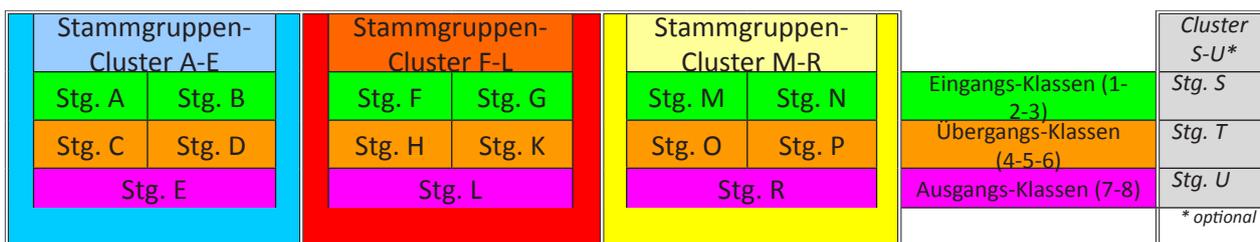
Organisation:

1. – 3. Lernjahr, unter optionalem Einschluss von Kindern auf der Vorschulstufe, mit der Möglichkeit eines verkürzten oder verlängerten Verbleibs einer Schülerin/eines Schülers in diesem Bereich (mind. 2, max. 4, in begründeten Ausnahmefällen 5 Jahre) in diesem Bereich.

Stammgruppe	EINGANGS-Klasse							
Schulstufe	Vorschule	1.	2.	3.	4.*			
Stammgruppe				ÜBERGANGS-Klasse				
Schulstufe				3.*	4.	5.	6.	7.*
Stammgruppe					AUSGANGS-Klasse			
Schulstufe							7.	8.

Übergangs-Gruppen („advanced groups“): (3.) / 4. – 6. / (7.) Lernjahr, 4. – 6. Schulstufe, VS- bzw. HS-Lehrplan, im Einzelfall (SPF) auch andere Lehrpläne. In der Regel werden SchülerInnen ab ihrem 4. Lernjahr in eine Übergangs-Gruppe wechseln. Im (seltenen) Einzelfall kann dies bereits ab dem 3. Lernjahr angebracht sein. Sinne eines Überspringens einer Schulstufe 2 Jahre).

Für Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf gilt diese Rahmenregelung analog, unter besonderer Bedachtnahme auf den individuellen Entwicklungsstand, die soziale Verankerung in der Gruppe, die pädagogischen Bezugspersonen und daraus resultierende Erwägungen für einen regulär 3- oder verlängerten 4-jährigen Verbleib in der Eingangs-Gruppe. Im ersten Schulversuchsjahr 2009/10 wurden die ersten beiden neuen Übergangs-Gruppen (Stammgruppe L und M) gegründet und es wurden zwei der insgesamt 10 Volksschul-Gruppen in Eingangs-Gruppen gemäß Schulversuchskonzept (Schulstufe 1 – 2 – 3) umgewandelt. Im zweiten Schulversuchsjahr wächst die Zahl der Stammgruppen von 12 auf 16 an. Aufgrund der konkreten Anmeldezahlen ist die Bildung der ersten Ausgangs-Gruppe, die Bildung dreier weiterer Übergangs-Gruppen und der Rückbau weiterer 4 Volksschul-Stammgruppen auf 3-stufige Eingangsgruppen (insgesamt also 6 Eingangs-Gruppen) geplant. Bei fortgesetzt steigender Akzeptanz durch Eltern und SchülerInnen (Bleiberate der SchülerInnen zum Ende der 4-jährigen Grundschulzeit am Schulversuchsstandort 2009/10: 15%, 2010/11: 50%) ist für das dritte Schulversuchsjahr 2011/12 die Bildung von zwei zusätzlichen Übergangs-Gruppen) und zumindest einer weiteren Ausgangs-Gruppe (insgesamt also 2, allenfalls 3) zu planen. Die Gesamtzahl der Eingangs-Gruppen ist 2011/12 mit 7 limitiert. Nach gegenwärtigem Planungsstand ist im Schuljahr 2012/13 der Endausbau des Schulversuchsmodells (unter Berücksichtigung der räumlichen Kapazitäten im Doppelgebäude Vorganerstraße 50 – Allerheiligenplatz 7) mit 6 Eingangs-Gruppen (maximal 7), 6 Übergangs-Gruppen (maximal 7) und 3 Ausgangs-Gruppen (maximal 4) erreicht.



Der Schulversuch „Integrative Lernwerkstatt Brigittenau“ orientiert sich – sofern in diesem Schulversuchsplan nicht ausdrücklich andere Merkmale angeführt sind – in seinen wesentlichen Merkmalen im Bereich der Sekundarstufe I am Projekt „Kooperative Mittelschule“, insbesondere hinsichtlich der Aspekte „Lernen in heterogenen Gruppen – Individualisieren“, „Teamplanung“, „Projekte“, „Fächerübergreifender und handlungsorientierter Unterricht“ sowie „Soziales Lernen“.

Die Stundentafel für den Schulversuch ist unter Bedachtnahme auf die schulgesetzlichen Bestimmungen erstellt und Basis für die Erstellung der Stundenpläne unter Bedachtnahme auf eine Kombination ganzheitlichen, fächerübergreifenden und projektorientierten Lernens mit fachspezifischen, kursartigen Angeboten im Sinne von jeweils 2 bis 3 Unterrichtseinheiten umfassenden Lernzeitblöcken.

Die reformpädagogische Orientierung der Arbeit (insbesondere Montessori- und Freinet-Pädagogik) bedingt neben der Arbeit in altersgemischten Gruppen auch eine weitergehende Öffnung des Unterrichts hin zu ganzheitlichem, projektorientiertem, individualisiertem Lernen. Die ganztägige Schulform bedingt die Integration von Regenerations- und Entspannungsphasen in den Tagesablauf. Der standortspezifische Schwerpunkt Sinnes- und Sozialschulung bedingt verstärkte und kontinuierliche Formen der Sensibilisierung der SchülerInnen dafür (Klassenberatungen, PFADE-Programm, SchülerInnenvertretungen, Peer-Mediation, ...). Der standortspezifische Schwerpunkt im kreativ-handwerklichen Bereich sowie im Bereich der Bewegung und Körpererfahrung bedingt eine entsprechende Integration dieser Bereiche in den Schulalltag. Für jede Eingangs-Stammgruppe bestimmt der Schulleiter jeweils eine/n klassenführende/n LehrerIn aus dem Team der für diese Stammgruppe verantwortlichen Volks- und Sonderschul-LehrerInnen. Die Einsetzung einer Sonderpädagogin/eines Sonderpädagogen als klassenführende/r LehrerIn erfolgt in Absprache mit der Leiterin des regional zuständigen Sonderpädagogischen Zentrums und Herrn LSI Gerhard Tuschel.

Leistungsbeurteilung:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt in allen Stammgruppen auf Basis des Schulversuchs „Kommentierte Direkte Leistungsvorlage (KDL)“, wobei dieser Austausch zwischen SchülerInnen, Eltern und LernbegleiterInnen zum Ende des ersten Schulhalbjahres in der bewährten Form einer Einzel- und Gruppen-Präsentation („KDL-Ausstellungstag“) stattfindet. Ergänzende Formen der individuellen Lernfortschrittsdokumentation (LFD) sollen pilotartig erprobt und auf ihre durchgängige Umsetzungsmöglichkeit in den Übergangs-Stammgruppen überprüft werden. Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten bzw. auf Einladung durch das LernbegleiterInnen-Team, jedenfalls aber einmal im 2. Schulhalbjahr findet ein individuelles KDL-Gespräch zwischen Erziehungsberechtigten, SchülerIn und zuständigen LernbegleiterInnen statt.

Auf der 8. Schulstufe sowie bei vorzeitigem Ausscheiden einer Schülerin/eines Schülers aus dem Schulversuch ist eine Beurteilung in Ziffernnoten (mit ergänzendem Portfolio) vorgesehen. Diese erfolgt in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen für die Hauptschule / Kooperative Mittelschule, d.h. mit Verweis auf die Beurteilung in Leistungsgruppe I (= aHS-Unterstufe) oder Leistungsgruppe II bzw. III.

Die teilnehmenden LernbegleiterInnen (LehrerInnen und ErzieherInnen / TagesbetreuerInnen) verpflichten sich zu laufenden Maßnahmen der Selbstevaluation.

Standort SJ 2010/11

VS + HS/KMS 20, Vorgartenstraße 50 + Pöchlarnstraße 14



3.7 Schulgemeinschaft Pfeilgasse

Kategorie und Dauer:

Der Schulversuch wird nach §7 Schulorganisationsgesetz und § 78 Schulunterrichtsgesetz durchgeführt.

Organisation:

- » Flexible schulische Rahmenbedingungen für Schüler/innen von der 1. bis zur 8. Schulstufe
- » Inklusive Betreuung am Standort von Kindern mit SPF von der 1. bis zur 8. Schulstufe
- » Ausweitung des Schulversuches „Integrative Mehrstufenklassen mit reformpädagogischem Schwerpunkt“ von der Volksschule auf die Sekundarstufe 1
- » Entschärfung der Nahtstelle zwischen Volksschule und Sekundarstufe 1
- » Unterrichtsorganisation in altersheterogenen Stammgruppen
- » Gemeinsamer Lehrer/inneneinsatz von Volks- und Hauptschullehrer/innen
- » Kleines, stabiles Lehrer/innenteam für alle 8 Schulstufen, um eine kontinuierliche Betreuung der Schüler/innen zu gewährleisten.
- » Alternative Leistungsbeurteilung bis zur 8. Schulstufe (lt. § 78 und § 78 a SchUG)
Die Schüler/innen erhalten:
 - a) im Abschlusszeugnis
 - b) bei vorzeitigem Verlassen der Schule
 - c) auf Verlangen der Eltern
 im Jahreszeugnis eine Ziffernbeurteilung mit Leistungsgruppenangabe.
- » Bzgl. Notenbeurteilung, Beurteilungsstufen und Übertrittsvoraussetzungen werden die Vorgaben und Grundsätze des BMUKK erfüllt.
- » Die Leistungsdifferenzierung wird gemäß den gesetzlichen Leistungsgruppenregelungen nach der Modellvariante B des BMUKK (innere Differenzierung – Entfall der Leistungsgruppen) durchgeführt.
- » Die einzelnen Unterrichtsgegenstände werden auf der Sekundarstufe 1 in 5 Bildungsbereiche zusammengefasst.
- » Die herkömmliche Stundeneinteilung wird aufgelöst und nach reformpädagogischen Gesichtspunkten in Lern – und Kurszeiten umgewandelt.

Zielsetzungen:

Die alternative Form der Leistungsbeurteilung „Lernfortschrittsdokumentation“ ist vor allem im Zusammenhang mit folgenden Zielstellungen bzw. Zielsetzungen zu sehen:

- » Klare, übersichtliche Struktur im Hinblick auf Lehrplanziele vor dem Hintergrund der Lernfortschrittsdokumentationen
- » Lernzielformulierungen, die für die Schüler/innen und Eltern klar und aussagekräftig sind (z.B. „kann ohne Hilfe“, „kann mit Hilfe“, „kann noch nicht“).
- » Transparenz in Hinblick auf kognitive als auch sozio - emotionale Lernziele für Schüler/innen, Lehrer/innen und Erziehungsberechtigte
- » Die Lernzieldokumentation erleichtert die Erstellung transparenter, individualisierter und aktueller Leistungsprofile der Schüler/innen.
- » Die Lernfortschrittsdokumentation zeigt aktuelle den Leistungsstand der Schüler/innen im Hinblick auf die Lehrplanziele. Somit ist jederzeit nachvollziehbar, was noch zu üben ist, welche Lehrplanziele bereits durchgenommen wurden und welche noch im Laufe des Schuljahres angestrebt werden.
- » Die Lernfortschrittsdokumentation beschränkt sich auf Groblernziele, die kompatibel sind im Hinblick auf Lehrplan und Bildungsstandards.
- » Die Lernfortschrittsdokumentation soll die Schüler/innen zunehmend befähigen, ihren eigenen Lernfortschritt zu reflektieren.
- » In der Lernfortschrittsdokumentation findet der Schüler/die Schülerin durch den Lehrer/die Lehrerin angegeben, ob im Hinblick auf ein Lehrplanziel noch Übungsbedarf besteht.
- » Enge Kooperation Schule – Elternhaus
- » Stärkung und Erhaltung der Lernfreude und kindlichen Wissbegierde

Dauer:

Bis zur Übernahme ins Regelschulwesen, bzw. bis zur Wiederbeantragung.

Standort SJ 2010/11

VS und KMS 1080; Pfeilgasse 42 b,



3.8 Flexible Sekundarschule – Mehrstufenklasse mit Tutorensystem und Sprachinklusion

Kategorie und Dauer:

Der Schulversuch wird nach § 7 SchOG und § 78 SchUG ab dem Schuljahr 2007/08 geführt.

Zielstellung:

Eine Klasse wird ab 2007/08 als Mehrstufenklasse (MSK) geführt.

Organisation:

Die MSK besteht aus SchülerInnen der 5. und 6. Schulstufe im Verhältnis 2/3 KK aus der 5. Schulstufe, 1/3 KK aus der 6. Schulstufe (hier bevorzugt MigrantInnen mit keinen bzw. nur geringen Deutschkenntnissen). Die Eröffnungszahl ist niedrig (max. 16 KK!).

Zusätzlich ist eine durchlässige Nahtstelle (eigene Betreuung von der Partner-VS im Ausmaß von 10 Wochenstunden) und die Implementierung eines Tutorensystems durch die Sprachinklusionsklasse 3d angedacht.

Eine gemeinsame Schuleingangsphase der Mehrstufenklasse (MSK) und der Sprachinklusionsklasse 3d zum Erwerb basaler Fähigkeiten soll dem Beginn des Regelunterrichts voraus gehen.

Die einzelnen Gegenstände werden in drei Bereiche zusammengefasst:

- Fixstunden (D, E, M, BS, WE, EH, GL/BO,REL);
- kreativ-sozialer Bereich (GS, GW, ME, BE);
- naturkundlich-technischer Bereich (BU, PC).

Eine Bereichsleiste (vorzugsweise kreativ-sozialer Bereich) soll zwischen MSK und 3d im Ausmaß von 2 Wochenstunden (zur Durchführung schulstufenübergreifender Projekte) verschränkt werden. Ein schulstufenübergreifender gemeinsamer Leselehrgang von MSK und 3d (= eine verschränkte Deutschstunde pro Woche), bei dem SchülerInnen der 3d als Lesetrainer fungieren und eventuell auch den muttersprachlichen Part der Leseförderung übernehmen, wird fix verankert.

Der Gegenstand Bewegung und Sport (BUS) wird prinzipiell mit zwei geprüften PädagogInnen koedukativ geführt, um die Synergien bezüglich Sprachinklusion (SchülerInnen verschiedener Nationen können sich in BS ausschließlich auf Deutsch miteinander verständigen) zu nutzen.

Ein begleitender Deutschkurs im Ausmaß von 8 Wochenstunden für alle SchülerInnen mit AO-Status ist ebenfalls fixer Bestandteil der MSK.

Die teilnehmenden LehrerInnen verpflichten sich zu laufenden Maßnahmen der Selbstevaluation.

Standort SJ 2010/11

HS/OKMS 1020 Max-Winter-Platz 2



3.9 Mehrstufeninklusionsklasse mit Schwerpunkt Informatik

Kategorie und Dauer:

Der Schulversuch wird nach § 7 SchOG und § 78 SchUG ab dem Schuljahr 2007/08 geführt.

Zielstellung:

Eine der ersten Klassen wird ab dem Schuljahr 2007/08 am Standort Leipziger Platz als Mehrstufeninklusionsklasse geführt.

Organisation:

Die Mehrstufenklasse umfasst ca. 15 - 17 SchülerInnen:

5 - 6 Kinder aus der 5. Schulstufe

5 - 6 Kinder aus der 6. Schulstufe

ca. 5 Kinder aus der 8. Schulstufe vom Standort (Tutoren)

mit ca. 1 - 2 SchülerInnen mit SPF in der 5. und 6. Schulstufe

Die Betreuung der Kinder mit SPF ist durch eine zusätzliche Lehrerin mit Lehramt Sonderschule gegeben.

Eine gemeinsame Schuleingangsphase der MSIK und der Partnerklasse 2a zum Erwerb basaler Fähigkeiten soll dem Beginn des Regelunterrichts vorausgehen.

Die einzelnen Gegenstände werden in drei Bereiche zusammengefasst:

- » Fixstunden (D, E, M, GZ, BS, WE, EH, IF, REL)
- » kreativ-sozialer Bereich (GS, GW, ME, BE)
- » naturkundlich-technischer Bereich (BU, Ph, Ch)

Eine Bereichsleiste (im Naturkundlich-technischen Bereich und/oder im kreativ-sozialen Bereich) soll zwischen MSIK und 2a im Ausmaß von 2 Wochenstunden (zur Durchführung schulstufenübergreifender Projekte) verschränkt werden.

Ein schulstufenübergreifendes Lesetraining von MSIK und 2a (eine verschränkte Deutschstunde pro Woche) wird fix verankert.

Der Schwerpunkt Informatik ist mit 2 Wochestunden fixiert.

Der Gegenstand Bewegung und Sport wird prinzipiell mit zwei geprüften PädagogInnen teilweise koedukativ geführt, gemeinsam mit der Partnerklasse 2a.

Der GZ-Unterricht ist mit einer Wochenstunde in allen 4 Schulstufen festgelegt.

EH findet nur für die 7. und 8. Schulstufe gemeinsam statt (14täglich - 2stündig).

Die teilnehmenden LehrerInnen verpflichten sich zu laufenden Maßnahmen der Selbstevaluation.

Standort SJ 2010/11

WMS 1200 Leipziger Platz 1



3.10 Beurteilung bei heterogener Unterrichtserteilung in Leistungsgruppenfächern

Kategorie und Dauer:

Schulversuch an Hauptschulen nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes bis zur Übernahme ins Regelschulwesen.

Ausgangslage:

Der erweiterte Unterricht in heterogenen Schülergruppen soll bewirken, dass günstige Lern- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden, die Folgendes erwarten lassen:

- » verstärkter Einsatz kooperativer Lernsituationen. Leistungsmotivation soll nicht vornehmlich auf dem Wunsch beruhen, besser abzuschneiden als die MitschülerInnen.
- » verstärkte Akzeptanz der eigenen Individualität und der Individualität anderer, um bei den SchülerInnen Verständnis für unterschiedliche Lernfähigkeiten zu schaffen.
- » erweiterte Möglichkeiten der Anwendung erworbenen Wissens, indem SchülerInnen ihr erworbenes Wissen und Können auch dazu verwenden, lernschwächeren SchülerInnen Hilfestellungen anzubieten.
- » verstärkte Gelegenheit und zugleich offenkundige Notwendigkeit aus der Unterrichtssituation für soziales Lernen. Diese beziehen sich vor allem auf die erwähnten Hilfestellungen.
- » besondere Betonung des Modell-Lernens, weil vor allem lernschwächere SchülerInnen Gelegenheit erhalten, von geeigneten Vorbildern zu lernen.
- » Leistungszuwachs erfolgt nicht nur im rein kognitiven Bereich, sondern auch in verstärktem Maße im sozialen Bereich.
- » heterogene Gruppen sind besser geeignet, Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch in den Sozialverband zu integrieren. Sie verbessern rascher ihre Deutschkenntnisse als im heterogenen Verband.
- » heterogene Gruppen vermeiden eine „Ghettoisierung“ in den Leistungsgruppen, da sich gezeigt hat, dass diese aufgrund der mit der Dauer ihres Bestandes zu unüberbrückbaren Bildungsdefiziten, vor allem in der 2. und 3. Leistungsgruppe, führen. Die Erwartungen an die „Durchlässigkeit der Leistungsgruppen“ haben sich nicht erfüllt.

Organisation:

Der Unterricht erfolgt in den SchülerInnengruppen, die jedoch nicht leistungsgruppiert sondern heterogen geführt werden. Im Übrigen sind alle für die Hauptschule relevanten Bestimmungen anzuwenden.

Die Entscheidungen zugunsten einer heterogenen Unterrichtserteilung erfolgt für alle leistungsdifferenziert geführten Unterrichtsgegenstände.

Um den angeführten Prämissen auch in der Leistungsbeurteilung gerecht zu werden, soll in den Schulnachrichten und Jahreszeugnissen bis zur 7. Schulstufe auf die Ausweisung von Leistungsgruppen verzichtet werden.

Standorte SJ 2010/11:

KMS 1020, Obere Augartenstraße 38
KMS 1130, Veitingergasse 9
KMS 1200, Stromstraße 40
KMS 1210, Adolf-Loos-Gasse 2
KMS 1220, Anton-Sattler-Gasse 93

KMS 1220, Kaisermühlendamm 2
KMS 1220, Simonsgasse 23
KMS 1230, Bendagasse 1-2
KMS 1230, Dirmhirngasse 138
KMS 1230, Steingasse 25



3.11 Schulversuche auf der 9. Schulstufe

3.11.1 Integrationsklasse auf der 9. Schulstufe

Kategorie und Dauer:

Der Schulversuch wird nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes geführt.

Zielstellung:

Der Ausbau der Maßnahmen zur Integrationspädagogik macht es erforderlich, auch auf der 9. Schulstufe entsprechende Möglichkeiten vorzusehen. Andernfalls würde der eigenartige Fall eintreten, dass behinderte SchülerInnen über 8 Jahre der neunjährigen Pflichtschulzeit integrativ betreut werden, jedoch im letzten Jahr der Erfüllung der Schulpflicht diesbezüglich keine integrative Betreuung möglich wäre.

Organisation:

Aufbauend auf den Erfahrungen im Mittelstufenbereich resultieren folgende Schulversuchsbedingungen:

- » Die lehrplanmäßig geltende Stundentafel ist anzuwenden, wobei für die zu betreuenden behinderten SchülerInnen Abweichungen (in Ansehung ihrer Behinderung) vorgenommen werden können. Als Orientierung dafür gelten die adäquaten Lehrplanbestimmungen für Sonderschulen. Hinsichtlich der Wochenstundenanzahl der behinderten SchülerInnen gilt als Untergrenze das Stundenausmaß der im jeweiligen Spartenlehrplan festgeschriebenen Bedingungen:
- » Die lehrplanmäßig geltende Stundentafel ist anzuwenden, wobei für die zu betreuenden behinderten SchülerInnen Abweichungen (in Ansehung ihrer Behinderung) vorgenommen werden können. Als Orientierung dafür gelten die adäquaten Lehrplanbestimmungen für Sonderschulen. Hinsichtlich der Wochenstundenanzahl der behinderten SchülerInnen gilt als Untergrenze das Stundenausmaß der im jeweiligen Spartenlehrplan festgeschriebenen Wochenstunden.
- » Es besteht jedoch kein Einwand, wenn der Unterricht vom Stundenausmaß her im Gleichklang mit der für die nichtbehinderten SchülerInnen geltenden Stundentafeln erfolgt.
- » Hinsichtlich der Diensteinteilung der LehrerInnen ist davon auszugehen, dass möglichst wenige LehrerInnen in einer Integrationsklasse unterrichten. Die im Rahmen der Pädagogischen Autonomie geltenden Gestaltungsmöglichkeiten, wie z. B. die Bildung eines Stundenpools, können genützt werden.
- » Hinsichtlich der Klassenschülerhöchstzahl sind die im Wiener Schulgesetz verankerten Bestimmungen für integrativ geführte Mittelstufenklassen sinngemäß anzuwenden.
- » In einer Integrationsklasse wird den Schülerbedürfnissen entsprechend nach verschiedenen Lehrplänen unterrichtet und beurteilt.

Die Freiwilligkeit der Teilnahme der LehrerInnen am Schulversuch ist gegeben, wenn die von der Schulversuchsdurchführung unmittelbar betroffenen LehrerInnen (z. B. LehrerInnenteam der geplanten Integrationsklasse) ihre Zustimmung erteilen. Hinsichtlich der Schulversuchsdurchführung gelten die Bestimmungen, wie sie für Integrationsklassen auf der Mittelstufe vorgesehen sind. Hinsichtlich der Aufnahme der behinderten SchülerInnen in eine Integrationsklasse (Elternwunsch) erfolgt die Koordination durch die Integrationsberatungsstelle des Stadtschulrates für Wien.

Standorte SJ 2010/11:

PTS 1030, Maiselgasse 1

PTS 1040, Schaumburgergasse 7

PTS 1100, Pernersdorfergasse 30-32

PTS 1150, Benedikt-Schellinger-Gasse 1-3

PTS 1180, Schopenhauerstraße 81

PTS 1200, Engerthstraße 78-80

PTS 1210, Dr.-Albert-Geißmann-Gasse 32

PTS 1220, Wintzingerrodestraße 1-3

PTS 1230, Anton-Baumgartner-Straße



3.12 Schulversuche an Sonderschulen

3.12.1 Alternative Formen der Leistungsbeurteilung an Sonderschulen

3.12.1.1 Verbale Beurteilung

Kategorie und Dauer:

Schulversuch an Sonderschulen nach § 78a des Schulunterrichtsgesetzes bis zur Übernahme ins Regelschulwesen.

Zielstellung und Organisation:

Grundsätzlich gelten für die verbale Beurteilung an der Sonderschule die gleichen Kriterien, wie sie für die Volksschule (siehe Punkt 2.1.2.) Anwendung finden.

Alle Formen alternativer Leistungsbeurteilung können - eine Zweidrittel-Mehrheit im jeweiligen Klassenforum vorausgesetzt - von der 1. bis zum Ende der 7. Schulstufe Anwendung finden.

SchülerInnen im letzten Jahr der Schulpflicht sind in jedem Fall ziffernmäßig bzw. in der traditionellen Form zu beurteilen.

Standorte SJ 2010/11:

ASO 1230 Canavesegasse 22a
SKÖ 1180 Währinger Straße 173-181/I

3.12.1.2 Kommentierte Direkte Leistungsvorlage

Kategorie und Dauer:

Schulversuch an Sonderschulen nach § 78a des Schulunterrichtsgesetzes. Weiterführung bis zur Übernahme ins Regelschulwesen.

Zielstellung und Organisation:

Grundsätzlich gelten für die „Kommentierte Direkte Leistungsvorlage an Sonderschulen“ die gleichen Kriterien, wie sie für die Volksschule Anwendung finden.

Die derzeit gültigen Lehrpläne der Sonderschulen sind unter anderem geprägt vom Postulat individueller Fördrung (Binnendifferenzierung, Individualisierung des Unterrichts), sowie „moderne Unterrichtsformen“ (z.B. Offenes Lernen, Freinet-Pädagogik, Montessori-Pädagogik, Interkulturelles Lernen etc.).

Gleichzeitig ist die Integration (z.B. von behinderten Kindern, lernschwachen Kindern, Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache etc.) eines der zunehmend systemkonstitutiven Merkmale der Grundschule, insbesondere des Schuleingangsbereichs.

Die verstärkten Bemühungen, in der Schuleingangsphase an die Stelle von Selektionsmaßnahmen, Entfaltung, Förderung der Fähigkeiten und Fertigkeiten, der Interessen und Neigungen zu setzen, hat unter anderem Konsequenzen im Hinblick auf die Beurteilungsformen der SchülerInnen.

So wird in Wien seit nahezu 30 Jahren der Schulversuch „Verbale Beurteilung“ mittlerweile in 400 Klassen durchgeführt.

Das Ermöglichen von „alternativen Formen der Leistungsbeurteilung“ ist insofern eine mögliche Reaktion, die aus der Abkehr von der Orientierung an der Kollektivnorm, dem Vergleich der Schülerleistungen und der neuen Sichtweise des Förderprinzips resultiert.

Der Schulversuch „Kommentierte Direkte Leistungsbeurteilung“ ist vor allem im Zusammenhang mit folgenden Zielstellungen zu sehen:

- » Schulstart ohne Selektionsmaßnahmen
- » Förderung an Stelle von Selektion steht im Mittelpunkt des Unterrichtsgeschehens
- » Verzicht auf Zurückstellung
- » Konzept, das die Entwicklungsschübe im Volksschulalter berücksichtigt
- » Engere Kooperation Schule – Elternhaus
- » Erhöhung der Reliabilität der Leistungsbeurteilung
- » Stärkung der Fähigkeit der SchülerInnen, Wege zur Selbstbeurteilung zu finden
- » Stärkung und Erhaltung der Lernfreude und kindlichen Wissbegierde
- » Stärkung und Entwicklung des Vertrauens des Schülers in seine eigene Leistungsfähigkeit



An die Stelle der Ziffernbeurteilung tritt das „Sammeln“ der Leistungen jedes Schülers/jeder Schülerin. Im Detail bedeutet das:

- » Auffächern der Grobziele in Feinziele anhand des Lehrplans der Volksschule
- » Arbeiten der SchülerInnen, die Lernzielen entsprechen, werden von den LehrerInnen in Sammelmappen abgelegt. Die umfasst unter anderem Arbeitsblätter, Niederschriften, verfasste Texte, Zeichnungen, Werkstücke, Hausübungen, Plakate, etc.

Diese Sammelmappe ist von den Erziehungsberechtigten jederzeit einsehbar und wird mindestens einmal pro Semester diesen nachweislich zur Kenntnis gebracht (Unterschrift). In diesem mindestens einmal im Semester stattfindenden Eltern-, Lehrer-, Schülergespräch werden die Schülerarbeiten erläutert. So gewinnen Erziehungsberechtigte und SchülerInnen einen detaillierten Einblick in die Schülerleistungen.

An Sonderschulen kann die „Kommentierte Direkte Leistungsvorlage“ - eine Zweidrittel-Mehrheit im jeweiligen Klassenforum vorausgesetzt - von der 1. bis zum Ende der 7. Schulstufe Anwendung finden.

SchülerInnen im letzten Jahr der Schulpflicht sind in jedem Fall ziffernmäßig bzw. in der traditionellen Form zu beurteilen.

Standorte SJ 2010/11:

ASO 1220 Steinbrechergasse 6

SKÖ 1180 Währinger Straße 173-181/I

3.12.1.3 Kompetenzpass

Kategorie und Dauer:

Schulversuch an Sonderschulen nach § 78a des Schulunterrichtsgesetzes. Weiterführung bis zur Übernahme ins Regelschulwesen.

Zielstellung und Organisation:

An die Stelle der Ziffernbeurteilung tritt das „Sammeln“ der Leistungen der SchülerInnen. Im Detail bedeutet das:

- » Für jeden Schüler/jede Schülerin wird eine individuelle Mappe angelegt. Sie umfasst die Lehrplanziele (mindestens) eines Schuljahres, ausgewählte Arbeitsblätter, Zeichnungen, verfasste Texte, Hausübungen, etc.
- » Der Lehrer/die Lehrerin tickt/ malt/ paraphiert in regelmäßigen Intervallen welche Ziele vom Schüler/von der Schülerin bereits gekonnt werden und welche noch geübt werden müssen.
- » Der Kompetenzpass wird zumindest einmal pro Semester mit den Erziehungsberechtigten „durchgegangen“. Diesem Prozess geht eine Erläuterung voraus. Die Vorgangsweise entspricht dabei im Wesentlichen jener, die im Schulversuch „Kommentierte Direkte Leistungsbeurteilung“ gehandhabt wird.

Nachweisliche Kenntnissnahme der Eltern im Semester (Informationsgespräch)

Der „Kompetenzpass“ kann auf Basis mindestens einer Zwei-Drittel- Zustimmung durch die Eltern im Rahmen des Klassenforums beschlossen werden. Es empfiehlt sich allerdings die Erstbeschlussung auf die Grundstufe I zu beschränken. Gegebenenfalls, durch einen neuerlichen Beschluss während des ersten Semesters des zweiten Schuljahres, bis maximal zum Ende der dritten Klasse auszudehen.

Voraussetzung:

Voraussetzung für die Durchführung des Schulversuches „Kompetenzpass“ als eine Form der Lernfortschrittsdokumentation, ist das Einverständnis der klassenführenden LehrerInnen.

Der Kompetenzpass kann von der jeweiligen Lehrerin/ des jeweiligen Lehrers im Rahmen des Schulversuchsanspruchs individuell gestaltet werden.

Standorte SJ 2010/11:

ASO 1220 Steinbrechergasse 6

Lernfortschrittsdokumentation:

SKÖ 1230 Kanitzgasse 8



3.13 Schulversuche und Projekte an privaten Hauptschulen

Standorte SJ 2010/11:

PHS 1020 Wien, Große Stadtgutgasse 24
 PHS 1020 Wien, Malzgasse 16
 PHS 1020 Wien, Obere Augartenstraße 34
 PHS 1020 Wien, Rabbiner-Schneerson-Platz 1
 PHS 1030 Wien, Erdbergstraße 70
 PHS 1030 Wien, Fasangasse 4
 PHS 1030 Wien, Sebastianplatz 3

 PHS 1040 Wien, Karlsplatz 14

 PHS 1060 Wien, Liniengasse 21
 PHS 1070 Wien, Kenyongasse 4-12
 PHS 1100 Wien, Ludwig-von-Höhnel-Gasse 17
 PHS 1130 Wien, Schloßberggasse 17
 PHS 1140 Wien, Henkellgasse 19

 PHS 1150 Wien, Friesgasse 4
 PHS 1150 Wien, Gebrüder Lang-Gasse 4
 PHS 1180 Wien, Antonigasse 72
 PHS 1180 Wien, Lacknergasse 89
 PHS 1180 Wien, Schopenhauerstraße 44-46
 PHS 1180 Wien, Semperstraße 45
 PHS 1190 Wien, Alfred-Wegener-Gasse 10-12
 PHS 1210 Wien, Anton-Böck-Gasse 20
 PHS 1230 Wien, Altmannsdorferstraße 154 - 156
 PHS 1230 Wien, Willergasse 55

Schulversuch/Projekt

Kooperative Mittelschule
 Kooperative Mittelschule
 Kooperative Mittelschule
 Kooperative Mittelschule
 Kooperative Mittelschule
 Kooperative Mittelschule
 Kooperative Mittelschule,
 Bilinguale Sekundarschule
 Kooperative Mittelschule
 WienerMittelSchule
 Kooperative Mittelschule
 Kooperative Mittelschule
 Kooperative Mittelschule
 Kooperative Mittelschule
 Kommentierte Direkte Leistungsvorlage in der
 Sekundarstufe I
 Kooperative Mittelschule
 WienerMittelSchule

3.14 Schulversuche an privaten Sonderschulen

Standort SJ 2010/11:

PSO 1190 Wien, Am Himmel Gspöttgraben 6

Schulversuch:

Verbale Beurteilung





4. PROJEKTE ZUR SCHULENTWICKLUNG

4.1 Projekt Kooperative Mittelschule

Das Projekt Kooperative Mittelschule ist bezüglich der inhaltlichen Festlegung als eigene Modellvariante bei der Schulversuchsbeschreibung inkludiert. Im Projekt gilt im Besonderen:

- » Kombination von äußerer und innerer Differenzierung – Verbesserung des Leistungsgruppensystems (Heterogener Unterricht, Ausweisung von 3 Leistungsniveaus, Beurteilung gemäß einer fünfzehnteiligen Notenskala)
- » Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen für Ein- und Umstufungen laut §§ 31b und 31c des Schulunterrichtsgesetzes.
- » Bei Beibehaltung des pädagogischen Konzepts und der Führung eines heterogenen Unterrichts werden ab der 5. Schulstufe Leistungsgruppenzuordnungen getroffen und dementsprechend in der Schulnachricht und im Jahreszeugnis bzw. im Jahres- und Abschlusszeugnis im Sinne des Regelschulwesens ausgewiesen.

Die Kooperationen sind auf Grund des Schulpakets II ins Regelschulwesen übernommen worden.

Standorte mit Projekt Kooperative Mittelschule SJ 2010/11: Vertikale Kooperation mit AHS:

Allgemein Bildende höhere Schule:		Pflichtschule:	
Org 1,	Hegelgasse 12	KMS 1,	Renngasse 20
GrgORg 20,	Karajangasse 14	KMS 2,	Wittelsbachstraße 6
GRg 2,	Vereinsgasse 21-23	KMS 2,	Pazmanitengasse 26
GRg 2,	Vereinsgasse 21-23	KMS 2,	Feuerbachstraße 1
Org 3,	Landstraßer Hauptstraße 70	KMS 3,	Hainburger Straße 40
Org 3,	Landstraßer Hauptstraße 70	KMS 3,	Hörneggasse 12
Org 1,	Hegelgasse 14	KMS 3,	Dietrichgasse 36
Rg 4,	Waltergasse 7	KMS 4,	Schäffergasse 3
ORg 1,	Hegelgasse 12	KMS 5,	Gassergasse 44
RgORg 15,	Henriettenplatz 6	KMS 7,	Neustiftgasse 100
GRg 9,	Wasagasse 10	KMS 9,	Glaserstraße 8
Grg 23,	Draschestraße 90-92	KMS 10,	Wendstattgasse 3
GRgORg 16,	Maroltingergasse 69-71	KMS 10,	Wendstattgasse 5/II
GRg 23,	Draschestraße 90-92	KMS 10,	Knöllgasse 61
GRg 15,	Diefenbachgasse 19	KMS 12,	Hermann Broch-Gasse 2
GRg 14,	Astgasse 3	KMS 14,	Hadersdorf, Hauptstraße 80
Rg 15,	Auf der Schmelz 4	KMS 14,	Kinkplatz 21/I
GRg 14,	Astgasse 3	KMS 14,	Lortzinggasse 2
GRg 14,	Astgasse 3	KMS 14,	Spallartgasse 18
GRG 17,	Geblergasse 56-58	KMS 15,	Selzergasse 25
BRG 15,	Diefenbachgasse 19	KMS 15,	Sechshauser Straße 71
GRg 17,	Parhamerplatz 18	KMS 16,	Koppstraße 110/II
Rg 16,	Schuhmeierplatz 7	KMS 16,	Brüßlgasse 18



GRgORg 16, Rg 16,	Maroltingergasse 69-71 Schuhmeierplatz 7	KMS 16, KMS 16,	Koppstraße 110/I Wiesberggasse 7
BORG 1,	Hegelgasse 12	KMS 18, (Expo d. KMS 18, Schopenhauerstraße 79)	Alsegger Straße 45
Rg 19, GRgORg 20,	Krottenbachstraße 11-13 Karajangasse 14	KMS 19, KMS 20,	In der Krim 6 Greiseneckergasse 31
GRgORg 20, ORg 1,	Karajangasse 14 Hegelgasse 12	KMS 20, KMS 20,	Staudingergasse 6 Pöchlarnstraße 14
GRg 21. GRg 21,	Gerasdorfer Straße 103 Gerasdorfer Straße 103	KMS 21, KMS 21,	Pastorstraße 29 Reisgasse 1
GRg 21, <u>Kooperation mit BMHS:</u> Berufsbildende Schule:	Gerasdorfer Straße 103	KMS 21, Pflichtschule:	Hanreitergasse 2
HAK/HAS 2, HTL 3,	Untere Augartenstraße 9 Rennweg 89b	KMS 2, KMS 3,	Kleine Sperlgasse 2a Kölblgasse 23
HAK 5, HAK/HAS 1,	Margaretenstraße 65 Akademiestraße 12	KMS 4, KMS 5,	Schäffergasse 3 Embelgasse 46-48
HAK 5, HAK 5,	Margaretenstraße 65 Margaretenstraße 65	KMS 5, KMS 6,	Viktor-Christ-Gasse 24 Loquaipplatz 4
HBLA 13, BAKIP 8,	Bergheidengasse 6 Lange Gasse 47	KMS 7, KMS 8,	Neubaugasse 42 Pfeilgasse 42b
BAKIP 10, HAK 12,	Ettenreichgasse 45c Hetzenborfer Straße 66	KMS 10, KMS 10,	Absberggasse 50 Georg-Wilhelm-Pabst-G. 2a
BAKIP 10, BAKIP 10,	Ettenreichgasse 45c Ettenreichgasse 45c	KMS 10, KMS 10,	Josef -Enslein-Platz 1-3 Wendstattgasse 5/I
BAKIP 10, pFS 12,	Ettenreichgasse 45c Dörfelstraße 1	üKMS 10, KMS 10,	Hebbelplatz 1 Leibnitzgasse 33
HTBLA, BHAK, BHAS 3, BFI 5,	Ungargasse 69 Margaretenstraße 65	KMS 11, KMS 11,	Enkplatz 4/I Enkplatz 4/II
HTBLA, BHAK, BHAS 3, HBLA 17,	Ungargasse 69 Rosensteingasse 79	KMS 11, KMS 11,	Florian-Hedorfer-Str. 26 Pachmayergasse 6
HAK 12, HAK/HAS 11,	Hetzenborfer Straße 66 Geringergasse 2	KMS 11, KMS 11,	Rzehakgasse 7 Hasenleitengasse 7
priv. HAK 3, HBLVA-Schönbrunn 13,	Fasangasse 4 Grünbergstraße 24	KMS 11, KMS 12,	Svetelskystraße 4-6 Herthergasse 28
pFS 12, HAK/HAS 12,	Dörfelstraße 1 Hetzenborfer Straße 66	KMS 12, KMS 12,	Singrienergasse 23 Am Schöpfwerk 27
HAK 5, HTL 5,	Margaretenstraße 65 Spengergasse 20	KMS 12, KMS 14,	Johann-Hoffmann-Platz 19 Kinkplatz 21/II



BFI 5,	Margaretenstraße 65	KMS 15,	Schweglerstraße 2-4
		KMS 16,	Roterdstraße 1
HBLA 13,	Bergheidengasse 6	KMS 16,	Grundsteingasse 48
HBLA 17,	Rosensteingasse 79	KMS 17,	Geblergasse 29-31
HBLA 17,	Rosensteingasse 79	KMS 17,	Redtenbachergasse 79
BundesFS 17,	Kalvarienberggasse 28	KMS 18,	Schopenhauerstraße 79
HBLA 19,	Straßergasse 37-39	KMS 19,	Oskar Spiel-Gasse 3
HBLA 19,	Straßergasse 37-39	KMS 19,	Pyrkerstraße 14-16
TGM 20,	Wexstraße 19-23	KMS 20,	Leipziger Platz 1
HBLA 21,	Wassermannstraße 12	KMS 21,	Dr.-Skala-Straße 43-45
HAK 21,	Franklinstraße 24	KMS 21,	Kinzerplatz 9
HAK 21,	Franklinstraße 24	KMS 21,	Mayerweckstraße 1
HAK 2,	Untere Augartenstraße 9	KMS 21,	Mayerweckstraße 1

Kooperation mit BS

Berufsschule

BS 16,	Kreitnergasse 32		
	Expo: 14, Goldschlagstraße 137		
BS 16,	Panikergasse 31		
BS 6,	Mollardgasse 87		
BS 21,	Scheydgasse 40		
BS 21,	Scheydgasse 40		
BS 22,	Wagramer Straße 65		
BS 22,	Donizettiweg 31		
BS 22,	Wagramer Straße 65		
BS 22,	Donizettiweg 31		

Pflichtschule:

KMS 2,	Max-Winter-Platz 2		
üKMS 10,	Hebbelplatz 1		
KMS 12,	Steinbauergasse 27		
KMS 21,	Deublergasse 21		
KMS 21,	Roda-Roda-Gasse 3		
KMS 21,	Jochbergengasse 1		
KMS 21,	Jochbergengasse 1		
KMS 21,	Rudolf-Schön-Weg 1		
KMS 21,	Rudolf-Schön-Weg 1		

Unterricht, usw.)



4.2 College für Berufsorientierung - „COB“

SCHULENTWICKLUNG - SCHULAUTONOMIE
BILDUNGSREGION WIEN 21, FLORIDSDORF



COLLEGE: Projekt zur Etablierung eines modularen Modells im Schulsystem

Zielstellung:

Erleichterung der persönlichen Entscheidungsfindung in Hinblick auf den weiteren (Aus-) Bildungsweg

- » Optimierung der Förderung und Stützung von SchülerInnen durch ein breites Angebot an Wahlpflichtfächern, jeweils in der 1. und 2. Klasse am Standort.
- » Standortübergreifende Vernetzung und Nutzung von Personal- und Raumressourcen durch externe Wahlpflichtfächer, die an den jeweiligen Standorten für alle SchülerInnen der 3. und 4. Klassen angeboten werden.
- » Fortführung des COB - Gegenstandes „Lernmotivation und Lernorganisation“, Berufsorientierung als Pflichtgegenstand.
- » Förderung von projektorientiertem Unterricht mit Selbstorganisation und Selbstverantwortung (EVA).
- » Bewerbungstraining wird für alle SchülerInnen der 4. Klassen von speziell ausgebildeten TrainerInnen angeboten.
- » Optimierung der Bildungs- und Berufsorientierung von SchülerInnen mit entsprechenden Kooperationspartnern (Jugendzentren, AMS, WK, BiWi,...) durch Einbindung außerschulischer Aktivitäten für „lebensnahen Unterricht“.
- » Dokumentation des Bildungsweges über alle 4 Schulstufen durch ein persönliches Studienbuch als Ergänzung zum College-Abschlusszeugnis.
- » Autonome Studententafel (Basis für COB).

Pflichtgegenstände	KMS5	KMS6	KMS7	KMS8	SUM
RI	2	2	2	2	8
E	3	3	3	3	12
D	4	4	4	3	15
GS	0	1	2	2	5
GW	2	1	2	2	7
M	4	4	3	3	14
GZ	0	0	0	1,5-2	1,5-2
BU	2	1	2	2	7
Ch	0	0	0	1-2	1-2
Ph	0	1	2	2	5
ME	2	2	1	0	5
BE	2	2	2	0-1	6-7
WE	2	2	2	0-1	6-7
EH	0	0	0	1,5-2	1,5-2
BS	3	3	3	3	12
Autonom	1	1	2	3	7
Verb. Üb/BO	1	1	1	2	5
SUM	28	28	31	33	120



4.3 Innovative Schulen im Verbund

Kategorie und Dauer:

Der Schulversuch wird nach § 7 SchOG und § 78 SchUG ab dem Schuljahr 2007/08 geführt.

Zielstellung:

Die Schwerpunkte sind die Individualisierung und das Schaffen optimaler Lernumgebungen. Diese bundesweite Initiative ist es, zukunftsweisende Hauptschulen miteinander in Verbindung zu setzen, um zunächst Lernprozesse im Verbund und letztlich Entwicklungen im gesamten System anzustoßen.

Die inhaltlichen Ziele sind:

- Schulstart mit den Eltern: Hier wird Ihr Kind individuell wahrgenommen, willkommen geheißen und gefördert! Das Kind kann sich und seine Kompetenzen zeigen, hat Zeit und Anregungen für seine Entwicklung.
- Individuelle Entwicklung steht im Vordergrund (vgl. Allgemeine Didaktische Grundsätze im Lehrplan der Hauptschule), dem ist die Einstufung unterzuordnen!
- Kinder und Eltern können sich darauf verlassen, dass gefördert, gestärkt wird und die Anforderungen (Niveau) erfüllbar sind bzw. Wege zur Erfüllung der Anforderungen gemeinsam gefunden werden. Angst- und stressfreie Gruppenzugehörigkeit schafft Sicherheit und somit Lernerfolg: Kinder werden daher möglichst lange auf hohem Niveau (auch in Krisensituationen) gehalten und gefördert!
- Die SchülerInnen erhalten und geben etwa monatlich Feed-back, das individuell, stärkeorientiert und aufbauend ist. Das mündet in ein Gesamtprofil, das eine qualitative Darstellung der Stärken und Potenziale der Einzelnen darstellt. Dies wird dem Zeugnis angehängt.

Systementwicklungsziel des Verbunds:

- Das System lernt am Modell und schafft Bedingungen, dass die inhaltlichen Ziele realisierbar werden.
- Die individuellen Ausprägungen sind den einzelnen Schulversuchsplänen der Schulen zu entnehmen.

Standorte SJ 2010/11

HS/KMS 1100 Herzgasse 27

HS/KMS 1150 Selzergasse 25

HS/KMS 1150 Kauergasse 3-5

als Projekt:

pKMS 1040 Karlsplatz 14

pKMS 1180 Lacknergasse 89



4.4 Inklusive Pädagogik

Motiv:

Im August 1997 wurde der Artikel 7 Abs. 1 Bundesverfassungsgesetz (B-VG), BGBl. I Nr. 87/1997 durch folgende Sätze ergänzt:

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.“¹

Des Weiteren befinden sich folgende relevante Textstellen in österreichischen Gesetzwerken:

- » „Die öffentlichen Schulen sind allgemein ohne Unterschied der Geburt, des Geschlechts, der Rasse, des Standes, der Klasse, der Sprache und des Bekenntnisses zugänglich.“²
- » „Das Unterrichtsprinzip Interkulturelles Lernen soll „einen Beitrag zum besseren gegenseitigen Verständnis bzw. zur Wertschätzung, zum Erkennen von Gemeinsamkeiten und zum Abbau von Vorurteilen leisten.“³
- » „Eine allenfalls vorhandene Zwei- oder Mehrsprachigkeit soll positiv besetzt und die SchülerInnen sollen ermuntert werden, Kenntnisse in der Muttersprache im Unterricht sinnvoll einzubringen.“⁴

Wenn sich eine Gesellschaft als demokratisch und human definiert, so muss sie von der Partizipation aller ihrer inwohnenden Menschen an ihr ausgehen. Es muss das Bestreben dieser Gesellschaft sein allen Faktoren, die die Ausgrenzung von Menschen zur Folge haben, auf allen Ebenen entgegen zu wirken – so auch im Bildungswesen.

In der österreichischen Bildungslandschaft manifestierte sich dieser Gedanke in der Einrichtung von „Integrationsklassen“, in denen behinderte Kinder und nicht behinderte Kinder gemeinsam unterrichtet werden. Unter „Integration“ versteht man aber auch – gerade im Ballungsraum Wien – die Integration von SchülerInnen mit unterschiedlichen Herkunftssprachen.

Beide Modelle sind als Entwicklungsschritte zu einer nicht ausschließenden Gesellschaft zu verstehen. Dennoch wird in beiden Fällen von einer Minderheit ausgegangen, die der sogenannten Norm der Mehrheit nicht entspricht.

Der Begriff „Inklusion“ stellt hingegen die Unterschiedlichkeit der Menschen als gemeinsames Merkmal des „Mensch-Seins“ in den Mittelpunkt der Betrachtung. Die Vielfältigkeit menschlichen Lebens in Bezug auf Geschlecht, Religion, Kultur, Sprache, soziale Lage und Fähigkeiten wird als „Entwicklungsressource“ für alle gesehen. „Heterogenität ist Normalität – mehr denn je!“ (HINZ 2003)

In der erziehungs- und bildungsrelevanten Praxis bedeutet dies, dass „alle Kinder und SchülerInnen in Kooperation miteinander auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau nach Maßgabe ihrer momentanen Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungskompetenzen in Orientierung auf die nächste Zone ihrer Entwicklung an und mit einem gemeinsamen Gegenstand spielen, lernen und arbeiten.“⁵ Und dies soll für die Kinder und SchülerInnen in der Bildungseinrichtung geschehen, die in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld liegt – sprich „Standort in Wohnnähe“.

Zielsetzung:

Im Wiener Bildungswesen gilt es Elemente einer „inkluisiven“ Praxis zu erfassen und auszubauen. Dazu bedarf es der Beschreibung von Kriterien, die pädagogisches Handeln als „inkluisives“ kennzeichnen. So soll es für PädagogInnen möglich sein ihre pädagogische Tätigkeit als „inkluisive“ zu erkennen. Leitidee ist der Heterogenität der Kinder und SchülerInnen durch „Innere Differenzierung durch Individualisierung“ und der Wahrnehmung der sozialen Dimension als Gruppe durch die „Kooperation am gemeinsamen Gegenstand“⁶ gerecht zu werden.

Kriterien einer „inkluisiven“ Praxis

- » Ermöglichung der Kooperation durch den gemeinsamen Gegenstand (Lernen am gemeinsamen Thema, Lernnetze, kooperatives Lernen, Projekte, projektorientierter

1 BGBl. I Nr. 87/1997 zit.n. BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES 1999, S.72

2 §4 Abs. 1 SchOG

3 BGBl. II Nr. 133/2000

4 BGBl. II Nr. 134/2000

5 FEUSER, Georg: Behinderte Kinder u. Jugendliche: Zwischen Integration u. Aussonderung. Darmstadt: Wiss. Buchges., 1995; S.173

6 Unter „gemeinsamem Gegenstand“ ist hier nicht der Fachunterricht zu verstehen. Vielmehr lässt sich der Begriff als gemeinsame Aufgabe, Tätigkeit, als gemeinsames Projekt, Vorhaben, verstehen.



Unterricht, usw.)

- » Der Heterogenität der Gruppe wird didaktisch durch innere Differenzierung und Berücksichtigung individueller Lernrhythmen entsprochen.

Folgende Lerngruppen/Klassen sind am Projekt beteiligt und versuchen Prinzipien einer inklusiven Pädagogik umzusetzen:

Lerngruppe/Klasse	Institution	Adresse
MSK (INT)	VS 2	Wolfgang Schmälzl-Gasse 13
3a (INT)	VS 14	Diesterweggasse 30
LG 15	OVS 15	Friedrichsplatz 5
	NMS 15	Selzergasse 25
	SPZ 15	Kröllgasse 20
	BRG 18	Geblergasse 56-58
1B (INT)	GTVS 16	Lorenz Mandl-Gasse 56-58

Folgende Standorte sind am Projekt beteiligt und orientieren sich bei der standortspezifischen Entwicklung an inklusiven Vorstellungen:

Institution	Adresse
SPR 2	Leopoldsgasse 3
SPZ f. Sprachheilp.3	Landstraßer Hauptstraße 146
SPZ 14.	Kienmayergasse 41
SPZ mit sprachh.päd. Schwerpkt. 17	Hernalser Hauptstraße 220-222
Lernwerkstadt Donaustadt 22	Steinbrechrgasse 6
VS 15	Goldschlagstraße 14-16

Folgende Organisationen sind am Projekt beteiligt und versuchen an einem inklusiven Netzwerk mitzuarbeiten:

Organisation	Institution	Adresse
Mobiles Motorikteam	SKÖ 18	Währingerstraße 173-181
Mobiles Mosaikteam	SPZ 20, Rudolf Ekstein-Zentrum	Jägerstraße 11-13
ambulante sprachheilpädagogische Betreuung	SPZ f. Sprachheilp.	Landstraßer Hauptstr. 146
PH d. Bundes		Grenzackerstraße 18
FH-Campus Wien: Studiengang Sozialarbeit, BA		Favoritenstraße 226
Integration Wien		Tannhäuserplatz 2
Die Lebenshilfe Wien		Schönbrunnerstraße 179
Mobile Betreuung sehbehind. SchülerInnen in Wien	SPZ f. sehbeh. Kinder 15	Zinckgasse 12-16
Landesverband Wien der Elternvereine an öff. Pflichtschulen		Rauhensteingasse 5
Equalizent „AssistenZ24“- Gemeinnützige GesmbH		Obere Augartenstraße 20 Alser Straße 47



4.5 Integration in Wiener Schulen

In Wien gelingt es erfreulicherweise jedes Schuljahr, alle Elternwünsche nach integrativer Beschulung von Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf zu erfüllen.

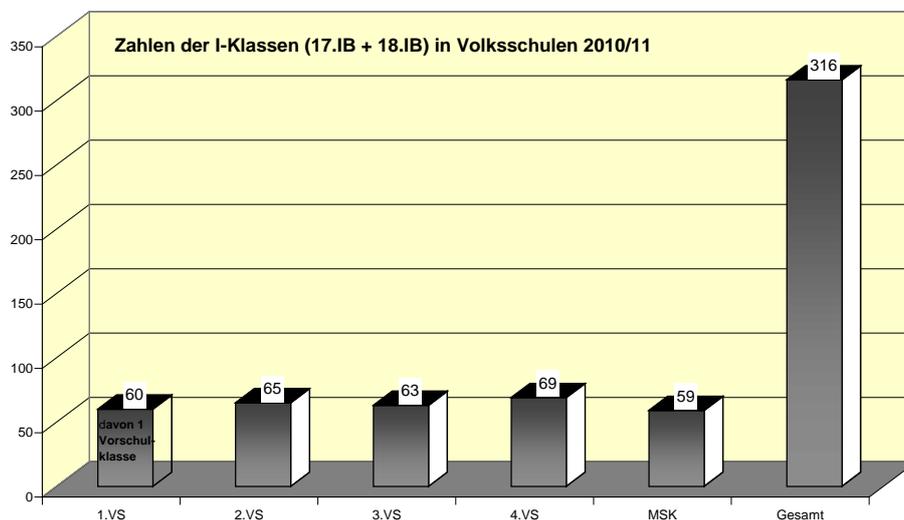
Kategorie und Dauer:

Für die Volksschule und die Sekundarstufe I gibt es gesetzliche Regelungen (15. und 17. SchOG), die 9. Schulstufe ist noch immer Schulversuch!

- Volksschule

In der Volksschule ist seit vielen Jahren eine volle Bedarfsbedeckung erreicht, die sich in den relativ stabilen Zahlen (mit kleinen Schwankungen) der jeweils eingerichteten Integrationsklassen widerspiegeln. (siehe Grafik 1).

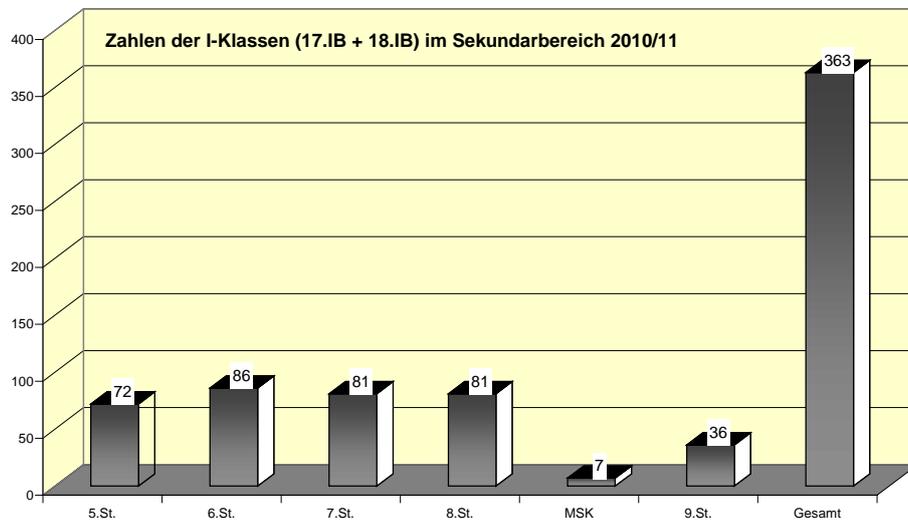
2010/11 werden in den Integrationsklassen der Volksschulen 1525 Kinder betreut.



- Sekundarstufe I

Die Anzahl der Integrationsklassen im Sekundarstufenbereich -im Vergleich der vierten Klassen der Volksschule mit den ersten Klassen der Sekundarstufe- erhöht sich entsprechend, da es im Sekundarbereich (im Unterschied zur Volksschule) keine Einzelintegrationen gibt (siehe Grafik 2). Die bisherigen Ergebnisse der Integration auf der Sekundarstufe I zeigen eine deutliche Abhängigkeit der Qualität auch von organisatorischen Bedingungen. Gut kooperierende, möglichst kleine Lehrer Innenteams, Teamarbeit, gemeinsame Besprechung und Planung sowie fächerübergreifendes, projektorientiertes Lernen kommen den Bedürfnissen heterogener SchülerInnengruppen eindeutig besser entgegen, als der traditionelle Fachunterricht.

Derzeit werden in den Integrationsklassen der Sekundarstufe I (an Hauptschulen, Kooperativen Mittelschulen und allgemeinbildenden höheren Schulen) und in Integrationsklassen auf der 9. Schulstufe im Schuljahr 2010/11 insgesamt 2013 behinderte Kinder betreut.



- Die 9. Schulstufe

Aufgrund der geltenden Bestimmungen dürfen Versuche zum gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder auf der 9. Schulstufe nur an Polytechnischen Schulen oder Fachmittelschulen eingerichtet werden. Seit dem Schuljahr 2002/03 ist ein Schulversuch in einer einjährigen höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe eingerichtet.



4.6 Die Wr. Modelle zur Integration sozial-emotional benachteiligter Kinder

Verhalten - s - auf - fällig - ab -weichend -be -nach -teilig - t

*Ihr seid wie die andern,
und die andern sind wie iHR
die fantastischen vier 1996*

Verhaltensauffällig, verhaltensgestört, schwer erziehbar, dissozial, emotional und sozial benachteiligt, verhaltensoriginell, schwierig,... - holprige Versuche einem Phänomen einen Namen zu geben.

Einem Phänomen, das es immer schon gab, das in den letzten Jahren mehr und mehr zu einem zentralen Thema der Schule wurde. Egal ob in der Grundschule, ob im Mittelstufenbereich oder in der AHS: immer mehr Kinder erscheinen oft nicht den Anforderungen des Systems Schule angepasst. Sie fallen auf, weil sie die Spielregeln nicht zur Zufriedenheit der Erwachsenen einhalten wollen oder können.

Gesellschaftliche Probleme werden in der „Öffentlichkeit der Schule“ manifest. Sie geraten in Gefahr, lediglich ein Problem der Schule zu werden.

Psychologie, Medizin, Pädagogik, Therapie und andere verwandte Wissenschaft bieten Antworten und Erklärungsmodelle an, die aber im Schulalltag erst umgesetzt werden müssen.

Das hat mit Einstellungen der in der Schule Tätigen zu tun.

Wie aber kann es zu Einstellungsänderungen der Besatzung auf dem Deck des riesigen und somit trägen Schiffes Schule kommen?

Noch vor über zwanzig Jahren gab es nur eine Option im Umgang mit diesen benachteiligten Kindern: wenn sie es zu bunt getrieben hatten, wurden sie ausgesondert. Die Sondererziehungsschule in Verbindung mit dem „Erziehungsheim“ als Orte der Komprimierung der Probleme.

Die Endgültigkeit der Aussonderung war nur in den wenigsten Fällen revidierbar. Der weitere Lebensweg eines Kindes (eines Jugendlichen), von sozialen Komponenten vorgezeichnet, war somit auch vom System Schule wieder ein Stück mehr zementiert.

Ambulante Systeme entstanden, um die Endgültigkeit zu vermeiden. Von Wien ausgehend wurden bundesweit Modelle geschaffen und Ressourcen freigestellt, um im Zuge der Integrationsbewegung auch diesen, nicht sichtbar behinderten Kindern und Jugendlichen, Optionen für einen weiteren positiven Lebensweg, offen zu halten.

Gleich vorweg: Die endgültigen Antworten auf dieses Zeichen der Zeit sind noch nicht gefunden. Ob sie je gefunden werden können, sei bezweifelt. Gefragt ist die Bewegung im Kopf.

Aber es gilt, sozial und emotional benachteiligten Kindern auch gegen Unverständnis, gegen Vorurteile und Neidgefühle Möglichkeiten offen zu halten, im Regelschulwesen ihren Weg gehen zu können. Denn jede Aussonderung - die zugegebener Maßen auch heute noch in zu vielen Fällen die einzig denkbare und gangbare Lösung darstellt - hat Konsequenzen. Einerseits für den Ausgesonderten, andererseits sehr wohl auch für die Gesellschaft.

Integration von jenen, deren „Behinderung“ in menschlichen Sphären begründbar ist und somit von sich aus nur wenig Mitgefühl erwirken kann, bedarf einer Form von Solidarität, die Bereitschaft zur persönlichen Veränderung voraussetzt.

3 Säulen zur Integration sozial-emotional benachteiligter Kinder:

Ambulante Betreuung an Regelschulen

- » BeratungslehrerInnen
- » Psychagogische BetreuerInnen

Betreuung und Beschulung in Klassen

- » Förderklassen
- » Mosaikklassen
- » Nestklasse



- » Turnusförderklassen
- » Klassen im Jugendstrafvollzug
- » Schlangenfuß – Projekt für Schulabsentismus
- » Hauptschulabschluss Berufsintegrationsmodell (HaBBI)
- » Übergangsklassen (Nahtstelle: Volksschule – Mittelstufe)
- » Projekt „Das Schiff Noah“

Neue Wege in der ambulanten Betreuung

- » Schulberatungsteam (SBT)
- » Kriseninterventionsteams (KIT)
- » Abendberatung – Schule (ABS)
- » Mosaikteam (Schuleingangsphase)
- » Nestambulanz
- » Blickwinkel
- » Mediation
- » Supervision
- » Triangel
- » Interkulturelle Psychagogik
- » Tiergestützte Pädagogik
- » Peer – Mediation

Die ausführliche Beschreibung der angeführten Projekte finden Sie im Internet:

<http://www.lehrerweb.at/stadtschulrat-fuer-wien/sonderpaedagogik/18-inspektionsbezirk.html>



4.7 Fachmittelschule (9. Schulstufe)

Zielstellung:

Jugendliche sollen in die Lage versetzt werden, Entscheidungen über einen Übertritt in weiterführende Schulen bzw. über den Einstieg in eine Berufsausbildung selbstbestimmt zu treffen:

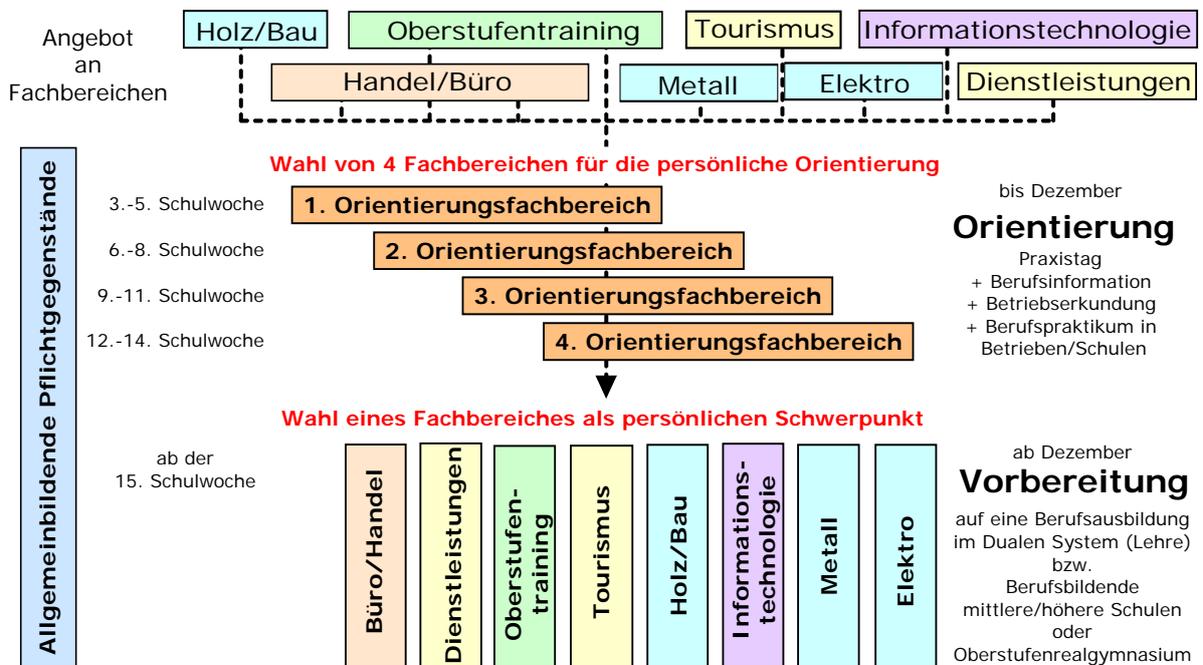
- » eine qualitative Verbesserung der Allgemeinbildung
- » in Hinblick auf eine zukünftige eigenverantwortete Lebensplanung sollen Jugendliche eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten besser erkennen lernen
- » direkte Auseinandersetzung mit der Arbeitswelt
- » Information über berufliche Ausbildungswege und Bildungsabschlüsse, Einblick in Oberstufenanforderungen

Orientierung:

Das Konzept sieht 2 Jahrgänge vor, derzeit kann mangels Genehmigung und Ressourcen nur der einjährige Durchgang umgesetzt werden. Jeder Schüler erhält neben der vorgesehenen Allgemeinbildung (vergleiche Stundentafel) eine umfangreiche Orientierung (12 Wochen). Sie dient als Entscheidungshilfe für die Wahl des zukünftigen Ausbildungsweges. Für jeweils drei Wochen durchlaufen die SchülerInnen vier Fachbereiche. Der Unterricht in den Fachbereichen findet an einem Tag pro Woche (Praxistag) und an einem dem Fachbereich entsprechenden Schulstandort (Praxiszentrum mit Werkstätten, EDV-Räumen, ...) statt.

Um eine möglichst umfassende Orientierung zu ermöglichen, sind Berufspraktische Tage/Wochen und Realbegegnungen vorgesehen. Sie dienen in Ergänzung des Unterrichts einer anschaulichen Begegnung mit der Arbeits- und Berufswelt sowie der Möglichkeit zur Erprobung von eigenen Fertigkeiten und Kenntnissen.

Jahresverlauf:





Vorbereitung:

Nach dem Kennenlernen der gewählten vier Fachbereiche in der Orientierungsphase entscheiden sich die SchülerInnen entsprechend dem angestrebten Bildungsweg für einen der Fachbereiche als Vorbereitung auf den weiteren Bildungsweg:

Allgemeinbildender Fachbereich:

- » Oberstufentraining
- » Vorbereitung auf eine weiterführende Schullaufbahn im Bereich allgemeinbildender höherer Schulen
- » Wirtschaftlich-kaufmännische Fachbereiche: Handel / Büro
- » Vorbereitung auf eine Lehrausbildung oder einen Übertritt in weiterführende berufsbildende Schulen für Büro und Verwaltung, Berufe der EDV, Handel, Transport und Verkehr

Sozial-humanberufliche Fachbereiche:

- » Dienstleistungen / Tourismus
- » Vorbereitung auf eine Lehrausbildung oder einen Übertritt in weiterführende berufsbildende Schulen für Gesundheits- und Körperpflege, Fremdenverkehr, Lebens- und Genussmittel, Hotel- und Gastgewerbe, künstlerischer Bereich, Sozialberufe, persönliche Dienstleistung, Textil-, Bekleidungs- und Lederbereich, Bereich Unterricht und Beratung

Ökologisch-technische Fachbereiche:

- » Metall / Elektro / Bau / Holz/Informationstechnologie
- » Vorbereitung auf eine Lehrausbildung oder einen Übertritt in weiterführende berufsbildende Schulen für Anlagen- und Maschinenbau, Elektro-, Bau- und Holzbereich, Feinmechanik, Metall- und Kunststoffbereich, Labor-Chemie, EDV und Informatik, gestaltendes Handwerk, Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei, Umweltschutz.
- » In der Region 22 wird in der Fachmittelschule auch ein landwirtschaftlicher Fachbereich angeboten.

Persönlichkeitsbildung:

Die Fächer Berufskunde und Individuelles und Soziales Lernen bilden im Projekt Fachmittelschule einen Schlüsselbereich, dessen Aufgaben Berufsorientierung, Persönlichkeitsentwicklung, Berufsfindung und Berufsvorbereitung sind. Um eine ganzheitliche Sichtweise und einen fächer- bzw. bereichsübergreifenden Wissens- und Erfahrungserwerb zu ermöglichen, sind folgende Ziele festgelegt:

- » Erkennen eigener Fähigkeiten, Begabungen und Interessen, Entwickeln einer positiven und realitätsbezogenen Selbstwahrnehmung bzw. Selbsteinschätzung und Aufbauen grundlegender kommunikativer Fähigkeiten als Möglichkeit der persönlichen Ausdrucksfähigkeit
- » Wahrnehmen, Akzeptieren und Respektieren der Bedürfnisse anderer Personen, sich gemeinsam mit Anderen Ziele setzen, deren Umsetzung planen und schrittweise realisieren
- » Ausbau der Fähigkeiten zur Teamarbeit, Wahrnehmen und Überdenken von Rollenverhalten in der Gruppe, Wahrnehmen und Ausdrücken eigener Bedürfnisse
- » Aufbau von Strategien zur Bewältigung von Konfliktsituationen
- » Kennenlernen der Möglichkeiten von Arbeits- und Lerntechniken und deren persönliche Umsetzung



Stundentafel:

Allgemein bildende Pflichtgegenstände

Sprachlich-gesellschaftlicher Bereich	5	Deutsch	D	3	
		Geographie, Wirtschaftskunde, Zeitgeschichte	GWZ	2	
Mathematisch-naturkundlicher Bereich	5	Mathematik	M	3	
		Naturkunde	NK	2	
Fremdsprachlicher Bereich	3	Englisch	E	3	
Persönlichkeitsbildender Bereich (verbale Übungen)	6/5	Individuelles und soziales Lernen	ISL	2	
		Berufskunde	BK	2	
		Kreative Erziehung	KE	1/2	
Sportlicher Bereich	2/3	Leibesübungen	LÜ	2/3	
		Religion	RL	2	(0)
Summe				23	(21)

Orientierende bzw. Vorbereitende Fachbereiche

Ökologisch-technischer Fachbereich Metall, Elektro, Holz/Bau	9	Fachkunde	FK	1	
		Computerunterstütztes technisches Zeichnen	CTZ	2	
		Konstruktionsübungen	KÜ	1	
		Praktische Arbeit	PA	5	
Wirtschaftlich-kaufmännischer Fachbereich Handel/Büro	9	Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr	WSV	2	
		Rechnungswesen und Informatik	RWI	2	
		Textverarbeitung	TV	2	
		Kaufmännisches Praktikum mit Warenkunde und Wirtschaftsgeographie	KPW	3	
Sozial-humanberuflicher Fachbereich Dienstleistungen	9	Sozialkundlich-humanberufl. Seminar	SHS	2	
		Gesundheits- und Ernährungslehre	GEL	2	
		Pädagogik und Psychologie	PP	1	
		Rechnungswesen und Informatik	RWI	2	
		Praktikum Dienstleistungen	PDL	2	
Tourismus	9	Rechnungswesen	RW	2	
		Wirtschaftsinformatik und Textverarbeitung	WITV	2	
		Französisch	F	2	
		Ernährung, Küchenführung, Service	EKS	3	
Fachbereich Informationstechnologie	9	Mechatronik	MT	1	
		Elektrotechnik, Elektronik	ET	1	
		Computerunterstütztes Technisches Zeichnen	CTZ	2	
		PC-Seminar	PCS	2	
		PC-Praxis	PCP	2	
Allgemeinbildender Fachbereich Oberstufentraining	9	Rechnungswesen und Informatik	RWI	1	
		Textverständnis und Diskussion	TD	2	
		Rechenfertigkeiten und logisches Denken	RL	2	
		Englische Konversation	EK	2	
		Projektmanagement und Selbstpräsentation	PMSP	3	
Gesamt				32	(30)



Ergänzungsmodule zu den Fachbereichen Oberstufentraining und Tourismus

Dieses Angebot zusätzlich zu den gewählten Fachbereichen soll die SchülerInnen einerseits auf den Besuch der entsprechenden weiterführenden Schulen noch besser vorbereiten, andererseits können sie weitere Kenntnisse und Fertigkeiten im jeweiligen Fachbereich erwerben. Die Module können im Anschluss an die Orientierungsphasen in der Spezialisierungsphase freiwillig gewählt werden.

Oberstufentraining 8 Stunden wöchentlich

- 2 Stunden Mathematik
- 2 Stunden Naturwissenschaften
- 2 Stunden Englisch
- 2 Stunden Deutsch

Tourismus 4 Stunden wöchentlich

- 1 Stunde Hotelpraktikum
- 1 Stunde Küchenführung und Organisation/Service
- 1 Stunde Wirtschaftsinformatik/Rechnungswesen/Textverarbeitung
- 1 Stunde Französisch

Weitere Informationen: <http://www.schulen.wien.at/schulen/923024/>,
www.fms-wien.eu

<http://www.schulen.wien.at/schulen/923024f>, www.fms23.at Tel.: 667 77 35 und
e-mail: ps23anto044k@m56ssr.wien.at oder f.m.s@gmx.net

Standorte SJ 2010/11:

KMS 7, Neustiftgasse 98-102	1 Klasse	KMS 21, Adolf Loos-Gasse 1	2 Klassen
KMS 10, Wendstattgasse 3	1 Klasse	KMS 22, Eibengasse 58	1 Klasse
KMS 12, Hermann-Broch Gasse2	1 Klasse	KMS 22, Anton Sattler-Gasse 93	1 Klasse
KMS 13, Veitingergasse 9	1 Klasse	KMS 22, Mira Lobe-Weg 4	2 Klassen
KMS 19, In der Krim 6	1 Klasse	KMS 22, Prinzgasse 3	1 Klasse
KMS 21, Pastorstraße 29	1 Klasse	ORG 23, Anton-Krieger-Gasse 25	1 Klasse
KMS 21, Aderklaaerstraße 2	1 Klasse	KMS 23, Anton-Baumgartner-Straße 119	2 Klassen
KMS 21, Jochbergengasse 1	1 Klasse	KMS 23, Dirmhirngasse 138	3 Klassen
KMS 21, Kinzerplatz 9	1 Klasse	KMS 23, Steingasse 25	2 Klassen
KMS 21, Roda Roda-Gasse 3	1 Klasse	KMS 23, Bendagasse 1-2	1 Klasse
PTS 15, Benedikt Schellinger Gasse1	2 Klassen	PTS 18, Schopenhauerstraße 86	2 Klassen
PTS 21, Dr. A. Geßmanngasse 32	2 Klassen	PTS 22, Wintzingerodestraße 1-3	6 Klassen
PTS 23, Anton-Baumgartner-Straße 44	3 Klassen		



4.8 Projekte zur Förderung von Fremdsprachen

4.8.1 Projekt „Global Education Primary School (GEPS)“

Die Welt und Europa wachsen zusammen. Durch die neuen Möglichkeiten der Kommunikation erfolgen Datenübertragungen fast ohne Zeitverlust, Informationsbeschaffung erfolgt durch neue Quellen wie Internet und in diversen Foren werden in verschiedensten Themen weltweit Gedanken ausgetauscht.

Über die OECD und die Europäische Union werden schulische Kennwerte verglichen, Qualitätssicherungsstrategien diskutiert und „new skills“ diskutiert. Traditionell waren es die LehrerInnen, deren Aufgabe es war (nebst Familie bzw. Erziehungsberechtigten und außerschulischen Institutionen), den Jugendlichen jene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die für ein erfolgreiches späteres Leben (Berufsleben) bedeutsam erschienen.

Zielstellung:

Standen früher die nationalen Curricula – auf einem nationalen gesellschaftlichen Konsens fußend – weitgehend isoliert da – brachte das beginnende 21. Jahrhundert einen intensiven internationalen Diskurs über Grundkompetenzen, Schlüsselqualifikationen, dynamische Fähigkeiten und sozial-emotionale Kompetenzen.

Somit erfolgt derzeit nicht nur eine Globalisierung auf dem Gebiet der Wirtschaft, sondern auch im Hinblick auf allgemein notwendige Tugenden des Alltags- und Berufslebens.

Bis dato sprach man von drei unverzichtbaren Kulturtechniken:

- » Lesen bzw. Lesekompetenz
- » Schreiben bzw. Schreibkompetenz
- » Rechenfertigkeit

Zu diesen drei traditionellen Kulturtechniken „gesellen“ sich zwei weitere dazu:

- » Fremdsprachenkompetenz (insbesondere in der Lingua franca Englisch)
- » Umgang mit neuen Kommunikations- und Informationstechnologien (IKT)

Diesen gesellschaftlichen Entwicklungen will das Projekt „Global Education Primary School (GEPS)“ Rechnung tragen.

Ziel des Projektes ist es den SchülerInnen die erwähnten Kulturtechniken von der Elementarklasse an zu vermitteln und sie zu Toleranz, Offenheit, „global awareness“ und Verantwortungsbewusstsein hinzuführen.

Durchführung:

Folgende Elemente sind für das Projekt „GEPS“ konstitutiv:

- » flexibler Schuleingang (Jahrgangsklassen bzw. altersheterogener Verband)
- » Formen alternativer Leistungsbeurteilung
- » Englisch als Arbeitssprache (EAA) im Ausmaß von zumindest 5 Wochenstunden (täglich 1 Stunde) während der gesamten Volksschulzeit
- » Ergänzung des Fremdsprachenangebot in Englisch durch unverbindliche Übungen (Ausmaß 2 Wochenstunden)
- » Anbot einer weiteren lebenden Fremdsprache
- » Einsatz von „Native Speaker Teachers (NST)“, die mit dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin eng zusammenarbeiten
- » verstärkter Einsatz von Computern als ein wesentliches Arbeitsmittel („tool“) in der Klasse

Methodisch-didaktische Aspekte:

Unter „Global Education“ versteht man einen Ansatz, der den neuen Kulturtechniken (Fremdsprachenkenntnisse und „skills“ im Umgang mit neuen Technologien) Rechnung trägt und diese umfassend fördert.

Sprachkompetenz und neue Technologien stehen auch in einer engen inhaltlichen Verbindung (Englisch ist die Websprache).

Inhaltlich gesehen fokussiert „Global Education“ auf folgende Elemente:

- » Kultur und Sport
- » Geschichte, Geografie, Kulturmanifestationen und Sitten anderer Länder und Regionen
- » Verständnis für die Umwelt



Teilnahme an internationalen (EU-) Projekten, die den Gedanken- und Meinungsaustausch mit SchülerInnen anderer Länder gewährleisten. Dabei sollen moderne Kommunikationsformen (Videokonferenzen, E-Mails, Chatforen, etc.) zu persönlichen Kontakten führen.

Standorte SJ 2010/11:

VS 1020, Wehlstraße 178

VS 1030, Reiserstraße 43

VS 1040, Sankt-Elisabeth-Platz 8

VS 1040, Schöffergasse 3

VS 1080, Zeltgasse 7

VS 1090, Marktgasse 31

VS 1110, Braunhubergasse 3

VS 1230, Anton-Baumgartner-Straße 44/II

VS 1120, Deckergasse 1

VS 1120, Karl-Löwe-Gasse 20

VS 1130, Auhofstraße 49

VS 1140, Linzer Straße 419

VS 1170, Wichtelgasse 67/II

VS 1210, Brünner Straße 139

VS 1220, Schüttaustraße 42

4.8.2 Projekt "European Primary School (EPS)"

Die Gründung der Europäischen Volksschule EPS ist ein länderübergreifendes Bildungsprojekt, das von GrundschulexpertInnen aus den vier Nachbarregionen Bratislava, Brno, Győr und Wien gemeinsam entwickelt wurde. Das Projekt wird in allen vier Regionen entsprechend den regionalen Möglichkeiten implementiert.

Zielstellung:

Das vorliegende Schulkonzept setzt sich zum Ziel, den Sinn für ein gemeinsames Europa besonders zu fördern. Dies geschieht insbesondere durch die Vermittlung jener Fertigkeiten, die ein gemeinsames Zusammenleben fördern, wobei hier vor allem ein erweitertes Sprachenlernangebot im Vordergrund steht. Die Integration der europäischen Dimension in den Grundschulunterricht wird durch die Erziehung zur europäischen Unionsbürgerschaft in Form von „European Studies“ maßgeblich gefördert. Dies geschieht vor allem durch diverse gemeinsame Aktivitäten bzw. durch die Teilnahme an EU-Projekten.

Durchführung:

Die Europäische Volksschule bietet ein vermehrtes Angebot an Fremdsprachenunterricht. Durch den Einsatz von „Native Speaker Teachers (NST)“ im Ausmaß von 5 Stunden pro Woche kommt Englisch als Unterrichtssprache in den Bereichen Musikerziehung, Bildnerische Erziehung, Leibesübungen, Sachunterricht und Werkerziehung zur Anwendung.

Die Europäische Dimension wird im Sinne des Konzepts von Europäischen Studien verstärkt und explizit behandelt. Dabei kommt auch Englisch als Unterrichtssprache zur Anwendung. Ein transnationales Expertenteam erstellt dazu Grundlagen für den erweiterten Sachunterricht, unter Einbeziehung der europäischen Dimension des sozialen Lernens, und somit zur Erziehung von Bürgern Europas.

Die Europäische Volksschule bietet die Möglichkeit, eine weitere Fremdsprache ab der Grundstufe II zu erlernen. Insbesondere werden die Sprachen der benachbarten Regionen und zwar Slowakisch, Tschechisch und Ungarisch angeboten.

Standorte SJ 2010/11:

VS 15, Benedikt-Schellinger-Gasse 115

VS 15, Goldschlagstraße 14-16



4.8.3 NESSIE - Native English Speaker Support In Education



Projektteam:

FI Mag. Dr. Franz SCHIMEK • Dipl. Päd. Stuart SIMPSON, D.A. • Dipl. Päd. Romy HÖLTZER •
Monika UNGER

Grundidee

Durch den Einsatz eines mobilen Native Speaker Teachers wird allen SchülerInnen der 4. Schulstufe eines Bezirkes im Rahmen eines einwöchigen Projekts die Möglichkeit geboten, erlernte sprachliche Fertigkeiten in Realsituationen mit einem Native Speaker Teacher anzuwenden.

Einleitung

Die **NESSIE** Pilot Phase begann im zweiten Semester 2007/2008 in fünf Inspektionsbezirken (d.h., in sieben Wiener Gemeindebezirken: dem 2., 7., 15., 16., 18., 19., und 21. Bezirk).

Im Rahmen von einwöchigen Projektwochen (18 Kontaktstunden) lernten SchülerInnen der 4. Klassen der Volksschulen, durch den Einsatz von fünf Native Speaker Teachers (NESSIE Teachers), in spielerischer Form einfache Realkonversationen in der Fremdsprache zu führen und durch sprachbegleitendes Handeln die Sprache und Kultur von englischsprachigen Ländern zu erleben. Das Thema war „Making Friends“. Als Ergebnis der Projektwoche fertigten die SchülerInnen ein für die Klasse spezifisches „NESSIE Friendship Book“ an.

Die enge Kooperation mit der Abteilungsleitung und den BezirksschulinspektorInnen ermöglichte eine Ausweitung des Projektes im Schuljahr 2008/2009.

Zurzeit sind 19 NESSIE Teachers in allen 23 Wiener Bezirken im Einsatz. Die Mehrheit der NESSIE Teachers stammt aus Großbritannien, einige aus den USA und Neuseeland.

Das NESSIE Projekt ist nun wienweit flächendeckend, d.h. innerhalb eines Jahrs hat der Stadtschulrat für Wien ermöglicht, dass alle VS-SchülerInnen einer 4. Klasse eine ein- oder zweiwöchige Begegnungen mit einem NESSIE Teacher haben können.

Zu dem bereits erprobten Thema „Making Friends“ ist ein zweites Thema hinzugekommen: „The World Around Us“. Ebenfalls gibt es einen eigens von zwei der NESSIE Teachers komponierten „NESSIE Friendship Song“, der sich bei den SchülerInnen großer Beliebtheit erfreut. Jeder NESSIE Teacher verwendet außerdem ein extra für das Projekt angeschafftes NESSIE Kuscheltier im Unterricht.

Ziele

Stärkung der kommunikativen Fähigkeiten (Hören und Sprechen)

Unterstützen und Fördern von authentischem Wissen über Landeskunde und Kultur

Unterstützen und Fördern einer fremdsprachenfreundlichen Schul-/ Klassenatmosphäre

Unterrichtsimmanente LehrerInnenfortbildung, vor allem im sprachlichen Bereich

Durchführung

In allen Wiener Schulbezirken wurden so genannte Dual Language Primary Centres (DLPC) eingerichtet. Ein DLPC ist die Stammschule eines NESSIE Teachers und – in Zusammenarbeit mit dem Europa Büro des Stadtschulrates – für die organisatorische und pädagogische Koordination des Einsatzes des NESSIE Teachers im Bezirk verantwortlich.

Die Lehrverpflichtung der NESSIE Teachers beträgt 22 Wochenstunden. Davon werden an vier Tagen der Woche 18 Stunden in Kooperation mit der/dem jeweiligen Klassenlehrer/in unterrichtet.

Das Projekt wird in allen vierten Volksschulklassen eines Standortes durchgeführt. Das heißt, dass der NESSIE Teacher bei zwei 4. Klassen jeweils 9 Unterrichtsstunden pro Klasse, bei drei 4. Klassen jeweils 6 Unterrichtsstunden zur Verfügung steht.



Entscheidend ist, dass die Fremdsprache in elementaren Realsituationen sowie in sprachbegleitenden Handlungen in einem Sinnzusammenhang erlernt wird. Durch den Einsatz der NESSIE Teachers wird den SchülerInnen ein authentisches Sprachvorbild geboten. (Dies ist vor allem im Hinblick auf Aussprache, Intonation und Sprachrhythmus besonders wichtig.)

Die restlichen 4 Wochenstunden stehen der Schule zum flexiblen Einsatz des NST zur Verfügung. Wobei diese in unterrichtliche Tätigkeiten grundsätzlich für Englisch vorgesehen sind.

Im Rahmen dieser 4 Stunden wäre es wünschenswert, dass auch eine Fachkonferenz stattfindet, in der das LehrerInnenteam der Schule über das NESSIE Projekt durch den NST informiert wird.

Darüber hinaus sollte – falls erforderlich – der /die NST auch die Möglichkeit haben, die SchülerInnen und LehrerInnen der nächsten NESSIE Schule im Ausmaß von 1 Wochenstunde kennen zu lernen.

D.h., die 4 verbleibenden Stunden der Lehrverpflichtung werden auf jeden Fall im Ausmaß von 2 Wochenstunden für unterrichtliche Tätigkeiten genützt, können aber – falls die oben angeführten anderen Möglichkeiten nicht genützt werden – auf 4 Wochenstunden ausgeweitet werden.

Evaluierung

Das NESSIE Projekt wird kontinuierlich evaluiert – von den betroffenen SchülerInnen, von den involvierten VS-LehrerInnen und von den NESSIE Teachers.

Das Europa Büro sammelt die Evaluationsbögen und wertet diese aus. Mit den NESSIE Teachers werden regelmäßige Feedback-Besprechungen in Form von Dienstbesprechungen durchgeführt.

Standorte SJ 2010/11: NESSIE Zentren / Dual Language Primary Centres (DLPC)

VS 2	1020	Wittelsbachstr. 6	VS 16	1160	Julius-Meisl-Gasse 1
VS 3	1030	Kolonitzgasse 15	VS 17	1170	Knollgasse 4-6
VS 4	1040	Graf-Starhemberg-G. 8	VS 19	1190	Kreindlgasse 20
VS 7	1070	Neustiftgasse 98	VS 20	1200	Leystraße 34
VS 9	1090	Galileigasse 5	VS 21	1210	Lavant Gasse 35
VS 10	1100	Knöllgasse 59	VS 21	1210	Hanreitergasse 2
VS 11	1110	Münnichplatz 6	VS 22	1220	Viktor Wittner Gasse 50
VS 12	1120	Rothenburgstr. 1	VS 22	1220	Pastinakweg 10
VS 14	1140	Diesterweggasse 30	VS 23	1230	Bendagasse 1-2/II



4.9 Projekt Kooperative Mittelschule mit neusprachlichem Schwerpunkt NMS / Cooperative Middle School for modern languages

Motiv:

Die Modellvariante unterliegt den Bestimmungen des Rahmenmodells Kooperative Mittelschule, setzt aber besondere Bildungsangebote im Bereich der Fremdsprachen und der europäischen Dimension.

Zielstellung (Auszug aus der Projektbeschreibung):

Die „Kooperative Mittelschule mit neusprachlichem Schwerpunkt (NMS)“ bietet:

- » einen über das übliche Maß hinausgehenden Englischunterricht
- » Angebote in verschiedenen anderen europäischen Sprachen
- » den Einsatz von Native Speaker Teachers (NST)
- » verpflichtende Projekte „Learning Across The Curriculum“
- » den Erwerb von Zertifikaten (KET, PET, ...), Sprachdiplomen, und des Europäischen Computerführerscheins (ECDL)
- » die in den Unterricht integrierte Nutzung der elektronischen Medien
- » die verpflichtende Teilnahme an internationalen Projekten
- » die Teilnahme an persönlichkeitsfördernden Lernateliers
- » den erleichterten Übertritt in ein Oberstufenrealgymnasium bzw. in eine BMHS

Die NMS fördert einen Sprachunterricht,

- » der es den SchülerInnen ermöglicht, die Fremdsprache in realen Kommunikationssituationen anzuwenden
- » der auf direkte Kontakte mit Personen, bzw. mit jenen, die die Fremdsprache Englisch als Kommunikationssprache verwenden, aufbaut
- » der den Erwerb verschiedener Berechtigungen (z. B. Cambridge Certificate), die für das Berufsleben der SchülerInnen von Bedeutung sind, ermöglicht
- » der durch die Führung eines Sprachenportfolios die SchülerInnen zu Eigenverantwortlichkeit erzieht
- » der den Umgang mit modernen Kommunikationstechnologien integriert
- » der durch gezielte Angebote den Übertritt in ein Oberstufenrealgymnasium bzw. in eine Berufsbildende Mittlere und Höhere Schule erleichtert

Organisation:

Der Unterricht wird flexibel geführt. Nach Maßgabe der Ressourcen stehen jeder Klasse 2 qualifizierte EnglischlehrerInnen zur Verfügung. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass jeder Sprachgruppe (eine Klasse besteht aus 2 Sprachgruppen) eine wöchentliche Kontakteinheit mit einem Native Speaker Teacher zur Verfügung steht.

Englisch wird ab der 5. Schulstufe regelmäßig nach Maßgabe der personellen Ressourcen als Arbeitssprache in anderen Unterrichtsgegenständen eingesetzt (in Teilbereichen des Fachunterrichts, in Projekten, in projektorientierten Unterrichtsabschnitten, im Epochenunterricht, ...).

Darüber hinaus soll der Native Speaker Teacher (NST) bei der Durchführung der Projekte „Englisch als Arbeitssprache“ (EAA) anwenden. Dazu ist es notwendig, dass LehrerInnen Zusatzqualifikationen im Rahmen des Akademielehrgangs „Dual Language Programme“ erwerben.

Eine weitere Sprache wird als verpflichtender Gegenstand in Form einer verbindlichen Übung angeboten, wobei Zeitpunkt und Ausmaß dem Standort überlassen bleiben. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Sprachenvielfalt, die sich auf Grund der SchülerInnenpopulation ergibt, mit einbezogen werden soll. Dadurch ergibt sich die Gelegenheit, verstärkt Maßnahmen im Bereich Deutsch als Fremdsprache (DaF) zu setzen. Ebenso wie in Englisch ist nach Maßgabe der Möglichkeiten der Einsatz von Native Speaker Teachers (NST) vorgesehen.

Der Einsatz einer weiteren Sprache als Arbeitssprache ist nach Maßgabe der personellen Ressourcen möglich.

Im Hinblick auf ein breit gestreutes Sprachenangebot sind auch Standort übergreifende Lösungen vorgesehen.

Den SchülerInnen wird die Teilnahme durch entsprechende Diplome bestätigt. Dies setzt allerdings voraus, dass die Lehrziele und Lerninhalte entsprechend definiert und den SchülerInnen bekannt sind. Dabei wird der Referenzrahmen des EU-Rates berücksichtigt (Europäisches Sprachenportfolio).

Weitere Schwerpunkte:

Der Einsatz moderner Informationstechnologien, die Vermittlung sozialer Komponenten – Soft Skills, moderne Unterrichtsformen, projektorientiertes Arbeiten, Teilnahme an zumindest einem grenzüberschreitenden Projekt. Die erfolgreiche Teilnahme wird in Form eines Zertifikates bestätigt.



Stundentafel:

	5. Schulst.	6. Schulst.	7. Schulst.	8. Schulst.
Religion	2	2	2	2
1. Fremdsprache	5	4	4	4
Deutsch	5	5	4	4
Geschichte u. Sozialkunde	0	2	2	2
Geographie u. Wirtschaftskunde	2	2	1	2
Mathematik	4	4	4	4
Geometrisches Zeichnen	0	0	1	1
Biologie u. Umweltkunde	2	2	1	2
Physik	0	2	2	1
Chemie	0	0	0	2
Bildnerische Erziehung	2	1	2	1
Werkerziehung	2	2	2	0
Ernährung und Haushalt	0	1	1	0
Musikerziehung	2	1	1	1
Bewegung und Sport	3	3	3	3
Lernatelier	1			
Summe	30	31	30	29

Standorte SJ 2010/11:

- KMS 1020 Pazmanitengasse 26
- KMS 1100 Georg Wilhelm Pabst-Gasse 2a
- KMS 1150 Selzergasse 25
- KMS 1200 Greiseneckergasse 31



4.9.1 Projekt “Junior High School for Science, Arts and Information Technology (JHS)”

Ideen und grundsätzliche Überlegungen:

In einer Zeit des unglaublich rasanten Wissenszuwachses, einer Zeit, in der heute modernste Technologien morgen schon überholt und nicht mehr tauglich sind, einer Zeit, in der die Welt zusammenwächst, immer “kleiner“ und erreichbarer wird, einer Zeit von raschen gesellschaftspolitischen Veränderungen, lässt sich nicht mehr mit Sicherheit voraussagen, was das Anforderungsprofil für Jugendliche in 10 oder 15 Jahren sein wird. Mit Sicherheit vorauszusagen ist jedoch, dass das Wissen weiterhin enorm wachsen wird, dass Bildung heute “lebenslanges“ Lernen bedeutet und dass Jugendliche darauf vorbereitet werden müssen, international wettbewerbsfähig zu sein, also ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Eigenverantwortlichkeit, Kreativität, Flexibilität (mehrere Berufsqualifikationen sind von Vorteil, ebenso Zusatzqualifikationen), Ausdauer und Konzentration zu erwerben. Darüber hinaus sind auch Schlüsselqualifikationen wie Teamgeist oder Beherrschung von Kommunikationstechniken wichtige Faktoren, um für das Leben von Morgen vorbereitet zu werden.

Die unumgänglichen Veränderungen in den Bildungsinhalten verlangen also eine Schwerpunktverschiebung von Spezialkenntnissen zur Vermittlung solcher Fähigkeiten, die in vielen Bereichen und Situationen brauchbar sind.

Das Sprichwort: “Was Hänschen nicht lernt...” gilt heute nicht mehr, also hat Schule und Bildung wohl vorrangig die Aufgabe, neben der Vermittlung von kognitiven Kompetenzen den “Appetit“ auf Weiterbildung zu wecken und zu fördern, also befähigen zum selbständigen Lernen – eben “Lernen zu lernen“.

Wir leben heute in einem beinahe vereinten Europa. Damit die heutige Jugend diese Form der Erweiterung nicht als „Arbeitsplatzbedrohung“, sondern als Chance versteht, ist es Aufgabe der Bildung, ein multikulturelles, weltoffenes und tolerantes Zugehen aufeinander zu ermöglichen. Es geht also nicht mehr nur um kognitive Kompetenzen, die “soft skills“ – die Werthaltungen und oben erwähnte Schlüsselqualifikationen werden immer wesentlicher. SchülerInnen sollten heute schon leicht und selbstverständlich in Teams arbeiten können, ohne die eigene Identität der Teamorientierung unterzuordnen. Von hoher Bedeutung ist also die Vermittlung von sozialen Komponenten, das Arbeiten und Nützen von Synergien in Teams einerseits und das Erlernen von demokratischen Grundregeln in einer Gemeinschaft andererseits.

Mit steigendem Selbstbewusstsein der SchülerInnen wird diese Form der Balance auch zu erreichen sein. Faktum ist, je umfassender die Bildung und Ausbildung der Jugendlichen sind, umso höher ist auch die Chance, die genannten Bildungsziele und Kompetenzen zu erreichen.

Eine Ausgangsbasis für die Erlangung von Werthaltungen – wie Toleranz, Offensein für andere Kulturmanifestationen und Abbau von Vorurteilen – sind die ganz persönlichen Erfahrungen der SchülerInnen im Kontakt mit gleichaltrigen Jugendlichen im Ausland. Hier steht zunächst die Bereitschaft zur Kommunikation im Vordergrund. Voraussetzung dafür sind die Beherrschung der Sprache, die Empathie sowie die Fähigkeit, sachlich und verständnisvoll mit anderen diskutieren zu können. Sprache muss daher schon in der Schule anwendungsbezogen unterrichtet werden und es ist von außerordentlicher Wichtigkeit, dass es der Schule gelingt, den SchülerInnen die Motivation zum Sprachenlernen zu vermitteln.

Daneben muss die Einbindung einer weiteren Kulturtechnik (Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien IKT) stattfinden, damit diese immer stärker geforderte Qualifikation die Chancen unserer Jugend für ihre Zukunftsbewältigung erhöht.

Im Internet wird im Wesentlichen in Englisch kommuniziert. Für den Bereich Arbeitssprache Englisch bietet daher das Internet eine große Chance, das Lernen und die Anwendung dieser Fremdsprache in einem veränderten Kontext zu organisieren.

Man kann daher sagen: Bis dato sprach man von drei unverzichtbaren Kulturtechniken:

- » Lesen bzw. Lesekompetenz
- » Schreiben bzw. Schreibkompetenz
- » Rechenfertigkeit

Zu diesen drei traditionellen Kulturtechniken “gesellen“ sich zwei weitere dazu:

- » Fremdsprachenkompetenz (insbesondere in der Lingua franca Englisch)
- » Umgang mit neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)



Zielstellung:

- » SchülerInnen erlangen eine erhöhte Kompetenz im Umgang mit einer Fremdsprache, der rezeptive und produktive Umgang mit englischen Texten und Situationen wird somit über das übliche Maß eines herkömmlichen Fremdsprachenunterrichtes hinausgehen. Die traditionelle Fremdsprache Englisch wird ergänzt und unterstützt durch Englisch als Arbeitssprache (EAA).
- » Darüber hinaus soll die Arbeitssprache Englisch ein starker Motivator für das Fremdsprachenlernen sein. Der Faktor Freude, die Lust am Kennen lernen anderer Jugendlicher und deren kulturellen Herkunftskontexten sowie das Erkennen und Erfahren der Sinnhaftigkeit des Fremdsprachenlernens bilden die Basis für die Arbeitssprache Englisch.
- » Die SchülerInnen lernen auf natürliche Weise, Englisch als Lern- und Arbeitsmittel einzusetzen.
- » In der Verschmelzung zwischen den Bereichsfächern und Englisch sollen fachspezifische Aufgaben in der Fremdsprache gemeistert werden.
- » Die SchülerInnen erlangen eine sprachliche Kompetenz, die es ihnen erleichtert, in weiterführenden Schulen zu bestehen oder im Berufsfeld Fuß zu fassen.
- » In den "Global Studies" sollen Einblicke in naturwissenschaftliche Bereiche, in historische und geographisch-wirtschaftskundliche Themen, in Kunst und Kulturgeschichte, in verschiedene Lebensumstände sowie in Belange von Jugendlichen in anderen Ländern geboten werden. Der vermehrte Einsatz von neuen Kommunikations- und Lerntechnologien und von Teamteaching in allen "Global Studies" Stunden erleichtern erheblich die notwendige innere Differenzierung.
- » Der Einsatz von "Native Speaker Teachers (NST)" gewährleistet die Qualitätsverbesserung der Fremdsprachenkompetenz.
- » Die "soft skills" sollen in Team- und Partnerarbeiten gefördert werden.
- » Die Faszination der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) auf die SchülerInnen soll dahingehend genützt werden, dass neue Lernprogramme, sowie die Kommunikations- und Wissensschiene Internet eingesetzt, aber auch kritisch untersucht werden.
- » Die Vernetzung mit Partnerschulen im Ausland hat das Ziel, den Austausch von LehrerInnen und SchülerInnen zu erleichtern und in der Folge an gemeinsamen Projekten zu arbeiten.

Beschreibung der Stundentafel:

Der Bereich "Global Studies" umfasst 6 Stunden Arbeitssprache Englisch (EAA), in denen sehr projektorientiert und unter Einbeziehung von neuen Kommunikationstechnologien gearbeitet wird. Die Stunden sind für die SchülerInnen-Stundentafel nicht zusätzlich, sondern es wurden gewisse Stunden in den neuen Bereich verschoben.

In der 5. und 6. Schulstufe setzt sich der Bereich aus folgenden Gegenständen zusammen:

- » 3 Stunden Science
- » 2 Stunden Social Studies
- » 1 Stunde Arts

Eine der ersten Klassen kann auch als musisch-kreative Klasse geführt werden. Hier ist die Zusammensetzung geringfügig verändert:

- » 2 Stunden Science
- » 2 Stunden Social Studies
- » 2 Stunden Arts

In der 7. und 8. Schulstufe ist bereits deutlich die Gewichtung auf "Science" zu erkennen:

- » 4 Stunden Science
- » 1 Stunde Social Studies
- » 1 Stunde Arts

In der musisch-kreativen Klasse würde die Aufteilung in der 7. und 8. Schulstufe wie folgt aussehen:

- » 3 Stunden Science
- » 1 Stunde Social Studies
- » 2 Stunden Arts



Der Bereich "Global Studies", ist als ein ganzheitlicher – also als ein globaler Bereich zu sehen, mit starker Betonung auf dem naturwissenschaftlichen Sektor. Daneben kommt es zu einer starken Einbindung von Musik und Kunst in den "Global Studies", da die Kreativität ein sehr natürliches Kommunikationsmittel zwischen den Jugendlichen in aller Welt darstellt. Abgerundet wird der neue Bereich durch politische und wirtschaftliche Themen, wie etwa die Frage der globalen Entwicklungen und Verflechtungen.

Daneben gibt es für sprachbegabte SchülerInnen die Möglichkeit, eine weitere Fremdsprache als Unverbindliche Übung zu wählen.

LehrerInneneinsatz:

Zur Durchführung von Projekten und der notwendigen inneren Differenzierung wird es unumgänglich sein, dass LehrerInnen noch intensiver miteinander planen und arbeiten.

- » LehrerInnen stellen vermehrt eigene Unterrichtsmaterialien und Arbeitsblätter her.
- » Das 1. Semester beginnt mit einem "Crash-Kurs", eine sensible Phase des Einstiegs, die einer besonderen Organisation bedarf.
- » Kontakte zu den Vienna Bilingual Schooling (VBS) Schulen (wie Hospitierung und Tipps für Materialien-Erstellung) werden die ersten Schritte erleichtern.
- » Daneben erfolgt die Materialien-Erkundung über Internet und diverse Institutionen.
- » Die eigene Fortbildung (E, EDV) ist ein wesentlicher Bestandteil des pädagogischen Programms.
- » LehrerInnen-Austauschprogramme sind das Nahziel, um den SchülerInnen-Austausch zu gewährleisten.
- » Das konsequente Hinterfragen von Lernzielen wird Verbesserungen in der pädagogischen Umsetzung ermöglichen.
- » SchülerInnen-Austauschprogramme und SchülerInnen-Intensivsprachwochen im Ausland sind für die 7. und 8. Schulstufe vorgesehen.

Die Arbeitssprache Englisch bringt somit einen erheblichen Mehraufwand aller Beteiligten mit sich, die Lernkapazitäten der SchülerInnen sind sehr unterschiedlich und deshalb ist es bei diesem Projekt enorm wichtig, die Relation zwischen Einsatz und Gewinn ständig zu hinterfragen und zu evaluieren. Die Balance zu bewahren und die oben definierten Ziele zu erreichen ist die Herausforderung für alle Beteiligten.

Beurteilung:

Die "Global Studies" werden als eigener Bereich geführt und auch im Jahreszeugnis als solcher benotet. Zusätzlich erfolgt eine verbale Beurteilung, die den Leistungszuwachs in diesem Bereich dokumentiert. Das Bildungsangebot der Arbeitssprache Englisch soll aber nicht zu einem verschärften Leistungsdruck führen und keinesfalls eine zusätzliche Selektion nach sich ziehen, sondern hier sollen die innere Differenzierung und das handlungsorientierte sowie lustbetonte Lernen im Vordergrund stehen.

SchülerInnenaufnahme:

Die linguistische Flexibilität der SchülerInnen werden im Zuge des Aufnahmeverfahrens durch ein Gespräch ("Orientation Talk") mit dem/der SchülerIn festgestellt. Die SchülerInnen sollen nach Möglichkeit im Einzugsbereich des Schulstandortes wohnen.

Standorte SJ 2010/11:

KMS 2, Malzgasse 16 – Talmud-Thora Schule

KMS 22, Konstanziagasse 50

KMS 23, Carlberggasse 27



4.9.2 Projekt : „Dual Language Programme (DLP) „

Im Zuge einer Gesamtintegration Europas und einer immer weiter fortschreitenden weltweiten Vernetzung spielen Fremdsprachen, im Besonderen die Weltsprache Englisch, eine immer wichtigere Rolle. Wiener SchülerInnen, EU-BürgerInnen von morgen, sollen auf diese Situation gründlich vorbereitet werden.

Zielstellung:

Im Rahmen der schulischen Möglichkeiten ist der Einsatz von mindestens einer Fremdsprache als Arbeitssprache, im Besonderen Englisch, ein geeignetes Mittel, dieses Ziel zu erreichen. Das Dual Language Programme (DLP) - Gesamtkonzept des Stadtschulrates für Wien besteht aus den folgenden Komponenten:

- » Definition
- » Zielgruppe
- » Anforderungen
- » Ressourcen
- » Fortbildung und Qualifikation der Lehrenden
- » Evaluation

Definition:

Das Dual Language Programme (DLP) richtet sich hauptsächlich an Wiener SchülerInnen mit der Unterrichtssprache Deutsch, wobei der Fachunterricht durchgängig oder in klar abgegrenzten Zeitabschnitten in der Arbeitssprache (Englisch) von deutschsprachigen LehrerInnen mit der entsprechenden Ausbildung durchgeführt wird. Fallweise wird der Unterricht durch den Einsatz von muttersprachlichen LehrerInnen (Native Speaker Teachers – NST) unterstützt.

Zielgruppe:

Das DLP-Programm richtet sich hauptsächlich an Wiener SchülerInnen, die ein besonderes Interesse und eine besondere Eignung für Englisch haben, sodass sie nicht nur im Pflichtgegenstand Englisch, sondern auch Englisch als Arbeitssprache (EAA) in anderen Gegenständen haben. Analog zum VBS Modell soll von den einzelnen DLP-Schulen am Standort die Eignung von SchülerInnen für diese fremdsprachenintensive Initiative festgestellt werden (Sekundarstufe I: „Orientierungsgespräch“).

Anforderungen:

Alle drei schulführenden Abteilungen des Stadtschulrates für Wien richteten seit Projektbeginn 2006/2007 DLP-Pilotschulen ein, die das DLP-Logo / Gütesiegel erhielten, vorausgesetzt, sie akzeptieren die Anforderungen bzw. entsprechen ihnen.

Die Mindestanforderungen, die an eine solche DLP-Schule gestellt werden, sind:

- » eine DLP-Klasse pro Schulstufe, aufsteigend vom 1. Lernjahr
- » die Verpflichtung, im darauf folgenden Schuljahr erneut eine DLP-Klasse einzurichten (zur Wahrung der Kontinuität)
- » ein Mindestmaß von 40 Stunden DLP-Unterricht pro Schuljahr und Klasse
- » regelmäßiger Einsatz von Native Speaker Teachers (NST)
- » Bereitschaft zum Einsatz innovativer Formen im Unterricht und in der Leistungsbeurteilung (z.B. fächerübergreifender Unterricht, Projektunterricht, Portfolio, usw.)
- » Vernetzung mit anderen DLP-Schulen des Stadtschulrates für Wien

Ressourcen:

Der Stadtschulrat für Wien stellt allen DLP-Pilotschulen einen Native Speaker Teacher (NST) im Ausmaß von 3 Unterrichtsstunden pro Klasse und pro Woche zur Verfügung.

Fortbildung und Qualifikation der Lehrenden:

Dual Language Programme bedeutet Fachunterricht in der Fremdsprache, daher können interessierte AnglistInnen aber auch LehrerInnen anderer Gegenstände DLP-Unterricht in den designierten DLP-Schulen anbieten. Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Qualifikation bzw. Ausbildung.



Die Pädagogische Hochschule der Stadt Wien bietet in Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat für Wien einen DLP-Akademielehrgang für HS/KMS/AHS LehrerInnen an. LehrerInnen einer DLP-Schule, die keine entsprechende Qualifikation vorweisen, sollten die oben erwähnten Fortbildungsangebote nutzen. Der erfolgreiche Abschluss der Fortbildung bedeutet, dass die Lehrerin / der Lehrer eine „DLP-Lehrerin“ / ein „DLP-Lehrer“ ist. Der Besuch der Fortbildungsangebote kann parallel zum DLP-Unterricht an der Schule stattfinden. Weiters wird ein begleitendes Fortbildungskonzept an der Pädagogischen Hochschule der Stadt Wien für die DLP-Schulen angeboten, um:

- » LehrerInnen-Teams, die in DLP-Klassen unterrichten, methodisch-didaktisch zu unterstützen
- » Schulstandorte beim Prozess der Implementierung eines DLP-Programms zu begleiten
- » eine Vernetzung aller DLP-Schulen in Wien zu fördern

Wer ist eine DLP-Lehrerin / ein DLP-Lehrer?

Sie/Er ist AbsolventIn eines DLP-Lehrgangs oder verfügt über eine gleichwertige Qualifikation. Die Entscheidung, ob eine gleichwertige Ausbildung/Qualifikation anerkannt wird, trifft die jeweilige zuständige Schulaufsichtsbeamtin / der jeweilige zuständige Schulaufsichtsbeamte in Zusammenarbeit mit der DLP-Koordinationsstelle des Stadtschulrates für Wien, dem Europa Büro. Eine Vernetzung aller DLP-LehrerInnen wird angestrebt und von der Pädagogischen Hochschule der Stadt Wien unterstützt.

Evaluation

Die Qualitätssicherung der DLP-Schulen soll zweifach erfolgen:

- » Rückmeldeverfahren der Schule an die zuständige Schulaufsichtsbeamtin / den zuständigen Schulaufsichtsbeamten in Form eines jährlichen Abschlussberichtes (Stundenausmaß, Fächer, Themenbereiche, involvierte KollegInnen, Fortbildung, SchülerInnen-Feedback / ev. Elternrückmeldungen)
- » Evaluierung durch die zuständige Schulaufsicht

Der Status bzw. das Gütesiegel DLP-Schule sind an die Erfüllung der oben genannten Kriterien gebunden.

Standorte, die als DLP-Schulen geführt werden SJ 2010/11:

KMS	1, Rengasse 20	AHS	8, Feldgasse 6-8	AHS	21, Ödenburger Straße 74
KMS	11, Enkplatz 4/I	AHS	14, Linzer Straße 146	HAK	8, Schönborngasse 3-5
KMS	12, Johann-Hoffmann-Platz 19	AHS	18, Klostergasse 25	HAK	10, Pernersdorfergasse 77
		AHS	19., Billrothstraße 73	HBLA	21, Wassermannngasse 12

Standorte, an denen es einzelne DLP-Klassen gibt SJ 2010/11:

KMS	1, Rengasse 20	HS	17, Geblergasse 29-31
KMS	3, Kölblgasse 23	KMS	17, Redtenbachergasse 79
KMS	6, Loquaipplatz 4	KMS	19, Oskar-Spiel-Gasse 3
KMS	8, Pfeilgasse 42b	KMS	21, Deublergasse 21
KMS	9, Glasergasse 8	KMS	21, Pastorstraße 29
KMS/VBS	10, Wendstattgasse 3	KMS/JHS	22, Konstanziagasse 50
KMS	11, Enkplatz 4/I	KMS	22, Afritschgasse 56
KMS	12, Johann-Hoffmann-Pl. 19	KMS	23, Steinergerasse 25
KMS	12, Steinbauergasse 27	pKMS	23, Willergasse 55
KMS	13, Veitingergasse 9	pKMS	4, Karlsplatz 14
KMS	14, Hadersdorf Hauptstr. 80	pKMS	18, Semperstraße 45
KMS	14, Lortzinggasse 2	pKMS	19, Alfred-Wegner-G. 10-12
KMS	15, Schweglerstraße 2-4	pKMS	21, Mayerweckstraße 1
KMS	16, Grundsteingasse 48	PTS	20, Engerthstraße 78-80
KMS/VBS	16, Koppstraße 110/II		



4.9.3 DLPC - Dual Language Prevocational College

Einleitung

Das DLPC ist ein FMS-Projekt und wurde entwickelt, um im Bereich der Pflichtschule eine Weiterführung von Englisch als Arbeitssprache auf der 9. Schulstufe zu ermöglichen. Es verbindet die praxisorientierte Ausbildung einer Fachmittelschule mit dem Sprachenschwerpunkt von besonderen Formen der Kooperativen Mittelschule, vor allem der VBS, der DLP-Schulen, der EMS, JHS und NMS.

Sollte auf Grund entsprechender Anmeldungen (SchülerInnen mit Englisch als Arbeits- oder Muttersprache) der Bedarf bestehen, können ein oder mehrere Standorte auch bilingual geführt werden. Dies setzt allerdings voraus, dass in der jeweiligen Klasse 50% der SchülerInnen Englisch als Arbeits- oder Muttersprache haben. (VBS-Prevocational College / VBSPC)

SchülerInnenpopulation

Das DLPC ist in erster Linie für SchülerInnen mit Englisch als Arbeits- oder Muttersprache, AbsolventInnen einer Schule der Sekundarstufe I mit sprachlichem Schwerpunkt bzw. für besonders sprachbegabte SchülerInnen konzipiert. Es entspricht der Forderung, die kommunikative Kompetenz im Gegenstand Englisch auf der 9. Schulstufe bestmöglich zu fördern. Außerdem bietet es MigrantInnen aus englischsprachigen Ländern die Möglichkeit, durch den Einsatz von Englisch als Arbeitssprache am Unterrichtsgeschehen aktiv teilzunehmen.

Einsatz von Native Speaker Teachers

Ein besonderes Merkmal dieses FMS-Projektes ist der Einsatz von Native Speaker Teachers (NST) mit sieben Wochenstunden pro Klasse, wodurch die Authentizität der Sprachvermittlung gewahrt bleibt.

Zielstellung

AbsolventInnen dieses FMS-Projektes wird die Möglichkeit geboten, Englisch- bzw./und Deutschkenntnisse zu vertiefen und in diesen beiden Sprachen Sprachzertifikate zu erlangen. Neben einer Kompetenzsteigerung in Englisch und Deutsch wird auch der Muttersprache besonderes Augenmerk zugebracht.

Im Praxisbereich wird ein intensiver Einblick in die Anforderungen in die Berufsfelder der Arbeitswelt geboten. Bei den Berufspraktischen Tagen, bei Betriebs- und Schulerkundungen, im Berufskundeunterricht, in der Orientierungs- und Spezialisierungsphase werden nach Möglichkeit Bereiche kennen gelernt, in denen die Sprache Englisch zum Einsatz kommt.

Die Einführung des Unterrichtsgegenstandes IMUST (Individual and Multiple Studies) als verbindliche Übung soll vor allem jene Kompetenzen vermitteln, die notwendig sind, um in einem multilingualen und multikulturellen beruflichen Umfeld bestehen zu können. Dabei kommt in zunehmendem Maße Englisch als Arbeitssprache (EAA) zum Einsatz.

Bei der Entwicklung eines Curriculums für diesen Unterrichtsgegenstand kann auf Unterlagen zur Vertiefung der europäischen Dimension (z.B. Unterrichtsmaterialien für den Unterrichtsgegenstand „European Studies“ an der EMS und EHS), TISL (Techniken individuellen und sozialen Lernens aus den Fachmittelschulen), EQL (Erwerb von Schlüsselqualifikationen aus der PTS) sowie auf verschiedene Materialien zur Vermittlung von landes- und kulturkundlichen Inhalten zurückgegriffen werden. Um den SchülerInnen den Übertritt in eine BMHS zu ermöglichen, kann ein verschränkter Einsatz von LehrerInnen beider Schulformen vorgesehen werden. Damit wäre eine Kontinuität des Bildungsangebotes gewährleistet.

Poolstunden

Der unter Umständen mögliche Einsatz von Poolstunden, in Anlehnung an die KMS, ermöglicht flexible Lernprogramme zur individuellen Förderung der SchülerInnen.

Orientierungsgespräch

Die Aufnahme in das DLPC erfolgt nach zwei Kriterien:

1. entsprechend den formalen Richtlinien der FMS
2. mündliches Orientierungsgespräch



Das mündliche Orientierungsgespräch wird auf Englisch abgehalten und hat das Ziel Motivation, Beweggründe und Interessenslage über weiterführende Ausbildungen zu ergründen. Die Orientierungsgespräche werden jeweils am ersten Freitag nach den Semesterferien abgehalten. Dabei werden die SchülerInnen in Kleingruppen von einem LehrerInnen-Team interviewt. Die Entscheidung über die Aufnahme wird regional getroffen (Schulaufsicht und Schulleitung in Kooperation mit der FMS 18).

Einsatz von Englisch als Arbeitssprache (EAA)

(Dual Language Programme – DLP)

Das Projekt bestimmende Kriterium des DLPC ist der kontinuierliche Einsatz von Englisch als Arbeitssprache (EAA). Dies wird einerseits durch den Einsatz von Native Speaker Teachers (NST) im Ausmaß von 7 Wochenstunden pro Klasse gewährleistet, andererseits wird Englisch als Arbeitssprache (EAA) auch von LehrerInnen mit entsprechender Qualifikation durchgeführt. Diese durchgängigen Projektelemente sollen standortspezifisch in allen Bereichen zum Einsatz kommen (Pflichtgegenstände, Berufspraktische Tage, Fachpraxis).

Fachbereich

Alle SchülerInnen haben am Praxistag die Möglichkeit, nach einer Orientierungsphase vertiefende Kenntnisse in einem, von den SchülerInnen selbst ausgewählten, Fachbereich zu erlangen. Dieser Praxistag wird 9-stündig an FMS-Standorten abgehalten.

LehrerInneneinsatz

- » Grundsätzlich kommen HS- bzw. PTS- LehrerInnen zum Einsatz.
- » In jenen Pflichtgegenständen, in denen Englisch als Arbeitssprache (EAA) verwendet wird, ist eine entsprechende LehrerInnenqualifikation Voraussetzung (z.B. DLP-Akademielehrgang).
- » Für den Unterrichtsgegenstand BK (Berufskunde) ist der Nachweis über die Absolvierung des Akademielehrganges „Berufsorientierung“ bzw. einer gleichwertigen Ausbildung notwendig.
- » Um die Unterrichtsbefähigung für den neuen Unterrichtsgegenstand IMUST zu erlangen, ist eine verpflichtende Fortbildung im Bereich TISL vorgesehen.
- » Der Einsatz von Native Speaker Teachers (NST) umfasst 7 Stunden pro Woche. Die Auswahl und Anstellung erfolgt durch den Stadtschulrat für Wien.
- » In der Fachpraxis werden FMS-LehrerInnen eingesetzt.
- » Um den Übertritt in eine BMHS zu erleichtern, ist auch der Einsatz von LehrerInnen aus diesen Schulformen möglich.

Studentafel

	Fach	SchülerInnenstunden
	PFLICHTGEGENSTÄNDE	
	Rel / Religion	2
Sprachlich-gesellschaftlicher Bereich	D / First Language / Second Language	3
	GWZ / Geography and Civic Studies	2
Mathematisch-naturkundlicher Bereich	NK / Science	2
	M / Mathematics	3
Fremdsprachlicher Bereich	E First Language / Second Language	3
Persönlichkeitsbildender Bereich	KE / Art and Design	1
	BK / Career Guidance ¹⁾	2
	IMUST / Individual and Multiple Studies ²⁾	3
Sportlicher Bereich	BSP / Sports	2
Poolstunden		
	Summe	23
	PRAXIS	
	Fachpraxis / Prevocational Training	9
	Summe	9
	gesamt	32

^{1) 2)} Um auf die besonderen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern eingehen zu können, wird dieser Gegenstand im Teamteaching von einer Frau und einem Mann unterrichtet.



Abkürzungen

BK	Berufskunde
BSP	Bewegung und Sport
DLP	Dual Language Programme
DLPC	Dual Language Prevocational College
EHS	European High School
EMS	European Middle School
EQL	Erwerb von Schlüsselqualifikationen
FMS	Fachmittelschule
GWZ	Geographie, Wirtschaftskunde, Zeitgeschichte
IMUST	Individual and Multiple Studies
JHS	Junior High School
KE	Kreative Erziehung
NK	Naturkunde
NMS	Kooperative Mittelschule mit neusprachlichem Schwerpunkt
PTS	Polytechnische Schule
TISL	Techniken individuellen und sozialen Lernens
VBS	Vienna Bilingual Schooling
VBSPC	Vienna Bilingual Schooling Prevocational College

Standorte SJ 2010/11:

- a) VBS In der Krim 6, 1190 Wien
- b) VBS Wendstattgasse 3, 1100 Wien
- c) EMS Neustiftgasse 100, 1070 Wien



4.9.4 Projekt „International Regional College (IRC)“¹

Internationale **Mobilität**, Annäherung an Vergleichbarkeit von Ausbildungen und zu erwartenden Fertigkeiten, sowie Stärkung des **internationalen Bewusstseins**, machen es notwendig, **international orientierte Schulen im Bereich des öffentlichen Schulwesens** einzurichten.

Es ist das vorrangige Ziel, die sprachliche und kulturelle Vielfalt in einer globalisierten Welt zu erhalten und zu fördern.

Damit verbunden ist, aus österreichischer Sicht, die Ausbildung der Bürgerinnen und Bürger zu multilingualen Menschen, die über entsprechende Kompetenzen in der Landes- und Unterrichtssprache Deutsch, in der eigenen Muttersprache aber auch Kompetenzen in weiteren Sprachen verfügen.

Im Fokus steht im Besonderen die Vermittlung der internationalen Verkehrssprache Englisch. Das International Regional College (IRC) versteht sich als offenes Bildungsangebot, das den SchülerInnen bei Wohnortwechsel den Wechsel in ein anderes Bildungssystem erleichtern soll. Ausgehend vom Subsidiaritätsprinzip der Bildung in der Europäischen Union entspricht dieses Angebot dem **österreichischen Lehrplan**, stellt aber auch ein Bildungsangebot sicher, das den SchülerInnen die Fortsetzung ihrer Bildungslaufbahn in einem anderen Land erleichtern soll. Es orientiert sich daher an den drei wesentlichen Parametern:

- » Mobilität der Kommunikation
- » Mobilität des Denkens
- » Mobilität des Handelns

Die Erprobung des Projektes „International Regional College (IRC)“ wird seit dem Schuljahr 2009/10 an folgenden Schulen durchgeführt:

Grundstufe: VS 16., Liebhartsgrasse 19-21, 1160 Wien

Sekundarstufe I: VBS/WMS 10., Wendstattgasse 3, 1100 Wien

Sekundarstufe II: AHS 21., Ödenburgerstraße 74, 1210 Wien

Zielstellung:

Im Fokus des IRC steht die Vermittlung von **internationalem Bewusstsein** und einer **internationalen Handlungskompetenz**, definiert

- » durch die von der EU festgelegten Schlüsselkompetenzen²
 - muttersprachliche Kompetenz
 - fremdsprachliche Kompetenz
 - mathematische Kompetenz und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz
 - Computerkompetenz
 - Lernkompetenz
 - interpersonelle, interkulturelle und soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz unternehmerische Kompetenz und kulturelle Kompetenz.
- » durch den Erwerb von internationalen Fertigkeiten (z.B. der Sprachfertigkeiten gemäß dem Common European Framework)³.
- » durch Werte, Normen und Einstellungen, die von BürgerInnen in einer globalisierten Welt erwartet werden.

Durch den **zusammenhängenden Wissenserwerb** und durch das Lernen in inhaltlichen Zusammenhängen, wird die Komplexität der realen Umwelt begreifbar und damit rational zugänglich. Einzelne Themen werden im Rahmen von fächerübergreifendem Unterricht ganzheitlich unter Berücksichtigung unterschiedlicher Aspekte erarbeitet.

Der jeweiligen Lernsituation sowie der Leistungsfähigkeiten der SchülerInnen entsprechende Unterrichtsformen (**Individualisierung** und **Differenzierung**) stellen die Motivation der SchülerInnen sicher. Das individuelle Arbeitstempo der SchülerInnen, die unterschiedlichen Lerntypen, die Vorkenntnisse und Vorerfahrungen sowie das soziokulturelle Umfeld werden berücksichtigt. So werden die SchülerInnen individuell bestmöglich gefördert.

¹ Das Konzept: „International Regional College (IRC)“ basiert auf dem Konzept „European Regional College (ERC)“ entwickelt im Rahmen des INTERREG III C Projektes „Education Gate (EdGATE)“, welches von der Europäischen Union teilfinanziert wurde im Rahmen von ERDF (European Regional Development Fund)

² http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/keyrec_en.pdf

³ http://www.coe.int/t/dg4/linguistic/CADRE_EN.asp



Im Sinne der **Berufs- und Bildungslaufbahnorientierung** werden die SchülerInnen in der Herausbildung ihrer Interessen, Neigungen, Begabungen und Fähigkeiten unterstützt und auf das internationale Berufsleben vorbereitet. Damit verbunden ist die eingehende individuelle Beratung der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten über den gemäß den Interessen und Leistungen empfehlenswerten weiteren Berufsweg.

Nur die **intensive Zusammenarbeit des LehrerInnenteams** ermöglicht die Umsetzung der oben genannten Ziele; regelmäßige gemeinsame Planung und Vorbereitung des Unterrichts sind Voraussetzung dafür.

Zur qualitativen Sicherung der Umsetzung der pädagogischen Vorhaben sind schulinterne und externe Maßnahmen der **Evaluation** und **Reflexion** vorgesehen.

Durchführung:

Das „International Regional College (IRC)“ verfolgt folgende **grundsätzliche Zielvorhaben**, die auf der Grundstufe, auf der Sekundarstufe I sowie auf der Sekundarstufe II unterschiedliche Durchführungsmöglichkeiten haben:

Mehrsprachigkeit

Das IRC setzt sich die Mehrsprachigkeit von SchülerInnen zum Ziel:

- » Allen SchülerInnen werden neben der Unterrichtssprache Deutsch weitere Sprachen, die aufgrund der regionalen Bedürfnisse von besonderer Bedeutung sind, angeboten. Das zu erreichende Niveau soll durch die Kompetenzstufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen definiert werden.
- » Besondere Förderung der Muttersprachen der SchülerInnen.
- » Im IRC findet die Arbeitssprache Englisch (EAA) im neu eingeführten Bildungsbereich „International Studies (IS)“ eine kontinuierliche Anwendung.
- » Zur Wahrung der Authentizität der Sprachvermittlung werden Native Speaker Teachers (NST) bei der Verwendung von Englisch als Arbeitssprache (EAA) eingesetzt.

Internationale Handlungskompetenz

Das IRC bietet die besondere Chance, bei den SchülerInnen ein tieferes Verständnis für ein internationales Zusammenleben und Arbeiten zu entwickeln und zu fördern. Das bedeutet eine Förderung von internationalem Denken sowie Schlüsselkompetenzen. Dies geschieht durch folgende Maßnahmen:

- » Beachtung der internationalen Dimension in der gesamten Unterrichtsarbeit als Unterrichtsprinzip
- » besondere Förderung des Interkulturellen Zusammenlebens als Schulstandort
- » Durchführung von internationalen Sprach- und Kulturbegegnungsprojekten
- » Integration des Bildungsbereichs „International Studies (IS)“ im Ausmaß von drei (Grundstufe), drei (Sekundarstufe I) und zwei (Sekundarstufe II) Wochenstunden unter Anwendung der Unterrichtssprache Englisch
- » Aufbau eines Netzwerkes mit IRCs in anderen Regionen, wobei der Einbeziehung moderner Informationstechnologien besondere Bedeutung zukommt
- » SchülerInnen- und LehrerInnenaustausch mit anderen IRCs sowie Schul-, Klassen- und SchülerInnenpartnerschaften

Die Entwicklung einer internationalen Kompetenz erfolgt prozesshaft, wird von den SchülerInnen individuell dokumentiert und durch das von der Schule ausgestellte Zertifikat „Celebrating Developing International Competence“ (CDIC) bestätigt.

Im Rahmen dieses Zertifikates wird die Entwicklung wie folgt dokumentiert:

» Mobilität der Kommunikation:

Das CDIC dokumentiert das Sprachenwachstum der einzelnen SchülerInnen. Insbesondere wird der Einsatz des Europäischen Sprachenportfolios empfohlen.

» Mobilität des Denkens:

Das CDIC gibt einen Überblick über die aktive Teilnahme der SchülerInnen an europäischen und / oder internationalen diskursiven Projekten.

» Mobilität des Handelns:

Das CDIC beschreibt die soziale Kompetenz der SchülerInnen. In diesem Kompetenzbereich



werden insbesondere Tätigkeiten in Sozialprojekten / Gemeinschaftsprojekten (im Inland und grenzüberschreitend) dokumentiert.

1. DURCHFÜHRUNG AUF DER GRUNDSTUFE

Folgende Elemente sind für das Projekt „International Regional College (IRC)“ in der Grundstufe konstitutiv:

- » flexibler Schuleingang (Jahrgangsklassen bzw. altersheterogener Verband) oder Vorschulklasse
- » Formen alternativer Leistungsbeurteilung
- » Maßnahmen zur Förderung und Stärkung der Muttersprachen der SchülerInnen
- » besondere Förderung der internationalen Verkehrssprache Englisch durch den Einsatz von Native Speaker Teachers (NST), die mit dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin im Lernbereich „Internationale Studien (IS)“ mit Englisch als Unterrichtssprache im Ausmaß von 3 Wochenstunden während der gesamten Volksschulzeit eng zusammenarbeiten
- » Anbot einer weiteren Sprache auf der Grundstufe II: Das Angebot orientiert sich an den spezifischen Bedürfnissen des Schulstandortes
- » Verwendung eines Sprachenportfolios (insbesondere des Europäischen Sprachenportfolios)
- » Durchführung von internationalen Sprach- und Kulturbegegnungsprojekten
- » altersgemäßer Einsatz des Zertifikats: „Celebrating Developing International Competence“ (CDIC)
- » verstärkter Einsatz von moderner Kommunikationstechnologie als ein wesentliches Arbeitsmittel („tool“)

2. DURCHFÜHRUNG AUF DER SEKUNDARSTUFE I

Folgende Elemente sind für das Projekt „International Regional College (IRC)“ auf der Sekundarstufe I konstitutiv:

- » Besondere Förderung der internationalen Verkehrssprache Englisch durch den Einsatz von Native Speaker Teachers, die mit dem/der zuständigen Fachlehrer/in im Lernbereich „Internationale Studien (IS)“ mit Englisch als Unterrichtssprache im Ausmaß von 3 Wochenstunden eng zusammenarbeiten.
- » Allen SchülerInnen werden neben der Unterrichtssprache auch weitere Sprachen angeboten. Das Angebot orientiert sich an den spezifischen Bedürfnissen des Schulstandortes. Das zu erreichende Niveau soll durch die Kompetenzstufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen definiert werden.
- » Maßnahmen zur Förderung und Stärkung der Muttersprachen der SchülerInnen
- » Formen alternativer Leistungsbeurteilung
- » Verwendung eines Sprachenportfolios (insbesondere des Europäischen Sprachenportfolios)
- » Durchführung von internationalen Sprach- und Kulturbegegnungsprojekten
- » altersgemäßer Einsatz des Zertifikats: „Celebrating Developing International Competence“ (CDIC)
- » verstärkter Einsatz von modernen Kommunikationstechnologien als ein wesentliches Arbeitsmittel („tool“)

3. DURCHFÜHRUNG AUF DER SEKUNDARSTUFE II

Folgende Elemente sind für das Projekt „International Regional College (IRC)“ auf der Sekundarstufe II konstitutiv:

- » Besondere Förderung der internationalen Verkehrssprache Englisch durch den Einsatz von Native Speaker Teachers (NST), die mit dem/der zuständigen Fachlehrer/in im Lernbereich „Internationale Studien (IS)“ mit Englisch als Unterrichtssprache im Ausmaß von 2 Wochenstunden eng zusammenarbeiten.
- » Alle SchülerInnen werden neben der Unterrichtssprache auch weitere Sprachen (z.B. ab der 7. Schulstufe Französisch, ab der 9. Schulstufe Spanisch bzw. Italienisch, und ab der 10. Schulstufe Russisch) angeboten. Das zu erreichende Niveau soll durch die Kompetenzstufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen definiert werden.
- » Maßnahmen zur Förderung und Stärkung der Muttersprachen der SchülerInnen
- » Formen alternativer Leistungsbeurteilung
- » Verwendung eines Sprachenportfolios (insbesondere des Europäischen Sprachenportfolios)
- » Durchführung von internationalen Sprach- und Kulturbegegnungsprojekten
- » altersgemäßer Einsatz des Zertifikats: „Celebrating Developing International Competence“ (CDIC)



- » verstärkter Einsatz von modernen Kommunikationstechnologien als ein wesentliches Arbeitsmittel („tool“)

GRUNDSÄTZLICHE METHODISCH-DIDAKTISCHE ÜBERLEGUNGEN zum Bildungsbereich „INTERNATIONAL STUDIES“

„International Studies (IS)“ ist ein Bildungsbereich, in dem Themen aus Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Politischer Bildung, Friedenserziehung, Kultur und Kunst fächerübergreifend behandelt werden. Die Unterrichtssprache ist Englisch („Englisch als Arbeitssprache (EAA)“; „Content and Language Integrated Learning (CLIL)“). Durch die kontinuierliche Auseinandersetzung im Ausmaß von drei bzw. zwei Wochenstunden wird bei den IRC SchülerInnen einerseits internationales Bewusstsein, und andererseits auch entsprechende internationale Handlungskompetenz entwickelt. Dieser Prozess ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- » Bewusstsein schaffen für eine globale Welt
- » Kenntnisse über die globale Welt vermitteln
- » Motivation zur aktiven Teilnahme an der globalen Weltentwicklung
- » Verantwortungsbewusstsein für die globale Welt entwickeln

Standorte SJ 2010/11:

VS	1160	Liebharts-gasse 19-21
VBS/KMS	1100	Wendstattgasse 3
AHS	1210	Ödenburgerstraße 74



4.9.5 Projekt « Français intégré à l'école primaire » (FIP)

Mit diesem Projekt wird das Ziel verfolgt, neben der deutschen auch die französische Sprache als Arbeitssprache im Unterricht zu verankern (CLIL). Das Projekt ist Teil eines Gesamtkonzeptes, das mit der Volksschule beginnt und auf der Sekundarstufe bis zur Matura weitergeführt wird – FIPS („Français intégré aux projets dans le secondaire“).

Ziel:

Das vorrangige Ziel dieses Projektes ist einerseits die Grundschulbildung der SchülerInnen nach österreichischem Lehrplan, andererseits strebt der Stadtschulrat für Wien an, dass die SchülerInnen Fertigkeiten in der französischen Sprache erwerben, die im Rahmen des herkömmlichen schulischen Fremdsprachenunterrichts kaum vermittelt werden können. Während der Erwerb der Kulturtechniken – Lesen, Schreiben und Mathematik – in Deutsch erfolgt, wird in allen anderen Unterrichtsbereichen der Unterricht in deutscher und französischer Sprache in Form von Team-teaching erteilt.

Durchführung:

Zur Durchführung dieses Immersionsprogrammes wird Französisch als Arbeitssprache im Ausmaß von insgesamt 5 Wochenstunden (1 Stunde pro Tag) ab der 1. Schulstufe in den Gesamtunterricht integriert, wobei insbesondere folgende Lernbereiche vorgesehen sind:

- » Musikerziehung
- » Bildnerische Erziehung
- » Bewegung und Sport
- » Sachunterricht
- » Werkerziehung

Die sprachliche Umsetzung wird durch den Einsatz von muttersprachlichen AssistenzlehrerInnen (*Native Speaker Teacher*) in Zusammenarbeit mit der KlassenlehrerIn gewährleistet. Um einen problemlosen Übertritt in die Sekundarstufe zu gewährleisten, wird ab der 3. Schulstufe den SchülerInnen Englisch als verbindliche Übung angeboten.

Standort SJ 2010/11:

VS 1, Stubenbastei 3

4.9.6 Projekt « Tour Eiffel »

Mit diesem Projekt wird das Ziel verfolgt, die französische Sprache als Arbeitssprache in den Unterricht zu integrieren.

Zielstellung:

Den SchülerInnen werden in projektartiger Form wesentliche Aspekte französischer Landeskunde und Kultur vermittelt.

Durch spielerische, lustbetonte Unterrichtsformen wird ein verstärkter Anreiz geboten, sich mit der französischen Sprache in einem kommunikativ erlebten Kontext auseinander zu setzen und so kulturelle Ähnlichkeiten und Besonderheiten bewusst aufzunehmen.

Durchführung:

Einrichtung einer „Papillon“-Klasse (Verbindliche Übung Französisch ab der 1. Schulstufe).

Angebot einer Unverbindlichen Übung Französisch (3./4. Schulstufe).

Organisation von schulstufenübergreifenden „Ateliers français“ (Schnupperprojekte) für SchülerInnen ohne Vorkenntnisse.

Zur Sicherung der sprachlich-kulturellen Authentizität ist die Mitarbeit eines *Native Speaker Teachers* (*locuteur natif*) notwendig (pro Angebot 1 Stunde pro Woche).

Einrichtung eines „Atelier français“ (Französischraum) zur optimalen Förderung einer französisch geprägten Atmosphäre.

Standorte SJ 2010/11:

VS 1, Stubenbastei 3

VS 6, Corneliusgasse 6

VS 10, Herzgasse 87



4.9.7 Projekt « Scuola elementare italiana bilingue » (SIB)

Mit diesem Projekt wird das Ziel verfolgt, neben der deutschen auch die italienische Sprache als Arbeitssprache im Unterricht zu verankern (CLIL). Das Projekt ist Teil eines Gesamtkonzeptes, das mit der Volksschule beginnt und auf der Sekundarstufe bis zur Matura weitergeführt wird.

Zielstellung:

Das vorrangig Ziel dieses Projektes ist einerseits die Grundschulbildung der SchülerInnen nach österreichischem Lehrplan, andererseits strebt der Stadtschulrat für Wien an, dass die SchülerInnen Fertigkeiten in der italienischen Sprache erwerben, die im Rahmen des herkömmlichen schulischen Fremdsprachenunterrichts kaum vermittelt werden können. Während der Erwerb der Kulturtechniken – Lesen, Schreiben und Mathematik – in Deutsch erfolgt, wird in allen anderen Unterrichtsbereichen der Unterricht in deutscher und italienischer Sprache in Form von Teamteaching erteilt.

Durchführung:

Zur Durchführung dieses Immersionsprogrammes wird Italienisch als Arbeitssprache im Ausmaß von insgesamt 5 Wochenstunden (1 Stunde pro Tag) ab der 1. Schulstufe in den Gesamtunterricht integriert, wobei insbesondere folgende Lernbereiche vorgesehen sind:

- » Musikerziehung
- » Bildnerische Erziehung
- » Bewegung und Sport
- » Sachunterricht
- » Werkerziehung

Die sprachliche Umsetzung wird durch den Einsatz von muttersprachlichen AssistenzlehrerInnen (*Native Speaker Teacher*) in Zusammenarbeit mit der KlassenlehrerIn gewährleistet. Um einen problemlosen Übertritt in die Sekundarstufe zu gewährleisten, wird ab der 3. Schulstufe den SchülerInnen Englisch als verbindliche Übung angeboten.

Standort SJ 2010/11:

GTVS 20, Vorgartenstraße 95-97

4.9.8 Projekt „Ciao“

Mit diesem Projekt wird das Ziel verfolgt, die italienische Sprache als Arbeitssprache in den Unterricht zu integrieren.

Zielstellung:

Den SchülerInnen werden in projektartiger Form wesentliche Aspekte italienischer Landeskunde und Kultur vermittelt.

Durch spielerische, lustbetonte Unterrichtsformen wird ein verstärkter Anreiz geboten, sich mit der italienischen Sprache in einem kommunikativ erlebten Kontext auseinander zu setzen und so kulturelle Ähnlichkeiten und Besonderheiten bewusst aufzunehmen.

Durchführung:

Einrichtung einer „Palloncino“-Klasse (Verbindliche Übung Italienisch ab der 1. Schulstufe).

Angebot einer Unverbindlichen Übung Italienisch (3./4. Schulstufe).

Organisation von schulstufenübergreifenden Italienisch-„Schnupperprojekten“ für SchülerInnen ohne Vorkenntnisse.

Zur Sicherung der sprachlich-kulturellen Authentizität ist die Mitarbeit eines *Native Speaker Teachers* notwendig (pro Angebot 1 Stunde pro Woche).

Standort SJ 2010/11:

VS 23, Akaziengasse 52-54



4.9.9 Projekt „Arco Iris“

Mit diesem Projekt wird das Ziel verfolgt, die spanische Sprache als Arbeitssprache in den Unterricht zu integrieren.

Zielstellung:

Den SchülerInnen werden in projektartiger Form wesentliche Aspekte spanischer Landeskunde und Kultur vermittelt.

Durch spielerische, lustbetonte Unterrichtsformen wird ein verstärkter Anreiz geboten, sich mit der spanischen Sprache in einem kommunikativ erlebten Kontext auseinander zu setzen und so kulturelle Ähnlichkeiten und Besonderheiten bewusst aufzunehmen.

Durchführung:

Einrichtung einer „Arco Iris“-Klasse (Verbindliche Übung Spanisch ab der 1. Schulstufe).

Angebot einer Unverbindlichen Übung Spanisch (3./4. Schulstufe).

Organisation von schulstufenübergreifenden Spanisch-„Schnupperprojekten“ für SchülerInnen ohne Vorkenntnisse.

Zur Sicherung der Authentizität dieses Vorhabens ist die Mitarbeit eines Native Speakers (hispanohablante) notwendig (pro Angebot 1 Stunde pro Woche).

Standort SJ 2010/11:

VS/VBS 16, Herbststraße 86

4.9.10 CentroLING : Slowakisch, Tschechisch, Ungarisch

Schwerpunkte: das verstärkte Erlernen von Slowakisch, Tschechisch, Ungarisch als Erst-, Zweit- oder Fremdsprache; Einsatz von Native Speaker Teachers (NST).

Emphasis: intensive language learning in Czech, Hungarian, Slovak as first, second or foreign languages; increased authentic language input through Native Speaker Teachers (NST).

Slowakisch /Slovak

VS 10	Laaer-Berg-Straße 170, 1100 Wien	(+431) 688 42 89 vs10laae170k@m56ssr.wien.at www.schulen.wien.at/schulen/910141	Dir. Hilde Boyer
VS 15	Goldschlagstraße 14-16, 1150 Wien	(+431) 982 46 09 vs15gold014k@m56ssr.wien.at www.evsgoldschlagstrasse.at	Dir. Susannah Bständig
EMS 7	Neustiftgasse 100, 1070 Wien	(+431) 5261978 hs07neus098k@m56ssr.wien.at www.emsneustiftgasse.at	Dir. OSRn Christine Schiller, M.A.
VBS 10	Wendstattgasse 3, 1100 Wien	(+431) 688 16 60 first-vbs@schule.at www.first-vbs.at	Dir. Mag. Martha Hafner



Tschechisch / Czech

VS 2	Ernst Melchior-Gasse 9, 1020 Wien	(+431) 726 31 78 hs07neus098k@m56ssr.wien.at www.schulen.wien.at/schulen/902151	Dir. Ingrid Fischer
VS 9	Währinger Straße 43, 1090 Wien	(+431) 405 24 72 vs09waeh043k@m56ssr.wien.at www.school4u.at	Dir. Margeritha Hauser
VS 10	Laaer-Berg-Straße 170, 1100 Wien	(+431) 688 42 89 vs10laae170k@m56ssr.wien.at www.schulen.wien.at/schulen/910141	Dir. Hilde Boyer
VS 15	Goldschlagstraße 14-16, 1150 Wien	(+431) 982 46 09 vs15gold014k@m56ssr.wien.at www.evsgoldschlagstrasse.at	Dir. Susannah Bständig

Ungarisch / Hungarian

VS 2	Aspernallee 5, 1020 Wien	(+431) 728 95 97 vs02aspe005k@m56ssr.wien.at www.schulen.wien.at/schulen/902011	Dir. Mag ^a . Gabriele Solterer-Ratzer
VS 2	Vereinsgasse 29, 1020 Wien	(+431) 214 32 94 vs02vere029k@m56ssr.wien.at www.vereinsgasse.at	Dir. Edith Nachbagauer
VS 3	Reisnerstraße 43, 1030 Wien	(+431) 714 51 54 vs03reis043k@m56ssr.wien.at	Dir. OSRn Edith Jainschig
VS 4	Phorusgasse 4, 1040 Wien	(+431) 586 66 39 vs04phor004k@m56ssr.wien.at www.schulen.wien.at/schulen/904021	Dir. Christa Fuchs
VS 4	Schäffergasse 3, 1040 Wien	(+431) 587 62 16 vs04scha003k@m56ssr.wien.at www.schulen.wien.at/schulen/904031	OSR. Dir. Hans Luger
VS 7	Zieglergasse 21, 1070 Wien	(+431) 526 15 93 vs07zieg021k@m56ssr.wien.at www.schulen.wien.at/schulen/907031	Dir. Beatrix Handschmann
VS 10	Neilreichgasse 111, 1100 Wien	(+431) 616 15 60 vs10neil111k@m56ssr.wien.at www.schulen.wien.at/schulen/910271	Dir. Eveline Steinböck
VS 15	Benedikt-Schellinger-G. 1-3, 1150 Wien	(+431) 982 34 03 vs15bene001k@m56ssr.wien.at www.popper4u.at	Dir. OSRn Edith Fritsch
VS 15	Goldschlagstraße 14-16, 1150 Wien	(+431) 982 46 09 vs15gold014k@m56ssr.wien.at www.evsgoldschlagstrasse.at	Dir. Susannah Bständig



GEPS 23	Anton-Baumgartner-Str. 44/II, 1230 Wien	(+431) 667 83 11 vs23anto044k2@m56ssr.wien.at www.schulen.wien.at/schulen/923181	bei Redaktionsschluss nicht besetzt
KMS 5	Gassergasse 44, 1050 Wien	(+431) 544 53 99 hs05gass044k@m56ssr.wien.at www.schulen.wien.at/schulen/905022	Dir. OSRn Andrea Walach
EMS 7	Neustiftgasse 100, 1070 Wien	(+431) 5261978 hs07neus098k@m56ssr.wien.at www.emsneustiftgasse.at	Dir. OSR Christine Schiller, M.A.
NMS 10	G. Wilhelm-Pabst-Gasse 2a 1100 Wien	(+431) 604 12 96 hs10geor02ak@m56ssr.wien.at www.schulen.wien.at/schulen/910022	Dir. Renate Hof
KMS 11	Enkplatz 4/I, 1110 Wien	(+431) 749 52 42 hs11enkp004k1@m56ssr.wien.at www.enkplatz1.at	bei Redaktionsschluss nicht besetzt
KMS 12	Singrienergasse 23, 1120 Wien	(+431) 813 75 63 hs12sing023k@m56ssr.wien.at www.singrienergasse.at	Dir. Norbert Zeiner
SPZ 21	Franklinstraße 27-33, 1210 Wien	(+431) 270 31 68 so21fran027k1@m56ssr.wien.at	Dir. Dr. Ilse Paulsteiner

4.9.11 ENGLISH FOR YOU (E4U)

Konzept zum Einsatz von Native Speaker Teachers im Schulversuch „WienerMittelSchule“

Projektteam:

FI Mag. Dr. Franz SCHIMEK • Dipl. Päd. Stuart SIMPSON, D.A.

Durch den Einsatz eines mobilen Native Speaker Teachers (E4U Teacher) wird allen SchülerInnen der WienerMittelSchule die Möglichkeit geboten, erlernte sprachliche Fertigkeiten in Realsituationen anzuwenden.

Ziele

- » Stärken der kommunikativen Fähigkeiten (Hören und Sprechen)
- » Unterstützen und Fördern von authentischem Wissen über Landeskunde und Kultur
- » Unterstützen und Fördern einer fremdsprachenfreundlichen Schul- bzw. Klassenatmosphäre
- » Unterrichtsimmanente LehrerInnenfortbildung, vor allem im sprachlichen Bereich

Umsetzung

Englisch als Arbeitssprache (EAA) - Einsatz des E4U Teachers:

Englisch als Arbeitssprache (EAA) bedeutet, dass die erste lebende Fremdsprache als Unterrichtssprache in nichtsprachlichen Fächern eingesetzt wird. Die Fremdsprache dient dabei als Instrument zur Erarbeitung fachspezifischer Inhalte.

Die SchülerInnen erhalten die Möglichkeit, unterschiedliche fachliche Situationen auch fremdsprachlich zu bewältigen – die Ausgangsqualifikationen der SchülerInnen sollen durch den Erwerb fachspezifischer Englischkenntnisse verbessert werden.



Dabei werden folgende Aspekte zur Durchführung von E4U beachtet:

- » **Inhalt (1):** Themenbezogener Spracheinsatz (EAA/DLP[®])
- » **Inhalt (2):** EAA/DLP Projektarbeit – mind. zwei Projekte in zwei Jahren (durchgehend in Englisch als Arbeitssprache; nach Möglichkeit jeweils an zwei aufeinander folgenden Tagen, jeweils im Ausmaß von mind. 8-10 Wochenstunden)
- » **KontaktlehrerIn:** 1 E-LehrerIn pro Standort als E4U-KontaktlehrerIn
- » **Feedbackschleife (1):** 1x pro Monat schicken NST Informationen über ihren Einsatz an das Europa Büro (“Digitales Gruppenbuch”)
- » **Feedbackschleife (2):** 2x pro Semester Feedback-Meetings im Europa Büro mit NST und E4U-KontaktlehrerInnen (als verpfl. Dienstbesprechungen)
- » **Feedbackschleife (3):** 1x pro Semester Feedback-Meeting im Europa Büro mit LeiterInnen der Stammschulen, BSI, FI, und KoordinatorInnen der WienerMittelSchulen
- » **Methodisch-Didaktische Fortbildung an der PH-Wien:** Für alle NST und andere interessierte LehrerInnen

Personalressourcen

Insgesamt sind für jeden Schüler / jede Schülerin der 5. bzw. 6. Schulstufe der WienerMittelSchulen jeweils 30 - 40 Kontaktstunden mit einem E4U-Teacher vorgesehen. Das entspricht etwa einer Jahreswochenstunde des Native Speaker Teachers.

Um einen flächendeckenden Einsatz für alle WienerMittelSchulen-Klassen zu gewährleisten, werden für das Schuljahr 2010/11 5 zusätzliche Dienstposten bereit gestellt.

Ausgehend von der gleichen Anzahl von Klassen in den darauf folgenden Schuljahren 2011/12 und 2012/13 sind bei einem Vollausbau der WienerMittelSchulen, die im Schuljahr 2009/10 mit dem Schulversuch begonnen haben, folgende zusätzliche Personalressourcen erforderlich:

Schuljahr	E4U-Teacher (Lehrverpflichtung 22 Wochenstunden)
2009/10	5
2010/11	10
2011/12	15
2012/13	20

Organisation

Im Schuljahr 2009/2010 wurden die ersten 5 E4U-Teachers mit einer wöchentlichen Lehrverpflichtung von 22 Stunden an 5- WienerMittelSchulen Stammschulen („E4U-Centres“) als VertragslehrerInnen im Stand geführt.

Die E4U-Centres sind für die Einteilung der mittlerweile 10 E4U-Teachers an den WienerMittelSchulen-Klassen ihrer WienerMittelSchulen-Region verantwortlich. Sie werden nach einem regional erstellten WienerMittelSchulen-Zeitplan eingesetzt.

WienerMittelSchulen Stammschulen (E4U-Centres) und Regionen

E4U-Centre	WienerMittelSchulen-Klassen	Leitung	E4U-Teacher
KMS 2., Kleine Sperlgasse 2a, 1020 Wien	8	Dir. Helga BRANDL	Carolyn BORST (US) Jean-Francois LEPAGE (CAN)
WienerMittelSchulen			
pG 2, Zwi Peres, Simon-Wiesenthal-Gasse 3, 1020 Wien	2	Dir. Mag. Dr. Hans HOFER	
RG 22, Theodor-Kramer-Straße, 1220 Wien	8	Dir. Elisabeth MAYR-WEIS	
KMS 22., Plankenmaisstraße 30, 1220 Wien	10	Dir. Stefan BAUMGARTNER	
Summe:	28		



E4U-Centre	WienerMittelSchulen-Klassen	Leitung	E4U-Teacher
KMS 6., Loquaiplatz 4, 1060 Wien	6	Dir. Christiane ANGERMAYER	Andy HEITZENEDER (JAM) Daniel LEE (US)
WienerMittelSchulen			
EMS 7., Neustiftgasse 100, 1070 Wien	6	Dir. Christine SCHILLER	
RG 7, Kandlgasse 39, 1070 Wien	8	Dir. Mag. Georg WASCHULIN	
Wien West Leistungssportzentrum, BG 16., Marolitingergasse 69-71, 1160 Wien	2	Dir. Mag. Meinhard TRUMMER	
KMS 16., Roterdstraße 1, 1160 Wien	10	Stellvertr.-Dir. Christine ZEILER	
Summe:	32		

E4U-Centre	WienerMittelSchulen-Klassen	Leitung	E4U-Teacher
KMS 10., Wendstattgasse 5/II, 1100 Wien	8	Dir. Karl SKALNYK	Mark McCORMICK (UK) Michael MORCOM (UK)
WienerMittelSchulen			
pKMS 4., Karlsplatz 14, 1040 Wien	4	Dir. Gordon EMRICH	
KMS 10., Knöllgasse 61, 1100 Wien	8	Dir. Helmut DOBIASCH	
VBS 10., Wendstattgasse 3, 1100 Wien	0	Dir. Mag.a Martha HAFNER	
KMS 10., Wendstattgasse 5/I, 1100 Wien	8	Stellvertr.-Dir. Helene RENDL.	
KMS 15., Kauergasse 3-5, 1150 Wien	6	Dir. Marion SERDAROGLU-RAMSMEIER	
Summe:	34		

E4U-Centre	WienerMittelSchulen-Klassen	Leitung	E4U-Teacher
KMS 20., Leipziger Platz 1-2, 1200 Wien	8	Dir. Johanna KIRCHMAYER	Richard MICEL (UK) Sandra TYSON (IRL)
WienerMittelSchulen			
pKMS 21., Mayerweckstraße 1, 1210 Wien	6	Dir. Dr. Werner GILG	
GRg 22., Contiweg 5, 1220 Wien	16	Dir. Mag.a Monika AUBÖCK	
Summe:	30		

E4U-Centre	WienerMittelSchulen-Klassen	Leitung	E4U-Teacher
KMS 23., Anton-Baumgartner-Straße 119, 1230 Wien	8	Dir. Christine GUTH	Neil Andrew EBREY (UK) Elizabeth MAURITZ-TOZER (UK)
WienerMittelSchulen			
pKMS 18., Antonigasse 72, 1180 Wien	4	Dir. Gerhard BRAUNAUER	
pKMS 23., Willergasse 55, 1230 Wien	6	Dir. Marianne WEGHOFER	
RG 23, Anton-Krieger-Gasse 25, 1230 Wien	12	Dir. Mag. Herbert SCHMIDT	
Summe:	30		



An den Unterrichtstagen, an denen der E4U-Teacher nicht in einer WienerMittelSchulen-Klasse tätig ist steht er/sie dem E4U-Centre zur Erreichung folgender Ziele zur Verfügung:

- » Stärkung der kommunikativen Fähigkeiten durch den Einsatz von Englisch als Arbeitssprache in anderen Gegenständen und in Projekten
- » Förderung eines interkulturellen Bewusstseins
- » Unterstützung bei der Durchführung von europäischen bzw. / und internationalen Projekten in individuellen Klassen oder in der ganzen Schule.

Evaluierung

Das E4U-Projekt wird vom Fachreferat Englisch kontinuierlich evaluiert. Dies geschieht durch regelmäßiges Feedback von allen Beteiligten (siehe Seite 2, „Feedbackschleifen“).





5. SCHULVERSUCHE AN BUNDESINSTITUTEN

5.1 Lehrerstunden für Dyspraxie, Artikulation und CI-Therapie am Bundesinstitut für Gehörlosenbildung

Kategorie und Dauer:

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes. Weiterführung des Schulversuchs vom Schuljahr 1998/99 bis zur Übernahme ins Regelschulwesen.

Zielstellung:

Das Hauptanliegen bei der Hör- und Sprechförderung hörgeschädigter Kinder ist es, eine ausreichende kommunikative und lautsprachliche Kompetenz zu erreichen, um die spätere soziale und berufliche Integration zu erleichtern. Die Sprecherziehung ist vor allem für jene gehörlosen Kinder notwendig, die durch fehlende auditive Spracheindrücke und durch das Fehlen der Eigenkontrolle über das Ohr auf die Sprecherziehung angewiesen sind. Die Hörerziehung ist hauptsächlich für resthörige und cochlearimplantierte Kinder gedacht.

Organisation:

Diese Kinder lernen, Höreindrücke zu diskriminieren, zu verarbeiten und eine Sprachmelodie zu entwickeln, die zu einem besseren sprachlichen Verständnis führt. Die Anzahl der cochlearimplantierten Kinder des BIG hat sich von 1998 bis Herbst 2007 von sieben auf fünfundvierzig erhöht. Die Zahl der SchülerInnen, die auf Grund von Zusatzbehinderungen eine individuelle Förderung benötigen, ist steigend.

Standort SJ 2010/11:

Bundesinstitut für Gehörlose, 1130 Wien, Maygasse 25

5.2 Englisch als Pflichtgegenstand an der HS für Gehörlose

Kategorie und Dauer:

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes. Weiterführung des Schulversuchs vom Schuljahr 1998/99 bis zur Übernahme ins Regelschulwesen.

Zielstellung:

Der Englischunterricht an der Gehörlosenbildung setzt sich zum Ziel:

- Das Bilden und Erziehen durch die Begegnung mit der englischen Sprache in einer lustbetonten Atmosphäre
- Anstreben formaler Erziehungswerte, wie Schärfung der Sinne, Verstandsentwicklung, Gedächtnis- und Willenstärkung
- Das Interesse der SchülerInnen am Erlernen einer fremden Sprache zu wecken
- Einfachstes kommunikatives Sprachverhalten zu entwickeln, d. h. den SchülerInnen Erfahrungen im elementaren Bereich der englischen Sprache als Verständigungsmittel in Alltagssituationen zu vermitteln; das kommunikative Prinzip ist ausschlaggebend für mündliche Sprachverwendung; außerdem sollen alle Möglichkeiten zu sozialem Lernen ausgeschöpft werden
- Führungsrolle im Wissenserwerb und in der Sprachenbildung übernimmt die Schriftform der Sprache als stabiles Zeichenkörpersystem und das Lesen
- Da der deutschen Sprache die soziokommunikative Priorität zukommt, sollten nur solche SchülerInnen mit dem Englischunterricht konfrontiert werden, die eine besondere Begabung, eine gute sprachliche Leistungsfähigkeit, einen sicheren Bestand an Wortschatz und an grammatisch-syntaktischen Strukturen der deutschen Sprache besitzen und die Fähigkeit produktiv darüber verfügen zu können.

Standort SJ 2010/11:

Bundesinstitut für Gehörlose, 1130 Wien, Maygasse 25



5.3 Klassenübergreifende Förderung gehörloser Kinder nach Begabungen und Interessen in den Unterrichtsfächern : Mathematik, Deutsch, Informatik/ Englisch

Kategorie und Dauer:

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes. Weiterführung des Schulversuchs vom Schuljahr 2002/03 bis zur Übernahme ins Regelschulwesen.

Standort SJ 2010/11:

Bundesinstitut für Gehörlose, Wien 13, Maygasse 25

5.4 Informatik als Pflichtgegenstand an der HS für Gehörlose

Kategorie und Dauer:

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes. Weiterführung des Schulversuchs vom Schuljahr 2003/04 bis zur Übernahme ins Regelschulwesen.

Zielstellung:

Der Schulversuch „Informatik als Pflichtgegenstand“ am BIG seit dem Schuljahr 2003/04 hat gezeigt, dass die Vereinfachung von informationstechnologischen Feldern, die für das Verständnis und die Aufnahmebereitschaft unumgänglich sind, unabdingbar ist. Im Schuljahr 2005/06 wurde der Fachwortschatz der SchülerInnen erweitert und vertiefende Grundkenntnisse von ECDL vermittelt. Da der Wortschatz der SchülerInnen sehr gering ist und die Prüfungsfragen nur schwer verstanden werden, ergibt sich die Notwendigkeit, den SchülerInnen mehr Zeit zur Verfügung zu stellen. Ziel ist ein selbstsicheres und selbstständiges Beherrschen des Computers. Oft sind Gehörlose bei Prüfungen sehr unsicher. Um diese Situationen zu vermeiden, besteht die Notwendigkeit eines kontinuierlichen Informatikunterrichts über die gesamte Hauptschulzeit.

Organisation:

Die 7 Module des ECDL sollten über die 4 Jahrgangsstufen der Hauptschule gelehrt werden.

7 Module:

- 1. Modul: Grundlagen der Informationstechnologie
- 2. Modul: Computerbenutzung
- 3. Modul: Textverarbeitung (Word)
- 4. Modul: Tabellenkalkulation (Excel)
- 5. Modul: Datenbanken (Access)
- 6. Modul: Präsentationen (Power Point)
- 7. Modul: Information und Kommunikation

Standort SJ 2010/11:

Bundesinstitut für Gehörlose, 1130 Wien, Maygasse 25

5.5 Lehrerstunden für AVWS-Therapie

Kategorie und Dauer:

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes. Weiterführung des Schulversuchs vom Schuljahr 2007/08 bis zur Übernahme ins Regelschulwesen.

Zielstellung:

Bei SchülerInnen mit AVWS zeigt die tonaudiometrischen Messung meist ein normales Hörvermögen; erst ein erstelltes Sprachaudioprogramm gibt Hinweise auf eine auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsszörung.

Mögliche Ursachen können sein:

- Hyperakusie
- Zu geringe Geschwindigkeit bei der Reizverarbeitung
- Eine zu große Zeitverzögerung bei der Schallwahrnehmung beim dichotischen Hören

Hier ist eine Schulung der auditiven Aufmerksamkeit, der Speicherung, der akustischen Serialität, der Lokalisation, der Diskrimination, der Selektion, der Analyse, der Synthese und der Ergänzungsfähigkeit von großer Wichtigkeit.

Standort SJ 2010/11:

Bundesinstitut für Gehörlose, 1130 Wien, Maygasse 25



6. CHRONOLOGIE DER SCHULVERSUCHE

Versuchsbeginn	Versuchsbezeichnung
1962/63	Vorschulklassen*
	Fremdsprachliche Vorschulung (Erweiterung 1968/69 auf 3. Klassen)*
1966/67	Verbale Beurteilung auf der 1. Schulstufe (Ausweitung 1970/71)*
	Freigegegenstand Leibesübungen in 3. und 4. Hauptschulklassen*
	Alternative Pflichtgegenstände Kurzschrift und Maschinschreiben im Polytechnischen Lehrgang*
1967/68	Sprachanbildung im gebärdensfreien Raum*
	Vorbereitungsklasse an der Sonderschule für schwerhörige Kinder*
1968/69	Führung eines Abschlusslehrganges im Rahmen des Polytechnischen Lehrgangs an Allgemeinen Sonderschulen*
1969/70	Einsatz von Unterrichtsprogrammen in Hauptschulklassen und Klassen des Polytechnischen Lehrgangs*
	Versuchsweise Führung der 4. Schulstufe der Sonderschule für blinde Kinder nach dem Lehrplan der Volksschule*
	Versuchsweise Führung einer Klasse des Bundes- Blindenerziehungsinstituts nach dem Lehrplan der Hauptschule*
	Versuchsweise Führung einer Klasse des Bundes- Taubstummeninstituts nach dem Lehrplan der Hauptschule*
1970/71	Verbale Beurteilung auf der 1. und 2. Schulstufe (Beginn 1966/67; Ausweitung auf die 3. Schulstufe 1983/84)*
	Führung des Unterrichts in Leibesübungen, Musikerziehung und Bildnerische Erziehung in 3. und 4. Volksschulklassen*
	Differenzierung im Mathematikunterricht der Hauptschule (mengentheoretische Grundlagen)*
	Integrierte Gesamtschule*
1971/72	Differenzierte und individualisierte Leseerziehung in der Volksschule mit Einbeziehung objektiver Leistungsmessung*
	Differenzierte und individualisierte Leseerziehung in der Hauptschule mit Einbeziehung objektiver Leistungsmessung*
	Sprachliche Förderkurse für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache*
	Einrichtung von Vorbereitungsklassen für körperbehinderte Kinder*
1972/73	Intensivunterricht in Verkehrserziehung*
	Telefonistenkurs am Bundes-Blindenerziehungsinstitut
	Funktionelle und therapeutische Übungen für motorisch geschädigte Kinder an Allgemeinen Sonderschulen*
	Freigegegenstand Leibesübungen in 7. und 8. Klassen der Allgemeinen Sonderschule*
	Differenzierung im Polytechnischen Lehrgang*
1973/74	Vorbereitungsklassen für Schüler der Allgemeinen Sonderschule (Heimschule)*
	Vorbereitungsklassen für sprachgestörte Kinder*
1974/75	Ganztagsschule*
	Differenzierte Grundschule*
	Neigungsgruppe Leibesübungen in der Volksschule*
	Darstellendes Spiel in der Hauptschule*
	Kurzschrift in 3. Hauptschulklassen (Erster Klassenzug)*



1974/75	Hauswirtschaft für Knaben aus 3. und 4. Hauptschulklassen*
1975/76	Einjähriger Lehrgang zur Erlangung des Abschlusses der 4. Hauptschulklasse (Zweiter Klassenzug) für Schüler der Allgemeinen Sonderschule*
	Neigungsgruppe Chorgesang und Spielmusik an der Allgemeinen Sonderschule*
	Muttersprachlicher Zusatzunterricht für Kinder jugoslawischer Gastarbeiter*
1976/77	Integrierte Grundschule*
	Differenzierte Sonderschule*
	Fünf-Tage-Schulwoche mit schulfreiem Samstag*
	Muttersprachlicher Zusatzunterricht für Kinder türkischer Gastarbeiter*
	Hauswirtschaft für Knaben an Hauptschulen und Allgemeinen Sonderschulen*
	Neigungsgruppen in 7. und 8. Klassen der Allgemeinen Sonderschule*
1977/78	Integrierte Ganztags Gesamtschule*
1978/79	Chorgesang an Allgemeinen Sonderschulen*
1979/80	Ganztagschule (Einbeziehung der Vorschulklassen)*
	Muttersprachlicher Zusatzunterricht für kurdische Flüchtlingskinder*
	Verkehrserziehung in der 5. Schulstufe der Allgemeinen Sonderschule*
1980/81	Unverbindliche Übungen an Sonderschulen*
	Angewandte Lernpsychologie im Unterricht*
1981/82	Nachträgliche Verbesserung von Qualifikationen betreffend den Jahresabschluss der 8. Schulstufe*
1983/84	Berufskundeseminar*
	Erprobung von Lehrplanentwürfen für die Grundschule*
	Hauptschule 85*
	Verbale Beurteilung (Beginn 1966/67; Ausweitung auf die 3. Schulstufe)
1984/85	Neigungsgruppen in der Hauptschule*
	Verbindliche Übung Englisch in der Allgemeinen Sonderschule (5. und 6. Schulstufe)*
1985/86	Mittelschule
	Unverbindliche Übungen an Hauptschulen und an Sonderschulen*
	Heterogener Unterricht in Leistungsgruppenfächern
	Koedukative Werkerziehung (an der Hauptschule)*
	Hauptschule mit musisch-kreativem Schwerpunkt*
	Informatik am Polytechnischen Lehrgang*
	Berufskundeseminar (an Allgemeinen Sonderschulen)*
	Integrativer Hausunterricht im Rahmen der Heilstättenschule
1986/87	Offenes Lernen*
	Integrationsklasse (an Volks- und Hauptschulen)*
	Soziales Lernen*



1986/87	Schulbibliothek*
	Informatik und Englisch am Polytechnischen Lehrgang*
1987/88	Projekt integrative Ausländerkinderbetreuung*
	Projekt Begleitlehrer*
	Neue Grundschule*
	Fachintegratives Lernen am Polytechnischen Lehrgang*
	Koedukativer Unterricht an der Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder*
1988/89	Einjähriger Lehrgang zur Erlangung des Abschlusses der 4. Hauptschulklasse für Schüler der Allgemeinen Sonderschule (Beginn 1975/76)*
	Hauptschule mit ökologischem Schwerpunkt*
	Informatik am Bundes-Blindenerziehungsinstitut und am Bundesinstitut für Gehörlosenbildung*
1989/90	Englisch in der Grundstufe I*
	Hauptschule mit fremdsprachlichem Schwerpunkt*
	Lese- und Schreibwerkstatt (unverbindliche Übung)*
	Berufsfeldorientierung am Polytechnischen Lehrgang*
1990/91	Muttersprachlicher Zusatzunterricht für Kinder polnischer Gastarbeiter*
	Hauptschule mit naturkundlich-technischem Schwerpunkt*
	Offene Schule an Hauptschulen*
	Seiteneinsteiger an Hauptschulen*
1991/92	Hauptschule mit Schwerpunkt Informatik*
	Seiteneinsteiger an Volksschulen (Grundstufe II)*
	Englisch in der Grundstufe I*
1992/93	Pädagogische Autonomie an Hauptschulen*
	Vienna Bilingual Primary School (Bilinguale Volksschule)
	Fachintegrative Berufsfeld- und Schullaufbahnorientierung auf der 9. Schulstufe*
	Integrationsklasse auf der Mittelstufe*
	Schulische Betreuung von Flüchtlingskindern*
1993/94	Wiener Studentafel*
	Vienna Bilingual Middle School (Bilinguale Mittelschule)
	Selektionsfreier Schuleingangsbereich*
1994/95	Fachmittelschule
	Kommentierte Direkte Leistungsvorlage
1996/97	Pensenbuch an Volksschulen
	Kommentierte Direkte Leistungsvorlage an Sonderschulen
1997/98	Maßnahmen der schulischen Nachqualifikation arbeitsloser Jugendlicher
1997/98	Europäische Mittelschule (EMS) (European Middle School)



1998/99	Differenzierte Kooperationsschule
1999/2000	Mehrstukenklasse mit reformpädagogischem Schwerpunkt
2002/2003	Kooperative Mittelschule
	Bildungsdokumentation (Lernfortschrittsdokumentation an VS)
	Flexible Grundschule
	Modifizierte flexible Grundschule
	Neue Grundschule auf der Grundstufe II
2005/06	Lerngemeinschaft Wien 15 – altersheterogen und inklusiv
	Rodert Global
	Telefonistenkurs (Lehrgang für Telekommunikation) am Bundes-Blindenerziehungsinstitut*
	Lehrerstunden für Dyspraxie, Artikulation und CI-Therapie am Bundesinstitut für Gehörlosenbildung
	Englisch als Pflichtgegenstand an der HS für Gehörlose
	Informatik als Pflichtgegenstand an der HS für Gehörlose
2007/08	Flexible Sekundarschule – Mehrstukenklasse mit Tutorensystem und Sprachinklusion
	Innovative Schulen im Verbund
2009/10	ILB – Integrative Lernwerkstatt Brigittenau
	WMS – Wiener MittelSchule

Die mit * gekennzeichneten Schulversuche werden nicht mehr durchgeführt, da entweder durch Gesetzesnovellierung die in diesen Schulversuchen angestrebten Innovationen in das Regelschulwesen übernommen wurden oder diese Schulversuche in modifizierter Form unter geänderter Bezeichnung weitergeführt werden.



7. SCHULVERSUCHE AN ALLGEMEIN BILDENDEN HÖHEREN SCHULEN

7.1 AHS für Berufstätige – neu (mit modularem Aufbau)

Kategorie des Schulversuches:

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes

Ziele und Inhalte

Ziel des Schulversuchs ist es,

- » dem Schulstandort Abendgymnasium Wien ein eigenständiges und von den anderen maturaführenden zweiten Bildungswegen (Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung, BHS-Abendschulen) unterscheidbares Profil in der Wiener Bildungslandschaft zu geben,
- » den Studierenden ein qualitätsvolles, umfassendes und zeitgemäßes Bildungsangebot zu ermöglichen,
- » eine Organisationsstruktur anzubieten, die den erwachsenen Studierenden besser entspricht.

Aus der Zielsetzung, eine AHS für Erwachsene zu sein, die sich dem Konzept moderner und erwachsenengemäßer Allgemeinbildung verpflichtet fühlt, ergeben sich folgende Inhalte für die Reform:

- » Vermittlung eines soliden Fundamentums an Wissen, Können und Fähigkeiten zur Orientierung in einer komplexen Welt und zur Absicherung der Studierfähigkeit, wobei nach Möglichkeit international anerkannte Qualifikationen berücksichtigt werden sollen,
- » gesicherte Förderung personaler, kommunikativer und methodischer Fähigkeiten,
- » verstärkte Förderung individueller Interessen und Stärken durch den Ausbau von Wahlmöglichkeiten,
- » verstärkte Berücksichtigung des E-Learning und Einbeziehung des Internet, insbesondere im Fernstudium,
- » Veränderung der Gesamtstudiendauer von 9 auf 8 Semester, wobei die Gesamtstundenzahl von 172 gleich bleibt, aber gleichmäßiger auf die einzelnen Semester verteilt ist.

Struktur und Aufbau

Dreiteilung des Aufbaus des Studiums in einen

- » 1. Studienabschnitt (1. Semester – Einführungsabschnitt), in dem als Schwerpunkt eine Einführung in das Studium erfolgen soll
- » 2. Studienabschnitt (2 bis 6. Semester – Mittelabschnitt), in dem das Fundamentum des Oberstufenstoffes vermittelt werden soll und in dem die Nicht-Schularbeitsgegenstände konzentriert sind und in dem bereits vorgezogene 3. Studienabschnitt (7. und 8. Semester – Maturaabschnitt),
- » 3. Studienabschnitt (7. und 8. Semester – Maturaabschnitt), in dem individuelle Schwerpunktbildungen vorgenommen werden können und in dem zur Matura vorbereitet wird.

Studentafel

Entsprechend der beschriebenen Struktur und des beschriebenen Aufbaus ergibt sich folgende Studentafel für die AHS für Berufstätige:

Sem.	D	E	M	L/F	GWK	GSK	BIUK	CH	PH	PUP	BE	ME	INF	LPK	T.	E.	Rel	Sum.
															(a)	(b)		
1.	4	4	4	-	4	3								2			1	22
2.	3	3	3	3	4	3							2				1	22
3.	3	3	3	3		3	4						2				1	22
4.	3	3	3	3			4	3	2								1	22
5.	3	3	3	3				3	3	2							1	21
6.	3	3	3	3					4	4							1	21
7.	3	3	3	3							2	2			2	2	1	21
8.	4	4	4	-											4	4	1	21
	26	26	26	18	8	9	8	6	9	6	2	2	4	2	6	6	8	172



Einführung eines neuen Gegenstandes: Lern-, Präsentations- und Kommunikationstechniken (LPK): Er wird im 1. Semester mit 2 Wochenstunden unterrichtet und soll den Studierenden in die Theorie und Praxis des Lernens und der geistigen Arbeit sowie in die Präsentation von Inhalten und in die Formen der Kommunikation einführen.

Verpflichtender Unterricht von ME und BE in allen Typen der Abendschule.

Typenbildung, Wahlmöglichkeiten und Schwerpunktsetzung im 7. und 8. Semester (Wahlpflichtbereich)

Die der Wahlpflichtbereich umfasst im 7. Semester zweimal je 2 Stunden und im 8. Semester zweimal je 4 Stunden.

Die jeweils im 7. Semester gewählten Fächer werden im 8. Semester fortgeführt.

Die Auswahl der Gegenstände erfolgt durch die Studierenden aus zwei angebotenen Fächergruppen, wobei die Gegenstandswahl in der ersten Fächergruppe die Typenwahl bestimmt, die Gegenstandswahl in der zweiten Fächergruppe die schülerautonome Schwerpunktsetzung ermöglicht.

Die Anzahl der pro Semester durchgeführten Wahlpflichtgegenstandsgruppen darf die Anzahl der Parallelklassen dieses Semesters grundsätzlich nicht überschreiten, in begründeten Ausnahmefällen nach Genehmigung durch den LSI um eine Gruppe.

Reifeprüfungsverordnung

Die bestehende Reifeprüfungsverordnung für Schulen der Berufstätigen bleibt grundsätzlich aufrecht; sie wird jedoch um die Möglichkeit erweitert, auch in den Gegenständen Musikerziehung und Bildnerische Erziehung (fachübergreifend) maturieren zu können, wenn die beiden Gegenstände im Wahlpflichtbereich im 7. und im 8. Semester gewählt wurden.

Fernstudium

Die bestehenden Bestimmungen für das Fernstudium (SchUG B) bleiben grundsätzlich unverändert.

Kosten

Keine Mehrkosten, da die Wochenstundenzahl nicht erhöht wird.

Standort SJ 2010/11:

GRg/Ber 15, Henriettenplatz 6



7.2 **Berufsorientierung**

7.2.1 **Einführung in Berufswelt und Studium (EBS)**

Alternativer Pflichtgegenstand bzw. Wahlpflichtgegenstand auf der 11. und 12. Schulstufe

Kategorie des Schulversuches:

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes

Bildungs- und Lehraufgabe für die 7. und 8. Klasse (2 Wochenstunden):

Der Unterricht in EBS soll als real fächerübergreifendes Fach im Rahmen einer erweiterten höheren Allgemeinbildung dazu beitragen, die oft kritisierte Lebens- und Praxisferne der AHS-Oberstufe zu vermindern.

Lernziele und Lerninhalte stammen aus dem Fächerkanon der AHS, werden aber fächerspezifisch in Hinblick auf die realen Erfordernisse in der Welt der Wirtschaft, im Hochschulstudium, aber auch im täglichen Leben wesentlich erweitert. Dadurch sollen Einblicke und Fertigkeiten vermittelt werden, die die SchülerInnen in die Lage versetzen, künftige Berufs-, Studien- und Weiterbildungssituationen besser zu bewältigen.

Der Unterricht in EBS hat die Aufgabe, junge Menschen auf ihre soziale und wirtschaftliche Mitverantwortung in der Gesellschaft verstärkt vorzubereiten. Dadurch leistet dieser Unterrichtsgegenstand einen wesentlichen Beitrag zur Politischen Bildung und zur Wirtschaftserziehung.

SchülerInnen sollen durch den Unterricht in EBS die reale Anwendung ihrer erworbenen Allgemeinbildung in spezifischen Lebenssituationen erfahren und damit zu vermehrter Handlungs- und Urteilsfähigkeit hingeführt werden.

EBS soll Einblicke in die rechtlichen, organisatorischen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen der Arbeitswelt und eines weiterbildenden Studiums geben, um AHS-AbsolventInnen besser zu befähigen, über Studien- und Berufsvorstellungen kompetent zu entscheiden und Chancen in der Wirtschafts- und Arbeitswelt besser zu erkennen.

Der Unterricht in EBS soll die interdisziplinären Zusammenhänge im klassischen allgemein bildenden Fächerkanon besser erkennen lassen und solchermaßen die Vorteile einer breiten Allgemeinbildung deutlicher sichtbar machen.

Durch EBS sollen die SchülerInnen in den beiden letzten Schulstufen der AHS verstärkt zu qualifizierter Studierfähigkeit und Hochschulreife geführt werden, wie dies grundsätzlich eines der wesentlichen Bildungsziele der AHS-Oberstufe ist und in der Maturität zum Ausdruck gebracht wird.

Im Besonderen zielt der Unterricht verstärkt auf den Erwerb jener als Schlüsselqualifikationen bezeichneten Fertigkeiten und Fähigkeiten, die in der modernen Bildungs- und Informationsgesellschaft entscheidend sind:

- » Informationen für Beruf und Weiterbildung beschaffen, auswerten und kritisch beurteilen können;
- » Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung und Aufgeschlossenheit gegenüber modernen Arbeitstechniken;
- » Flexibilität und Anpassungsfähigkeit im Lernprozess und am Arbeitsplatz;
- » Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit im Lern- und Arbeitsprozess;
- » Sprachliche Kompetenz in Schrift und Wort, Beherrschung rhetorischer Fähigkeiten und Präsentationstechniken;
- » Eigenverantwortliches und effizientes Lernen, Arbeiten und Entscheiden;
- » Didaktische Grundsätze

EBS ist aufgrund der praxisbezogenen und interdisziplinären Bildungsaufgaben in Doppelstunden zu unterrichten.

Sowohl der Unterricht als auch die reale Begegnung mit Hochschule und Arbeitswelt kann nur intensiv und handlungsorientiert in Kleingruppen mit maximal 15 SchülerInnen erfolgen.

Der Lehrplan wird in Semesterkurse gegliedert. Die thematischen und inhaltlichen Schwerpunkte der Semesterarbeit legen LehrerInnen und SchülerInnen gemeinsam fest. Nach Bedarf kann für die fachlichen Querverbindungen (im Rahmen von Studententausch) ein anderer Lehrer beigezogen oder ein themenbedingter, semesterweiser Lehrerwechsel vorgenommen werden. Kooperation der LehrerInnen und allenfalls Lehrerwechsel sind konstituierende Elemente des Unterrichtsgegenstandes EBS.

In jedem Semester sollen 3 bis 5 Praxistage zur Begegnung mit Berufswelt und Hochschule verwendet werden. Das eigenständige und selbsttätige Erfahren der außerschulischen Wirklichkeit steht dabei im Mittelpunkt. Diese Praxistage dürfen sich keinesfalls in bloßen Besichtigungen oder Führungen erschöpfen. Die Vorbereitung und Auswertung dieser Praxistage stellt einen integrierenden und



zentralen Bestandteil des Unterrichtes dar. EBS bedingt daher enge Kontakte und organisatorische Zusammenarbeit der Schule mit Ämtern, sozialpartnerschaftlichen Einrichtungen, Unternehmen und Hochschulen.

Die Einladung von Experten und Vertretern öffentlicher Institutionen, der Wirtschaft und aus dem Bereich der Weiterbildung zu Vorträgen und Diskussionen soll die außerschulische Realität regelmäßig in den Unterricht einbinden.

Als Unterrichtsform soll das handlungs- und erfahrungsorientierte Lernen anstelle frontaler Unterrichtserteilung und bloß kognitiver Wissensakkumulierung vorherrschen. Im Sinne eines lernzielorientierten Curriculums stehen daher weniger die Lerninhalte (Stoffangaben), sondern vielmehr die Lernziele im Vordergrund. Diese sind uneingeschränkt anzustreben.

In EBS sind keine Schularbeiten vorgesehen.

In jedem Semester der 11. Schulstufe (7. Klasse) soll eine kleinere, maschingeschriebene Facharbeit im Umfang von 6 bis 10 Seiten zu einem beliebigen wissenschaftlichen Thema verfasst werden, in der die SchülerInnen die erworbenen Fähigkeiten anwenden lernen und auf das Verfassen einer Fachbereichsarbeit im Rahmen der Reifeprüfung hingeführt werden.

Die Leistungsbeurteilung hat sich in erster Linie an der Mitarbeit, der Fähigkeit zur Kooperation, der ausgewiesenen Arbeit in der Gruppe und an den schriftlichen Facharbeiten zu orientieren. Mündliche und schriftliche Überprüfungen sind zulässig, sollen aber nur vereinzelt vorgenommen werden und nicht primär der Leistungsfeststellung dienen.

Standorte SJ 2010/11:

Rg 16, Schuhmeierplatz 7



7.3 Ethik (Oberstufe)

Ethik als Pflichtgegenstand für Schüler, die keinen Religionsunterricht besuchen.

Ziel und Kurzbeschreibung:

Alle SchülerInnen ab der 5.Klasse aufsteigend, die vom Religionsunterricht ihrer Konfession abgemeldet sind oder kein religiöses Bekenntnis aufweisen, besuchen den „Ersatzgegenstand ETHIKUNTERRICHT“.

Ziel ist es, auch diesen SchülerInnen Orientierungsmöglichkeiten zu bieten, die es ihnen erlauben, Wertvorstellungen zu entwickeln und werteinsichtig zu urteilen und zu handeln. Damit wird in Erfüllung des § 2 SchOG allen Jugendlichen einer Schulstufe in einem Unterrichtsfach die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit ethischen Grundhaltungen und gesellschaftlichen Normen und Werten geboten.

Bildungs- und Lehrziele

Im Ethikunterricht soll eine fundierte Auseinandersetzung mit Grundfragen des Lebens stattfinden. Die SchülerInnen sollen Sachkenntnisse über grundlegende Fragen menschlichen Lebens und Zusammenlebens erwerben und in der Reflexion ethischer Probleme diese in einem systematischen Zusammenhang behandeln.

In der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen weltanschaulichen, kulturellen und religiösen Traditionen soll der Ethikunterricht einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung im individuellen Orientierungsprozess der SchülerInnen leisten, sowie die Bereitschaft stärken, Verantwortung für das eigene Leben, für das Zusammenleben mit anderen in sozialen, ökonomischen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Verhältnissen zu übernehmen.

Ausgangspunkt für den Ethikunterricht ist die Lebenswelt der SchülerInnen, in der sie mit unterschiedlichen Sinnangeboten, Orientierungen und Lebensperspektiven konfrontiert sind. Grundlagenwissenschaften bei der Strukturierung der Lerninhalte sowie für die Durchführung des Unterrichtes sind Philosophie, Anthropologie, Ethik, Politik und Religion.

Leitziele sind:

- » bei den SchülerInnen ein Verständnis für jene Werte zu vermitteln, die die Grundlage für ein friedliches Zusammenleben der Menschen darstellen.
- » vor dem Hintergrund der Pluralität von Bekenntnissen und Weltanschauungen die Spannung zwischen dem individuellen Anspruch auf selbstbestimmte Lebensgestaltung und verbindlichen Grundwerten zu thematisieren.
- » die SchülerInnen zu befähigen, innerhalb der Vielfalt ethischen Denkens begrifflich zu differenzieren, um zwischen Werten, Interessen, Normen und Imperativen zu unterscheiden.
- » eine begründete ethische Urteilsbildung durch Kenntnis der kulturellen, geistigen und religiösen Wert- und Sinntraditionen und der Reflexion unterschiedlicher Wertvorstellungen und Menschenbilder zu ermöglichen.
- » den SchülerInnen die Bedeutung ethischer Grundsätze und Wertvorstellungen für verantwortliches Handeln bewusst zu machen.
- » bei den SchülerInnen durch Erwerb von Urteils-, Entscheidungs-, und Handlungskompetenz einen Beitrag zu deren eigenständigen Lebensgestaltung zu leisten.

Beiträge zu den Bildungsbereichen

Der Mensch als Individuum

Die SchülerInnen sollen sich in ihrer Einmaligkeit bewusst werden. Sie sollen befähigt werden ihre Befindlichkeit besser zu beurteilen und ihre Identität (Lebensorientierung) finden. Ziel sollte eine umfassende Persönlichkeitsbildung (emotionale, soziale und ethische Fundierung) sein.



Der Mensch als Beziehung zum Du

Die SchülerInnen sollten befähigt werden in Selbstbestimmung und Verantwortung für den Mitmenschen (PartnerIn, FreundInnen) zu leben.

Der Mensch als Teil der Familie

Aufgabe ist die Problematisierung von Seins- Wert- und Sollensfragen sowie Problemen der persönlichen Existenz im Miteinander.

Der Wert und Aufgabe von Partnerschaft und Familie soll bewusst gemacht werden und zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Menschen (gleichberechtigte PartnerIn in Familie und Beruf) führen.

Der Mensch als Teil der Gesellschaft

Die SchülerInnen sollen erkennen, dass gesellschaftliche Einflüsse auf ihr Denken, Handeln und Leben großen Einfluss nehmen können und sie verpflichtet sind mit allen anderen Menschen die Gesellschaft mitzugestalten. Sie sollen befähigt werden zur sozial verantworteten Lebensgestaltung.

Der Mensch als Kulturwesen

Die SchülerInnen sollen verschiedene Ausdrucksformen menschlicher Existenz kennen lernen und in der Auseinandersetzung mit Kulturen und pluralen Wertvorstellungen zu einer Haltung von Verständnis und Toleranz geführt werden. Sie sollen angeregt werden, sich selbst in diesen Prozess der Kultur bewusst einzubringen.

Der Mensch und seine Umwelt

Die SchülerInnen sollen befähigt werden Einsicht in die Zusammenhänge von Mensch und Natur zu erhalten und sich aktiv mit der Verantwortung des Menschen gegenüber der Mitwelt (Naturschutz, Tierschutz, Tierrechte) auseinander zu setzen.

Der Mensch als religiöses Wesen

Durch eine grundlegende Sachinformation über verschiedene Religionen und Weltdeutungen sollen die SchülerInnen befähigt werden sich in differenzierter Weise mit den verschiedenen Sinn-Angeboten und Religionen auseinander zu setzen.

Lernziele:

5. Klasse:

Der Mensch als Individuum

Selbstannahme und Selbstverwirklichung/Identität
Freundschaft und Glück in ihrer Bedeutung für den jungen Menschen
Streit- und Konfliktkultur
Die SchülerInnen in ihren Lebensbereichen: Schule, Freizeit, Familie

Der Mensch als Beziehung zum Du

Liebe und ihre Formen (emotionale Fundierung)
Sexualität und Erotik
Sexualität und Partnerschaft

Der Mensch als Teil der Familie

Entwicklung und Formen der Familie
Generationenkonflikt
Entwicklung von Partnerschaft, Familie und Beruf

Der Mensch als Teil der Gesellschaft

Ethische Werte in der pluralistischen Gesellschaft
Abwägen von Einzel- und Allgemeininteresse
Gewissen und Verantwortung
Menschliches Verhalten in der Gemeinschaft

Der Mensch als Kulturwesen

Jugendkultur und Lebensstil (Verhalten in der Gemeinschaft/Etikette)
Vielfalt der Kulturen-Toleranz und Solidarität
Pluralismus von Werten und Standpunkten



Der Mensch und seine Umwelt

Der Mensch und die Natur
Umwelt und Verantwortung/ Ökologische Ethik
Tierschutz, Tierrechte

Der Mensch als religiöses Wesen

Beschäftigung mit der menschlichen Existenz (Grenzsituationen)
Religion, Moral und Ethik
Menschenbilder in den monotheistischen Weltreligionen

6. Klasse:

Der Mensch als Individuum

Das Selbst im Wandel-Selbstbestimmung, Verantwortung
Problem der Freiheit, Freiheitsbegriff
Emanzipation als Ausdruck menschlichen Freiheitsstrebens
Generationenkonflikt; Traditionen –Jugendkultur (Werte),
Frage nach dem geglückten Leben, Selbstverwirklichung, neue Wertorientierung,
Verlust der Freiheit durch Drogen, Süchte u.a..

Der Mensch in Beziehung zum Du

Sexualität und Erotik (ideengeschichtliche Entwicklung), Geschlechterrollen im Wandel,
Herausforderungen für den Einzelnen, Liebe und ihre Ansprüche

Der Mensch als Teil der Familie

Partnerschaft und Familie, Entwicklung und Formen des Zusammenlebens. Lösung von Konflikten,
Ehe in der modernen Gesellschaft, Mediation

Der Mensch als Teil der Gesellschaft

Gewissen, Gewissensbildung, Gewissenskonflikte
Persönliche Gewissensentscheide im Leben großer Menschen: Sokrates, M.L.King, Gandhi
Entwicklung der Menschenrechte, Humanität und Menschenwürde, Menschenrechtserklärung;
kulturelle Unterschiede in der Auffassung
Macht und Recht, Gerechtigkeit
Rechtssprechung, Strafe und Strafvollzug in Österreich

Der Mensch als Kulturwesen

Verstehen anderer Kulturen, Multikulturelle Gesellschaft, Umgang mit Fremdem und Fremden;
Asylrecht, Rassismus, Erklärungsmodelle des Rassismus; Integration als antirassistische Politik

Der Mensch und die Natur

Verantwortung gegenüber Individuum, Mitwelt und Umwelt
Probleme des wissenschaftlich-technischen Fortschritts; Wissenschaft und Verantwortung
Ökologische Ethik; Verantwortung für die Zukunft;
Auswirkungen auf Gesellschaft und Menschen- Menschenwürde (Behinderung, Alter, Gläserne
Mensch)
Ethikkommissionen

Der Mensch als religiöses Wesen

Religionen verstehen, Weltordnung (Dharma) als höchste Instanz, Menschenbilder und Grundwerte
der östlichen Religionen, Ethik im Hinduismus, Buddhismus,

7. Klasse:

Der Mensch als Individuum

Erfassen des Zusammenhanges von Wert, Norm und Lebensform
Problem der Freiheit, Freiheit zu leben (Armut, Obdachlosigkeit, Gefängnis etc.); Freiheit und
Institutionen; Verlust der Freiheit durch Abhängigkeit; Sekten, Psychokulte, Okkultismus



Der Mensch in Beziehung zum Du

Erkennen der Herausforderung der Ethik durch zwischenmenschliche Beziehungen
Umgang mit Konflikten, Strategien zur Konfliktbewältigung, Krieg und Frieden, Friedensstrategien, Problematik des Rechts von Widerstand und politischer Freiheit, Geschichte und Konzepte der Friedensethik

Der Mensch als Teil der Familie

Erfassen der Voraussetzungen und Bedingungen für die Entwicklung von Identität
Traditionen und Erneuerungen – der Wandel von Lebensformen, gesellschaftliche Emanzipationsbewegungen, Problem des weiblichen und männlichen Selbstverständnisses.

Der Mensch als Teil der Gesellschaft

Menschsein und Humanität, Person und Menschenwürde, Solidarität, Frage der universalen Solidarität und Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichheit, Moralität und Legalität
Problematik des Rechts auf Widerstand und der politischen Freiheit

Der Mensch als Kulturwesen

Erfassen der Dynamik gesellschaftlicher Prozesse, Staatsbürgerliche Rechte und Pflichten; Pflichten des Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft: Militär-, Zivil- Friedensdienst, Teilnahme am politischen Leben.

Der Mensch und seine Mitwelt

Ethische Probleme durch den wissenschaftlichen- technischen Fortschritt, Grenzen der Machbarkeit: Bioethik, Ehrfurcht vor dem Leben, Schutz des Lebendigen, Recht auf Leben, Recht auf ein menschenwürdiges Sterben: Euthanasie, Hospizbewegungen, Suizid.

Der Mensch als religiöses Wesen

Erfassen des Wesens von Religionen, Das Heilige und das Profane; Mythos, Magie, Ritual, Kult; Naturreligionen; Esoterik, New Age

8. Klasse:

Der Mensch als Individuum

Erfassen des Zusammenhanges von Wert, Norm und Lebensform, Selbstbestimmung und Ethik; Normative Ansätze in der Ethik,

Der Mensch in Beziehung zum Du

Feministische Ethik, Abtreibung, Sexueller Missbrauch, Sexuelle Ausbeutung von Frauen und Kindern; Beschneidungen von Frauen und andere kulturelle „Traditionen“.

Der Mensch als Teil der Familie

Traditionen und Erneuerungen – der Wandel von Lebensformen, gesellschaftliche Emanzipationsbewegungen, Problem des weiblichen und männlichen Selbstverständnisses, Gender, Gendermainstreaming

Der Mensch als Teil der Gesellschaft

Begriff der Arbeit (ideengeschichtliche Entwicklung), Arbeitslosigkeit; Recht auf Arbeit; Armut und Entwicklungspolitik; Globalisierung; Globalisierungskritik

Themenbereich: Der Mensch als Kulturwesen

Politische Philosophie, Politik und Staat, Liberalismus, Kommunitarismus, Wahlrecht von Jugendlichen (MigrantInnen etc.); Fundamentalismus und Terrorismus

Der Mensch und seine Mitwelt

ethische Probleme des wissenschaftlichen- technischen Fortschritts, Medizinethik (Klonieren, Stammzellentherapie, Embryonalforschung); Gentherapie, Organtransplantation,

Der Mensch als religiöses Wesen

Religionsphilosophie, Religionskritik, atheistische Religionskritik; Bedeutung der Religionen heute; Fundamentalistische Strömungen.



Standorte SJ 2010/11:

AkG 1, Beethovenplatz 1

ORg 1, Hegelgasse 12

ORg 1, Hegelgasse 14

GRg 2, Wohlmutstraße 3

pORg 3, Schützengasse 31

GRg 3, Hagenmüllergasse 30

GRg 3, Boerhaavegasse 15

GRg 4, Wiedner Gürtel 68

GRg 5, Reinprechtsdorfer Straße 24

G 9, Wasagasse 10

pORg 13, Rudolf Steiner Schule, Auhofstr.10

GRg 14, Astgasse 3

GRg 15, Diefenbachgasse 19

GRg 17, Parhamerplatz 18

GRg 23, Anton Baumgartner Straße 123

GRg 23, Draschestraße 90-92 (alternativ zu Religion im Rahmen des SV MOST)

7.4 Werkschulheim mit geänderten Lehrberufen (Gold- und Silberschmied und Juwelier, EDV-Techniker, Tischler) am Evangelischen Gymnasium

Schulversuch gemäß § 7 Abs. 4 SchOG

Kategorie des Schulversuchs:

Obwohl sich die Führung des Schulversuchs nur auf die geänderten Lehrberufe EDV-Techniker sowie Gold- und Silberschmied und Juwelier beschränkt, scheint es dennoch sinnvoll die Schulform eines Werkschulheims generell zu beschreiben, da die Schulform an sich nur zweimal in Österreich (am Werkschulheim Felbertal und am Evangelischen Gymnasium und Werkschulheim in Wien) geführt wird und daher relativ unbekannt ist.

Ein Werkschulheim ist eine Höhere Internatsschule, deren Lehrplan sich aus dem einer Allgemeinbildenden Höheren Schulform (am Evangelischen Gymnasium handelt es sich dabei um den Lehrplan eines Realgymnasiums) sowie dem einer berufsbildenden mittleren Schulform zusammensetzt. Die Schulform ist neunjährig. In Form einer Vorprüfung zur Abschlussprüfung wird am Ende der 8. Klasse die Lehrabschlussprüfung abgelegt, am Ende der 9. Klasse die Abschlussprüfung einer allgemein bildenden höheren Schule.

Änderungen des Lehrplans bzw. der Stundentafeln des am Evangelischen Gymnasium des Verbandes der schulerhaltenden Wiener evangelischen Pfarrgemeinden A.B. Wien (kurz Evangelisches Gymnasium Wien) geführten Schultyps Werkschulheim (nach § 38 Abs. 3 und § 39 Abs. 5 SchOG) gegenüber dem Lehrplan des Werkschulheim Felbertals sind aus folgenden Gründen sinnvoll und notwendig:

- » Es sollen an dieser Schule andere Lehrberufe als am Werkschulheim Felbertal angeboten werden, um einerseits dem Standort Wien andererseits neuen technischen und beruflichen Entwicklungen gerecht werden zu können (siehe „neue Lehrberufe“). Überdies ist es ein Anliegen der Schule das Ausbildungsangebot auch den beruflichen Wünschen und Begabungen von Mädchen anzupassen. (Das Werkschulheim Felbertal wurde als Bubenschule gegründet und die Lehrberufe unter diesem Aspekt ausgewählt)
- » In alle Entscheidungen dazu sind die Wiener Wirtschaftskammer, die entsprechenden Innungen, das Ministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und die Lehrlingsstelle der Wiener Wirtschaftskammer eingebunden, wobei ausschließlich positive Reaktionen und Zusicherungen für Unterstützungen zur Führung dieses Schultyps in Wien vorliegen. Auf die Korrespondenzen und Stellungnahmen dieser Institutionen, die auch dem Stadtschulrat Wien und dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur vorliegen, sei verwiesen

Gründe diese Schulform zu führen:

- » Förderung begabter SchülerInnen im kreativen und manuellen Bereich.
- » Förderung intellektueller Fähigkeiten von SchülerInnen durch die Möglichkeit des praktischen Arbeitens (vernetztes und „begreifendes“ Lernen)
- » Das hohe Motivationsniveau der SchülerInnen (es gibt ein herzeigbares Resultat ihrer Arbeit) überträgt sich auf die doch sehr stark kognitiv orientierten Gegenstände im AHS-Bereich
- » Der natürliche Erwerb von Zusatzkompetenzen im Arbeitsbereich, wie Teamfähigkeit, Projektorientiertheit, Ausdauer, selbstgesteuertes und selbstreflektierendes Arbeiten, Sozialkompetenz, etc
- » Die Einführung von SchülerInnen in Arbeitsprozesse und Produktentwicklung
- » Die geänderten Anforderungen der Wirtschaft an (AHS-) Absolventen
- » Schaffung von Lehrausbildungsplätzen im Raum Wien, die dringend benötigt werden



- » Berücksichtigung des hohen Bedarfs an Absolventen im Bereich der Informationstechnologien
- » Anhebung des Ausbildungsniveaus am Lehrausbildungssektor
- » Der doppelte Abschluss in Form einer AHS-Matura und eine Lehrabschlussprüfung in nur 9 statt sonst 10 Ausbildungsjahren
- » Der Erwerb einer beruflichen Qualifikation bei Beibehaltung des Lehrplans einer allgemeinbildenden höheren Schule, um den uneingeschränkten Zugang zu jeder weiterführenden Hochschule zu gewährleisten

Besonderheiten (siehe auch Stundentafel):

Unterstufe:

- » 5 Unterrichtsstunden mehr pro Woche als in einer „Normalform“
- » Lehrplan eines Realgymnasiums mit geringfügigen schulautonomen Änderungen

Oberstufe:

- » Stundenausmaß vergleichbar mit einer HTL
- » 5-jährig
- » 3 - 4-wöchiges Praktikum in den Sommerferien vor der Lehrabschlussprüfung

Stundentafel Werkschulheim

a) Realgymnasiale Ausbildung/Pflichtgegenstände

Klasse	1.	2.	3.	4.	Summe Unterstufe	5.	6.	7.	8.	9.	Summe Oberstufe
Religion	2/2	2/2	2/2	2/2	8/8	2/2	2/2	2/2	2/2	2/2	10/10
Deutsch	5	4	4	4	17	3	3	2	3	3	14
1. leb. Fremdsprache	5	5	3	3	16	3	3	3	3	3	15
Latein	-	-	-	-	-	4*	4*	4*	-	-	12*
2. leb. Fremdsprache	-	-	-	-	-	4*	4*	4*	-	-	12*
Geschichte und Sozialkunde	-	2	2	2	6	2	2	2	-	2	8
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	3	2	2	-	-	7
Mathematik	5	4	4	4	17	3	3	3	3	4	16
Biologie und Umweltkunde	2	2	2	2	8	3	2	2	-	-	7
Chemie	-	-	1	2	3	-	-	-	2	2	4
Physik	-	2	2	3	7	-	2	2	-	3	7
Geometrisches Zeichnen	-	-	2	2	4	-	-	-	-	-	-
Darstellende Geometrie	-	-	-	-	-	-	-	-	1	3	4
Philosophischer Einführungsunterricht	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	4
Informatik	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	2
Musikerziehung	2	2	2	2	8	-	2*	2*	2*	2*	10*
Bildnerisch Erziehung	2	2	2	2	8	-	2*	2*	2*	2*	10*
Werkerziehung	5	5	5	5	20	-	-	-	-	-	-
Leibesübungen	4	4	4	3	15	2	2	2	2	2	10
TEILSUMME a)	34	36	37	38	145	27	27	26	20	29	129

* alternativer Pflichtgegenstand

b) Lehrausbildung

*Gold- und Silberschmied und Juwelier**

Gegenstand/Klasse	5.	6.	7.	8.	SUMME	LV-Gruppe
Praktikum	11	11	14	15	51	Va
Fachkunde	3	2	2	1	8	I
Fachzeichnen/Designentwicklung	1	2	2	-	5	III
Edelsteinkunde	1	1	1	1	4	I
Betriebswirtschaftslehre	-	-	-	3	3	III
TEILSUMME b)	16	16	19	20	71	

*EDV-Techniker**

Gegenstand/Klasse	5.	6.	7.	8.	SUMME	LV-Gruppe
Praktikum	9	10	11	10	40	Va
Grundlagen der EDV	4	3	2	-	9	I
Fachzeichnen/Designentwicklung	2	1	1	-	4	III
Betriebssysteme in der EDV	1	2	3	3	9	I
Projektmanagement	-	-	2	4	6	III
Betriebswirtschaftslehre	-	-	-	3	3	III
TEILSUMME b)	16	16	19	20	71	



Tischler*

(keine Abweichung gegenüber dem Lehrplan am Werkschulheim Felbertal)

Gegenstand/Klasse	5.	6.	7.	8.	SUMME	LV-Gruppe
Werkstätte	11	11	15	16	53	Va
Fachkunde	2	3	1	1	7	I
Konstruktionslehre	3	2	3	-	8	III
Betriebswirtschaftslehre	-	-	-	3	3	III
TEILSUMME b)	16	16	19	20	71	

* alternativer Pflichtgegenstand

c) Wahlpflichtgegenstände

Im Ausmaß von 10 Wochenstunden, keine Abweichungen gegenüber dem Lehrplan des Werkschulheims Felbertal.

Standort SJ 2010/11:

pG 11, evangelisches Gymnasium, Erdbergstraße 222A

7.5 **Kommunikation und Konfliktlösung (Unter- und Oberstufe)**

7.5.1 **KOKOKO - Team-Teaching und Einführung von 45-Minuten-Unterrichtseinheiten**

Kategorie des Schulversuches:

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes und § 6 des Schulzeitgesetzes

Unterschiede zum Regellehrplan:

- » Die Schaffung der Verbindlichen Übung „Kooperation, Kommunikation und Konfliktlösung“ im Ausmaß von einer Wochenstunde. Diese Stunde wird im Regelfall vom Klassenvorstand (fallweise gemeinsam mit KlassenlehrerInnen) gehalten. Diese Stunde ist unter allen Umständen „stofffrei“ zu halten (Lehrplan siehe unten)

Zur pädagogischen Begründung des SV:

Mehrere Aspekte liegen diesem Schulversuch zugrunde:

- » Zahlreiche Untersuchungen sowie die Erfahrungen in der Praxis deuten darauf hin, dass eine der Hauptschwierigkeiten für SchülerInnen und LehrerInnen die mangelnde Konzentrationsfähigkeit der Kinder darstellt. Eine Verkürzung der Unterrichtszeit pro Wochenstunde um 5 Minuten und die Einführung der Verbindlichen Übung „KoKoKo“ bedeutet für die SchülerInnen pro Woche eine Verringerung der Verweildauer in der Schule um durchschnittlich ca. 2 Stunden bei gleichzeitiger stärkerer Beachtung der sozialen, kommunikativen und emotionalen Struktur der Klasse abseits des Fachunterrichts
- » Der um zwei Stunden kürzere Aufenthalt in der Schule bedeutet eine Entlastung hinsichtlich der von Eltern, SchülerInnen, LehrerInnen, SchulpsychologInnen und nicht zuletzt von ArbeitsmedizinerInnen immer wieder kritisierten Wochenarbeitszeit der Kinder
- » Nach wie vor ist es so, dass in der AHS - trotz eindeutig gegenteiliger Wünsche aller am Schulbetrieb Beteiligten - nicht genügend Wert auf die Vermittlung sozialer Fähigkeiten gelegt werden kann. Es ist zu erwarten, dass durch eine Sensibilisierung für Bedürfnisse und Gefühle anderer auch eine emotionale Entlastung der SchülerInnen auftritt, die den Kopf für konzentrierteres schulisches Lernen frei macht

Organisation:

Wenn man von einer vollen Lehrverpflichtung mit 20 WE ausgeht, so verringert sich die effektive Unterrichtszeit pro Lehrkraft im Durchschnitt um ca. zwei Wochenstunden. Diese Zeit darf natürlich nicht „eingespart“ werden, sondern hat den SchülerInnen der Schule zugutezukommen (die genaue Abrechnung der eingesparten Zeit erfolgt für jede Lehrerin/jeden Lehrer je nach Lehrverpflichtungsgruppen).

Dafür sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- » 45 oder 90 Minuten der „eingesparten“ Zeit jeder Lehrkraft (mit Ausnahme jener LehrerInnen, die die „KoKoKo“-Stunde halten) werden im Stundenplan als Team-Teaching-Stunde verplant. Dies erscheint im Hinblick auf verstärkten Einsatz von projektorientiertem Unterricht sinnvoll und wichtig. Darüber hinaus ermöglicht es diese Team-Teaching-Stunde den LehrerInnen, ein ganzheitliches Bild der SchülerInnen dadurch zu erhalten, dass sie diese in anderen Unterrichtsfächern und -situationen erleben
- » Ein zentrales Anliegen dieser „KoKoKo“-Stunde ist die Einbeziehung der Eltern, das be-



deutet, dass diese Stunde als „offene“ Stunde zu verstehen ist, um Schulpartnerschaft gerade in Bereichen, wo sie im Regelschulwesen oftmals scheitert (nämlich im Bereich der Kommunikation, der Kooperation und des gemeinsamen Konfliktmanagements) wirklich leben zu können

- » Der Rest der unterrichtsfreien Dienstzeit der LehrerInnen (entspricht wiederum der Dauer einer Unterrichtsstunde) wird nachweislich (siehe unten) für Besprechungen von LehrerInnengruppen in verschiedenen Zusammensetzungen verwendet. Diese Gruppen sind:
- » **Klassenteams**; diese befassen sich mit der Planung und Koordination von Projekten im Klassenverband; weiters kann in diesen Teams die aktuelle Erziehungssituation thematisiert werden
- » **Schulstufenteams**; diese haben vor allem die Aufgabe, klassen- und fächerübergreifende Projekte zu planen und durchzuführen sowie altersspezifische Probleme der jeweiligen Schulstufe anzusprechen und Lösungsstrategien zu entwickeln
- » **Fachspezifische Teams**; diese sollen es sich zur Aufgabe machen, standortspezifische Unterrichtsschwerpunkte zu setzen (Stichwort „Schulprofil“), eine einheitliche Linie in Hinblick auf die Beurteilung in den einzelnen Gegenständen zu erreichen sowie klassen- und schulstufenübergreifende Projekte zu planen und durchzuführen
- » **Eine Planungs- und Steuerungsgruppe**, deren Aufgabe es ist, Ideen für identitätsbildende Maßnahmen zu entwickeln. Diese sind gerade für einen neuen Schulstandort mit einem relativ breit gestreuten Einzugsgebiet von besonderer Bedeutung. Sofern die Arbeit in dieser Arbeitsgruppe mit dem Schulversuch in Verbindung steht, gilt die dafür verwendete Zeit als Besprechungszeit im obigen Sinne
- » Die oben erwähnte verbindliche Übung „KoKoKo“ wird (in der Regel) dem Klassenvorstand anstelle einer Team-Teaching-Stunde in seinem Stundenplan fixiert. Nach Möglichkeit ist danach zu trachten, dass diese Stunde ebenfalls im Team, also gemeinsam mit einer anderen in der jeweiligen Klasse unterrichtenden Lehrkraft, gehalten wird

Zu Beginn jedes Semesters hat der/die zuständige LandesschulinspektorIn eine Terminübersicht über die Konferenzen der jeweiligen Teams zu erhalten, weiters ist bei jeder dieser Konferenzen ein Protokoll zu führen und die Anwesenheit der einzelnen Teammitglieder festzuhalten.

Ad Nachweislichkeit:

Es ist durchaus denkbar, diese Konferenzen - wenn es pädagogisch sinnvoll erscheint - auch geblockt (etwa in Form eines Wochenend“seminars“ eines der Teams) durchzuführen. In jedem Fall ist die Zustimmung des zuständigen Landesschulinspektors/der zuständigen Landesschulinspektorin zur Genehmigung des Zeitplanes der einzelnen Teams einzuholen.

Lehrplan der Verbindlichen Übung

„Kooperation, Kommunikation und Konfliktlösung“ („KoKoKo“)

Bildungs- und Lehraufgaben (Ziele):

Bezugnehmend auf die allgemeinen Bildungsziele des AHS-Lehrplanes soll soziales Lernen hinsichtlich folgender Teilaspekte des gesellschaftlichen Miteinanderlebens ermöglicht werden:

- » Ansprechen und Bearbeiten von Anliegen der SchülerInnen
- » Thematisieren von etwaigen Konflikten und/oder Störfaktoren
- » Schaffen einer offenen, verständnisvollen Gesprächskultur innerhalb der Klasse
- » Entwickeln von Alternativen zu herkömmlichen Lösungsstrategien im Konfliktfall
- » Erleben von Gemeinschaft und Individualität als einander nicht ausschließende Aspekte menschlichen Lebens
- » Mitgestalten des Schulalltags

Inhalte:

Die folgenden Inhalte sind im Sinne eines Rahmenlehrplans zu verstehen und müssen sich an den aktuellen Bedingungen innerhalb der jeweiligen Unterstufenklassen orientieren:

- » Einander kennen lernen; Konflikte austragen lernen, ohne einander zu verletzen; Gestalten des Arbeitsplatzes (Sitzordnung, Klassengestaltung); Diskussion über die Aufgabe der KlassensprecherInnen nach innen und nach außen; Arbeitsteilung (Klassendienste); Arbeitsformen; Klassenregeln; Diskussion des Begriffs „Freundschaft“
- » Selbsteinschätzung in Gruppe und Klasse; Cliquen und Gruppen; AußenseiterInnen; Unterschiede akzeptieren lernen und konstruktiv verwenden; Feindbilder abbauen; Geschlechterrollen; Diskussion des Begriffs „Gleichberechtigung“
- » Auseinandersetzung mit Autoritäten; Selbständigkeit und Kooperation; Auseinandersetzung mit klasseninternen Normen und Gruppeninteressen; Pubertät; Diskussion des Begriffs „Liebe“



- » Selbstanspruch und Realität; Selbsteinschätzung der Fähigkeiten; Interessen und Begabungen; Auseinandersetzung mit dem derzeitigen Punkt am Lebensweg - Versuch der Formulierung eines Lebensziels; Mann sein - Frau sein, Sexualität; Demokratie in Klasse und Schule; Position und Bedeutung der Jugendlichen in der Gesellschaft; Abschied von der vertrauten Gruppe; die eigene und die gesellschaftliche Zukunft gestalten

Didaktisch-methodische Grundsätze:

Zur Umsetzung der genannten Inhalte eignen sich speziell Methoden der Spiel- und Gruppenpädagogik sowie praxisorientierte und schülerzentrierte Arbeitsformen an.

Exemplarisch seien einige davon angeführt:

- » Interaktionsspiele
- » Rollenspiele mit anschließender Analyse
- » Fantasiereisen und andere Entspannungsübungen
- » New Games
- » Vertrauensspiele
- » Kommunikationsspiele
- » Konzentrationsübungen
- » Pantomime, Tanz
- » Feste gemeinsam planen, vorbereiten und feiern
- » Von den SchülerInnen moderierte Diskussionsrunden, u.s.w.

Standort SJ 2010/11:

GRg 21, Donauinselplatz 1

7.6 Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

7.6.1 ORg unter besonderer Berücksichtigung der Informatik

Kategorie des Schulversuches:

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes

Bildungsziel:

Durch das „Oberstufenrealgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der Informatik“ sollen dem Schüler/der Schülerin neben der Allgemeinbildung einer AHS auch jene spezifischen Bildungsinhalte und Kenntnisse vermittelt werden, die einerseits zum weiterführenden Studium der Computerwissenschaften, andererseits zur unmittelbaren Einarbeitung in einen der „Elektronischen Datenverarbeitung“ nahe stehenden Beruf befähigen. Dabei soll der Vermittlung von Einsichten in wirtschafts- und sozialpolitisch relevante Zusammenhänge und Auswirkungen der „Elektronischen Datenverarbeitung“ besondere Bedeutung beigemessen werden.

Gemäß der Verpflichtung zur Vermittlung von Allgemeinbildung ist zu versuchen, eine Zusammenschau des mathematisch-naturwissenschaftlichen und des sprachlich-geisteswissenschaftlichen Blickfeldes zu erreichen und die Chance zu nützen, die uns die Computerwissenschaften bieten, die in der europäischen Kultur tief verwurzelte Zerteilung der geistigen Sphären miteinander in Einklang zu bringen.

Didaktische Grundsätze:

- » Zur Erreichung des Bildungszieles erscheint es notwendig, eine über das durchschnittliche Ausmaß hinausgehende Geneigtheit der/s SchülerIn in Hinblick auf die typenbildenden Fächer vorauszusetzen, die durch ein Aufnahmegespräch festgestellt werden soll.
- » Im Anschluss daran soll unter Berücksichtigung der spezifischen Vorbildung der einzelnen SchülerIn eine gemeinsame Basis für die Weiterarbeit gefunden werden. Im Falle sich dies als notwendig erweisen sollte, schließt dies die Wiederholung und Vertiefung von Lehr- und Bildungsinhalten früherer Schulstufen mit ein.
- » Bei der Auswahl und Zusammenstellung des Lehrstoffes wurden Erfahrungen, die im Unterrichtsfach Informatik in der 5. Klasse der AHS gewonnen werden konnten, besonders mit berücksichtigt. Demzufolge erscheint eine Trennung in drei typenbildende Fächer sinnvoll:
 - » Informatik (theoret. Grundlagen)
 - » Programmieren
 - » EDV (Praxis und Umfeld)



- » Entsprechend der Zielsetzung und in Hinblick auf den Umfang der zu vermittelnden Lehrinhalte bzw. deren Konnex mit anderen Fachgebieten ist auch in anderen Unterrichtsfächern auf die Zielsetzung des betreffenden ORg-Typus Rücksicht zu nehmen. Dies gilt insbesondere für die im Folgenden genannten Unterrichtsfächer:
- » Mathematik
- » Physik
- » Deutsch
- » Geschichte und Sozialkunde
- » Englisch
- » Bildnerische Erziehung/Musikerziehung

In Hinblick auf die skizzierten didaktischen Grundsätze wäre die Einführung eines fächerübergreifenden Konzentrationsfaches „Kulturkunde“ anstelle der Wahlpflichtfächer Bildnerische Erziehung/Musikerziehung in Erwägung zu ziehen.

5. Klasse:

- » Textverarbeitung (2 Stunden)
- » Programmieren (2 Stunden)
- » Informatik (1 Stunde)

6. Klasse:

- » EDV (2 Stunden)
- » Programmieren (2 Stunden)
- » Informatik (1 Stunde)

7. Klasse:

- » EDV (2 Stunden)
- » Programmieren (2 Stunden)

8. Klasse:

- » Informatik (3 Stunden)

Leistungsfeststellung:

- » 7. Klasse: Vier Schularbeiten pro Jahr in den Fächern EDV und Programmieren (2 Schularbeiten pro Semester, 2-stündig)
- » 8. Klasse: Drei Schularbeiten (2 Schularbeiten im 1. Semester, 2-stündig, 1 Schularbeit im 2. Semester, 3-stündig)
- » Schriftliche Überprüfungen im Theoriefach Informatik, schriftliche und praktische Überprüfungen in den Fächern Textverarbeitung und Programmieren in der 5. Klasse.
- » mündliche Prüfungen
- » Mitarbeitskontrollen
- » Schwerpunktsreferate

Reifeprüfung:

Das Fach Informatik muss zur schriftlichen oder mündlichen Reifeprüfung als Prüfungsfach gewählt werden.

Allgemeine didaktische Ziele:

Den Absolventen dieses vierjährigen Informatikschulversuches an einer AHS-Oberstufe soll zuerst ein informationstechnisches Grundwissen vermittelt werden. Damit ist das grundsätzliche Verständnis von Aufbau und Funktionsweise eines Computersystems gemeint.

In weiterer Folge sollen auch Kenntnisse und Fertigkeiten in den wichtigsten Bereichen des Büroalltages vermittelt werden.

Drittens soll auch die Fähigkeit zur systematischen, modularen Erstellung von Computerprogrammen geschult werden. Das umfasst eine Einschulung in grundlegende Algorithmen der Datenverarbeitung (z. B. Sortieren und Suchen in Datenbeständen).

Dieser Schulversuch ist in der Mitte zwischen einer einschlägigen HTL-Ausbildung und dem Wahlpflichtfach Informatik der AHS angesiedelt.

Standorte SJ 2010/11:

GRgORg 22, Polgarstraße 24



7.7 Musisch-kreativer Bereich

7.7.1 Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik

Kategorie des Schulversuches:

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes

Allgemeines Bildungsziel

Ziel der Unterstufe des Realgymnasiums für Studierende der Musik ist es, musikbegabte junge Menschen in ihrer Ausbildung so zu fördern, dass frühzeitig Spezialbegabungen erkannt werden und so die Voraussetzung für ein weiteres Studium an der Hochschule für Musik oder an einem Konservatorium mit Öffentlichkeitsrecht geschaffen wird.

Allgemeine didaktische Grundsätze

Darüber hinaus ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die SchülerInnen ein Musikinstrument an einem altersadäquaten Institut oder bei einem staatlich geprüften Musikpädagogen studieren.

Stundentafel: Unterstufe

Pflichtgegenstand	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	Summe
R	2	2	2	2	8
D	4	4	4	4	16
E	4	4	3	3	14
H	-	2	2	2	6
Gg	2	1	2	2	7
M	4	4	3	3	14
GZ	-	-	2	-	2
Bi	2	2	2	2	8
Ch	-	-	-	2	2
Ph	-	2	2	2	6
Mk	4	4	4	4	16
BE	2	2	2	2	8
TW/TW	2	2	-	-	4
LÜ	4	4	4	3	15
Gesamtwochenstundenzahl	30	33	32	31	126

Lehrpläne

- » Wie Lehrplan des Realgymnasiums, mit folgender Abweichung:
- » Musikkunde
- » Wie Lehrplan für den Pflichtgegenstand „Musikerziehung“ (mit der jeweils höheren Wochenstundenzahl) des Realgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung, mit folgender Ergänzung:

Bildungs- und Lehraufgabe: (für die 1. bis 4. Klasse)

- » Ziele des Unterrichtes sind die Weckung aller musikalischen Anlagen und Fähigkeiten, die Förderung der musikalische Aktivität unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen musikalische Begabung des Schülers/der Schülerin, die Förderung der auditiven Wahrnehmungs- und Unterscheidungsfähigkeit und der kreativen Anlagen. verschiedenartige Hörerfahrungen als Grundlage der musikalischen Urteilsfähigkeit und der Bewältigung der musikalischen Umwelt sollen vermittelt, die Freude am Singen als wesentlicher Bestandteil selbstständigen Musizierens soll geweckt und gefördert werden. Das Ensemblespiel soll als weitere Grundlage zur Erreichung der angeführten Bildungsziele und als Angebot zur selbstständigen Beschäftigung mit Musik dienen.
- » Erfassen musikalischer Formen und Prinzipien. In Verbindung damit Hinweise auf die Komponisten.
- » Ausgewählte Hörbeispiele aus verschiedenen Stilepochen unter Einbeziehung der Möglichkeiten, die sich aus dem instrumentalen Können der SchülerInnen ergeben.

Schriftliche Arbeiten:

- » Hausübungen.
- » Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.



Didaktische Grundsätze: (für die 1. bis 4. Klasse)

Stimmbildung und Sprechpflege

- » Da auf der Unterstufe der Klassengesang einen breiten Raum einnimmt, ist auf gepflegtes Singen zu achten. Mängel (Schreien, falsche Atmung, schlechte Textaussprache u.a.) sind zu beseitigen. Stetige, vor allem aus dem Liedgut gewonnene Stimmbildung und Sprechpflege ist erforderlich, wobei auch Verbindung zum Deutschunterricht hergestellt werden soll. Unerlässlich ist das Beispiel des Lehrers (Vorsingen, Gegenüberstellen von falsch und richtig). Instrumente sollen bei Stimmübungen nur zur Tonangabe verwendet werden. „Brummer“ sollen zum Mitsingen erzogen, auch Mutanten vom Klassengesang nicht ausgeschlossen werden, doch darf ihnen nur der Tonumfang zugemutet werden, den sie mühelos bewältigen.

Vokales Musizieren

- » Bei der Auswahl ist darauf zu achten, dass die Literatur der Altersstufe und den Fähigkeiten der Klasse angemessen sowie textlich und musikalisch wertvoll sind.
- » Neben dem österreichischen Liedgut aller Epochen soll auch den Liedern anderer Länder reichlich Raum gewährt werden. Die Auswahl der Literatur soll nach Möglichkeit in Verbindung zu den Lehrinhalten der Musikerziehung stehen.
- » Das chorische Singen ist unter Berücksichtigung altersgemäßer Literatúrauswahl in besonderem Maße zu pflegen. Die für eine sinnvolle Arbeit notwendigen Vokal-Ensembles können aus Schülern einer oder mehrerer Klassen gebildet werden.

Instrumentales Musizieren

- » Alle SchülerInnen sind ihrem Ausbildungsstand entsprechend auch zum instrumentalen und vokalinstrumentalen Musizieren heranzuziehen. Die Auswahl der Instrumente wird sich nach der gestellten Aufgabe und den vorhandenen Möglichkeiten richten.
- » Frühzeitig sollte die Bildung kammermusikalischer Gruppen (klassenweise oder klassenübergreifend) angeregt werden. Diese Gruppen sollen nach Maßgabe der Möglichkeiten unter fachkundiger Anleitung arbeiten.
- » Das Orchesterspiel ist unter Berücksichtigung altersgemäßer Literatúrauswahl in besonderem Maße zu pflegen. Die für eine sinnvolle Arbeit notwendigen Instrumental-Ensembles können aus Schülern einer oder mehrerer Klassen gebildet werden.
- » Besonders begabte und fortgeschrittene SchülerInnen sollen die Möglichkeit erhalten, im Orchester der Oberstufe mitzuwirken.
- » Musiziergruppen sollen sich auch bei öffentlichen Konzerten präsentieren.

Hörerziehung

- » Von Anfang an ist jede Gelegenheit zur Entwicklung und Schulung des musikalischen Vorstellungsvermögens wahrzunehmen, was einerseits zum Singen nach Noten, andererseits zum verständnisvollen Hören führen soll. Der Hörerziehung dienen Hörberichte, grafische Hörpartituren, Erfindungsübungen und Musikkdiktate, deren Schwierigkeitsgrad stets den durchschnittlichen Fähigkeiten der Klasse anzupassen ist, vor allem aber das selbständige praktische Musizieren. Der leichteren Fasslichkeit wegen kann vorübergehend das rhythmische vom melodischen Geschehen getrennt werden, doch sind die beiden Elemente schließlich wieder zu vereinen.
- » Im Übrigen sollen die Unterrichtsmittel nach dem jeweils neuesten Stand ausgewählt werden (z. B. computerunterstützte Hörerziehung).
- » Ein wichtiges Teilgebiet der Hörerziehung ist die Darbietung von Musikwerken durch SchülerInnen, LehrerInnen, außerschulische Kräfte (Hörstunden und Konzerte) und durch technische Mittler. Dabei soll nicht nur auf künstlerischen Wert und die Eignung der Werke für die Altersstufe, sondern auch auf den Zusammenhang mit dem übrigen Lehrstoff (Singen, instrumentales Musizieren, Musikkunde) Bedacht genommen werden. Hörerziehung soll so betrieben werden, dass sie den Schüler/die Schülerin befähigt, Gehörtes kritisch zu beurteilen, aktiv nachzuvollziehen und als Anregung zu selbständigem Gestalten anzuwenden. In altersgemäße Musikwerke des 20. Jahrhunderts wie in die verschiedenen Ausdrucksbereiche der modernen Unterhaltungsmusik ist einzuführen, damit die Schüler kritisch und wertbewusst Musik hören bzw. Tonträger entsprechend auswählen. Auf Methoden der Produktion und der Vermarktung von Musik ist hinzuweisen.

Standort SJ 2010/11:

RgORg 7, Neustiftgasse 95 - 99 (für Studierende der Musik) (Unter- und Oberstufe)



7.7.2 Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musikalischen Ausbildung der Wiener Sängerknaben

Allgemeines Bildungsziel.

Mit diesem Schulversuch wird das Ziel verfolgt, ein ganzheitliches Unterrichtsmodell zu entwickeln, in dem die Lehrinhalte des Regelunterrichts mit den musikalischen Ausbildungszielen der Wiener Sängerknaben so in Einklang gebracht werden, dass sie einander in Theorie und Praxis sinnvoll ergänzen.

Der Schulversuch der Unterstufe des „Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musikalischen Ausbildung der Wiener Sängerknaben“ ist der abschließende Teil des Gesamtkonzepts der ganzheitlichen Ausbildung bei den Wiener Sängerknaben, das beim „Künstlerischen Kindergarten der Wiener Sängerknaben“ beginnt und über die „Ganztagsvolksschule mit musikalischem Schwerpunkt der Wiener Sängerknaben“ bis einschließlich des hier beschriebenen Schulversuchs, gedacht ist.

Besondere Berücksichtigung erfährt der Umstand, dass Jugendliche dieses Alters, welche bereits die Möglichkeit haben, sich auf allen Konzertpodien der Welt musikalisch und künstlerisch auszudrücken, einen anderen Zugang zu den traditionellen Schulfächern haben und brauchen, sei es in zeitlich-organisatorischer als auch inhaltlicher Hinsicht.

Pädagogische Arbeit in Kleingruppen und gezielte individuelle Entwicklung im Rahmen eines auf die Bedürfnisse der jugendlichen Sänger zugeschnittenen Zeitablaufes, sollen diese musikbegabten jungen Menschen so fördern, dass frühzeitig Spezialbegabungen erkannt werden und so die Voraussetzung für ein weiteres Studium an der Universität für Musik oder an einem Konservatorium mit Öffentlichkeitsrecht geschaffen wird.

Allgemeine didaktische Grundsätze

Ein institutseigener Kindergarten und daran angeschlossen eine Volksschule leisten bereits wichtige Basisarbeit zu dem erklärten Ziel, dass musische und in engerem Sinn musikalische Erziehung zur Bewältigung auch mathematischer und orthographischer Probleme beitragen.

Studentafel

Für die Unterstufe

Pflichtgegenstände	1.Klasse	2.Klasse	3.Klasse	4.Klasse	Summe	LVpfgIG
Religion	2	2	2	2	8	III
Deutsch	4	4	4	4	16	I
Englisch	4	4	4	4	16	I
Geschichte		2	2	2	6	III
Geographie	2	2	2	2	8	III
Mathematik	4	4	4	4	16	II
Geom. Zeichnen			1	1	2	III
Biologie	2	2	2	2	8	II
Chemie				2	2	III
Physik		2	2	2	6	III
Musikerziehung	2	2	2	2	8	IVa
Chor (verb. Übung)	2	2	2	2	8	IV
Bildn. Erziehung	2	1	1	1	5	IVa
Werken	2	1	1	1	5	IV
Leibesübungen	4	3	3	2	12	IVa
Wochenstunden	30	31	32	33	126	
Latein/Freifach			3	3		

Lehrpläne

Wie Lehrplan des Realgymnasiums. Die Bestimmungen hinsichtlich Kern- und Erweiterungsbereich haben für die Organisationsform dieser Schule prinzipielle Gültigkeit.
Lehrplan der verbindlichen Übung „Musikerziehung/Chorgesang“ :



Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sollen:

- » ein tieferes Verständnis über jene Gesangsstücke erhalten, die sie mit ihren Kapellmeistern einstudieren und bei Konzerten aufführen
- » erweiterte Kenntnisse über Opern und Kirchenmusik erwerben,
- » insbesondere, wenn sie bei Opernauftritten nur ein kleines Segment einer Opernaufführung kennen lernen.
- » sich kritisch mit Stücken auseinandersetzen lernen, die sie für Konzertaufführungen einstudieren müssen.
- » versuchen, selbst Musikstücke zu komponieren und zu erproben

Didaktische Grundsätze:

- » die Schüler besuchen den Gegenstand im Chorverband, eine altersmäßige Trennung der Inhalte ist somit nicht vorgesehen.
- » Der Chorleiter kann als Tutor den Unterricht begleiten, ebenso ist eine Einbindung des Lehrers in den Probenbetrieb möglich.
- » der Gegenstand wird nicht benotet

Lehrstoff:

Der Lehrstoff kann im Voraus nicht festgelegt werden.

Er ergibt sich im Wesentlichen aus dem professionellen Proben- und Konzertbetrieb.

Darüber hinaus können auch andere Bereiche aus der Musikgeschichte und Musikkunde ausgewählt werden.

Eine Trennung von Kern- und Erweiterungsbereich ist nicht vorgesehen.

Dauer des Unterrichtsjahres – Ferienordnung

Das Schulzeitgesetz 1985 gilt sinngemäß, lediglich Semesterferien sind keine vorgesehen.

Verteilung der Unterrichtszeiten auf das Schuljahr

Die musikalische Betätigung der Wiener Sängerknaben erfordert einen über das Jahr verteilten Einsatz der Chöre auf Tourneen. Daher ist ein kontinuierlicher Schulbesuch eines Schülers von September bis Ende Juni nicht möglich.

Es ist davon auszugehen, dass die Kinder durchschnittlich 26 Wochen pro Schuljahr für den Unterricht zur Verfügung stehen.

Standort SJ 2010/11:

pG 2, Obere Augartenstrasse 1c, 1020 Wien

7.7.3 Realgymnasium für SchülerInnen der Ballettschule der Wiener Staatsoper und des Konservatoriums der Stadt Wien

Das Ballett-Realgymnasium stellt eine Verbindung der Ballettausbildung an der Ballettschule des Konservatoriums Wien bzw. an der Ballettschule der Wiener Staatsoper mit dem Besuch des Realgymnasiums dar. Den Ballettschülern wird eine fundierte Ausbildung geboten, andererseits ist aber auch die Fortsetzung der Bildungslaufbahn gesichert, für den Fall, dass die Ballettausbildung abgebrochen werden muss (Verletzung, kein Bühnengagement).

Die SchülerInnen besuchen in der Unterstufe am Vormittag den Schulunterricht, werden in der Mittagspause von ErzieherInnen betreut (+ Lernstunde), dann zur Ballettschule gebracht. In der Oberstufe findet der Schulunterricht jeweils in der Zeit zwischen 13.00/14.00 Uhr und 18.05 Uhr statt (MO-FR), SA: 7.45 – 12.00 UHR

Im Unterricht werden die Übungsphasen intensiviert, um Hausübungen auf ein Minimum zu reduzieren. Ergänzend zum Ballettunterricht an den Ballettschulen werden die SchülerInnen zusätzlich im Schulunterricht im Pflichtfach Ballettkunde unterrichtet.

Standort SJ 2010/11:

GRg 3, Boerhaavegasse 15



7.7.4 Schulversuchsbezeichnung: ORG mit schulautonomer Schwerpunktsetzung im musisch-kreativen Bereich – Audiovision Medienswerpunkt

Schulversuch lt. § 7 Abs. 4 SchOG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterrichtsgegenstand Audiovision (AV) erschließt Zugänge zu allen Formen elektronischer und digitaler Medien und ihrer Anwendung in künstlerischen und alltäglichen Kontexten.

Die Inhalte beziehen sich auf die Bereiche Fotografie, Film, Video, Animation und Computerkunst.

Als Basis dienen die gestalterischen und ästhetische Grundlagen, wie sie in den Fächern Bildnerische Erziehung und Musikerziehung vermittelt werden.

Ziele des AV-Unterrichts sind:

- » Interesse wecken für künstlerische Werke aus dem Bereich der digitalen Medien
- » Über das Erkennen von Zusammenhängen zwischen Kunst, Alltag, Wissenschaft und anderen Bereichen des Lebens, das Verständnis und die Wertschätzung für künstlerische Ausdrucksformen generell vertiefen
- » die Fähigkeit und das Interesse fördern, über Werke der der digitalen Medien als auch über die eigene Arbeit zu reflektieren und zu kommunizieren
- » Zusammenhänge zwischen Techniken neuer Medien und den daraus resultierenden ästhetischen Formen erkennen
- » Gefahren und Manipulationsmöglichkeiten elektronischer Medien erkennen und darüber reflektieren und kommunizieren
- » Den Umgang mit den wichtigsten Werkzeugen audiovisueller Medien mit dem Ziel selbständiger Anwendung erlernen
- » Medienhistorisches Grundlagenwissen aneignen
- » Medienspezifische Veränderungen in der Bildsprache erkennen und reflektieren
- » Wissen über die Wandlung des Kunstbegriffes in Zusammenhang mit der Entwicklung neuer (Medien-)technologien erwerben, reflektieren und kommunizieren
- » Methoden zur Entwicklung eigener innovativer Ideen aneignen
- » Den Mut zu unorthodoxen, neuen kreativen Wegen fördern
- » Zusammenhänge mit anderen Formen des künstlerischen Ausdrucks erkennen, um daraus neue Ideen für den Einsatz neuer Medien abzuleiten
- » Aktuelle und künstlerische Themen medienübergreifend bearbeiten
- » Selbst- und Sozialkompetenz (Selbsterfahrung, Zielstrebigkeit, Ausdauer, Engagement, Selbstorganisation, Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit, Solidarität, Reflexionsbereitschaft, Kritik- und Konfliktfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein) durch Projekt- und Gruppenarbeit fördern
- » Soziale Kompetenzen (Teamfähigkeit) als zentrale Voraussetzung für mittlere und große Medienprojekte (Beispiel Film, TV) erkennen
- » Dokumentation und Präsentation als integrative Teile jedes strukturierten Projektes erkennen und sich geeignete Techniken und Mittel dafür aneignen
- » Präsentation als weiteren
- » Kennenlernen von Berufen in der Medienbranche
- » Berufsvorbereitung für alle Arten gestalterischer Berufe, vor allem aber im Umfeld der Medien- und Kreativbranche
- » Grundlagen für die Aufnahmeprüfung an Kunsthochschulen, Kollegs, Filmakademie etc. schaffen
- » Basis für eigenständiges künstlerisches und kreatives Tun sowie für ein mögliches Kunststudium schaffen.

Standort SJ 2010/11:

ORg 1, Hegelgasse 12



7.7.5 Abweichung von der Verordnung über die Lehrpläne der allgemein bildenden höheren Schulen („ORG Instrumental/BE“)

Schulversuch lt. § 7 Abs. 4 SchOG

Genehmigung für die **Schuljahre 2008/09 bis 2010/11.**

Der Schulversuch dient zur Erprobung besonderer pädagogischer bzw. schulorganisatorischer Maßnahmen.

Standort SJ 2010/11:

pORG 13, Rudolf-Steiner-Schule, Auhofstraße 78 e-f

7.8 Reifeprüfung

7.8.1 Standardisierte Reifeprüfung in Englisch

Antragstellung Herbst 2009 für die Reifeprüfung im Schuljahr 2010/11
Dieser Schulversuchsplan ist dem Schulversuchsantrag des BMUKK beizulegen.
Download des Antragformulars vom BMUKK-Server (DOC/120KB)

Genauere Bezeichnung des Schulversuchs

Erste lebende Fremdsprache **Englisch Variante 1**

Lesen – Hören – Schreiben

Erste lebende Fremdsprache **Englisch Variante 2**

Lesen – Hören – Sprachverwendung im Kontext – Schreiben

Allgemeines

Die Standardisierte schriftliche Reifeprüfung aus Englisch (Variante 1) besteht aus einer verpflichtenden Überprüfung des Hör- und Leseverständnisses und einer Überprüfung der Schreibkompetenz. Die Standardisierte schriftliche Reifeprüfung Englisch mit Sprachverwendung im Kontext (Variante 2) enthält darüber hinaus einen Teil, in dem Wortschatz und Grammatik kontextualisiert getestet werden.

Die Verwendung eines Wörterbuches ist nur für den Teil „Schreibkompetenz“ gestattet.

Die Überprüfung der Teilkompetenzen Hören, Lesen und Sprachverwendung im Kontext erfolgt durch valide und reliable Testformate.

In der ersten lebenden Fremdsprache werden die Prüfungsaufgaben in Einklang mit den Zielvorgaben des Lehrplans auf das Kompetenzniveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) kalibriert.

Die Prüfungsaufgaben für Hören, Lesen und Sprachverwendung im Kontext werden im Auftrag des BMUKK von der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck entwickelt und den Pilotschulen zur Verfügung gestellt.

Die Gewichtung der einzelnen Teile hängt davon ab ob Variante 1 oder Variante 2 pilotiert wird. Die Gestaltung des Teils „Überprüfung der Schreibkompetenz“ ist in beiden Varianten identisch (siehe unten Punkt 4).

Zeitstruktur der Klausur:

1. Überprüfung des Leseverständnisses: 60 Minuten
2. Überprüfung des Hörverständnisses: 40 Minuten
3. Sprachverwendung im Kontext (nur Variante 2): 45 Minuten
4. Schreibkompetenz: restliche Zeit auf 5 Stunden, also
 - o 200 Minuten für Variante 1 bzw.
 - o 155 Minuten für Variante 2 (mit Sprachverwendung im Kontext)



Gewichtung der einzelnen Teile der pilotierten Varianten

Variante 1

ohne Sprachverwendung im Kontext
Hörverständnis 30%
Leseverständnis 30%
Schreiben 40%

Variante 2

mit Sprachverwendung im Kontext
Hörverständnis 20%
Leseverständnis 20%
Sprachverwendung im Kontext 20%
Schreiben 40%

Gestaltung des Teils „Überprüfung der Schreibkompetenz“

Erstellung der Schreibaufträge unter Bezugnahme auf die Zielkompetenzen des Lehrplans. Siehe dazu die entsprechenden Deskriptoren in den Kapiteln 4.4.1.2 sowie 4.4.3.4 des GERS zu den produktiven schriftlichen Aktivitäten im Anhang dieses Dokuments.

Teil A:

1 Opinion essay (=persuasive composition /argumentative composition): verpflichtend

Teil B:

» **2 oder 3 Texte zur Wahl**

- » der Kandidat/die Kandidatin wählt eine Aufgabenstellung
- » mögliche Textsorten: Argumentative or discursive composition, letter, article, report, narrative or descriptive texts (stories, portraits, etc.)

Länge der Texte:

Der erwartete Umfang jedes von den KandidatInnen zu verfassenden Textes wird von den Prüfer/innen innerhalb des folgenden Rahmens präzisiert:

Bei Variante 1:

Teil A: 400 - 450 Wörter

Teil B: 200 - 250 Wörter

Bei Variante 2:

Teil A: 350 - 400 Wörter

Teil B: 150 - 250 Wörter

Korrektur und Beurteilung

Standardisierte Prüfungsteile Leseverständnis, Hörverständnis und ggf. Sprachverwendung im Kontext

Korrektur und Beurteilung der standardisierten Prüfungsteile haben nach den diesen Aufgabenstellungen beiliegenden Lösungs- und Punkteschlüsseln zu erfolgen. In Zweifelsfällen ist die telefonische oder elektronische Hotline der Universität Innsbruck zu konsultieren.

Für eine positive Beurteilung der einzelnen Prüfungsteile ist das Erreichen der bei den jeweiligen Aufgabenstellungen ausgewiesenen Mindestpunktzahl (gerundete 60%) erforderlich.

Korrektur der Überprüfung der Schreibkompetenz

Für die Korrektur der Überprüfung der Schreibkompetenz empfiehlt sich die Verwendung eines analytischen Rating Scales.

Dieser sollte spätestens am Beginn des Schuljahres den Schülern ausgehändigt und von den LehrerInnen bereits über das ganze Schuljahr hindurch bei der Korrektur von Schularbeiten und eventuell auch Hausübungen angewendet werden.

Dadurch wird die Korrektur der Arbeiten für die SchülerInnen transparent und verdeutlicht ihnen außerdem, welche qualitativen Anforderungen sie bei der Textproduktion erfüllen müssen.

Bei Verwendung eines Punktesystems ist analog zu den Prüfungsteilen Lesen, Hören und Sprachverwendung im Kontext das Erreichen von 60% für eine positive Beurteilung erforderlich.

Gestaltung der mündlichen Reifeproofung

(falls beantragt: Variante 1 oder 2 schriftlich **und** mündlich)

- » Überprüfung beider Teilfertigkeiten: Zusammenhängendes, monologisches Sprechen und mündliche Interaktion
- » Entfall des Textes



Zeugnisvermerk

Folgender Zeugnisvermerk ist vorgesehen:

Bei Variante 1

Teilnahme am Schulversuch „Standardisierte Reifeprüfung in Englisch“ (Überprüfung des Hör- und Leseverständnisses durch validierte, zentral entwickelte Aufgaben auf Kompetenzniveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen),
GZ ...

Bei Variante 2

Teilnahme am Schulversuch „Standardisierte Reifeprüfung in Englisch“ (Überprüfung des Hör- und Leseverständnisses und der Sprachverwendung im Kontext durch validierte, zentral entwickelte Aufgaben auf Kompetenzniveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen),
GZ ...

Kandidat/innen mit ärztlich attestierter Hörbeeinträchtigung

Der Hörteil entfällt, der Zeugnisvermerk wird entsprechend adaptiert:

Bei Variante 1

... (Überprüfung des Leseverständnisses durch validierte, zentral entwickelte Aufgaben auf Kompetenzniveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen; medizinisch indizierter Entfall der Überprüfung des Hörverständnisses). GZ...

Bei Variante 2

... (Überprüfung des Leseverständnisses und der Sprachverwendung im Kontext durch validierte, zentral entwickelte Aufgaben auf Kompetenzniveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen; medizinisch indizierter Entfall der Überprüfung des Hörverständnisses). GZ...

Anhang

schriftliche Produktion allgemein

C2 Kann klare, flüssige, komplexe Texte in angemessenem und effektivem Stil schreiben, deren logische Struktur den Lesern das Auffinden der wesentlichen Punkte erleichtert.

C1 Kann klare, gut strukturierte Texte zu komplexen Themen verfassen und dabei die entscheidenden Punkte hervorheben, Standpunkte ausführlich darstellen und durch Unterpunkte oder geeignete Beispiele oder Begründungen stützen und den Text durch einen angemessenen Schluss abrunden.

B2 Kann klare, detaillierte Texte zu verschiedenen Themen aus ihrem/seinem Interessengebiet verfassen und dabei Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenführen und gegeneinander abwägen.

B1 Kann unkomplizierte, zusammenhängende Texte zu mehreren vertrauten Themen aus ihrem/seinem Interessengebiet verfassen, wobei einzelne kürzere Teile in linearer Abfolge verbunden werden.

A2 Kann eine Reihe einfacher Wendungen und Sätze schreiben und mit Konnektoren wie ‚und‘, ‚aber‘ oder ‚weil‘ verbinden.

A1 Kann einfache, isolierte Wendungen und Sätze schreiben.

kreatives Schreiben

C2 Kann klare, flüssige und fesselnde Geschichten und Beschreibungen von Erfahrungen verfassen, und zwar in einem Stil, der dem gewählten Genre angemessen ist.

C1 Kann klare, detaillierte, gut strukturierte und ausführliche Beschreibungen oder auch eigene fiktionale Texte in lesergerechtem, überzeugendem, persönlichem und natürlichem Stil verfassen.

B2 Kann klare, detaillierte zusammenhängende Beschreibungen realer oder fiktiver Ereignisse und Erfahrungen verfassen dabei den Zusammenhang zwischen verschiedenen Ideen deutlich machen und die für das betreffende Genre geltenden Konventionen beachten.

Kann klare, detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen Themen aus ihrem/seinem Interessengebiet verfassen.

Kann eine Rezension eines Films, Buchs oder Theaterstücks schreiben.

B1 Kann unkomplizierte detaillierte Beschreibungen zu einer Reihe verschiedener Themen aus ihrem/seinem Interessengebiet verfassen.



Kann Erfahrungsberichte schreiben, in denen Gefühle und Reaktion in einem einfachen zusammenhängenden Text beschrieben werden.

Kann eine Beschreibung eines realen oder fiktiven Ereignisses oder einer kürzlich unternommenen Reise verfassen.

Kann eine Geschichte erzählen.

A2 Kann in Form verbundener Sätze etwas über alltägliche Aspekte des eigenen Umfelds schreiben, wie z. B. über Menschen, Orte, einen Job oder Studiererfahrungen.

Kann eine sehr kurze, elementare Beschreibung von Ereignissen, vergangenen Handlungen und persönlichen Erfahrungen verfassen.

Kann in einer Reihe einfacher Sätze über die eigene Familie, die Lebensumstände, den Bildungshintergrund oder die momentane oder vorige berufliche Tätigkeit schreiben.

Kann kurze, einfache fiktive Biographien und einfache Gedichte über Menschen schreiben.

A1 Kann einfache Wendungen und Sätze über sich selbst und fiktive Menschen schreiben: wo sie leben und was sie tun.

Berichte und Aufsätze schreiben

C2 Kann klare, flüssige, komplexe Berichte, Artikel oder Aufsätze verfassen, in denen ein Argument entwickelt oder ein Vorschlag oder ein literarisches Werk kritisch gewürdigt wird.

Kann den Texten einen angemessenen, effektiven logischen Aufbau geben, der den Lesenden hilft, die wesentlichen Punkte zu finden.

C1 Kann klare, gut strukturierte Ausführungen zu komplexen Themen schreiben und dabei zentrale Punkte hervorheben.

Kann Standpunkte ausführlich darstellen und durch Unterpunkte, geeignete Beispiele oder Begründungen stützen.

B2 Kann einen Aufsatz oder Bericht schreiben, in dem etwas systematisch erörtert wird, wobei entscheidende Punkte angemessen hervorgehoben und stützende Details angeführt werden.

Kann verschiedene Ideen oder Problemlösungen gegeneinander abwägen.

Kann in einem Aufsatz oder Bericht etwas erörtern, dabei Gründe für oder gegen einen bestimmten Standpunkt angeben und die Vor- und Nachteile verschiedener Optionen erläutern.

Kann Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenführen.

B1 Kann einen kurzen, einfachen Aufsatz zu Themen von allgemeinem Interesse schreiben.

Kann im eigenen Sachgebiet mit einer gewissen Sicherheit größere Mengen von Sachinformationen über vertraute Routineangelegenheiten und über weniger routinemäßige Dinge zusammenfassen, darüber berichten und dazu Stellung nehmen.

Kann in einem üblichen Standardformat sehr kurze Berichte schreiben, in denen Sachinformationen weitergegeben und Gründe für Handlungen angegeben werden.

A2 Keine Deskriptoren verfügbar

A1 Keine Deskriptoren verfügbar

Standorte SJ 2010/11:

AKG 1, Beethovenplatz 1

GRg 2, Wohlmutstraße 3

GRg 3, Hagenmüllergasse 30

GRg 4, Wiedner Gürtel 68

GRg 12, Erlgasse 32-34

pGRg 13, Dominikanerinnen, Schlossberggasse 17

GRg 14, Astgasse 3

pGRg 15, Friesgasse 4

GRg 21, Ödenburgerstraße 74



7.8.2 Standardisierte Reifeprüfung in der zweiten lebenden Fremdsprach

Antragstellung Herbst 2009 für die Reifeprüfung im Schuljahr 2010/11

Genauere Bezeichnung des Schulversuchs

Zweite lebende Fremdsprache Französisch	4-jährig
Lesen – Hören – Schreiben	6-jährig
Zweite lebende Fremdsprache Italienisch	4-jährig
Lesen – Hören – Schreiben	6-jährig
Zweite lebende Fremdsprache Spanisch	4-jährig
Lesen – Hören – Schreiben	6-jährig

Allgemeines

Die Standardisierte schriftliche Reifeprüfung in der zweiten lebenden Fremdsprache besteht aus einer verpflichtenden Überprüfung des Hör- und Leseverständnisses und einer Überprüfung der Schreibkompetenz.

Die Verwendung eines Wörterbuches ist nur für den Teil „Schreibkompetenz“ gestattet.

Die Überprüfung der Teilkompetenzen Hören und Lesen erfolgt durch valide und reliable Testformate.

In der zweiten lebenden Fremdsprache werden die Prüfungsaufgaben in Einklang mit den im Lehrplan festgelegten Zielkompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) erstellt.

Die Prüfungsaufgaben für Hören und Lesen werden im Auftrag des BMUKK von der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck entwickelt und den Pilotschulen zur Verfügung gestellt.

Zeitstruktur der Klausur:

1. Überprüfung des Leseverständnisses:	60 Minuten
2. Überprüfung des Hörverständnisses:	40 Minuten
3. Schreibkompetenz:	200 Minuten

Gewichtung der Teilkompetenzen

Hörverständnis	30%
Leseverständnis	30%
Schreiben	40%

Gestaltung des Teils „Überprüfung der Schreibkompetenz“

Erstellung der Schreibaufträge unter Bezugnahme auf die Zielkompetenzen des Lehrplans. Siehe dazu die entsprechenden Deskriptoren in den Kapiteln 4.4.1.2 sowie 4.4.3.4 des GERS zu den produktiven schriftlichen Aktivitäten im Anhang dieses Dokuments.

Teil A:

1 argumentativer Text/Textsorte verpflichtend (kann auch situations- und/oder adressatengebunden sein)

Teil B:

- » 2 oder 3 Texte zur Wahl
- » der Kandidat/die Kandidatin wählt eine Aufgabenstellung
- » mögliche Textsorten: argumentative Texte, formelle und persönliche Briefe, Artikel, Bericht, narrative oder deskriptive Texte

Länge der Texte:

Der erwartete Umfang jedes von den KandidatInnen zu verfassenden Textes wird von den Prüfer/innen innerhalb des folgenden Rahmens präzisiert:

- » Teil A: 350 - 400 Wörter
- » Teil B: 150 - 250 Wörter
- » Länge der Texte insgesamt: 500 – 600 Wörter



Korrektur und Beurteilung

Standardisierte Prüfungsteile Leseverständnis und Hörverständnis

Korrektur und Beurteilung der standardisierten Prüfungsteile haben nach den diesen Aufgabenstellungen beiliegenden Lösungs- und Punkteschlüsseln zu erfolgen. In Zweifelsfällen ist die telefonische oder elektronische Hotline der Universität Innsbruck zu konsultieren.

Für eine positive Beurteilung der einzelnen Prüfungsteile ist das Erreichen der bei den jeweiligen Aufgabenstellungen ausgewiesenen Mindestpunktzahl (gerundete 60%) erforderlich.

Korrektur der Überprüfung der Schreibkompetenz

Für die Korrektur der Überprüfung der Schreibkompetenz empfiehlt sich die Verwendung einer analytischen Beurteilungsskala.

Diese sollte spätestens am Beginn des Schuljahres den Schülern ausgehändigt und von den LehrerInnen bereits über das ganze Schuljahr hindurch bei der Korrektur von Schularbeiten und eventuell auch Hausübungen angewendet werden.

Dadurch wird die Korrektur der Arbeiten für die SchülerInnen transparent und verdeutlicht ihnen außerdem, welche qualitativen Anforderungen sie bei der Textproduktion erfüllen müssen.

Bei Verwendung eines Punktesystems ist analog zu den Prüfungsteilen Lesen und Hören das Erreichen von 60% für eine positive Beurteilung erforderlich.

Gestaltung der mündlichen Reifeprüfung

(falls beantragt: Variante 1 oder 2 schriftlich und mündlich)

Überprüfung beider Teilfertigkeiten: Zusammenhängendes, monologisches Sprechen und mündliche Interaktion

Entfall des Textes

Zeugnisvermerk

Folgender Zeugnisvermerk ist vorgesehen:

Teilnahme am Schulversuch „Standardisierte Reifeprüfung in Französisch / Italienisch / Spanisch“ (Überprüfung des Hör- und Leseverständnisses durch validierte, zentral entwickelte Aufgaben auf Kompetenzniveau (siehe Lehrplan) des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen), GZ ...

Kandidat/innen mit ärztlich attestierter Hörbeeinträchtigung

Der Hörteil entfällt, der Zeugnisvermerk wird entsprechend adaptiert:

... (Überprüfung des Leseverständnisses durch validierte, zentral entwickelte Aufgaben auf Kompetenzniveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen; medizinisch

indizierter Entfall der Überprüfung des Hörverständnisses). GZ...

Anhang

schriftliche Produktion allgemein

C2 Kann klare, flüssige, komplexe Texte in angemessenem und effektivem Stil schreiben, deren logische Struktur den Lesern das Auffinden der wesentlichen Punkte erleichtert.

C1 Kann klare, gut strukturierte Texte zu komplexen Themen verfassen und dabei die entscheidenden Punkte hervorheben, Standpunkte ausführlich darstellen und durch Unterpunkte oder geeignete Beispiele oder Begründungen stützen und den Text durch einen angemessenen Schluss abrunden.

B2 Kann klare, detaillierte Texte zu verschiedenen Themen aus ihrem/seinem Interessengebiet verfassen und dabei Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenführen und gegeneinander abwägen.

B1 Kann unkomplizierte, zusammenhängende Texte zu mehreren vertrauten Themen aus ihrem/seinem Interessengebiet verfassen, wobei einzelne kürzere Teile in linearer Abfolge verbunden werden.

A2 Kann eine Reihe einfacher Wendungen und Sätze schreiben und mit Konnektoren wie ‚und‘, ‚aber‘ oder ‚weil‘ verbinden.

A1 Kann einfache, isolierte Wendungen und Sätze schreiben.



kreatives Schreiben

C2 Kann klare, flüssige und fesselnde Geschichten und Beschreibungen von Erfahrungen verfassen, und zwar in einem Stil, der dem gewählten Genre angemessenen ist.

C1 Kann klare, detaillierte, gut strukturierte und ausführliche Beschreibungen oder auch eigene fiktionale Texte in lesergerechtem, überzeugendem, persönlichem und natürlichem Stil verfassen.

B2 Kann klare, detaillierte zusammenhängende Beschreibungen realer oder fiktiver Ereignisse und Erfahrungen verfassen dabei den Zusammenhang zwischen verschiedenen Ideen deutlich machen und die für das betreffende Genre geltenden Konventionen beachten.

Kann klare, detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen Themen aus ihrem/seinem Interessengebiet verfassen.

Kann eine Rezension eines Films, Buchs oder Theaterstücks schreiben.

B1 Kann unkomplizierte detaillierte Beschreibungen zu einer Reihe verschiedener Themen aus ihrem/seinem Interessengebiet verfassen.

Kann Erfahrungsberichte schreiben, in denen Gefühle und Reaktion in einem einfachen zusammenhängenden Text beschrieben werden.

Kann eine Beschreibung eines realen oder fiktiven Ereignisses oder einer kürzlich unternommenen Reise verfassen.

Kann eine Geschichte erzählen.

A2 Kann in Form verbundener Sätze etwas über alltägliche Aspekte des eigenen Umfelds schreiben, wie z. B. über Menschen, Orte, einen Job oder Studiererfahrungen.

Kann eine sehr kurze, elementare Beschreibung von Ereignissen, vergangenen Handlungen und persönlichen Erfahrungen verfassen.

Kann in einer Reihe einfacher Sätze über die eigene Familie, die Lebensumstände, den Bildungshintergrund oder die momentane oder vorige berufliche Tätigkeit schreiben.

Kann kurze, einfache fiktive Biographien und einfache Gedichte über Menschen schreiben.

A1 Kann einfache Wendungen und Sätze über sich selbst und fiktive Menschen schreiben: wo sie leben und was sie tun.

Berichte und Aufsätze schreiben

C2 Kann klare, flüssige, komplexe Berichte, Artikel oder Aufsätze verfassen, in denen ein Argument entwickelt oder ein Vorschlag oder ein literarisches Werk kritisch gewürdigt wird.

Kann den Texten einen angemessenen, effektiven logischen Aufbau geben, der den Lesenden hilft, die wesentlichen Punkte zu finden.

C1 Kann klare, gut strukturierte Ausführungen zu komplexen Themen schreiben und dabei zentrale Punkte hervorheben.

Kann Standpunkte ausführlich darstellen und durch Unterpunkte, geeignete Beispiele oder Begründungen stützen.

B2 Kann einen Aufsatz oder Bericht schreiben, in dem etwas systematisch erörtert wird, wobei entscheidende Punkte angemessen hervorgehoben und stützende Details angeführt werden.

Kann verschiedene Ideen oder Problemlösungen gegeneinander abwägen.

Kann in einem Aufsatz oder Bericht etwas erörtern, dabei Gründe für oder gegen einen bestimmten Standpunkt angeben und die Vor- und Nachteile verschiedener Optionen erläutern.

Kann Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenführen.

B1 Kann einen kurzen, einfachen Aufsatz zu Themen von allgemeinem Interesse schreiben.

Kann im eigenen Sachgebiet mit einer gewissen Sicherheit größere Mengen von Sachinformationen über vertraute Routineangelegenheiten und über weniger routinemäßige Dinge zusammenfassen, darüber berichten und dazu Stellung nehmen.

Kann in einem üblichen Standardformat sehr kurze Berichte schreiben, in denen Sachinformationen weitergegeben und Gründe für Handlungen angegeben werden.

A2 Keine Deskriptoren verfügbar

A1 Keine Deskriptoren verfügbar

Standorte SJ 2010/11:

GRgOrg 16, Maroltingergasse 69-71

GRg 21, Ödenburgerstraße 74



7.8.3 Türkisch als 2. lebende Fremdsprache (mit Reifeprüfungsmöglichkeit)

Ziel und Kurzbeschreibung:

Förderung und verbesserte Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Ausbau des Fremdsprachenunterrichts

Lehrplan Türkisch

Entsprechend dem Lehrplan der Regelschule (AHS Ber) für zweite lebende Fremdsprache

1. Bildungs- und Lehraufgaben

Allgemeine Bildungsziele

Der Unterricht soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten:

Beherrschung sprachlicher Fertigkeiten:

Die Schüler sollen imstande sein, die türkische Sprache mündlich und schriftlich als adäquates Verständigungsmittel zu benützen und Informationen aus den Bereichen des gesellschaftlichen kulturellen politischen und wirtschaftlichen Lebens zu verstehen und zu verarbeiten. Dazu ist in erster Linie die Entwicklung der vier sprachlichen Grundfertigkeiten erforderlich.

Hörverstehen:

Dem Hörverstehen ist von allem Anfang an große Aufmerksamkeit zu widmen. Vorrangig wird dabei das Globalverstehen sein. Deshalb sollen Hörtexte als Ganzheit und in mittlerem Sprechtempo geboten werden. Dabei soll auch die Fähigkeit entwickelt werden, sprachlich Unbekanntes aus dem Zusammenhang zu verstehen. In weiterer Folge wird auch Detailverstehen zu entwickeln sein. Dabei ist zu beachten, dass den Schülern im Voraus die entsprechenden Fragen vorzulegen sind.

Damit die Schüler lernen, verschiedene Sprecher (vor allem Muttersprachige) zu verstehen, sollen möglichst oft Tonträger eingesetzt werden

Sprechen:

Voraussetzung für das Funktionieren von Sprache als Kommunikationsmittel ist die Verständlichkeit. Ziel dabei ist eine möglichst hohe Sprachrichtigkeit in Lexik und Grammatik, aber auch in Aussprache und Intonation. Besonderes Augenmerk ist dabei auf jene Aspekte der türkischen Orthoepie zu legen, die bereits unter dem

Punkt „Hörverstehen“ angeführt wurden. Eine schwierige, aber wichtige Aufgabe besteht darin, die Schüler zur Eigenkontrolle ihrer Aussprache zu bringen. Eine wichtige Hilfe bei der Entwicklung der Fertigkeit „Sprechen“ ist regelmäßiges Training des Hörverstehens.

Übungs- und Überprüfungsformen sind unter anderem: Stellen und Beantworten von Fragen und adäquates Reagieren; Anwenden des Gelernten in ähnlichen oder neuen Situationen; kurze Rede Übungen; Klassengespräche zu erarbeiteten Inhalten; Verbalisieren von Bildgeschichten; Wiedergeben von Gelesenem, Gehörtem, Gesehenem und Erlebtem; Zusammenfassen, Kommentieren und Stellungnahmen.

Leseverstehen:

Zur Schulung des Leseverstehens sind Lesetexte heranzuziehen, die den Interessen, der Reife und dem sprachlichen Können der Schüler entsprechen und so die Freude am Lesen fördern. Anzustreben sind Originaltexte; der Weg dazu führt über vereinfachte adaptierte und kommentierte Texte. Wegen seiner praktischen Verwertbarkeit auch außerhalb des Unterrichts kommt dem stillen Lesen mit dem Ziel

des globalen Verstehens große Bedeutung zu. Im Unterricht wird zwischen dem lauten und stillen Lesen zu unterscheiden sein. Das laute Lesen dient in der Regel nicht der Entwicklung des Leseverstehens, sondern der Schulung und Korrektur der Aussprache und Intonation

Schreiben:

Der schriftliche Gebrauch des Türkischen richtet sich einerseits nach den Erfordernissen des Unterrichts (Schreiben ohne Kommunikationssituation) und andererseits nach möglichen Schreibanlässen in Kommunikationssituationen. Zu den möglichen Schreibanlässen in Kommunikationssituationen zählen neben Briefen, Ansichtskarten, Einladungen und Formularen



auch solche Texte, die in dieser Form voraussichtlich keine praktische Anwendung durch die Schüler im Alltag finden werden wie ZB: Nacherzählungen, Zusammenfassungen und Kommentare, persönliche Stellungnahmen, Aufsätze, Verfassen von Bildgeschichten, Verfassen von Texten (ausgehend von Bildern oder Impulstexten), Notizen zu Hör- und Lesetexten.

2. Materialien, Übungs- und Prüfungsformen

Unterrichtsmaterialien:

Im Unterricht werden Sach- und literarische Texte unterschiedlicher Art und Thematik, Hörtexte Bild- und Anschauungsmaterial sowie nach Möglichkeit auch Filme, Videos und moderne Kommunikationsmittel verwendet. Im Elementarkurs werden in der Regel Lehrbuchtexte verwendet. Dazu können von Anfang an

weitere Materialien und Texte kommen. Nach Abschluss der Grundphase wird in Rahmenthemen bestimmter Unterrichtseinheiten zunehmend mit authentischen Texten gearbeitet.

Falls in den für eine bestimmte Jahrgangsstufe bzw. Kursphase genehmigten Lehrwerken einzelne, vom Lehrplan vorgeschriebene Stoffe oder Themen nicht oder nicht vollständig dargeboten sind, trägt der Lehrer dafür Sorge, dass der Lehrplan angemessen erfüllt wird.

Übungsformen und Leistungserhebungen:

Übungsformen und Leistungserhebungen sollten so vielfältig sein, dass sie im Lauf eines Schuljahres die vom Lehrplan geforderten unterschiedlichen Kenntnisse und Fähigkeiten angemessen berücksichtigen.

Es werden regelmäßig auch komplexe Aufgaben gestellt, die die Integration unterschiedlicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erfordern. Früherer Stoff wird angemessen mit einbezogen.

Schularbeiten:

Anzahl und Dauer entsprechend den allgemeinen Bestimmungen für den AHS-Lehrplan der Oberstufe in der zweiten lebenden Fremdsprache.

3. Lehrstoff der einzelnen Schulstufen

Vorbemerkung:

Der Unterricht in Türkisch an der AHS Ber erfolgt vom 2. bis zum 7. Semester (Kurzform), wahlweise ergänzend im 7. und 8. Semester (Langform)

Er umfasst den Stoff einer 5. bis 8. Klasse der AHS.

5. und 6. Klasse AHS (bzw. 2. und 3. Semester AHS Ber):

(Entspricht dem EU-Referenzrahmen A1)

je 3 Stunden

Lautlehre:

- Schulung der Aussprache und Intonation

Wortschatz:

- Erwerb eines grundlegenden Wortschatzes,
- Wortbildungssuffixe

Grammatische Strukturen:

- Vokalharmonie: Kleine und Große Vokalharmonie
- Konsonantenwandel
- wichtige Satzarten; Wortstellung im Satz
- Negation: *deñil*; *yok*;
- Genetiv: besondere Funktionen
- Konjugation des Verbs im Präsens und Perfekt; Imperativ
- Deklination des Substantivs
- Singular und Plural
- wichtige Pronomen
- Adjektiv und Adverb: Erweiterung und Ausbau
- Ausbau der Satzlehre
- Aussagesatz (Nominal-, Verbal- und Existenzsatz)
- Grund- und Ordnungszahlen



Sprachbetrachtung;

- phonologische, morphologische und syntaktische Gesetzmäßigkeiten
- Elemente der Wortbildung, Wortschatzstrukturierung
- Tempus und Modus

Texte:

- einfache Lieder und Gedichte: Inhalt und Aussage
- Sachtexte; dialogische Texte; erzählende Texte, auch in Auszügen;

Landeskunde:

- geographischer Überblick; wichtige Städte und Regionen der Türkei
- Vorstellen einer türkischen Region
- Alltag, Lebensgewohnheiten in der Türkei
- erste Einblicke in die Geschichte bzw. Kulturgeschichte
- Aspekte des gesellschaftlichen Lebens: Schule, Arbeit und Freizeit
- Grundzüge der politischen Ordnung der Türkei
- aktuelle Ereignisse und Fragen zum Zeitgeschehen

7. Klasse AHS (bzw. 4. und 5. Semester AHS Ber)

(Entspricht dem EU-Referenzrahmen A2)

je 3 Stunden

Lautlehre:

- Hörverstehensübungen, zunehmend mit authentischem Material aus den Medien
- Festigung von Aussprache und Intonation flüssiges und sinngemäßes Lesen und Vortragen, z. B. von Sachtexten, Auszügen aus Ganzschriften, Gedichten

Wortschatz:

- Ausbau des Grundwortschatzes, themenspezifischer Wortschatz

Grammatische Strukturen:

- Erweiterung und Vertiefung der Satzlehre
- Konditionalsätze
- Ausbau der temporalen und modalen Grundformen: Aorist,
- erweiterte Verbformen auf idi, imi und ise
- zusammengesetzte Verbformen (v. a. bilmek)
- Verbalnomina (als Substantive und Adjektive); Verbaladverbien
- Passivformen
- Pronomen
- Postpositionen

Sprachbetrachtung:

- Wortbildung, Wortschatzstrukturierung
- Verbalsystem: Formen und Gebrauch im Überblick
- Sprachvergleich

Sachtexte:

Texte, etwa aus Zeitungen, Zeitschriften, Textsammlungen, Sachbüchern; audiovisuelles Material, z. B. Rundfunk- und Fernsehsendungen, Videos Einblick in die Rhetorik: bedeutende politische Reden, z. B. von Atatürk

Literatur:

ein erzählendes oder dramatisches Werk des 20. Jahrhunderts, ggf. in Auszügen; Autoren: z. B. Sait Faik Abasyanxk, Sabahattin Ali, Orhan Kemal, Aziz Nesin, Ömer Seyfettin Märchen, volkstümliche Erzählungen, z. B. über Nasreddin Hoca Gedichte, z. B. von Fazl Hüsni Daälarca, Nâzım Hikmet, Orhan Veli Kanxk, Cahit Külebi



Landeskunde:

politische Verhältnisse

- geschichtliche Voraussetzungen für das Verständnis der heutigen Türkei
- politisches System
- Leben in der Türkei
- verschiedene Bereiche des täglichen Lebens in der Türkei, Unterschiede zwischen Großstadt und ländlichen Gebieten

8. Klasse AHS (bzw. 6., 7. und 8. Semester AHS Ber)

Entspricht dem EU-Referenzrahmen B1)

Kurzform: je 3 Stunden im 6. und 7. Semester,

Langform: wahlweise, ergänzend 2 Stunden im 7. und 4 Stunden im 8. Semester

Lautlehre:

- Hörverstehensübungen mit authentischem Material aus den Medien, auch unter Berücksichtigung von Besonderheiten der türkischen Umgangssprache
- flüssiges und sinngemäßes, ggf. gestaltendes Lesen und Vortragen, z. B. von Gedichten, Ausschnitten aus Reden

Wortschatz:

- Ausbau des themenspezifischen Wortschatzes
- Wortschatz zur Textarbeit und Gesprächsführung

Grammatische Strukturen:

- Indirekte Rede
- Festigung und Vertiefung wesentlicher Strukturen
- die Konjunktionen *diye* und *ki* und ihr vielfältiger Gebrauch
- weitere Verb Formen, z. B. *-mekte-*, *-(y)edur-*, *-(y)iver-*
- Erweiterung und Vertiefung des Pronominalsystems
- Vertiefung des Passivs
- weitere Verbalnomen und Verbaladverbien
- Zusammensetzung von Verbstämmen, insbesondere *-(y)ebilmek*

Sprachbetrachtung:

- Wortbildung, Wortschatzstrukturierung
- Einblick in die Sprachgeschichte; Etymologie
- Techniken der Texterschließung
- Texterstellung: schriftliche Äußerungen verschiedener Art; komplexere Formen der mündlichen Darstellung (z. B. Kurzreferat)

Sachtexte:

Texte, etwa aus Zeitungen, Zeitschriften, Textsammlungen, Sachbüchern; audiovisuelles Material .

Literatur:

ein erzählendes oder dramatisches Werk des 20. Jahrhunderts, in längeren Auszügen;

Autoren: z. B. Halide Edip Adxvar, Adalet Aäaoälu, Yakup Kadri, Yaqar Kemal

Erzählungen, z. B. von Haldun Taner

Gedichte, z. B. von Pir Sultan Abdal, Yahya Kemal Beyatlx, Yunus Emre, Mehmet Akif Ersoy, Attila İlhan, Karacaoälan

Arbeit mit literarischen Texten:

Analyse der Handlung und der Personen; Erzählperspektive, Zeitstruktur

Berücksichtigung außertextlicher Faktoren, z.B. Biographie des Autors, landesspezifische Gegebenheiten fundierte persönliche Bewertung des gelesenen Werks



Landeskunde:

- aktuelle Ereignisse und Entwicklungen in der Türkei und in der Europäischen Union, z. B.
- Beziehungen der Türkei zu ihren Nachbarn, insbesondere zu Europa
- wirtschaftliche Entwicklung, Veränderung der Lebensbedingungen Gesellschaft
- soziale Gegebenheiten in der Türkei, Rolle der Religion, Bildungswesen, Medien

3. Stundentafel (AHS Ber)

Türkisch als 2. lebende Fremdsprache (Kurzform):
2. bis 7 Semester, je 3 Wochenstunden

Türkisch als 2. lebende Fremdsprache (Langform):
wie Kurzform, wahlweise und ergänzend,
7. Semester 2 Wochenstunden und 8. Semester 4 Wochenstunden

1. AHS												
1. Sem.	D 4	E 4	M 4		GWK 4	GSK 3					LPK 2	REL 1

2. AHS MIT LATEIN ODER MIT FRANZÖSISCH BZW. TÜRKISCH												
2. Sem.	D 3	E 3	M 3	L/F/T 3	GWK 4	GSK 3					INF 2	REL 1
3. Sem.	D 3	E 3	M 3	L/F/T 3		GSK 3	BIUK 4				INF 2	REL 1
4. Sem.	D 3	E 3	M 3	L/F/T 3			BIUK 4	CH 3	PH 2			REL 1
5. Sem.	D 3	E 3	M 3	L/F/T 3				CH 3	PH 3	PP 2		REL 1
6. Sem.	D 3	E 3	M 3	L/F/T 3					PH 4	PP 4		REL 1

3. KERNBEREICH (für alle verbindlich)				Wahlpflichtbereich (typenbildend)					Wahlbereich (individuell)		
				G	RG	WRG					
7. Sem.	D 3	E 3	M 3	L/F/T 3	ME 2	BE 2	L _e 2	F _e / T _e 2	Inf _e 2	WPG 2	REL 1
8. Sem.	D 4	E 4	M 4				L _e 4	F _e / T _e 4	Inf _e 4	WPG 4	REL 1

Standort SJ 2010/11:

GRg 15/Ber., Henriettenplatz 6. („Abendgymnasium“)



7.9 Schwerpunktsetzung im wirtschaftskundlichen Realgymnasium

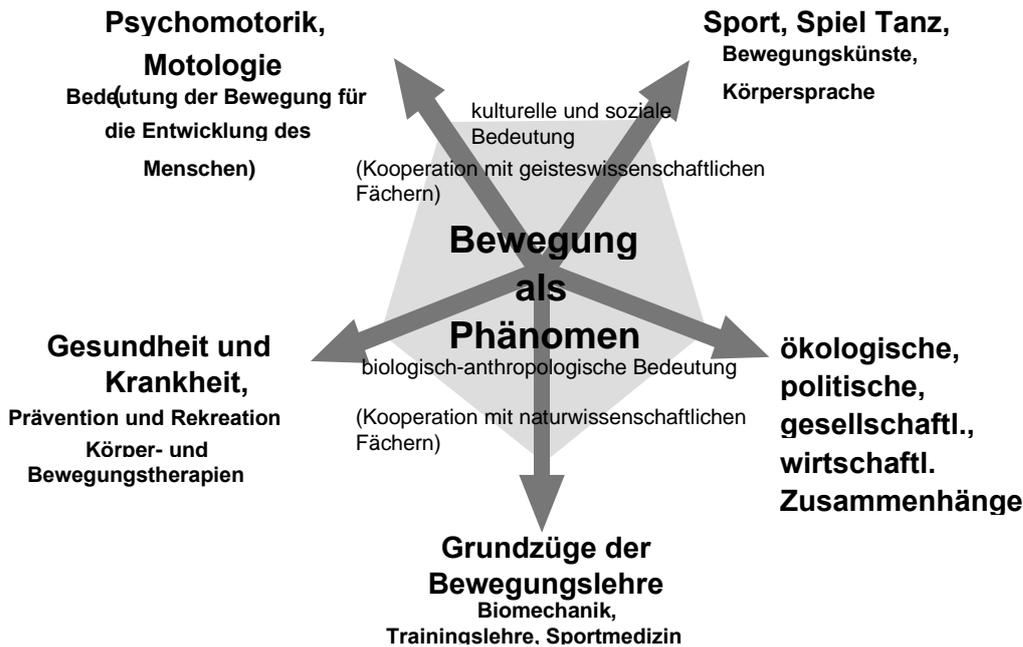
7.9.1 Wirtschafts- und sportkundliches Realgymnasium (Oberstufe)

Kategorie des Schulversuchs:

Schulversuch nach § 7 Schulorganisationsgesetz

Zielstellung:

Durch vermehrtes sportliches Angebot sowohl im praktischen als auch im theoretischen Bereich soll eine vertiefende bewegungsorientierte, gesundheits- und fitnessbewusste Ausbildung auf breiter Basis angestrebt werden. Sportliche Leistung mit Maß ist ebenso ein Teil der Ausbildung wie auch das Hinführen zu einem Wissen rund um das Phänomen Bewegung. Der Gegenstand „Theorie in Sport und Bewegung“ soll den theoretischen Beitrag leisten.



Didaktische Grundsätze:

Je nach Begabung und Interesse der SchülerInnen

Formen des Unterrichts

- » prozessorientiert
- » problemorientiert
- » fächerübergreifend
- » Projektunterricht
- » ausgerichtet nach dem jeweiligen Themenbereich

Grundlegende Arbeitsweise

- » Teambildung (LehrerInnen der ausgewählten Fächer)
- » Einbringen von Lernzielen und Inhalten möglich
- » Anbindung an ein Trägerfach
- » Maximal 3 Gegenstände am Ende der 6. Kl. fest zu legen (voraussichtl. BiUk u. Chemie)

Reifeprüfung

- » als vertiefende mündliche Schwerpunktprüfung in Verbindung m. Trägerfach
- » Fachbereichsarbeit in Verbindung m. Trägerfach



Studentafel WIKU – WISKU

	5. Klasse		6. Klasse		7. Klasse		8. Klasse		GESAMT	
	Wiku	WISKU	Wiku	WISKU	Wiku	WISKU	Wiku	WISKU	Wiku	WISKU
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	8	8
Deutsch	3	3	3	3	3	3	3	3	12	12
1. Leb. Fremdspr.	3	3	3	3	3	3	3	3	12	12
2. Leb. Fremdspr.	4	4	3	3	3	3	3	3	13	13
GSk	2	2	2	2	2	2	2	2	8	8
GgWk	2	2	2	2	3	3	3	3	10	10
Mathematik	3	3	3	3	3	3	3	3	12	12
BiUk	2	2	3	3	-	-	2	-	7	7
Chemie	-	-	-	-	2	2	2	2	4	4
Physik	-	-	3	3	2	2	2	2	7	7
Ps. & Phil.	-	-	2	2	2	2	2	2	6	6
Informatik	2	2	-	-	-	-	-	-	2	2
Musik	2	2	1,5	1,5					3,5	3,5
BE	2	2	1,5	1,5	2	2	2	2	3,5 + 4 3,5	3,5 + 4 3,5
H & E	2	-	2	-	-	-	-	-	4	0
LÜ	3	4	3	4	2	3	2	2	10	14
TSB	-	-	-	2	-	2	-	-	0	6
Summe Pflichtg.	32	31	34	35	29	32	31	34	126	132
Summe Wahlpfl.									12	6
								Gesamt	138	138

Das Wirtschafts- und sportkundliche Realgymnasium in Kürze:

- » 4 Turnstunden mehr, um eine größere Vielfalt an sportlicher Betätigung zu ermöglichen und Raum für eine praktische Umsetzung der Theorie zu schaffen.
- » Damit wird ein entscheidender Unterschied zu anderen Oberstufenformen gesetzt.
- » TSB (Theorie in Sport und Bewegungskultur):
- » Je 2 Stunden in der 6., 7., und 8. Klasse.
- » Wesentliche Bereiche der Ernährungslehre sind inkludiert.
- » 6 Stunden Wahlpflichtfächer

Standort SJ 2010/11:

GRg 11, Geringergasse 2



7.9.2 Neue Oberstufe im WikuRG: Medienpädagogik. Medien und Kommunikation

Kategorie des Schulversuchs:

Schulversuch nach § 7 Schulorganisationsgesetz

Allgemeine Zielsetzungen:

Mediale Erfahrungen prägen die Lebenswelt unserer SchülerInnen in immer höherem Maß. Sie sind ein wichtiger Teil ihrer Wirklichkeits- und Welterfahrung und spielen eine bedeutende Rolle in ihrer Alltagsorganisation, ihrem Freizeitverhalten und ihrem Zugang zu Information, Unterhaltung und Bildung. Darüber hinaus erschließen Neue Medien die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme am öffentlichen Diskurs bzw. am weltweiten Erfahrungs- und Meinungsaustausch. Die Medienkunde soll dieser durch Medien sich rasch verändernden Wirklichkeit in Theorie und Praxis Rechnung tragen und zu einer möglichst umfassenden Medialphabetisierung und Medienkompetenz führen. Ziel des Unterrichts ist es daher, ein Bewusstsein für Kommunikation (den Austausch von Botschaften jeglicher Art) zu schaffen und so kommunikations- und urteilsfähige Menschen heranzubilden. Dabei muss sowohl auf die interpersonale als auch auf gruppen- und Massenkommunikation eingegangen werden.

Daraus ergeben sich die Unterrichtsgegenstände KOMMUNIKATION UND PRÄSEN-TATION und MEDIENKUNDE.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Unter Medienkompetenz ist vor allem das anwendungsbereite Wissen über Entstehung, Wirkung und Nutzen von Medieninhalten zu verstehen. Sie hat den selbstbestimmten Umgang mit Büchern, Zeitungen, Zeitschriften, Hörfunk, Fernsehen, Video, Internet sowie PC zum Ziel, um damit verbundene Chancen zu nutzen und Risiken zu vermeiden.

Der Begriff Medienkompetenz beinhaltet folgende fünf Ziele:

- » Auswählen und Nutzen von Medienangeboten
- » Verstehen und Bewerten von Mediengestaltungen
- » Gestaltung eigener Medienbeiträge
- » Erkennen und Aufarbeiten von Medieneinflüssen

Durchschauen und Beurteilen von Bedingungen der Medienproduktion und der Medienverbreitung im gesellschaftlichen Zusammenhang

Didaktische Grundsätze:

Es erweist sich als sinnvoll, Medienerziehung und informationstechnische Grundbildung nicht als getrennte Bereiche zu betrachten, sondern als wichtige Komponenten einer integrierten Medienpädagogik zusammenzufügen.

Der Unterricht soll als kontinuierlicher Prozess über verschiedene Jahrgangsstufen unter Beteiligung auch anderer Fächer neben der Medienanalyse und der Medienpraxis konzipiert werden.

Nicht nur die neuen Medien, sondern möglichst das gesamte Medienspektrum ist zu beachten. Dabei sind altersspezifische Mediennutzung sowie der jeweilige Entwicklungsstand der SchülerInnen zu berücksichtigen.

Standort SJ 2010/11:

GRg 18, Haizingergasse 37



7.9.3 Wirtschaftskundliches Realgymnasium mit Schwerpunkt Medienkunde

Studentafel der Pflichtgegenstände		ab Schuljahr 2008-09							
			5.Kl.	6.Kl.	7.Kl.	8.Kl.			
WIKU Medienkunde									
Religion		2		2		2		2	8
Deutsch		3		3		3		3	12
Englisch		3		3		3		3	12
Französisch/Latein		3		3		3		3	12
Geschichte		1		2		2		2	7
Geographie		2		2		3		2	9
Mathematik		3		3		3		3	12
Biologie		2		3		0		2	7
Chemie		0		0		2		2	4
Physik		0		2		2		2	6
Haushaltsökonomie	-2	0	-2	0		0		0	0
Psychologie u. Philosophie		0		2		2		2	6
Informatik		2		0		0		0	2
Zeichnen		2		1		-		-	3
Musik		2		1		-		-	3
Zeichnen/Musik		-		-		2		2	4
Leibesübungen		3		2		2		2	9
Medienkunde	+2	2	+2	2	+2	2	+2	2	8
Gesamt		30		31		31		32	124
+ 6 Std Wahlpflichtfächer									

Standort SJ 2010/11:

RgORg 15, Henriettenplatz 6



7.10 Sprachlicher Schwerpunkt

7.10.1 Gymnasium für moderne Sprachen (Unter- und Oberstufe)

Englisch, „sanftes“ Latein ab der 1. Klasse, Französisch ab der 3. Klasse und Italienisch ab der 5. Klasse).

Im Schulversuch „Gymnasium für moderne Sprachen“ sollen sprachinteressierte und – begabte SchülerInnen Latein und drei lebende Fremdsprachen erlernen, wobei Latein als wichtige Grundlage für die romanischen Sprachen dient, wodurch eine Erleichterung beim Erlernen weiterer Sprachen zu erwarten ist.

Mit dem Beginn des Sprachstudiums mit Englisch in der 1. Klasse nähert sich das Kind gleichzeitig spielerisch dem so genannten „sanften“ Latein (Sprachstrukturen, altersgemäß interessante Themen / Querverbindungen zum D, GSK..., entsprechende interessante didaktische Formen, dazu reduzierte Stunden- und Schularbeitszahl).

Durch die gegenüber so genannten „lebenden“ Sprachen andere Form des Spracherwerbs (log. klare Strukturen, Üben von Formen...), die auf dieser Alterstufe gut aufgenommen wird, ist die Gefahr einer Ähnlichkeitshemmung gegenüber anderen Sprachen gering. Zusätzlich ist durch Lateinkenntnisse eine Erleichterung beim Erlernen von weiteren Sprachen zu erwarten, z. B. bei Französisch (3. Kl.) und Italienisch (5. Kl.), aber auch bei Russisch, falls diese Sprache gewählt wurde.

Standort SJ 2010/11:

GRG 3, Boerhaavegasse 15

7.10.2 Europaklasse Französisch mit 2. lebender Fremdsprache Englisch ab der 3. Klasse, Latein ab der 4. Klasse

Das Theresianum hat schon seit vielen Jahren einen Europaschwerpunkt. Basis dafür ist das spezielle Sprachenmodell. Dieses wird durch die Führung einer „Europaklasse Französisch“ ergänzt.

Allgemeine Zielsetzung:

Die Mitgliedschaft Österreichs bei der Europäischen Union bietet jungen Menschen viele neue Betätigungsfelder in Studium und Beruf. Eine wichtige Voraussetzung, diese als Chancen zu nützen, ist eine solide sprachliche Ausbildung in einer zweiten lebenden Fremdsprache neben Englisch.

Unser Ziel ist es daher, den Schülerinnen und Schülern die möglichst perfekte Beherrschung von Französisch, der zweiten wichtigen Sprache innerhalb der Europäischen Union, bis zur Matura zu ermöglichen. Dadurch sollen sich unsere Schülerinnen und Schüler für ihr späteres Berufsleben einen echten Vorsprung erarbeiten, da die Beherrschung der englischen Sprache ohnedies bereits als Selbstverständlichkeit angesehen wird. Der Englischunterricht erfolgt übrigens im gleichen Ausmaß wie bisher.

Natürlich soll bei den Schülerinnen und Schülern auch ein vertieftes Verständnis für die französische Kultur und den französischen Lebensstil geweckt werden.

Organisation:

- » In der ersten und zweiten Klasse ist der regelmäßige Einsatz eines Assistenzlehrers mit französischer Muttersprache vorgesehen, der besonders das Hörverstehen und das Sprechen fördern soll.
- » Verwendung von Französisch als Unterrichtssprache (neben dem Deutschen) in den Fächern Geographie ab der 3. Klasse und Geschichte ab der 4. Klasse im Ausmaß von höchstens der Hälfte der Unterrichtszeit dieser Gegenstände. Auch hier ist der Einsatz eines französischen Sprachassistenten vorgesehen.
- » Weiterverwendung von Französisch als Unterrichtssprache in Geographie und Geschichte in der Oberstufe.
- » Alle SchülerInnen erhalten die Möglichkeit, die DELF-Prüfungen (Diplôme d' études de langue française, zweistufig) und die DALF-Prüfung (Diplôme approfondi de langue française) abzulegen. Diese Prüfungen werden bei Bewerbungen oft als Aufnahmevoraussetzung verlangt.
- » Ein Wahlpflichtfach soll – falls organisatorisch möglich - auf Französisch angeboten werden.
- » Eine mündliche Teilprüfung der Reifeprüfung soll fächerübergreifend auf Französisch abgelegt werden.
- » Austausch mit Frankreich und verstärkter Kontakt mit französischen Schülerinnen und



Schülern. Bei der Erstellung des Modells orientierten wir uns auch stark an den Lehrplänen der bilingualen Gymnasien in Deutschland.

- » Zeugnisvermerke

Weitere Ziele:

- » Passive Sprachbeherrschung
- » Leseverstehen: Fähigkeit, französische Texte in den Sachfächern Geographie und Geschichte in wesentlichen Bereichen zu verstehen.
- » Hörverstehen: Fähigkeit, Nachrichten, Diskussionsbeiträge, Vorträge usw. geographischen, wirtschaftskundlichen, historischen oder soziologischen Inhalt in wesentlichen Bereichen zu verstehen
- » Aktive Sprachbeherrschung
- » Die Fähigkeit sich in einfacher, verständlicher, sachlich richtiger Weise über zentrale Aspekte von Natur, Landschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Geschichte, Staat und Politik ausdrücken zu können
- » Interkulturelles Lernen durch Einbeziehung der anderen Sichtweise und Methodik aus dem französischen Bereich besseres Verstehen der eigenen Kulturtradition besseres Umgehen mit Menschen der französischen Tradition und im weiteren Sinn der romanischen Länder
- » Beitrag zur Schaffung eines europäischen und internationalen Bewusstseins
- » Zusatzqualifikation für den europäischen Binnenraum verbesserte Französischkenntnisse,
- » Selbstverständlichkeit bei der Verwendung dieser Sprache als Kommunikationsmittel, Erweiterung des inhaltlichen und methodischen Horizonts in den Sachfächern durch Einbeziehung französischsprachiger Quellen

Didaktik:

Österreichischer Lehrplan Auswahl geeigneter Themen und spezifischer Schwerpunkte in Französisch nach den Kriterien:

- » Bezug zu französischsprachigen Gebieten (Frankreich, Belgien, Schweiz, Kanada, afrikanische Länder, lateinamerikanische Länder, Südostasien) bzw. französische Forschungsschwerpunkte
- » allgemeine nicht spezifisch österreichische Themen
- » vorhandene Sprachkompetenz der Schüler
- » der französischsprachige Teil des Fachunterrichts deckt Teile des österreichischen Lehrplanes (Kernstoff) ab und bietet Ergänzungen (Erweiterungsstoff)

Methodik

- » Prinzip der Einsprachigkeit im Unterricht: Es werden nur ganze Unterrichtsstunden auf Französisch bzw. Deutsch gehalten, um die Schüler möglichst rasch an den dauernden mündlichen Gebrauch der Fremdsprache zu gewöhnen.
- » Verwendung von französischsprachigem Unterrichtsmaterial: französische Schulbücher oder ihre Bearbeitungen, Abbildungen, Diagramme, Statistiken, authentische Texte, Zeitungen, Internetseiten usw.
- » Erstellen von Vokabellisten mit unbedingt nötigen Fachbegriffen, vor allem mit dem methodischen Vokabular (z.B. zur Auswertung einer Statistik, eines historischen Textes)
- » Arbeitsmethoden: materialbezogene Analyse- und Interpretationsverfahren in der Fremdsprache
- » Teilnahme an internationalen Projekten (z.B. EU-Comenius Projekte, Journées internationales de l'internet) bzw. Schaffung neuer Formen des Schüleraustausches

Gewinn für die SchülerInnen

- » wachsende Bereitschaft zur Verwendung von Fremdsprachen allgemein
- » gesteigertes Sprachbewusstsein auch in der Muttersprache
- » differenziertes Ausdrucksvermögen
- » Verständnis für die wechselseitige Beeinflussung und Bereicherung mehrerer Kulturen und Traditionen
- » erleichterter Zugang zu französischsprachigen Universitäten und Hochschulen
- » erweiterte Qualifikation für die spätere Berufslaufbahn

Standort SJ 2010/11:

pG 4, Favoritenstraße 15



7.10.3 Alt-Griechisch als 3. Fremdsprache nach Französisch ab der 3.Klasse (Oberstufe)

- » In unserem Schulsystem, im Besonderen im Bereich der AHS, hat sich in den letzten Jahrzehnten die Tendenz, den Interessen bzw. Begabungen der einzelnen SchülerInnen durch Schaffung von mehr Wahlmöglichkeiten innerhalb eines Schultyps Rechnung zu tragen, verstärkt. Es ist anzunehmen, dass dieser Prozess der Individualisierung auch die künftige Entwicklung unseres Schulwesens (je nach Maßgabe unserer Bildungsressourcen) nicht unwesentlich mitbestimmen wird. Eine gewisse Mobilität innerhalb der „humanistischen Schiene“ ist somit als Ausfluss einer solchen Entwicklung zu sehen.
- » Mit der Möglichkeit für die SchülerInnen, „Französisch statt Latein in der 3. Klasse“ zu wählen (mit der Konsequenz, dass die an diesem Schulversuch teilnehmenden Schüler erst in der 5. Klasse mit Latein beginnen können) ist es am Schulstandort insofern zu einem Einbruch im humanistischen Segment gekommen, als seit diesem Zeitpunkt weniger SchülerInnen den traditionellen Bildungsweg (3. Klasse Latein, 5. Klasse Französisch oder Griechisch) gehen, was auch zu einer Reduzierung der Zahl der potentiellen „Griechischkandidaten“ geführt hat. Der Schulversuch „Griechisch statt Latein in der 5. Klasse für Schüler, die seit der dritten Klasse Französisch lernen“ ist in diesem Zusammenhang auch als ein Bemühen zu sehen, die mehr als 100-jährige Tradition des Griechischunterrichtes an der Schule am Leben zu erhalten bzw. neu zu beleben.
- » Ein besonderes Gewicht ist selbstverständlich auch den individuellen Wünschen der an dieser Innovation teilhabenden Schüler beizumessen: Diese wollen einerseits in den Genuss einer gründlicheren Ausbildung in der zweiten lebenden Fremdsprache kommen, andererseits innerhalb der klassischen Sprachen eine Wahlmöglichkeit haben. Wenn im Rahmen deren SchülerInnen zugunsten des Faches Griechisch auf ein Latinum, welches schließlich die Voraussetzung für zahlreiche akademische Studien darstellt, verzichten, so lässt sich dies nur mit einem ganz besonderen Interesse für die erstgenannte der beiden antiken Sprachen erklären! In Gesprächen mit mir erklärten beide an dem Schulversuch teilnehmenden Schüler, dass sie sich eher vorstellen können, später ein Latinum nachzuholen als ein Graecum, und dass ihre besondere Entscheidung auch darin gründe, dass sie die griechische für die ursprünglichere, der Quelle europäischen Geisteslebens näherstehende Sprache hielten und ihrem Dafürhalten nach die Römer bei aller Originalität in der antiken Kultur eher die Rolle der Rezipienten bzw. Tradenten spielen würden.
- » Sieht man von einigen stundenplantechnischen Modifikationen ab, verursacht der Schulversuch „Griechisch statt Latein in der 5. Klasse für Schüler, die ab der 3. Klasse Französisch lernen“ keinerlei organisatorischen Aufwand.
- » Auch der Griechischlehrplan muss für die Realisierung dieses Schulversuches keinerlei Veränderung erfahren. Erforderlich ist allerdings ein besonderes Engagement seitens der Lehrkraft, wenn es darum geht, den Französischschülern dabei zu helfen, gewisse Defizite in der Beherrschung der von den Lateinschülern bereits erlernten) grammatikalischen Terminologie und gewisser im Lateinischen selbstverständlicher Konstruktionen (A.C.I.) abzubauen. Nach der bisherigen Erfahrung stellt dies aber bei für das Fach Griechisch so gut motivierten Schülern kein erhebliches Problem dar.

Standort SJ 2010/11:

GRg 13, Fichtnergasse 15

7.10.4 Compacting Latein/Französisch

Allgemeine Zielsetzung:

Einer kleinen Gruppe überdurchschnittlich begabter Schüler soll es ermöglicht werden, sowohl Latein, als auch französisch ab der 5. Klasse zu lernen. Zu diesem Zweck sollen diese Schüler einen Teil der Regelunterrichtsstunden in jedem dieser Fächer besuchen. In den jeweiligen Stunden ist das Hauptinteresse auf Neuinformationen gerichtet. Stunden mit überwiegendem Übungscharakter sollen den Besuch des anderen Gegenstandes ermöglichen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt wie in den Regelgegenständen.

Standort SJ 2010/11:

Rg 6, Marchettigasse 3



7.10.5 Realgymnasium mit neusprachlichem Schwerpunkt

Latein oder dritte lebende Fremdsprache ab der 9.Schulstufe

Rechtsgrundlage: § 7 SchOG

Eine Schulform mit Schwerpunktsetzung bei den lebenden Fremdsprachen auch im Hinblick auf die europäische Integration. Sprachlich begabten SchülerInnen soll damit die Möglichkeit zum Erlernen einer dritten lebenden Fremdsprache auf Maturaniveau geboten werden.

Studentafel der Unterstufe

Realgymnasium				Gegenstand/Klasse	Gymnasium			
1.	2	3	4		1.	2.	3.	4.
2	2	2	2	Religion	2	2	2	2
3+1	3+1	4	4	Deutsch + Textverarbeitung	3+1	3+1	4	4
4	4	3	3	Englisch	4	4	3	3
-	-	-	-	<i>Französisch</i>	-	-	4	4
-	2	2	2	Geschichte	-	2	2	2
3	0	2	2	Geographie	3	0	3	3
4	4	3+1	3	Mathematik + <i>Computer</i>	4	4	3	3
-	-	-	1+1	<i>Geometrisch Zeichnen + Computer</i>	-	-	-	-
2	2	1+1	2	Biologie + <i>Labor</i>	2	2	1	2
-	-	-	2	Chemie	-	-	-	2
-	3	0	2	Physik	-	3	0	2
2	2	2	1	Musikerziehung	2	2	2	1
2	2	2	2	Bildnerische Erziehung	2	2	2	2
2	2	2	2	<i>Werken</i>	2	2	-	-
4	4	3	3	Bewegung und Sport	4	4	3	3
29	31	28	32	Summe: 120	29	31	28	32



Studentafel der Oberstufe
Realgymnasium

Gymnasium

5.	6.	7.	8.	Gegenstand/Klasse	5.	6.	7.	8.
2	2	2	2	Religion	2	2	2	2
3	3	3	3	Deutsch	3	3	3	3
3	3	3	3	Englisch	3	3	3	3
-	-	-	-	<i>Französisch (Weiterführung)</i>	3	3	3	3
-	-	-	-	<i>Latein oder Italienisch</i>	3	3	3	3
3	3	3	3	<i>Franz./Latein/Ital.</i>	-	-	-	-
2	2	2	1	Geschichte	2	2	2	1
2	2	2	1	Geographie	2	2	2	1
4	4	3	3	Mathematik	3	3	3	3
2	2+1	2	2+1	<i>Biologie + Labor</i>	2	2	-	2
-	-	3+1	2+1	<i>Chemie + Labor</i>	-	-	2	2
2	2+1	2+1	2	<i>Physik + Labor</i>	-	3	2	2
-	-	2	2	Psychologie & Philosophie	-	-	2	2
2	-	-	-	Informatik	2	-	-	-
2	1	2	2	Musikerziehung	2	1	2	2
2	1			Bildnerische Erziehung	2	1		
3	2	2	2	Bewegung und Sport	3	2	2	2
32	29	3	30	Zwischensumme	32	30	31	31
-	6			Wahlpflichtgegenstände	-	6		
130				Gesamtsumme	130			

Standort SJ 2010/11:

GRg 14, Linzer Straße 146



7.10.6 Hebräisch als erste lebende Fremdsprache (Unter- und Oberstufe)

Kategorie des Schulversuches:

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes

Der Unterricht erfolgt auf der Basis der Stundentafel eines Realgymnasiums mit Stundenkürzungen in einzelnen Fächern bei gleichzeitiger Erhöhung der Gesamtstundenzahl, dadurch wird die Einführung der jüdischen Fächer möglich. Sie werden nach schulautonomen Lehrplänen unterrichtet. Unterrichtsmaterial wie Lehrbücher und elektronische Medien stammen großteils aus Israel. Auch die Lehrpersonen kommen meistens von dort.

Hebräisch als Sprache der Bibel begegnet den SchülerInnen beim täglichen Gebet und im Religionsunterricht.

Hebräisch ist aber auch als lebende Fremdsprache die Umgangssprache im Staat Israel.

Das Erlernen der hebräischen Sprache ist ein Grundpfeiler des Schulversuches, der an der Zwi Perez Chajes Schule seit dem Schuljahr 1983/84 geführt wird. Die SchülerInnen beginnen im Kindergarten mit dem Spracherwerb und schließen mit einer (entsprechend der schulautonomen Reifeprüfungsverordnung) verpflichtenden Klausur in Hebräisch ab.

Der Unterricht in jüdischer Religion und jüdischer Geschichte, den beiden typenbildenden Pflichtgegenständen erfolgt, soweit als möglich, in Hebräisch. Die SchülerInnen erreichen durch diese Verstärkung eine hohe Sprachkompetenz bei verhältnismäßig niedriger Wochenstundenzahl. Das Schulleben findet in einer kulturell homogenen Gruppe statt. Dies stärkt die Ausbildung der jüdischen Identität und ermöglicht das Leben entsprechend den religiösen Vorschriften (tägliches Gebet, Einhalten der Feiertage, etc.).

Die Schule arbeitet eng mit anderen jüdischen Institutionen zusammen und strebt Engagement und Beteiligung ihrer SchülerInnen innerhalb der jüdischen Gemeinde an. Entsprechende Projekte werden in den Unterricht integriert.

STUNDENTAFEL UNTERSTUFE

GEGENSTAND	1. KI	2. KI	3. KI.	4. KI	Summe Unterstufe
Religion	2	2	2	2	8
Deutsch	4	4	4	4	16
Hebräisch 1. Leb. Fremdsprache	4	3	3	3	13
Jüd. Geschichte	0	2	2	2	6
Englisch	4	4	3	3	14
Geschichte/Sozialkunde	0	2	2	2	6
Geographie/Wirtschaftsk.	2	2	2	2	8
Mathematik	4	3	4	4	15
Geom. Zeichnen	0	0	2	0	2
Biologie/Umweltkunde	2	2	2	2	8
Chemie	0	0	0	2	2
Physik	0	2	2	2	6
Musikerziehung	2	0	2	1	5
Bildnerische Erziehung	2	2	0	2	6
Werken	2	2	2	1	7
Bewegung und Sport	3	3	3	3	12
Summe Pflichtgegenstände	31	33	35	35	134



STUDENTAFEL OBERSTUFE

a) PFLICHTGEGENSTÄNDE

	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	Summe Oberstufe
Religion isr.	2	2	2	2	8
Deutsch	3	3	3	3	12
Hebräisch 1. leb. Fremdsprache	3	2	2	2	9
Jüd. Geschichte	2	2	2	2	8
Englisch	3	3	3	3	12
Latein ¹ /Französisch ¹	3	3	3	2	11
Geschichte/Sozialkunde	2	2	2	2	8
Geographie/Wirtschaftsk.	2	2	2	1	7
Mathematik	4	4	3	3	14
Biologie/Umweltkunde	2	2	-/2	2	6/8
Chemie	-	-	2/3	2/3	4/6
Physik	2	3	2	2/3	9/10
Darst. Geometrie	-	-	2/-	2/-	4/-
Psychologie/Philosophie	-	-	2	2	4
Informatik	2	-	-	-	2
Musikerziehung ¹	2	1			3
Bildnerische Erziehung ¹	1	1	1	1	4
Leibesübungen	2	2	1	1	6
Summe Pflichtgegenstände	35	32	33	32	132
Summe Wahlpflichtgegenstände			12		144

¹ = Alternativer Pflichtgegenstand

b) WAHLPFLICHTGEGENSTÄNDE

	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	Summe
Lebende Fremdsprache ¹ (Russ., Ital., Franz.)		2	2	6
Informatik		2	2	6
Musikerziehung ² /Bildnerische Erz. ²		2	2	6

bb) Zur Vertiefung und Erweiterung von SchülerInnen besuchter Pflichtgegenstände

Religion	2	2	2	4/2
Deutsch	2	2	2	4/2
Fremdsprache ³	2	2	2	4/2
Jüdische Geschichte	2	2	2	4/2
Geschichte/Sozialkunde	2	2	2	4/2
Politische Bildung Rechtskunde	2	2	2	4/2
Geographie/Wirtschaftskunde	2	2	2	4/2
Mathematik	2	2	2	4/2
Biologie/Umweltkunde	2	2	2	4/2
Chemie	-	2	2	4/2
Physik	2	2	2	4/2
Musikerziehung ³	2	2	2	4/2
Bildnerische Erziehung ³	2	2	2	4/2
Summe der Wahlpflichtgegenstände				12

¹ Eine vom Schüler nicht als Pflichtgegenstand besuchte lebende Fremdsprache

² Sofern nicht Pflichtgegenstand des Schülers

³ Vom Schüler als Pflichtgegenstand besucht

Standort SJ 2010/11:

pRG 2, Simon-Wiesenthal-Gasse 3



7.11 Sportlicher Schwerpunkt

7.11.1 Realgymnasium für Leistungssportler/innen (Unterstufe)

Kategorie des Schulversuches:

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes

Aufgrund der Erfahrungen mit den Leistungsmodellen für Spitzensport in ganz Österreich kamen Unterrichtsbehörden und Vertreter der Sportverbände zu der Erkenntnis, dass ein Modell zur schulischen und sportlichen Ausbildung für Spitzensportler auch in der Sekundarstufe I zu etablieren ist.

Der Grund dafür liegt im sinkenden Alter der Spitzensportler/innen, welche in einer besonders sensiblen Phase ihres Lebens (Vorphertät und Pubertät) einer Doppelbelastung durch sportliche Ausbildung und schulische Ausbildung unterliegen.

Die Arbeit im Bereich der Sekundarstufe I für besondere Talente im Sport stellt eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe dar, deren Ziel es ist, den jungen LeistungssportlerInnen bei ihrer Entwicklung und Ausbildung im Sport und in der Schule zu helfen und sie in ihrer Zielsetzung zu unterstützen.

Wesentlich ist es, das Sondermodell Leistungssportler/innen Unterstufe als Teil des Gesamtkonzeptes zur Förderung von Leistungs- und Spitzensport in Wien zu sehen.

Zielsetzung:

SchülerInnen in diesem Schulversuch betreiben Leistungssport oder Hochleistungssport.

- » mit dem Ziel der Erreichung einer persönlichen Höchstleistung
- » mit einem Höchstmaß an persönlichem Einsatz (Zeit, Leistungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft), das notwendig ist, um den vorgegebenen Normen des Rekordes und der Meisterschaft möglichst nahe zu kommen, bzw. neue derartige Normen zu setzen.

Der Schulversuch setzt sich zudem noch drei übergeordnete Ziele:

- » Optimale Förderung der Leistungssportler/innen in der Altersstufe 10-14 Jahre in sportlicher Hinsicht durch schulorganisatorische Maßnahmen und Hilfestellungen
- » Optimale Förderung der jugendlichen Leistungssportler/innen in schulischer Hinsicht, um einen positiven Abschluss der Unterstufe mit der Möglichkeit des Eintritts in eine Schule der Sekundarstufe II zu gewährleisten.
- » Übertragung der positiven Tendenzen aus dem Leistungssport in die Gesellschaft

Standorte SJ 2010/11:

GRgOrg 16, Maroltingergasse 69-71

GRgORg 20, Karajangasse 14



7.11.2 ORG für Leistungssportler/innen (Oberstufe)

Kategorie des Schulversuches:

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes

Seit Beginn des Schuljahres 1993/94 gibt es diesen Schulversuch auch in Wien, welches bis zu diesem Zeitpunkt das einzige Bundesland ohne diesen für viele jugendliche Leistungssportler notwendigen Schultyp war.

Ziel:

Das Ziel dieses Schulversuches ist es, die Vereinbarkeit von Hochleistungssport und dementsprechendem Training mit einer entsprechenden Schulausbildung (MATURA) zu gewährleisten.

Organisation:

Zu diesem Zweck wird die Oberstufe dieses Schultyps auf 5 Jahre aufgeteilt. Dadurch verringert sich die Wochenstundenzahl auf 23 - 26 Stunden. Lehrplan und Fächerkanon sind dem des Oberstufenrealgymnasiums für Studierende der Musik ähnlich.

Die SchülerInnen besuchen Montag - Freitag von 12.00 Uhr - 15.30 Uhr bzw. 16.20 Uhr (4 oder 5 Stunden) und Samstag von 8.00 Uhr - 10.45 Uhr (3 Stunden) die Schule. Somit bleibt ausreichend Zeit für das sportliche Training frei.

Freistellungen vom Unterricht aus sportlichen Gründen sind prinzipiell zu jedem Zeitpunkt möglich, solange dadurch ein positiver schulischer Jahresabschluss nicht gefährdet erscheint. Nachholende Förderstunden gewährleisten, dass ein Nachholen versäumten Lehrstoffes möglich ist.

Stundentafel - ORG für Leistungssportler

Pflichtgegenstände	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	9. Kl.	Gesamt
Religion	2	2	2	2	2	10
Deutsch	3	3	3	3	3	15
Englisch	3	3	3	2	3	14
Französisch	4	3	3	3	3	16
Geschichte u. Sozialkunde	2	2	2	1	0	7
Geographie u. Wirtschaftskunde	2	2	2	1	0	7
Mathematik	3	3	3	3	3	15
Biologie u. Umweltkunde	2	2	1	1	0	6
Chemie	0	0	0	2	2	4
Physik	0	1	2	2	2	7
Philosoph. Einführungsunterricht	0	0	0	2	2	4
Musik	1	*2	*2	0	0	1+*4
Bildner. Erziehung	1	*2	*2	0	0	1+*4
Informatik	2	0	0	0	0	2
Sportkunde	0	2	2	2	2	8
Motor. Grundl.training u. Ausgleichssport	1	1	1	1	1	5
	26	26	26	25	23	126

*alternativer Gegenstand

Aufnahme:

Die Aufnahme an der Schule erfolgt über den jeweiligen Sportverband, der den Leistungsnachweis der einzelnen SchülerInnen, ca. 20 Wochenstunden Training mit geprüften Trainern und sportmedizinische Betreuung garantieren muss und seine dafür geeigneten Sportler der Schule bekannt gibt. Über die endgültige Aufnahme entscheidet der Direktor/die Direktorin.



Sportverbände bzw. Sportarten:

Momentan sind die entsprechenden Sportverbände für folgende Sportarten am Schulversuch beteiligt:

- » Badminton
- » Basketball
- » Eishockey
- » Eiskunstlauf
- » Fechten
- » Fußball
- » Handball
- » Judo
- » Kanu
- » Leichtathletik
- » Rad fahren
- » Rhythmische Sportgymnastik
- » Rudern
- » Schwimmen
- » Squash
- » Tennis
- » Tischtennis
- » Triathlon
- » Volleyball

Standorte SJ 2010/11:

GRgOrg 16, Maroltingergasse 69-71

GRgORg 20, Karajangasse 14

7.11.3 Oberstufenrealgymnasium mit autonomer Schwerpunktsetzung im Bereich Sport ,

Schulversuch gemäß § 7 Abs. 4 Schulorganisationsgesetz (SchOG)

Schulversuch zur Erprobung besonderer pädagogischer und schulorganisatorischer Maßnahmen.

Standort SJ 2010/11:

pGRgOrg 21, Anton Böck-Gasse 37



7.12 Strukturelle Veränderungen

7.12.1 Abweichung von der Verordnung über den Lehrplan ORg Instrumental/BE (Oberstufe)

Der Schulversuch mit Instrumentalmusik und Bildnerischer Erziehung unterscheidet sich in folgenden Punkten vom allgemeinen Lehrplan des ORg Instrumental:

- » 3 praktische Musikstunden sind von den Schülern vom 5. – inkl. 7. ORg zu besuchen, davon 2 Std. Instrumentalunterricht an ihrem gewählten Instrument (in Kleinstgruppen) und 1 Std. musikalische Übung (Solfeggio, Chor, Orchestergruppen). Die Schüler müssen regelmäßig einmal pro Semester in einem Schülerkonzert mitwirken. Das Fach Musik wird in einer Note innerhalb der Reifeprüfung bewertet und beinhaltet ein Vorspiel im Rahmen der Spezialfrage und einen theoretischen Teil (Kernfragen).
- » Bildnerische Erziehung wird als Pflichtfach von der 5.Kl. bis zur Reifeprüfung unterrichtet und kann daher auch zur Reifeprüfung gewählt werden.
- » Das Wahlpflichtfach wird nur einjährig zweistündig geführt und ist derzeit Biologie und Geographie. Beide werden in der 8.Kl. beendet.
- » Biologie wird Ende der 7. Klasse nachmittags im Blockunterricht zu insgesamt 20 Std. unterrichtet, darauf folgt ein Ferialpraktikum von mind. 14 Tagen, das als 40 Std. Unterricht gezählt wird. Zu Schulbeginn der 8. Kl. wird noch einmal ein Blockunterricht nachmittags durchgeführt, der die restl. 20 Std. umfasst. Damit ist das Wahlpflichtfach Biologie abgeschlossen und wird in der 8. Kl. beurteilt.
- » Das Fach LÜ wird mit „LÜ + Eurythmie“ bezeichnet, wobei von 3 Std. LÜ 1 Bewegungsstunde Eurythmie im Haus abgehalten wird.

Die Schule führt in jeder Klasse 1 Woche Praktikum durch:

- » 5. ORg Landwirtschaft
- » 6. ORg Forstpraktikum
- » 7. ORg Sozialpraktikum
- » 8. ORg Industriepraktikum

Standort SJ 2010/11:

pORg 13, Rudolf Steiner, Auhofstraße 78 e-f,

7.12.2 Fachbereichsarbeiten in allen Maturafächern

Laut Gesetz ist es derzeit am Rg und ORg für Studierende der Musik nur möglich eine Fachbereichsarbeit in «Musikkunde» zu schreiben. Tatsächlich jedoch besteht von Seiten der SchülerInnen großer Bedarf auch in anderen Fächern - insbesondere mit Themenstellungen die im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt der Schule stehen - schreiben zu können. Das Verfassen einer Fachbereichsarbeit ist freiwillig.

Standort SJ 2010/11:

RgORg 7 für Studierende der Musik, Neustiftgasse 95-99



7.12.3 Schulversuchsmodell „Modulare Oberstufe an AHS“ Dachmodell Version 2011

Eine Modulare Oberstufe an AHS ist gekennzeichnet durch folgende konstituierende Elemente:

- » Basismodule, typenbildende Wahlmodule (= schulautonome Module, die bei Wahl der jeweiligen Schulform - Gymnasium, Realgymnasium je nach Variante, Wirtschaftskundliches Realgymnasium - verpflichtend sind), alternative und freie Wahlmodule werden als Semesterkurse abgehalten.
- » Module sind im Allgemeinen nicht aufeinander aufbauend (Ausnahmen können z.B. die zweiten Fremdsprachen sein; solche Abweichungen sind in der Modellbeschreibung und im Kursplan der jeweiligen Schule genau auszuweisen).
- » Module enthalten in sich abgeschlossene Lernziele, d.h. kein Lernziel zieht sich über die Semestergrenzen hinweg
- » Die Leistungen der Schüler/innen sind in jedem Semester in einem Semesterzeugnis (Modulzeugnis) auszuweisen, das keine Schulnachricht wie im Regelschulsystem ist, sondern ein Zeugnis mit Rechtsfolgen.
- » Positiv absolvierte Module bleiben erhalten, d.h. auch dann, wenn die Zahl der negativ abgeschlossenen Module einen Jahrgangsverlust für einzelne Schüler/innen bewirkt – positiv absolvierte Module müssen nicht wiederholt werden, sie können jedoch nach Maßgabe der freien Plätze wiederholt besucht werden, wobei die Möglichkeit besteht, die Modulbeurteilung zu verbessern.
- » Die Modularisierung an der AHS-Oberstufe umfasst in ihrer Vollform die 10. – 12. Schulstufe. Es ist möglich, Module bereits in der 9. Schulstufe anzubieten bzw. Module in diese vorzuziehen. In der 9. Schulstufe gelten jedoch die Aufstiegsbestimmungen des Regelschulwesens (§ 25 Abs. 2 des SchUG).
- » Das Schulversuchsmodell „Modulare Oberstufe an AHS“ wird in Bezug auf die Stundentafel folgend definiert:
Ausgangspunkt für die jeweilige Schulform (Gymnasium, Realgymnasium, Wirtschaftskundliches Realgymnasium) ist die laut Lehrplanverordnung durch das BMUKK erlassene Stundentafel in der für jeden Unterrichtsgegenstand angegebenen Mindeststundenzahl. Mindestens diese Stunden werden als Pflichtmodule (Basismodule und allfällige typenbildende Wahlmodule/schulautonome Module) angeboten.
Die laut Lehrplanverordnung festgelegte Gesamtstundenzahl wird erreicht durch ein Angebot an Basismodulen und Wahlmodulen (schulautonomen Modulen, alternativen Wahlmodulen, freien Wahlmodulen).
Modulare Oberstufen können auch Schwerpunkte anbieten bzw. vorschreiben, wobei die laut Lehrplanverordnung für den jeweiligen Schwerpunkt erforderliche Wochenstundenzahl (8 Jahreswochenstunden = 16 Semesterwochenstunden in der Oberstufe) aus den dafür vorgesehenen Fachbereichen zu wählen ist. Dazu zählen auch schulautonome Gegenstände.
- » Schulen mit modularen Oberstufen veröffentlichen „Verzeichnisse der angebotenen Module, worin für den jeweiligen Kurs auch die Art der Leistungsfeststellung anzugeben ist (zB nur Mitarbeit oder Schularbeiten, Tests, Portfolio, ... immanenter Prüfungscharakter), ebenso die Kursinhalte (Lehrplanbezug) und die Anrechenbarkeit (z.B. hinsichtlich eines Schwerpunktes, bei fächerübergreifenden Modulen hinsichtlich der Anrechenbarkeit für einen Pflichtgegenstand). Wahlmodulen ist auch die Anrechenbarkeit bzw. Kombinierbarkeit mit anderen Modulen hinsichtlich Maturabilität auszuweisen – vgl. dazu Anhang „Neue Reifeprüfung“).
- » Bei einem Schulwechsel haben die Schüler/innen Anspruch auf einen Nachweis über sämtliche positiv absolvierte Module mit dem jeweiligen Kursinhalt/Lehrplanbezug und der Stundenzahl (=Modulliste).
- » Jede Schulversuchsschule informiert Schüler/innen, Erziehungsberechtigte und Lehrer/innen darüber, mit welchen Modulen im jeweiligen Gegenstand der Lehrplan der Oberstufe erfüllt ist (zB Basismodule alleine oder Basismodule und alternative Wahlmodule gemeinsam oder Basismodule und typenbildende Wahlmodule/schulautonome Module gemeinsam ...).



Von diesem Schulversuchsmodell unterscheiden sich AHS-Oberstufen mit modularisierten Wahlpflichtgegenständen, die grundsätzlich das Jahrgangsmo-
dell der Regelschule beibehalten.

Negative Module

Negativ abgeschlossene Module können an „Modularen Oberstufen an AHS“ auf folgende Arten kompensiert werden, wobei die hier angeführten Formen von allen Schulen mit diesem Modell angeboten werden müssen:

- » Basismodule/Pflichtmodule können wiederholt werden.
- » Über negativ abgeschlossene Basismodule/Pflichtmodule sind Kolloquien (Prüfungen über den Stoff des gesamten Moduls – je nach Art des Moduls schriftlich und mündlich oder nur mündlich) zulässig.
- » Wahlmodule können wiederholt oder durch gleichzuhaltende Wahlmodule ersetzt werden. Ebenso sind Kolloquien über diese Module zulässig.
- » Module mit immanentem Prüfungscharakter können nur wiederholt oder durch andere, gleichzuhaltende Module ersetzt werden.

Standortspezifische Modifikationen müssen mit der zuständigen Schulaufsicht akkordiert werden. Solche Modifikationen können das obige Angebot nicht einschränken, sondern nur Durchführungsmodalitäten betreffen. Diese standortspezifischen Modifikationen müssen den Lehrerinnen/Lehrern, Schülerinnen/Schülern und Erziehungsberechtigten nachweislich bekannt gegeben werden (z.B. Homepage, Aushang, Info-Broschüre, Elternmitteilung).

Anpassung des Schulunterrichtsgesetzes

1.1. Änderung der Bestimmungen der §§ 18 - 29 SchUG

Leistungsbeurteilung

§ 18. (1) Unverändert.

(2) Unverändert.

(2a) Im vorliegenden Schulversuch können Wahlmodule oder schulautonome Module, die dies im Lehrplan vorsehen, mit dem Kalkül „teilgenommen“ positiv abgeschlossen und mit dem Kalkül „nicht teilgenommen“ negativ abgeschlossen werden. Andere Wahlmodule oder schulautonome Module, die dies im Lehrplan vorsehen, können mit dem Kalkül „erfolgreich abgeschlossen“ positiv abgeschlossen und mit dem Kalkül „nicht erfolgreich abgeschlossen“ negativ abgeschlossen werden.

(3) Durch die Noten sind die Selbständigkeit der Arbeit, die Erfassung und die Anwendung des Lehrstoffes, die Durchführung der Aufgaben und die Eigenständigkeit der Schüler/Schülerinnen zu beurteilen.

(3a) Im vorliegenden Schulversuch ist in entsprechend gekennzeichneten Modulen mit immanentem Prüfungscharakter die Beurteilung an eine Mindestanwesenheit der Schüler/innen gebunden. Negative Semesterleistungen können nicht durch einmalige Prüfungen kompensiert werden.

(4) – (11) Unverändert.

(12) Unverändert mit der Einschränkung, dass der Ausdruck „Jahreszeugnis“ durch den Ausdruck „Semesterzeugnis“ ersetzt wird.

(13) Unverändert..

Information der Erziehungsberechtigten und der Lehrer/innen

§ 19. (1) Unverändert mit der Einschränkung, dass der Ausdruck „Schulnachricht“ durch den Ausdruck „Semesterzeugnis“ ersetzt wird.

(2) Unverändert mit der Einschränkung, dass der Ausdruck „Schulnachricht“ durch den Ausdruck „Semesterzeugnis“ ersetzt wird.

(3) Unverändert.

(3a) Unverändert mit der Einschränkung, dass die Frühwarnung in jedem Semester und auch dann zu erfolgen hat, wenn ein Modul mit dem Kalkül „nicht teilgenommen“ oder „nicht erfolgreich abgeschlossen“ zu beurteilen wäre.

(4) – (9) Unverändert.



Leistungsbeurteilung für eine Schulstufe, im vorliegenden Schulversuch für ein Semester

§ 20. (1) Unverändert mit der Einschränkung dass „Unterrichtsjahr“ und „Schulstufe“ sinngemäß durch „Semester“ zu ersetzen sind.

(2) Wenn sich bei längerem Fernbleiben von Schülern/Schülerinnen vom Unterricht und in ähnlichen Ausnahmefällen auf Grund der nach § 18 Abs. 1 gewonnenen Beurteilung eine sichere Beurteilung für die ganze Schulstufe, im vorliegenden Schulversuch für ein Semester, nicht treffen lässt, hat der Lehrer eine Prüfung durchzuführen, von der der Schüler/die Schülerin zwei Wochen vorher, im vorliegenden Schulversuch eine Woche vorher, zu verständigen ist (Feststellungsprüfung). Im vorliegenden Schulversuch ist in Wahlmodulen/schulautonomen Modulen mit immanentem Prüfungscharakter eine Feststellungsprüfung nicht möglich.

(3) Wenn ein Schüler/eine Schülerin ohne eigenes Verschulden so viel vom Unterricht versäumt, dass die erfolgreiche Ablegung der Prüfung (Abs. 2) nicht zu erwarten ist, ist sie ihm vom Schulleiter auf mindestens acht, höchstens zwölf Wochen, im vorliegenden Schulversuch auf mindestens vier, höchstens neun Wochen zu stunden (Nachtragsprüfung). Hat der Schüler/die Schülerin die Nachtragsprüfung nicht bestanden, ist er/sie auf Antrag innerhalb von zwei Wochen, im vorliegenden Schulversuch innerhalb von einer Woche, zu einer Wiederholung der Nachtragsprüfung zuzulassen; der Antrag ist spätestens am dritten Tag nach Ablegung dieser Prüfung zu stellen.

(4) und (5) Unverändert.

(6) In der zweiten Woche vor Ende des Unterrichtsjahres, im vorliegenden Schulversuch in der Woche vor Ende des Wintersemesters und in der zweiten Woche vor Ende des Sommersemesters, hat eine Klassenkonferenz, im vorliegenden Schulversuch eine Konferenz der die Schüler/innen unterrichtenden Lehrer, zur Beratung über die Leistungsbeurteilung der Schüler stattzufinden. Die Entscheidungen der Klassenkonferenz, im vorliegenden Schulversuch der Konferenz der die Schüler/innen unterrichtenden Lehrer/innen, über die Nichtberechtigung zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe oder den nicht erfolgreichen Abschluss der letzten Stufe der besuchten Schulart (§ 25), im vorliegenden Schulversuch über den nicht erfolgreichen Abschluss der negativ beurteilten Module, sind spätestens am folgenden Tag unter Angabe der Gründe und Beifügung einer Rechtsmittelbelehrung dem Schüler/der Schülerin bekannt zu geben.

(7) – (9) Unverändert.

Beurteilung des Verhaltens in der Schule

§ 21. (1) – (3) Unverändert.

(4) Die Beurteilung ist durch die Klassenkonferenz, im vorliegenden Schulversuch durch die Konferenz der die Schüler/innen unterrichtenden Lehrer/innen, auf Antrag des Klassenvorstandes zu beschließen.

Jahreszeugnis, im vorliegenden Schulversuch Semesterzeugnis Abschlusszeugnis, Schulbesuchsbestätigung

§ 22. (1) Unverändert mit der Einschränkung, dass „Unterrichtsjahr“ durch „Semester“ und „Jahreszeugnis“ durch „Semesterzeugnis“ zu ersetzen ist.

(2) Das Jahreszeugnis, im vorliegenden Schulversuch das Semesterzeugnis, hat insbesondere zu enthalten:

a) die Bezeichnung, Form bzw. Fachrichtung der Schulart und den Standort der Schule;

b) die Personalien des Schülers/der Schülerin;

c) die besuchte Schulstufe und die Bezeichnung der Klasse (des Jahrganges);

d) die Module des betreffenden Semesters und die Beurteilung der darin erbrachten Leistungen (§ 20),

e) die Beurteilung des Verhaltens des Schülers/der Schülerin in der Schule nach Maßgabe des § 21 Abs. 1;

f) allfällige Beurkundungen über

» aa) die Berechtigung oder Nichtberechtigung zum Aufsteigen (Jahrgangsverlust) oder den nicht erfolgreichen Abschluss der letzten Stufe der besuchten Schulart (§ 20 Abs. 6, § 25), im vorliegenden Schulversuch den nicht erfolgreichen Abschluss der Oberstufe,

» bb) irrelevant

» cc) die Zulässigkeit der Ablegung einer Wiederholungsprüfung (§ 23) oder der Wiederholung einer Schulstufe (§ 27), im vorliegenden Schulversuch die Zulässigkeit der Ablegung eines Kolloquiums (§ 23) oder der Wiederholung bzw. des Ersatzes einzelner Module durch gleichzuhaltende Module,



- » dd) die Beendigung des Schulbesuches wegen Überschreitens der zulässigen Höchstdauer (§ 33 Abs. 2 lit. d);
- g)–l) Unverändert mit der Einschränkung, dass „Schulstufe“ durch „Semester“ und „Pflichtgegenstände“ durch „Module“ ersetzt wird.
- (3) Unverändert mit der Einschränkung, dass „Jahreszeugnis“ durch „Semesterzeugnis“ ersetzt wird. (§ 11 Abs. 6, 7 oder 8).
- (4) Unverändert.
- (5) Unverändert mit der Einschränkung, dass „Jahreszeugnis“ durch „Semesterzeugnis“ ersetzt wird. Die Ausdrücke „Unterrichtsgegenstände“ und „Module“ sind sinngemäß auszutauschen.
- (6) Wenn ein Schüler/eine Schülerin berechtigt ist, ein Kolloquium (§ 23 Abs. 1 bis 4) abzulegen, ist dies auf dem Semesterzeugnis zu vermerken. Nach Ablegung des Kolloquiums/der Kolloquien ist dieses Semesterzeugnis einzuziehen und ein Semesterzeugnis auszustellen, das die auf Grund der Kolloquien gewonnene Beurteilung enthält.
Anmerkung: Werden Kolloquien zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt als in dem unmittelbar folgenden Semester, dann ist bei positiver Absolvierung eine Bestätigung darüber auszustellen. Ein aus früheren Jahren stammendes Semesterzeugnis muss nicht neu ausgestellt werden.
- (7) (Anm.: aufgehoben durch BGBl. I Nr. 22/1998)
- (8) Unverändert mit der Einschränkung, dass „letzte Schulstufe“ durch „letztes Semester“ ersetzt wird.
- (9) Unverändert.
- (10) – (11) Unverändert mit der Einschränkung, dass „Jahreszeugnis“ durch „Semesterzeugnis“ und „Schuljahr“ durch „Semester“ zu ersetzen ist. Darüber hinaus sind im Falle eines Schulwechsels sämtliche positiv absolvierten Module mit dem jeweiligen Lehrplanbezug zu dokumentieren.

(Wiederholungsprüfung) = Kolloquium (analog SchUG-B)

Wiederholungsprüfungen des Regelschulwesens werden an der modularen Oberstufe als „Kolloquien“ analog SchUG-B bezeichnet, weil sie grundsätzlich wiederholbar sind.

§ 23. (1) Ein Schüler/Eine Schülerin ist berechtigt, innerhalb der ersten vier Wochen des Sommersemesters in zwei und zu Beginn des folgenden Schuljahres in bis zu vier Modulen ein Kolloquium analog SchUG-B abzulegen, wenn im Semesterzeugnis

1. der Schüler/die Schülerin in (beliebig vielen) Modulen mit „Nicht genügend“ oder mit „nicht teilgenommen“ oder mit „nicht erfolgreich abgeschlossen“ beurteilt worden ist.

2. Für das erste Modul in neuen Fremdsprachen (2. oder 3. Fremdsprache je nach Schultyp) gelten folgende Regelungen:

Schließt ein Schüler/eine Schülerin ein solches Modul negativ ab, so ist er/sie zur Ablegung eines Kolloquiums innerhalb der ersten vier Wochen des Sommersemesters berechtigt.

Auch bei negativer Beurteilung des Kolloquiums ist der Schüler/die Schülerin zum Besuch des jeweils folgenden Moduls berechtigt. Wird dieses zweite Modul positiv beurteilt, so wird auch das erste Modul positiv beurteilt. Wird dieses zweite Modul auch negativ beurteilt, so ist der Schüler/die Schülerin zur Ablegung eines gemeinsamen Kolloquiums über das erste und zweite Modul berechtigt. Eine positive Beurteilung des Kolloquiums gilt für beide Module, da dieser Pflichtgegenstand als aufbauend gilt.

3. Ein Kolloquium ist nicht zulässig, wenn die Note auf dem Ergebnis einer Nachtragsprüfung (§ 20 Abs. 3) beruht.

4. Ein Kolloquium ist in Modulen mit immanentem Prüfungscharakter nicht möglich.

5. An einem Prüfungstag dürfen max. zwei Kolloquien abgelegt werden, max. eines darf in schriftlicher Form sein.

6. Ein Kolloquium kann bei negativem Ergebnis (im Gegensatz zu einer Wiederholungsprüfung im Regelschulwesen) wiederholt werden.

7. Ein Schüler/Eine Schülerin ist berechtigt, über negativ abgeschlossene Module, die über die zulässige Zahl der Kolloquien zu einem Termin hinausgehen, zu einem von der Schule festzusetzenden Zeitpunkt vor Abschluss des letzten Semesters Kolloquien bzw. die Wiederholung von Kolloquien abzulegen.

(2) Wenn die Leistungen eines Schülers/einer Schülerin in mehr als zwei Pflichtgegenständen mit „Nicht genügend“ beurteilt worden sind, aber nur höchstens zwei dieser Beurteilungen einem Übertritt in eine andere Schulart gemäß § 29 entgegenstehen, darf der Schüler/die Schülerin aus den betreffenden Pflichtgegenständen ein Kolloquium ablegen. Die erfolgreiche Ablegung des Kolloquiums ist mit dem Hinweis auf den beabsichtigten Übertritt in eine andere Schulart auf dem jeweiligen Semesterzeugnis zu vermerken.



(3) Das Kolloquium darf im Falle eines Schulwechsels in der Form einer Wiederholungsprüfung an der neuen Schule abgelegt werden, wenn mit dem Schulwechsel ein Wechsel der Schulart oder des Schulortes verbunden ist und es sich um eine Schule gleicher oder größerer Bildungshöhe handelt. Die erfolgreiche Ablegung der Wiederholungsprüfung ist auf dem Semesterzeugnis zu vermerken.

(4) Trifft nicht zu.

(5) Die Kolloquien haben sich auf den Lehrstoff des betreffenden Moduls zu beziehen. Das Kolloquium ist schriftlich und mündlich, nur mündlich oder auch praktisch abzulegen, je nachdem, in welcher Form die Leistungsfeststellung im jeweiligen Modul erfolgte.

(6) Die Beurteilung der Leistungen des Schülers/der Schülerin bei dem Kolloquium hat durch den Lehrer/die Lehrerin des jeweiligen Moduls zu erfolgen. Im Fall der Verhinderung der als Prüfer/in in Betracht kommenden Lehrperson ist der Prüfer/die Prüferin, im Falle des Abs. 3 sind sowohl der Prüfer/die Prüferin als auch der Beisitzer/die Beisitzerin vom Schulleiter/der Schulleiterin zu bestellen. Prüfer/in und Beisitzer/in sollen den betreffenden Unterrichtsgegenstand unterrichten oder für ihn lehrbefähigt sein. Über den Verlauf der Prüfung ist eine schriftliche Aufzeichnung zu führen. Wenn eine Einigung über die Beurteilung nicht zustande kommt, hat die Schulleitung zu entscheiden.

Anwendung auf nicht schulpflichtige außerordentliche Schüler

§ 24. (1) und (2) Unverändert, mit der Maßgabe, dass „Unterrichtsjahr“ durch „Semester“ ersetzt wird.

6. ABSCHNITT AUFSTEIGEN, WIEDERHOLEN VON SCHULSTUFEN

Aufsteigen

§ 25. Im vorliegenden Schulversuch ist § 25, Abs. 1 bis 8 nicht zutreffend.

(9) Ein nachgewiesener mindestens fünfmonatiger fremdsprachiger Schulbesuch im Ausland gilt als erfolgreicher Schulbesuch eines Semesters. Ein nachgewiesener mindestens zehnmonatiger fremdsprachiger Schulbesuch im Ausland gilt als erfolgreicher Schulbesuch zweier Semester. Im Semesterzeugnis/in den Semesterzeugnissen sind die jeweiligen Module des Semesters mit dem Kalkül „positiv angerechnet“ anzugeben.

Überspringen von Schulstufen

§ 26. (1) – (4) Unverändert.

Wiederholen von Schulstufen

§ 27. (1) Wenn für einen Schüler/eine Schülerin am Ende eines Schuljahres nach der Ablegung seiner Kolloquien auf Grund der Anzahl der bisher nicht positiv absolvierten Module aus leistungsmäßigen oder organisatorischen Gründen der Besuch der Module der nächst höheren Schulstufe nicht möglich ist, hat er/sie das Recht, die Schulstufe zu wiederholen. Bisher erfolgreich abgeschlossene Module sind im Rahmen einer allfälligen Wiederholung der Schulstufe grundsätzlich nicht zu wiederholen. Im Ausmaß der dadurch entfallenen Unterrichtsstunden ist der Schüler/die Schülerin mit Zustimmung der Schulleitung jedoch berechtigt, den Unterricht im betreffenden Modul oder in einem anderen Modul des betreffenden Semesters zu besuchen, sofern dadurch keine Mehrkosten erforderlich sind. Die im Rahmen des Unterrichtes erbrachten Leistungen bereits positiv absolvierter Module sind nur dann zu beurteilen, wenn sie eine bessere Gesamtbeurteilung ergeben als beim ersten Absolvieren des betreffenden Moduls. Das Gleiche gilt für die lehrplanmäßig letzte Schulstufe.

Sollte ein Schüler/eine Schülerin am Ende eines Semesters eine zu große Anzahl zu wiederholender Module aufweisen, so hat e/sier das Recht, die nächstfolgenden Module zu verschieben.

Im Ausmaß der dadurch entfallenen Unterrichtsstunden ist der Schüler/die Schülerin mit Zustimmung der Schulleitung auch berechtigt, den Unterricht in Modulen späterer Semester zu besuchen, sofern sich dadurch keine schulorganisatorischen Mehrkosten ergeben sind. Die im Rahmen des Unterrichtes dieser Module erbrachten Leistungen sind zu beurteilen. Die positiv beurteilten Module werden für die späteren Semester angerechnet. Die Wiederholung der negativ beurteilten Module hat dabei den Vorrang gegenüber dem Besuch neuer Module.

(1a) Wenn am Ende der 6. Klasse (10. Schulstufe) bei einem Schüler/einer Schülerin mehr als vier negativ beurteilte Module (Kolloquien negativ, Wiederholung der Kolloquien negativ), die nicht durch andere ersetzt werden können, übrig bleiben, dann erfolgt eine Einstufung in die niedrigere Schulstufe.

(2) Auf Ansuchen des Schülers/der Schülerin, der/die alle bisher von ihm/ihr besuchten Module positiv absolviert hat, hat die Konferenz der den Schüler/die Schülerin unterrichtenden Lehrer/innen die Wiederholung einer Schulstufe zu bewilligen, wenn die Aufholung eines Leistungsrückstandes,



der aus entwicklungs- oder milieubedingten oder aus gesundheitlichen Gründen eingetreten ist, ermöglicht werden soll und die Einordnung des Schülers/der Schülerin in die neue Klassengemeinschaft zu erwarten ist und Abs. (3) nicht entgegensteht. Eine freiwillige Wiederholung ist während des gesamten Bildungsganges nur einmal zulässig; hiervon ist der Schüler/die Schülerin nachweislich in Kenntnis zu setzen. Er/Sie ist berechtigt, trotz einer Bewilligung zur freiwilligen Wiederholung die nächst höhere Schulstufe zu besuchen. Dem Schüler/Der Schülerin ist über jedes wiederholte Semester ein Zeugnis (§ 22 Abs. 1) auszustellen. Die jeweils bessere Note ist im Zeugnis anzugeben. (3) Ein Basismodul oder typenbildendes Wahlmodul ist unter Beachtung der Höchstdauer des Schulbesuchs mehrfach wiederholbar. Da es im Regelfall nicht Voraussetzung für das nächst folgende Basismodul des betreffenden Pflichtgegenstandes ist (Ausnahmen siehe Lehrplan), hat der Schüler/die Schülerin das Recht, mit seiner/ihrer Gruppe die folgenden Basismodule zu absolvieren. Wenn ein Schüler/eine Schülerin im Falle der Wiederholung von Modulen die nach § 32 SchUG zulässige Höchstdauer des Schulbesuches überschreiten würde, darf er/sie die betreffenden Module nicht wiederholen.

(4) Entfällt.

Aufnahme in die 1. Stufe einer Hauptschule, einer mittleren oder einer höheren Schule
§ 28 ist für diesen Schulversuch nicht zutreffend.

Übertritt in eine andere Schulart oder eine andere Form oder Fachrichtung einer Schulart
§ 29 (1) – (4) Unverändert.

(5a) Unverändert.

(5b) Beim Übertritt eines Schülers/einer Schülerin in eine Regelschule ist während des Unterrichtsjahres eine Schulbesuchsbestätigung und am Ende eines Semesters ein Semesterzeugnis mit den Gegenständen und Beurteilungen wie in der entsprechenden subsidiären Stundentafel auszustellen. Ergänzend wird eine Liste der bis zu diesem Zeitpunkt positiv absolvierten Module ausgestellt. Die Liste hat außer der Beurteilung auch die Kursinhalte und die Stundenzahl zu enthalten. Gegenstände, in denen Module zum Zeitpunkt des Übertritts nicht besucht worden sind, werden in der Beurteilung gesondert ausgewiesen. In diesen Gegenständen hat der Schüler/die Schülerin die Möglichkeit, an der neuen Schule Einstufungsprüfungen abzulegen. Sinngemäß kann dies für nicht beurteilte bzw. negativ abgeschlossene Module angewendet werden.

(6) – (8) Unverändert.

Änderung der Bestimmungen der § 70 und 71 SchUG

Der § 70 wird analog zu § 61 SchUG-B geregelt:

Verfahren

§ 61 SchUG-B. (1) (2) für diesen Schulversuch nicht maßgebend..

(3) Entscheidungen können sowohl mündlich als auch schriftlich erlassen werden. Sofern einem Antrag nicht vollinhaltlich stattgegeben wird, kann innerhalb der Berufungsfrist (§ 62 Abs. 1) eine schriftliche Ausfertigung der Entscheidung verlangt werden.

(4) Die schriftliche Ausfertigung einer Entscheidung hat zu enthalten:

1. Bezeichnung und Standort der Schule, Bezeichnung des entscheidenden Organs;
2. den Inhalt der Entscheidung unter Anführung der angewendeten Gesetzesstellen;
3. die Begründung, wenn dem Standpunkt des Studierenden (Aufnahmebewerbers, Prüfungskandidaten) nicht vollinhaltlich Rechnung getragen wird;
4. Datum der Entscheidung;
5. die Unterschrift des entscheidenden Organs, bei Kollegialorganen des Vorsitzenden;
6. die Rechtsmittelbelehrung, wenn dem Ansuchen nicht vollinhaltlich stattgegeben wird.

Der § 71 wird analog zu § 62 SchUG-B geregelt:

Berufung

Die Möglichkeit zur Berufung wird analog zu § 62 SchUG-B geregelt. Der Schüler/Die Schülerin erhält nach Ablegung seiner/ihrer Kolloquien für das Winter- bzw. das Sommersemester eine Entscheidung der Konferenz der ihn/sie unterrichtenden Lehrer/innen, in der die endgültig negativ beurteilten Module ausgewiesen sind. Die Bestimmungen des § 61 bis § 63 SchUG-B sind sinngemäß anzuwenden.

§ 62 SchUG-B. (1) Gegen die Entscheidungen gemäß § 61 ist, sofern ein Rechtsmittel nicht ausgeschlossen ist, die Berufung an die Schulbehörde erster Instanz zulässig. Die Berufung ist schriftlich, telegraphisch oder mittels Telekopie innerhalb von fünf Tagen bei der Schule, im Falle der Externistenprüfungen bei der Prüfungskommission, einzubringen. Der Schulleiter hat die Berufung



unter Anschluss aller zur Verfügung stehenden Beweismittel unverzüglich der Schulbehörde erster Instanz vorzulegen.

(2) Die Frist für die Einbringung der Berufung beginnt im Falle der mündlichen Verkündung der Entscheidung mit dieser, im Falle der schriftlichen Ausfertigung der Entscheidung jedoch mit der Zustellung.

(3) In den Fällen, in denen nach Ablegung eines Kolloquiums gegen die Nichtberechtigung zum Aufsteigen bzw. gegen den nicht erfolgreichen Abschluss des letzten Semesters oder die Nichtzulassung zur Reifeprüfung Berufung eingebracht wird, hat die Schulbehörde erster Instanz die behauptete unrichtige Beurteilung des Kolloquiums mit „Nicht genügend“ zu überprüfen. Wenn die Unterlagen zur Feststellung, dass eine auf „Nicht genügend“ lautende Beurteilung unrichtig oder richtig war, nicht ausreichen, ist das Verfahren zu unterbrechen und der Berufungswerber zu einem neuerlichen Kolloquium, dem ein Vertreter der Schulbehörde erster Instanz beizuwohnen hat, zuzulassen; gleiches gilt, wenn der Berufungswerber noch kein Kolloquium abgelegt hat.

(4) Gegen eine Entscheidung der Schulbehörde erster Instanz ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Fälle für BESCHIED als Berufungsgrundlage in der modularen Oberstufe:

Grundsätzlich gibt es die folgenden Fälle, in denen eine Entscheidung der Konferenz (mit Rechtsmittelbelehrung) ausgestellt werden muss:

- » negativ in einem als aufbauend beschriebenen Modul (wenn definiert - § 23(2))
- » Überschreitung der in der Schulversuchsbeschreibung als möglich angegebenen Modulprüfungen über negativ beurteilte Module (mehr als zwei im Wintersemester, mehr als vier am Schuljahresende) in der 6. Klasse (§ 27 (1) und (1a))
- » Überschreitung der zulässigen Höchstdauer des Schulbesuches an AHS (§ 27(3))
- » Nicht-Zulassung zur Reifeprüfung auf Grund negativer Module

Ein solcher Bescheid muss keinen Hinweis darauf enthalten, wie oft eine Prüfung über ein Modul wiederholt werden darf – das muss aus der Versuchsbeschreibung hervorgehen und den SchülerInnen und Erziehungsberechtigten bekannt sein.

Ein negativ abgeschlossenes Modul sollte im (Modul-)Zeugnis einen Hinweis darauf enthalten, dass eine Modulprüfung (Kolloquium), die Wiederholung des Moduls oder der Ersatz des Moduls zulässig ist, dass aber ein Aufsteigen trotz negativer Beurteilung möglich ist. (Klausel)

Sonderbestimmungen über die Reifeprüfung ab Haupttermin 2013/14

Voraussetzung für die Zulassung zur Reifeprüfung neu: Alle vorgeschriebenen Basis- und Wahlmodule müssen positiv abgeschlossen sein. Eine „Jahres- bzw. Modul-Prüfung“ innerhalb der Reifeprüfung ist nicht möglich.

Reifeprüfung modulare Oberstufe

Anpassung an teilzentralisierte RP ab 2013/14

Gilt für alle Modularen Oberstufen.

Möglichkeit in Wahlpflichtgegenständen/Wahlmodulen zur Matura antreten zu können (analog Regelschulwesen):

1) Clustering: Wahlpflichtgegenstände (und damit Wahlmodule an den Modularen Oberstufen) sind als solche „maturabel“, wenn sie mindestens 4 Jahreswochenstunden d.h. hier 8 Modulwochenstunden umfassen und primär wissensorientiert sind.

Sind sie teilweise praxisorientiert, müssen sie 6 Jahreswochenstunden d.h. hier 12 Modulwochenstunden umfassen.

2) Eine mündliche Reifeprüfung kann nicht ausschließlich in Wahlmodulen abgelegt werden (ausgenommen 6-semesterige Sprachen und 6-semesterige Informatik).

3) Demgemäß müssen im modularen System (egal ob Vollmodularisierung oder Teilmodularisierung nur der Wahlpflichtgegenstände) mindestens 4 zweistündige Wahlmodule zu einem „schulautonomen Gegenstand“ (= von der Schule festzulegendes Prüfungsgebiet) zusammengefasst werden.

Aus den Lehrplänen der Module müssen sich diese als gemeinsam zu einem schulautonomen Gegenstand oder in Kombination mit den Basismodulen eines Pflichtgegenstandes als anrechenbar ergeben, damit sie maturabel sind.



Dies muss im „Kursverzeichnis“ der Schule verzeichnet sein. Die mögliche Zuordnung zu einem oder mehreren Pflichtgegenständen (je nach Lehrplan) muss ebenfalls im Kursverzeichnis angeführt sein. Module sind zusammen mit mindestens drei im Kursverzeichnis der Schule bezeichneten Modulen selbstständig maturabel.

Es ist eine Gesamtstundenzahl an der Oberstufe von 4 Jahreswochenstunden (primär wissensorientiert) erforderlich, d.h. mindestens 8 Semesterwochenstunden.

Es liegt im Ermessen des jeweiligen Standortes, ein entsprechendes Clustering von Wahlmodulen zu einem schulautonomen Prüfungsgegenstand zu definieren.

Module, die nicht kolloquierbar sind, weil die positive Absolvierung auf der dauernden Anwesenheit und Mitarbeit beruht (Module mit immanentem Prüfungscharakter) können nicht per se maturabel sein, sondern nur in Kombination mit einem Pflichtgegenstand oder 4 (vier) wissensorientierten Wahlmodulen aus demselben Fachbereich.

4) Zur stundenmäßigen Ergänzung von Pflichtgegenständen, die in den Basismodulen nicht die erforderliche Stundenzahl aufweisen, sind typenbildende und freie Wahlmodule in der erforderlichen Stundenzahl zulässig bzw. erforderlich.

5) Für die mündliche Matura in zwei Gegenständen gilt: bei zwei mündlichen Prüfungen mindestens 10 Jahreswochenstunden an der Oberstufe (= 20 Modul-/Semesterwochenstunden) für beide Gegenstände zusammen, wobei es nicht möglich ist, die mündliche Matura in nur einem Pflichtgegenstand + allfälliger Wahlmodule im selben Gegenstand zu absolvieren – also zB 8 Stunden aus dem Pflichtgegenstand Deutsch + 2 Stunden aus irgendwelchen Wahlmodulen Deutsch. Es müssen zwei unterschiedliche Gegenstände sein. (Analog bei 3 Prüfungen im Rahmen der mündlichen Prüfungen mit dem Mindestmaß von 15 Jahreswochenstunden = 30 Semesterwochenstunden. Und: Es müssen drei unterschiedliche Gegenstände sein.)

6) Basismodule + allfällige typenbildende Module: Diese Modulstunden müssen die vorgesehene Gesamtstundenzahl gemäß subsidiärer Studententafel erfüllen. Die Lernziele (Kompetenzen) der typenbildenden Module sind daher Teil der Kernkompetenzen des jeweiligen Schultyps.

7) Wahlmodule, die als Ergänzung zu den Basismodulen gewählt werden, müssen zumindest 2 Jahreswochenstunden (= 4 Semestermodulstunden) umfassen.

8) Wenn eine Schule auf Grund des schulautonomen Lehrplanes einen schulautonomen Gegenstand festlegt, der zB aus fünf (5) definierten unterschiedlichen Modulen zusammengesetzt ist, dann kann ein Schüler/eine Schülerin kein einzelnes Modul aus diesem Kurs im Hinblick auf die Reifeprüfung „abwählen“. Nur die volle von der Schule festgelegte Zahl an Modulen konstituiert diesen Gegenstand.

9) Nach Absatz 2 kann die Konstituierung eines schulautonomen Gegenstandes auch durch eine von der Schule festgelegte Auswahl aus mehr als vier Wahlmodulen erfolgen.

Die jeweilige Schule legt fest, aus wie vielen und welchen Modulen sich ein schulautonomer Gegenstand (entsprechend den autonomen Lehrplänen) zusammensetzt. Eine Schule kann auch eine größere als die unbedingt erforderliche Anzahl für einen schulautonomen Gegenstand zur Auswahl anbieten. In einem solchen Fall wählen die Schüler/innen entsprechend den schulischen Richtlinien aus.

10) Alle Wahlmodule sind hinsichtlich ihrer Anrechenbarkeit für Unterrichtsgegenstände (gleichgültig ob dem allgemeinen Fächerkanon entsprechend oder schulautonom) im Kursverzeichnis (also vor der Inskription/Belegung) auszuweisen, also zB „dieser Kurs ist anrechenbar für Physik und für Biologie“.

11) Der Schüler/Die Schülerin muss spätestens im Laufe des 1. Semesters der Abschlussklasse festlegen, für welchen Pflichtgegenstand er/sie ein Wahlmodul angerechnet haben will bzw. welcher Gegenstand als Prüfungsgegenstand für die Matura angerechnet werden soll.

12) Damit ergibt sich: Entsprechend deklarierte Wahlmodule können in Kombination mit anderen Wahlmodulen selbstständig mündlich maturafähig sein. Den Pool der Prüfungsthemen erarbeitet das jeweilige Team der FachlehrerInnen. Den/Die Prüfer/in bei der Matura bestimmt letztlich die Direktion.

13) Die gemäß Stundenzahl erforderlichen kompetenzorientierten Lernziele (Pool an Prüfungsthemen) werden spätestens am Ende des Wintersemesters des letzten Schuljahres den SchülerInnen bekannt gegeben (12. Schulstufe in der Regel-AHS).

Die Schulversuchsbeschreibung „Modulare Oberstufe an AHS – 2011“ tritt mit Beginn des Schuljahres 2011/12 für alle 6. Klassen (10. Schulstufen) aufsteigend in Kraft.



7.12.4 Wahlkurse im schülerautonomen Bereich und neue Wege beim Wiederholen der 11. und 12. Schulstufe

Ziele:

- » Wahlmöglichkeiten im schülerautonomen Bereich (größere Breite im Wahlangebot) unter Berücksichtigung der in dieser Altersstufe noch häufigen Interessensschwankungen.
- » Steigerung der Lerneffizienz und Verbesserung der Förderungsmöglichkeiten beim Wiederholen einer Klasse bei gleichzeitiger Vermeidung von Leerläufen, in weiterer Folge Senkung der Repetenzanzahl in den oberen Klassen bzw. Reduzierung der Dropout-Rate.

Kurzbeschreibung:

- » Ab der 10. Schulstufe (6. Klasse) wird das bisherige System der Wahlpflichtgegenstände auf Wahlkurse umgestellt. Alle anderen Pflichtgegenstände bleiben unverändert. Wahlkurse sind in der Regel einstündig, im Semester geblockt und bleiben, so positiv beurteilt auch beim Wiederholen einer Klasse erhalten. Negative beurteilte Wahlkurse werden entweder ersetzt oder wiederholt und führen zu keinem Laufbahnverlust (Ausnahme: 12. Schulstufe).
- » Ab der 11. Schulstufe (7. Klasse) wird die Möglichkeit eröffnet, dass sich SchülerInnen beim Wiederholen einer Schulstufe (7./8. Klasse) **von der Beurteilung** in einzelnen Fächern, abhängig von der Beurteilung – nicht schlechter als „Befriedigend“ - mit Einschränkungen **abmelden** dürfen. Begleitmaßnahmen sorgen gleichzeitig für eine effiziente Förderung.

Stundentafeln

Gymnasium (Oberstufe)

Gegenstand	5. Kl.	aut.	6. Kl.	aut.	7. Kl.	aut.	8. Kl.	aut.	Summe	Autonomie
Religion	2		2		2		2		8	8
Deutsch	3		3		3		3		12	12
1. lebende Fremdsprache	3		3		3		3		12	12
Latein	3		3		3		3		12	12
2. lebende Fremdspr. / Griechisch	3		3		3		3		12	12
Gesch. & Sozialk./Pol. Bildung	1		2		2		2		7	7
Geographie und Wirtschaftskunde	2		1		2		2		7	7
Mathematik	3		3		3		3		12	12
Biologie und Umweltkunde	2		2		-		2		6	6
Chemie	-		-		2		2		4	4
Physik	-		3		2		2		7	7
Psychologie und Philosophie	-		-		2		2		4	4
Informatik	2		-		-		-		2	2
Musikerziehung	2		1		-		-		3	3
Bildnerische Erziehung	2		1		-		-		3	3
alternativ ME oder BE	-		-		2		2		4	4
Bewegung und Sport	3		2		2		2		9	9
Pflichtgegenstände	31		29		31		33		124	Kern: 124
+ Wahlpflichtggst. --> Wahlkurse (Schulversuch)					6		0		6	SÜA: 6
										SA: 0
										Summe: 6
Gesamtwochenstunden									130	130
Abkürzungen: SÜA: schülerautonom; SA: schulautonom										

Anmerkungen: keine Änderung in der Stundentafel, Wahlkurse statt Wahlpflichtfächer (Schulversuch)



Realgymnasium (Oberstufe)

Gegenstand	5. Kl.	aut.	6. Kl.	aut.	7. Kl.	aut.	8. Kl.	aut.	Summe	Autonomie
Religion	2		2		2		2		8	
Deutsch	3		3		3		3		12	
1. lebende Fremdsprache	3		3		3		3		12	
2. lebende Fremdsprache / Latein	3		3		3		3		12	
Gesch. & Sozialk./Pol. Bildung	1		2		2		2		7	
Geographie und Wirtschaftskunde	2		1		2		2		7	
Mathematik	4		4		3		3		14	
Biologie und Umweltkunde	2		3		2		2		9	
Chemie	-		-		3		3		6	
Physik	2		3		2		3		10	
Biologie und Umweltkunde	2		3		-		2		7	
Chemie	-		-		3		2		5	
Physik	2		3		2		2		9	
Darstellende Geometrie	-		-		-		-		4	-
Darstellende Geometrie und Angewandte Computergeometrie s.u.						2	2			4
Psychologie und Philosophie	-		-		2		2		4	
Informatik	2		-		-		-		2	
Musikerziehung	2		1		-		-		3	
Bildnerische Erziehung	2		1		-		-		3	
alternativ ME oder BE	-		-		2		2		4	
Bewegung und Sport	3		2		2		2		9	
schulautonom: PiN s.u.				1		1				2
Pflichtgegenstände	31		28	29	31	32	32		122	
										Kern: 124
+ Wahlpflichtggst. --> Wahlkurse (Schulversuch)					8	6			8	
										SÜA: 6
										SA:0+(2 PiN +4 DG&ACG im Kern)
(Darstellende Geometrie u. Angewandete Computergeometrie)							2	2		
(Pflichtfach PiN Projekte in den Naturwissenschaften s.o.)				1		1				
Gesamtwochenstunden									130	Summe:
										130

Abkürzungen: SÜA: schülerautonom; SA: schulautonom

Anmerkungen: 6 Wahlkurs-Stunden(Schulversuch) , 2 Stunden PiN (=schulautonom) in den Pflichtbereich; in der 7.+8. Klasse: schulautonome Einführung des Faches DG & ACG anstelle von DG

Standort SJ 2010/11:

GRg17, Geblerg. 56



7.12.5 „Oberstufe mit kursartigen Wahlpflichtfächern“

Schulversuch nach § 7 Abs. SCHOG

Pädagogische Ziele:

Mit Hilfe von neuen Organisationsstrukturen und Inhalten den Wahlpflichtfachbereich betreffend soll unter Beibehaltung einer breiten Allgemeinbildung und der vollen Universitätsreife eine inhaltliche und strukturelle Verbesserung des bestehenden Wahlpflichtfachsystems erreicht werden.

Allgemeine Ziele:

- » Steigerung der Attraktivität der Oberstufe
- » Gewährleistung von Bildungsinhalten und –zielen einer zeitgemäßen und zukunftsorientierten AHS
- » Flexibles Reagieren und Eingehen auf neue Herausforderungen auf der Basis eines geänderten Strukturrahmens
- » Bessere Vorbereitung auf die Anforderungen weiterer Ausbildungsinstitutionen wie z.B. Universitäten, Fachhochschulen, ...

SchülerInnenorientierte Ziele:

- » Individuelle Schwerpunktsetzung entsprechend den Interessen der SchülerInnen
- » Förderung der Eigenständigkeit und der Selbstverantwortung
- » Stärkere Berücksichtigung der individuellen Interessen und Begabungen der SchülerInnen durch anspruchsvolle vertiefende Angebote

Unterrichtsbezogene Ziele:

- » Integration bewährter methodisch-didaktischer Unterrichtsformen (z.B. Projektunterricht, Teamteaching, Fächer übergreifender, Fächer verbindender und Themen zentrierter Unterricht, offenes Lernen, soziales Lernen, ...)
- » Förderung der Vernetzung von schulischem und außerschulischem Lernen
- » Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (z.B. Recherchieren, Bewerten und Strukturieren von Informationen, wissenschaftliches Arbeiten, Erstellen von Portfolios und Facharbeiten, Rhetorik und Präsentationstechnik, ...)

Organisatorische Ziele:

Die Organisation des Unterrichts im Pflichtbereich erfolgt auch in der 10. bis 12. Schulstufe wie im bisherigen Regelschulwesen. Im Bereich der Wahlpflichtfachstunden aber finden einsemestrige Kurse mit konkreten Inhalten statt. (Lehrpläne für eventuell im Rahmen der Schulautonomie neu einzurichtende Unterrichtsgegenstände werden ebenfalls in Semestereinheiten erstellt.)

Solche Kurse gelten im Allgemeinen nicht als aufeinander aufbauend. Allfällige Zugangsvoraussetzungen sind in den entsprechenden Kursbeschreibungen definiert.

Alle Bestimmungen der Schulgesetze hinsichtlich der Schuljahre sind für den Pflichtbereich nach wie vor uneingeschränkt gültig. (Beurteilung, Konferenzen, Frühwarnung, Zeugnisse, ...)

Für den Kursbereich der Wahlpflichtfachstunden gilt: sollten ein oder mehrere solche Kurse negativ abgeschlossen werden, können diese im darauf folgenden Semester/Jahr wiederholt oder durch andere ersetzt werden (Genaueres siehe Punkt 11). Die Höchstdauer des Schulbesuches an der AHS (von grundsätzlich 10 Jahren) bleibt, wie in § 32 Schulunterrichtsgesetz vorgesehen, aufrecht.

Inkludiert ist auch ein Unterrichtsversuch zu alternativen Organisationsformen an der Oberstufe. Dieses ursprünglich „Kollegsystem“ genannte Modell soll die SchülerInnen an die selbstverantwortliche Organisationsform des universitären Betriebes heranzuführen. Sie sollen lernen, Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen, ihre Zeit selbst einzuteilen und ihre Arbeit zielführend zu organisieren.

Standort SJ 2010/11:

GRg 6, Rahlgasse 4



7.12.6 WMS an AHS-Standorten WienerMittelSchule

Kategorie und Dauer:

Schulversuch nach §7a des Schulorganisationsgesetzes („Einführung von neuen Modellversuchen zur Weiterentwicklung der Sekundarstufe I“).

Motiv:

Die WienerMittelSchule verbindet die Stärken der AHS und der Pflichtschulen miteinander und stellt eine umfassende Weiterentwicklung der Sekundarstufe I dar.

Zielstellung:

Moderne Kurssysteme ermöglichen optimale Individualisierung und Leistungsförderung. Durch Trainingskurse im Rahmen des Pflichtunterrichts entfällt private Nachhilfe – ganz besonders orientiert sich die WienerMittelSchule an der Begabungsförderung für leistungsstarke Schüler/innen. Umfassende Stützmaßnahmen bieten zusätzlich Potential für eine schülerorientierte Betreuung.

Leistungsbeurteilung:

Die „herkömmlichen“ Formen der Ziffernoten in Zeugnissen und Schulnachrichten, verbunden mit der Ausweisung nach welchem Lehrplan (AHS oder HS) der Schüler/die Schülerin beurteilt wird, sind an der WienerMittelSchule weiterhin obligatorisch. Darüber hinaus werden zusätzliche Formen der Leistungsbeurteilung in der WienerMittelSchule praktiziert.

Der Leistungsfeststellung sind nur die im Lehrplan festgelegten Bildungs- und Lehraufgaben und jene Lehrstoffe zugrunde zu legen, die bis zum Zeitpunkt der Leistungsfeststellung in der betreffenden Klasse behandelt worden sind.

Organisation bzw. Schulversuchselemente:

Im Rahmen der **Nahtstelle 10plus**

- » werden die Schüler/innen von Nahtstellenpädagogen gezielt im Übergang von der Volksschule in die WienerMittelSchule begleitet.
- » kooperieren die Lehrer/innen zwischen der Volksschule und der WienerMittelSchule und gestalten den Feedbackprozess für die laufende Qualitätssicherung.

Im Unterricht an der WienerMittelSchule

- » geben Kern- und Leistungskurse Impulse für individuelle Leistungsanreize.
- » ist Differenzierung ein pädagogisches Prinzip, womit individuell auf die Schüler/innen eingegangen werden kann.
- » bietet Lerncoaching für Schüler/innen Unterstützung in Lern- und Planungsstrategien.
- » sind Teile des Unterrichtsgeschehens mehrsprachig organisiert.
- » werden ganztägige Unterrichts- und Betreuungsformen forciert und qualitativ ausgebaut.
- » sind Jahrgangsteams mit einer überschaubaren Anzahl an Lehrer/innen für die Klassen verantwortlich.
- » leistet das Supportsystem (Begleitlehrer/innen, Beratungslehrer/innen, Sonderpädagogen/innen, Sozialarbeiter/innen, Zivildienstler etc.) Unterstützung.
- » wird durch Wahlkurse die Stundentafel erweitert (z.B. Französisch, Latein...) um zusätzliche Berechtigungen zu erwerben.

Die **Nahtstelle 14plus**

- » ergänzt mit dem Leistungsnachweis das Jahreszeugnis.
- » Ergebnisse externer Lernstandserhebungen und die erworbenen Schlüsselqualifikationen geben Entscheidungshilfen für die weitere Bildungskarriere.
- » vermittelt Information durch schulartenübergreifende Projekte zum Thema „Bildungskarriere“.
- » führt die Lehrer/innen verschiedener Schularten zu einem Feedbackprozess zusammen - im Interesse der Schüler/innen und ihrer weiteren Bildungslaufbahn.



Standorte SJ 2010/11:

2. Bezirk:

KMS/HS Kleine Sperlgasse 2a (+43 1 216 53 35)

Privatschule: AHS Simon-Wiesenthal-Gasse 3 (Zw Perez Chajes Schule der Israelitischen Kultusgemeinde) (+43 1 216 40 46-261)

4. Bezirk

Privatschule: KMS/HS Karlsplatz 14 (Evangelisches Schulwerk A.B.) (+43 1 505 96 34)

6. Bezirk

KMS/HS Loquaipplatz 4 (+43 1 596 93 06)

7. Bezirk

KMS/HS Neustiftgasse 100 (+43 1 526 19 78)

AHS Kandlgasse 39 (+43 1 523 62 58)

10. Bezirk

Campus KMS/HS Wendstattgasse 3-5 (+43 1 688 16 60, +43 1 688 35 65, +43 1 688 35 64)

KMS/HS Knöllgasse 61 (+43 1 604 01 24)

KMS/Praxishauptschule der PH Wien Ettenreichgasse 45 (+43 1 601 18/6400)

15. Bezirk

KMS/HS Kauergasse 3-5 (+43 1 892 35 41)

16. Bezirk

AHS für Leistungssport, derzeit Standort Maroltingergasse 69-71 (+43 1 493 18 38)

KMS/HS Roterdstraße 1 (+43 1 489 53 99)

18. Bezirk

Privatschule: KMS/HS Antonigasse 72 (Schulstiftung Erzdiözese Wien) (+43 1 470 30 50)

20. Bezirk

KMS/HS Leipziger Platz 1 (+43 1 332 53 49)

21. Bezirk

Privatschule: KMS/HS Mayerweckstraße 1 (Kirchliche Pädagogische Hochschule) (+43 1 291 08 203)

22. Bezirk

AHS Contiweg 1 (+43 1 203 23 55)

AHS Theodor Kramer-Straße 3 (+43 1 258 69 50)

KMS/HS Plankenmaisstraße 30 (+43 1 282 21 67)

Privatschule: AHS Maculangasse 2 (Evangelisches Schulwerk A.B.) (+43 1 8905091)

23. Bezirk

AHS Anton Krieger-Gasse 25 (+43 1 888 52 52)

KMS/HS Anton Baumgartner-Straße 119 (+43 1 667 62 51)

Privatschule: KMS/HS Willergasse 55 (Schulverein Institut Sta. Christiana) (+43 1 888 41 43)

Abkürzungen:

AHS: Allgemeinbildende höhere Schule

KMS/HS: Kooperative Mittelschule/Hauptschule



7.13 Besondere Angebote

7.13.1 Begabungsförderungsmodell: Sir Karl Popper-Schule für Hochbegabte (Oberstufe)

Kategorie des Schulversuchs

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes

Organisationsstruktur

Die „Sir-Karl-Popper-Schule“ wird als öffentliche ganztägige Oberstufenform mit regulärem AHS-Maturaabschluss geführt

Zielstellung

Zielgruppe sind vor allem die 20 – 30 % der mindestens auf einem Gebiet Hochbegabten. In nicht wenigen Fällen werden begabte Kinder und Jugendliche im Regelschulwesen zu Außenseitern gestempelt oder im Unterricht als Störenfriede empfunden. So haben individuelle Begabungen oft gar nicht die Chance, erkannt, geschweige denn adäquat gefördert zu werden. Damit bleiben sie unter Umständen der Gesellschaft auf ewig vorenthalten.

Durch ein erhöhtes Angebot im Bereich der Fremdsprachen und zeitgemäßer Präsentationstechniken sollen auch einseitig Begabte eine echte Chance erhalten, die Spitzenleistungen, zu denen sie in ihrem Spezialbereich befähigt sind, auch tatsächlich der Öffentlichkeit zur Verfügung und so ihre (Über-)Lebensfähigkeit in einer kompetitiven Gesellschaft unter Beweis zu stellen.

Indem wissenschaftliche Methoden und Forschungstechniken, mit denen der Studierende an der Universität konfrontiert ist, durch eine innovative Pädagogik grundgelegt und durch regelmäßige Kontakte mit einzelnen Universitätsinstituten vertieft werden, soll den Absolventen der „Sir-Karl-Popper-Schule“ echte Studierfähigkeit vermittelt werden.

Didaktische Grundsätze

- » Erfassung der Gesamtpersönlichkeit des Schülers (Ganzheitlichkeitsprinzip)
- » Individualisierung des Lernprozesses (Eigenverantwortung des Lernenden, autonomes Lernen) durch verpflichtende Erstellung und Kontrolle der Einhaltung individueller Lernkontrakte
- » lernzentrierte Arbeitsphasen in der Gruppe und/oder im Selbststudium
- » fächerübergreifendes, projektorientiertes Arbeiten (vernetztes Denken)
- » Einführung neuer Unterrichtsprinzipien (prozessorientierter neben produktorientiertem Ansatz)
- » Kommunikations- und Präsentationstechniken (rhetorische Schulung, Spontaneität)
- » Grafische Gestaltungstechniken (Layout)
- » Konsequente Nutzung der Neuen Medien in allen Fachbereichen
- » Öffnung nach außen durch Hereinholen von Experten z. B. aus dem Bereich der Wirtschaft (Praxisnähe) sowie durch regelmäßige Kontakte zu Universitätsinstituten
- » Auflösung der Stunden- und Fächergrenzen: an deren Stelle treten Lernblöcke und Lernfelder bzw. Themenbereiche
- » Ganzheitliche individuelle Betreuung der Schüler durch Einführung eines Coaching-Systems. (Der Coach ist ein Fachlehrer der jeweiligen Klasse, der für vier Schüler die administrativen und pädagogischen Aufgaben des traditionellen Klassenvorstands übernimmt.)

Fächerkanon

Der normale Fächerkanon des **Gymnasiums** und **Realgymnasiums** erfährt folgende Modifikationen:

Ethik

wird als alternativer Pflichtgegenstand zu Religion angeboten (2-stündig).

Fremdsprachen:

Latein

ist im Gymnasium je nach der vom Schüler/von der Schülerin absolvierten Unterstufen-Variante (Latein bzw. Französisch ab der 3. Klasse) entweder von der 3. Klasse her fortsetzend als „Langlatein“ oder in der ab der 5. Klasse einsetzenden Variante „Kurzlatein“ (gemeinsam mit dem Realgymnasium) zu belegen. Nur in der Variante Langlatein besteht die Möglichkeit zu einer schriftlichen Teilreifeprüfung bereits in der 7. Klasse.

Englisch als 1. Fremdsprache

kann als eigenständiges Pflichtfach wahlweise bereits am Ende der 7. Klasse abgeschlos-



sen werden. Eine schriftliche Teilreifeprüfung aus Englisch kann in den Maturatermin des nächsthöheren Jahrganges vorgezogen werden. Der Entfall von Englisch in der 8. Klasse muss aber durch die Wahl von mindestens 2 dem Bereich Englisch zugeordneten Wahlmodulen kompensiert werden. Ein mündliches Antreten zur Reifeprüfung ist in diesem Fall allerdings nicht möglich.

Als verpflichtende 2. lebende Fremdsprache

kommen im Gymnasium wahlweise Französisch oder Spanisch (jeweils mit der 5. Klasse beginnend) oder Französisch im 3. Lernjahr fortsetzend in Frage. Letzteres (F3) kann in Ausnahmefällen (z.B. bei native-speaker Hintergrund) auf Antrag des Schülers / der Schülerin und Beschluss der Klassenkonferenz bereits am Ende der 7. Klasse mit einer schriftlichen Teilreifeprüfung abgeschlossen werden. In diesem Fall ist eine Befreiung von den letzten beiden Modulen von F3 möglich, die dadurch eingesparte Zeit ist aber durch die verpflichtende Belegung anderer Module einzubringen.

In Realgymnasium wird diese Wahlmöglichkeit für die 2. Fremdsprache durch das zusätzliche Angebot von Kurzlatein als 3. Alternative ergänzt.

Als 3. lebende Fremdsprache

wird ab der 6. Klasse im Gymnasium verpflichtend alternativ Italienisch oder Russisch angeboten (4 Stunden pro Jahrgang mit schriftlichen Arbeiten im üblichen Ausmaß, daher bei dreijähriger Wahl von der 6. bis zur 8. Klasse „maturafähig“).

Naturwissenschaften

An die Stelle dieser 3. Fremdsprache ab der 6. Klasse kann im Gymnasium bzw. muss im Realgymnasium als alternatives Pflichtfach „**Naturwissenschaftliches Forschen**“ („NaWi“) treten. (Ein von Dr. Edwin Scheiber fertig ausgearbeiteter Lehrplan für dieses neue Fach liegt vor.) Dieses umfasst vier Wochenstunden in der 6. Klasse und kann durch die Absolvierung von zusätzlichen Modulen aus dem engeren naturwissenschaftlichen Bereich im Ausmaß von 8 über die 7. und 8. Klasse verteilten Jahrgangsstunden (also 16 Semesterstunden) „maturafähig“ werden.

Bildnerische Erziehung und Musikerziehung sind in der 6. Klasse mit je 2 Wochenstunden dotiert.

Sozialkompetenz

Jeweils 2 Wochenstunden stehen in der 5. und 6. Klasse für das Pflichtfach und im Kursystem ab der 7. Klasse für das Basismodul „**Kommunikation und Sozialkompetenz**“ zur Verfügung.

Wahlpflichtfächer

werden zu Gunsten des in der 7. Klasse einsetzenden Kurssystems (siehe unten, Abschnitt 7.5) gänzlich gestrichen.

Modulares Kurssystem in der 7. und 8. Klasse

Abweichungen von den Schulgesetzen (analog zum Wiener Modell)

- » Die Schuljahresregelungen der Schulgesetze werden analog auf Semesterregelungen umgelegt (Prüfungen, Beurteilung, Zeugnisse, Frühwarnung)
- » Positiv absolvierte Module bleiben erhalten, d.h. sie sind nicht zu wiederholen, wenn andere Module nicht positiv absolviert werden konnten.
- » Das Frühwarnsystem wird im Winter- ebenso wie im Sommersemester wirksam.
- » Feststellungsprüfungen und Nachtragsprüfungen können semesterweise abgehalten werden.
- » Notenkonferenzen finden in der letzten Woche vor Ende des Wintersemesters und in der zweiten Woche vor Ende des Sommersemesters statt.
- » Die Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten über negativ beurteilte Module erfolgt in jedem Semester spätestens am Tag nach der Notenkonferenz.
- » Auch positiv absolvierte Module können zwecks Erzielung einer besseren Beurteilung freiwillig wiederholt werden (es gilt dann die jeweils bessere Beurteilung).

Individuelle Schwerpunktsetzung

Das modulare Kurssystem ersetzt das Wahlpflichtfächersystem des Regelschulwesens und dient einer verstärkten Individualisierung der für jeden Schüler / jede Schülerin verpflichtenden persönlichen Schwerpunktsetzung (zwei Schwerpunkte).



Aufnahmekriterien

- » Alle Schüler einer 4. Klasse einer AHS sind grundsätzlich berechtigt, sich um Aufnahme in die „Sir-Karl-Popper-Schule“ zu bewerben. (Als Grundlage gilt die Schulnachricht des 1. Semesters, zur Komplettierung des Bildes ist das Jahreszeugnis der 3. Klasse zusätzlich beizulegen.)
- » Eine Bewerbung mit beiliegendem Empfehlungsschreiben des Klassenvorstands oder der Direktion ist darüber hinaus auch möglich
- » bei „ausgezeichnetem“ oder „gutem Erfolg“ in einer anderen Schulform (z. B. Hauptschule, internationale oder ausländische Schule)
- » bei „ausgezeichnetem Erfolg“ (laut Schulnachricht des 1. Semesters) in der 3. Klasse („Überspringen“).
- » Bei Nichtzutreffen aller oben angeführten Bedingungen können auch solche Schüler berücksichtigt werden, denen chronische Unterforderung im Regelschulwesen als Ursache für schulische Probleme durch ein wissenschaftliches Gutachten attestiert werden (z. B. vom Schulpsychologischen Dienst des Stadtschulrats für Wien).

Aufnahmeverfahren

- » Eine Voranmeldung aufgrund der oben angeführten Qualifikationen ist ab dem Besuch der 7. Schulstufe möglich. Sie erfolgt durch Übermittlung des Formulars „Bewerbung um Aufnahme in die ‘Sir-Karl-Popper-Schule’“.
- » Bei Zutreffen aller formalen Bedingungen ergeht eine schriftliche Einladung an die aufnahmewerbenden Schüler und deren Eltern.
- » Das Aufnahmeverfahren findet im Mai statt.
- » Folgende Einzelverfahren kommen dabei zur Anwendung, um neben der Begabung das Sozialverhalten, die Motivation sowie die sprachliche Kompetenz der Schüler auszuloten:
 - » Standardisierter Test zur Bewertung der Motivation bzw. Arbeitshaltung
 - » Normierter Begabungstest (logischer Test, nicht bildungsabhängig)
 - » Kognitiver Test zur objektiven Beurteilung der Allgemeinbildung
 - » Kreativitätstest in einem musischen und/oder bildnerischen Bereich
 - » Gruppenarbeit mit nachfolgender Präsentation der Ergebnisse durch jedes einzelne Gruppenmitglied vor einem Lehrerteam als „Jury“
 - » Einzelgespräch mit dem Direktor/der Direktorin und dem/der Psychologen(in)

Standort SJ 2010/11:

GRg 4, Wiedner Gürtel 68



7.13.2 Vienna Bilingual Schooling

Kategorie des Schulversuchs:

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes

Einleitung

Die politische und wirtschaftliche Entwicklung Europas fordert ein vermehrtes Ausmaß an Fremdsprachenkenntnissen, um in einer immer kleiner werdenden Welt persönliche und berufliche Kontakte zu Menschen mit anderer Muttersprache knüpfen zu können.

Der bilinguale Unterricht im Schulversuch „Vienna Bilingual Schooling“ bietet die Möglichkeit, dass eine andere Sprache als die Muttersprache der SchülerInnen zur Arbeitssprache wird.

Der Schulversuch VIENNA BILINGUAL SCHOOLING ist ein Gesamtkonzept, das vom Kindergarten, über die Volksschule, Sekundarstufen I und II bis zur Reifeprüfung geführt wird. Seit 1992/93 gibt es bilinguale Volksschulen, seit 1994/95 eine bilinguale Mittelschule in Wien und seit 1996/97 bilinguale Klassen in einer Handelsakademie. Für Absolventen der bilingualen Volksschule und der Mittelschule und für andere sprachbegabte SchülerInnen, die ab der 9. Schulstufe eine bilinguale Schulform wählen wollen, wurde eine bilinguale Oberstufe eingerichtet. Diese bietet interessierten SchülerInnen die Möglichkeit, ein allgemein bildendes bilinguales Angebot fortzusetzen bzw. zu wählen.

Zielstellung

Ausgehend von einer gemischten SchülerInnenpopulation von deutsch- und englischsprachigen SchülerInnen soll ein Bildungsangebot sichergestellt werden, das einerseits eine den österreichischen Lehrplänen entsprechende Grundbildung gewährleistet, andererseits aber auch die Möglichkeit bietet, Fertigkeiten in einer zweiten Sprache zu erwerben, die im Rahmen des herkömmlichen schulischen Fremdsprachenunterrichts kaum vermittelt werden können.

Zusätzlich zur Reifeprüfung soll den SchülerInnen auch die Möglichkeit geboten werden, einschlägige internationale Prüfungen und Schulabschlüsse, z. B. das International Baccalaureate oder das Cambridge Advanced Certificate, abzulegen.

Ziel der „Bilingualen Oberstufenform“ ist die Erprobung einer neuen Schulform auf der Grundlage der Lehrplanbestimmungen des Oberstufenrealgymnasiums für den Bereich der 9. bis 12. Schulstufe, wobei die Unterrichtssprachen Englisch und Deutsch vorgesehen sind.

Der Abschluss ist die Reifeprüfung nach geltendem österreichischem Recht, wobei die Rahmenbedingungen den Zielsetzungen dieser bilingualen Schulform entsprechend zu modifizieren sind.

Unter Berücksichtigung der Zielvorgaben der Lehrpläne und der damit verbundenen methodisch-didaktischen Konsequenzen wird das bewährte Konzept der Sekundarstufe I weitergeführt, in dem die SchülerInnen in zunehmendem Maße befähigt werden, neben ihrer Muttersprache auch in der zweiten Sprache (Arbeitssprache) jene Sprachkompetenz zu haben, die es ihnen ermöglicht, diese handlungsorientiert zum Erwerb von Wissen und Fertigkeiten einzusetzen und so über entsprechende Schlüsselqualifikationen für Studium und Beruf zu verfügen.

Dies geschieht auf drei Ebenen:

- » Verstärkter Sprachunterricht in Englisch und Deutsch (unter Berücksichtigung, dass die Sprachen einerseits als Muttersprache bzw. andererseits als Fremdsprache unterrichtet werden).
- » Im gestaltenden und im sportlichen Bereich erfolgt der Unterricht in einer oder beiden Sprachen.
- » In allen anderen Pflichtgegenständen wird der Unterricht in Form von kooperativen Unterrichtsmethoden unter Anwendung von Gruppenteilungen und/oder Teamteaching gemäß der beigelegten Studententafel von einem österreichischen und/oder einem englischsprachigen Lehrer bilingual durchgeführt. Um in einer vorwiegend deutschsprachigen Umwelt Bilingualität zu gewährleisten, ist es notwendig, den Einsatz der beiden Unterrichtssprachen ausgewogen zu halten. Dazu soll zusätzlich zum Klassenlehrer ein englischsprachiger Lehrer für den Unterricht eingesetzt werden. Diesen Maßnahmen liegen folgende Überlegungen zugrunde. Die Zusammenarbeit österreichischer und englischsprachiger LehrerInnen macht es möglich, dass sowohl fremdsprachige Kompetenz als auch das Bildungsziel erreicht werden können.



Organisation

LehrerInneneinsatz

In der VIENNA BILINGUAL SCHOOLING Bilingualen Oberstufe sind folgende Lehrergruppen vorgesehen:

- » AHS - LehrerInnen
- » englischsprachige LehrerInnen des jeweiligen Fachbereiches
- » Sie unterrichten gleichberechtigt, wobei jede Lehrergruppe ihre dienstrechtlichen und besoldungsrechtlichen Bestimmungen beibehält. Englischsprachige LehrerInnen werden besoldungsmäßig AHS-LehrerInnen gleichgestellt, wenn sie die entsprechende Qualifikation nachweisen können (vergl. Positionspapier des BMUKK, Abt. III, Zentrum für Schulentwicklung - „Einsatz von Native Speakers in Englisch als Arbeitssprache“).

SchülerInnenaufnahme

Nach Möglichkeit besteht eine Klasse jeweils zur Hälfte aus SchülerInnen mit deutscher Muttersprache sowie SchülerInnen mit englischer Muttersprache oder solchen, die Englisch als Kommunikationssprache verwenden.

Die SchülerInnen müssen über ausreichende Vorkenntnisse in der Zweitsprache verfügen, umso deren Einsatz als Arbeitssprache möglich zu machen.

Abgesehen von den für die Aufnahme in ein Oberstufenrealgymnasium gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen werden die sprachlichen Vorkenntnisse im Zuge des Aufnahmeverfahrens durch ein Lehrgespräch mit den Schülern festgestellt.

Religionsunterricht

Unter Beachtung der Bestimmungen des Religionsunterrichtsgesetzes und mit Zustimmung der jeweils gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft besteht die Möglichkeit, auch den Religionsunterricht bilingual zu führen.

Die Schülerpopulation der „Bilingualen Oberstufe“ setzt sich aus drei Hauptgruppen von SchülerInnen zusammensetzen:

- » sprachlich begabte SchülerInnen der Sekundarstufe I
- » SchülerInnen aus der Bilingualen Mittelschule (Vienna Bilingual Middle School)
- » englischsprachige SchülerInnen aus dem Ausland
- » Für die erste Gruppe, das sind SchülerInnen aus der Sekundarstufe I und in Einzelfällen SchülerInnen der anderen Gruppen, wird es trotz sprachlicher Begabung notwendig sein, eine intensive Vorbereitung anzubieten. Dies soll in Form einer Übergangsstufe (Ü-Stufe) geschehen. Für die anderen SchülerInnen gilt folgende Stundentafel der 9.-12. Schulstufe.

Der Einsatz der Arbeitssprache Englisch und Unterrichtsstunden durch „Native Speaker Teachers“ sind schulautonom festzulegen.

Standorte SJ 2010/11:

GRg 17, Parhamerplatz 18

Rg 19, Krottenbachstraße 11-13

GRg 22, Theodor Kramer-Straße 3

GRg 23, Draschestraße 90-92



7.13.3 Schulische Tagesbetreuung „neu“

Ziel und Kurzbeschreibung:

Der Betreuungsteil der NBT umfasst die Bereiche Lernzeit, musisch-kreative und bewegungsorientierte Bereiche sowie Freizeit (inklusive Verpflegung unter Aufsicht)

Ziel:

Die SchülerInnen sollen

- » durch gezielte individuelle Förderung, durch partnerschaftliche Lernformen sowie durch die Vermittlung von Lerntechniken in ihrer Lernbereitschaft und Lernmotivation gefördert werden,
- » mehr Gelegenheit für soziales und interkulturelles Lernen erhalten und die Kontakte untereinander intensivieren können - über die Zugehörigkeit zu Gesellschaftsschichten, Religionen, Kulturen und Ähnliches hinweg,
- » zusätzliche Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer Kreativität erhalten ohne Leistungs- und Konkurrenzdruck zu einem sinnvollen Freizeitverhalten (spielerische, künstlerische, sportliche Aktivitäten, Umgang mit den Medien) geführt werden,
- » ihre elementaren Bedürfnisse nach Bewegung, Sich-zurückziehen-Können und Erholung am Nachmittag erfüllen können.

Die Erreichung der definierten pädagogischen Ziele erfordert eine geänderte Organisation. Änderungen im Verhältnis zur bisherigen Organisation („Lehrplan“):

- » Gruppengröße 15
- » Pro Gruppe 7 Stunden Lernzeit mit individueller Betreuung, Hilfe bei Hausübungen, Unterstützung und Übungsmöglichkeit (pro Woche)
- » Pro Gruppe je eine Kreativstunde aus dem erweiterten Bereich BE, ME (pro Woche)
- » Pro Gruppe je eine Stunde „Bewegung und Sport“ (pro Woche)

Integrativer Bestandteil des Versuchs: Lehrkräfte, die am Vormittag unterrichten, sind am Nachmittag in der Betreuung eingesetzt. Sie werden unterstützt von KollegInnen, die nur für die Nachmittagsbetreuung eingesetzt werden. So ist für die SchülerInnen die deutliche Verschränkung von Vormittag und Nachmittag sichtbar und kann gelebt werden.

Standort SJ 2010/11:

GRg 6, Amerlingstraße 6

7.14 Privatschulen mit speziellen Angeboten

7.14.1 Wirtschaftskundliches Realgymnasium mit Schwerpunkt IKT und Wirtschaftskunde

Kategorie des Schulversuchs:

Schulversuch nach § 7 Schulorganisationsgesetz

Zielstellung:

Um die Herausforderung einer immer komplexer werdenden Welt bestehen zu können, ist einerseits eine fundierte und umfassende Allgemeinbildung, wie sie die Oberstufe einer AHS bietet, unverzichtbar, andererseits ist es nötig, um neuen Studienrichtungen, den Anforderungen der Fachhochschulen und den Erwartungen der Wirtschaft an die Maturant/innen gewachsen zu sein, über das Verständnis grundlegender Zusammenhänge im wirtschaftlichen Bereich zu verfügen. Ein erweiterter Unterricht in „Geografie und Wirtschaftskunde“ und eine höhere Dotierung der Stundenzahl von IKT sollen zusammen mit dem Einsatz moderner Didaktik dieses Anliegen realisieren, ohne jedoch spezielle Fachkenntnisse in Bezug auf einzelne Wirtschaftszweige zu vermitteln, wie dies in den berufsbildenden Schulen geschieht.

Organisatorischer Rahmen:

Der Fächerkanon des früheren wirtschaftskundlichen Realgymnasiums wird beibehalten, das Fach „Haushaltsökonomie“ teilweise in „Biologie“ sowie „Geografie und Wirtschaftskunde“ integriert,



„IKT“ sowie „Geografie und Wirtschaftskunde“ werden stärker dotiert.

Didaktische Prinzipien:

Ganzheitliche Bildung zur Gesamtpersönlichkeit im Sinne der katholischen Schule Individualisierung und Differenzierung der Lernprozesse so weit wie irgend möglich Fächerübergreifendes und projektorientiertes Arbeiten vor allem in den Schwerpunktfächern, in denen auch praxisbezogene Unterrichtsformen eingesetzt werden sollen.

Konsequente Nutzung der neuen Medien in allen Fächern Schulung der Kommunikations- und Präsentationstechniken.

Eigenverantwortliches Lernen

Standort SJ 2010/11:

pGRg 19, Maria Regina, Döblinger Hauptstraße 83

7.14.2 Änderung der Stundentafel in der Oberstufe

Genehmigung für die Schuljahre 2008/09 bis 2010/11

Schulversuch gemäß § 7 Abs. 4 (SchOG)

Für das „Gymnasium mit dritter lebender Fremdsprache am öffentlichen Gymnasium der Stiftung Theresianische Akademie in Wien“ wird die Stundentafel folgendermaßen modifiziert:

Pflichtgegenstand	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	Summe
1. lebende Fremdsprache	2	3	3	3	11
Mathematik	2	3	3	3	11

Der Schulversuch dient zur Erprobung besonderer pädagogischer und schulorganisatorischer Maßnahmen.

Standort SJ 2010/11:

pG4, Theresianum, Favoritenstraße 15

7.14.3 Bilinguales Oberstufenrealgymnasium des Schulvereins „Komensky“ mit Abweichung von der AHS-Reifeprüfungsverordnung

Standort SJ 2010/11:

pORG 3, Schützengasse 31

7.14.4 Lauder Chabad ORG

ab September 2008

Gegenstand	5.Kl.	6.Kl.	7.Kl.	8.Kl.	Summe
Deutsch	4	3	3	3	13
1.lebende Fremdsprache (Englisch)	3	3	2	3	11
2.lebende Fremdsprache (Französisch)	3	2	3	3	11
Geschichte u.Sozialkunde/Pol.Bildung	2	1	1	2	6
Geographie u.Wirtschaftskunde	0	2	2	2	6
Mathematik	4	3	3	3	13
Biologie und Umweltkunde	2	2	1	1	6
Chemie	0	0	2	2	4
Physik	0	1	2	2	5
Psychologie und Philosophie	0	0	2	2	4
Informatik	2	0	0	0	2
Bildnerische Erziehung	1	2	2/0	2/0	7/4
Musikerziehung	0	2	0/2	0/2	6/2
Leibesübungen	2	2	2	2	8
	23	23	25	27	98
Profilbildende Pflichtgegenstände					
Religion	2	2	2	2	8
Hebräisch	3	3	2	3	11
Liturgie und Synagogengesang	1	1	0	0	2
Jüdische Geschichte	2	1	2	0	5
Wahlpflichtgegenstände:	6				
Jüdische Philosophie		2	2	2	6
WPF nach Wahl der Klasse		2	2	2	6
	31	32	33	34	130

Standort SJ 2010/11:

pRg 2, Rabbiner-Schmeerson-Platz 1

